

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Heinrich Klenk

Neue Folge

Doppelband 49/50

GIESSEN 1965

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag: 12,— DM jährlich. Zahlung erbeten bis 1. April jeden Jahres auf die Konten: PS Ffm. Nr. 29139 oder Handels- und Gewerbebank Gießen Nr. 4577.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. Wohnungswechsel, bitte rechtzeitig mitteilen!
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“ fügt jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft bei und **bittet um Einsendung von Büchern und Aufsätzen** (auch in der Tagespresse).

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckreif (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Frühere Jahrgänge der „Mitteilungen“, besonders Band 38 (1942), werden häufig gesucht. Wer entbehrliche Stücke besitzt, wird um freundliche Mitteilung gebeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, 63 Gießen, Bismarckstraße 37, Universitätsbibliothek.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von

Heinrich Klenk

Neue Folge

Doppelband 49/50

GIESSEN 1965

Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen

Der Oberhessische Geschichtsverein dankt dem hessischen Kultusministerium, dem Kreistag des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen für die Beihilfen zu den Druckkosten dieser „Mitteilungen“.

Weiter haben wir zu danken für die Förderung des Druckes der „Arbeitsgemeinschaft der Historischen Vereine Hessens“ und ihrem Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. W. Heinemeyer.

Inhaltsübersicht

TEIL I — BAND 49:

<i>Hans Szczech:</i>	Die Dietrich'sche Chronik von 1613 veröffentlicht und mit Anmerkungen versehen von Magister Rambach; „Giesser Wochenblatt“ 1771	6
<i>Heinrich Klenk:</i>	Ein sogenannter Inquisitionsprozeß in Gießen anno 1623	39
<i>Carl Röhr:</i>	Die Todenwart-Stiftung	61
<i>Paul Krüger:</i>	„Hochverräterische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838)	73

TEIL II — BAND 50:

<i>Otto Glaubrecht:</i>	„Der Ungeratene“. Eine Kurzgeschichte (1853)	138
<i>G. Duplessis:</i>	Mémoires et Journal de J. G. Wille (Auszug)	142
<i>Wolf Erich Kellner †:</i>	Neues aus dem schriftlichen Nachlaß des Jean Georges Wille	144
<i>Herbert Krüger:</i>	Zum 250jährigen Geburtstag des französischen Kupferstechers Jean Georges Wille, des Müllersohns aus Oberhessen	190

ANHANG:

<i>Erwin Meyer:</i>	Verzeichnis von Arbeiten über Flurnamen aus Oberhessen und Starkenburg	207
	Besprechungen	210
	Bildteil zu den Einzelbeiträgen	217

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter dieses Bandes:

Hans Szczech, Oberstudienrat, 63 Gießen, Tulpenweg 17

Dr. Heinrich Klenk, Oberstudiendirektor i. R., 63 Gießen, Pestalozzistr. 74

Carl Röhr, 63 Gießen, Bahnhofstraße 44

Paul Krüger, 6301 Reiskirchen, Friedrich-Ebert-Straße 3

Dr. Wolf Erich Kellner († 6. Juli 1964)

Dr. Herbert Krüger, Museumsdirektor, 63 Gießen, Philosophenwald 10

Dr. Erwin Meyer, 63 Gießen, Carl-Vogt-Straße 17

Dr. Hermann O. Vaubel, 63 Gießen, Schillerstraße 11

Dr. Erwin Schmidt, Bibliotheksoberrat, 63 Gießen, Universitätsbibliothek

Die Deutsche Chronik von 1613

Verfasser: ...
Herausgeber: ...

...

...

TEIL I

...

Band 49

...

...

Die Dietrich'sche Chronik von 1613

veröffentlicht und mit Anmerkungen versehen
von Magister Rambach; „Giesser Wochenblatt“ 1771.

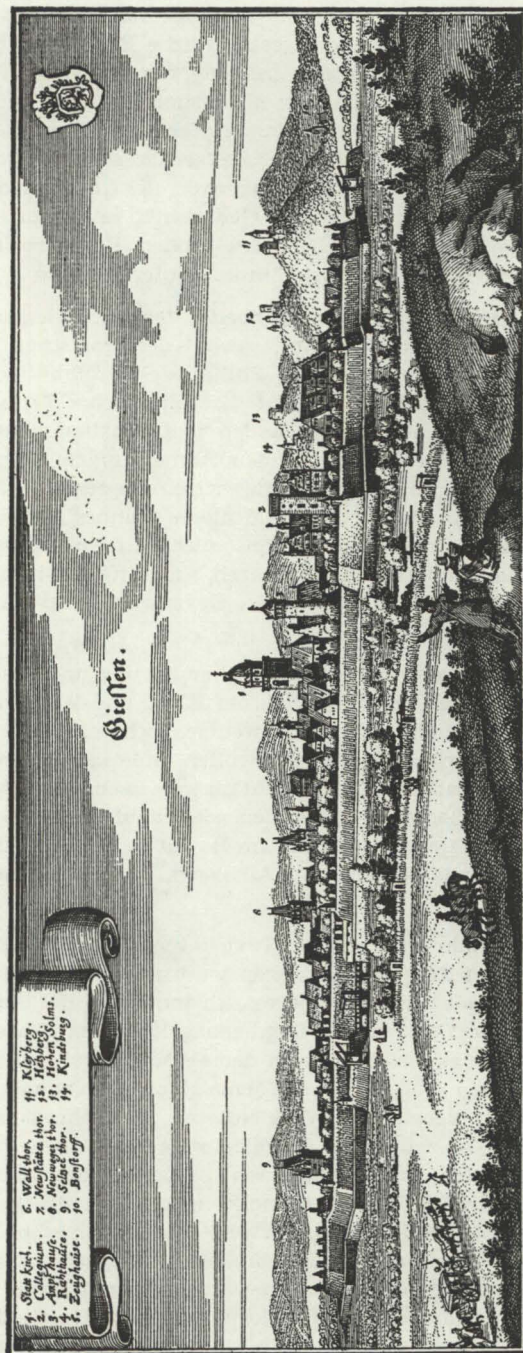
Neu herausgegeben von Hans Szczech

Der vorliegende Band der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins zur Jubiläumsfeier Gießens mußte unvollkommen erscheinen, enthielte er nicht die reizvolle Beschreibung unserer Stadt, die Conrad Diet(e)rich im Jahre 1613 in seiner „Institutio oratoria“ herausbrachte und die Magister Rambach durch seine für die damalige Zeit gründlichen und umfangreichen Anmerkungen erläuterte und ergänzte. Beide Männer waren Pädagogiarchen an dem im Jahre 1605 gegründeten Gymnasium und Professoren an der zwei Jahre später gegründeten Universität. Sie vertraten jeder auf seine Weise in seinem Jahrhundert die Fülle des Wissens ihrer Zeit, indem sich Philosophie und Theologie mit umfangreichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften vereinigten.

Conrad Diet(e)rich, über den das Wichtigste aus seinem Leben und Wirken an anderer Stelle dieses Mitteilungsbandes Heinrich Klenk in dem Beitrag „Ein sogenannter Inquisitionsprozeß in Gießen, Anno 1623“ erwähnt, war in der Gründungszeit der Universität in Gießen tätig, veröffentlichte mehrere „Institutiones“, darunter die „Institutio oratoria“ im Jahre 1613. Trotz der Gunst des Landgrafen verließ er 1614 unsere Stadt und wirkte fortan als Superintendent in Ulm.

Magister Rambach dürfte der berühmte Johann Jakob Rambach sein, der am 24. Februar 1693 in Halle geboren wurde und schon 1735 verstarb. Seine glänzende akademische Laufbahn begann er mit der Promotion zum Magister der Philosophie im Jahre 1720. Bereits 1726 wird er ao. Professor der Theologie und im Jahre 1731 Inhaber eines ordentlichen Lehrstuhls in Halle. Noch im selben Jahre geht er nach Gießen, wo er alsbald auch das Amt des Superintendents übernimmt. Bereits 1732 begegnet er uns auch als Pädagogiarch unseres Gymnasiums, dessen Direktorenstelle bis in das 19. Jahrhundert hinein seit der Gründungszeit in Personalunion verbunden war mit dem Inhaber eines theologischen Lehrstuhls.

Rambach gehörte zu den hervorragendsten Vertretern des 18. Jahrhunderts an unserer Universität, die ihm mit dem Gymnasium sehr viel zu verdanken hat. Er trug zu seiner Zeit wesentlich zum Ruhm der beiden illustren Schulen und der Stadt Gießen bei. So nimmt es denn auch nicht wunder, daß das 20 Jahre zuvor in Erscheinung getretene „Giesser Wochenblatt“ bereits in seinem 19. Stück vom Dienstag, dem 2. Mai 1771, mit der Veröffentlichung der damals schon über 150 Jahre alten Beschreibung Gießens des Conrad Diet(e)rich begann und sie in sieben Folgen bis zum Dienstag, dem 18. Juni 1771, abdruckte. Den einzelnen Stücken waren die Anmerkungen Rambachs hinzugefügt, deren Breite



Stadtansicht von Gießen um 1650. Kupferstich von Matthäus Merian.

deutlich zu machen scheint, wie sehr man im 18. Jahrhundert darauf bedacht war, das Ansehen und die geschichtliche Bedeutung Gießens zu verbreiten und es als Hochburg der „reinen“, der lutherischen Lehre zu preisen. Gerade dieser Umstand, der die Gründung der Gießener Universität als Landesuniversität der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt aufs neue ins Bewußtsein nicht nur der Zeitgenossen rückte, sondern uns auch jene theologischen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts an der Schwelle zum Pietismus hin ins Gedächtnis zurückruft, dürfte in besonderer Weise die Autorenschaft des großen Rambach für unsere „Anmerkungen“ zur Diet(e)rich'schen Chronik unterstreichen.

Die Ausführlichkeit, mit der sich Rambach, der im „Giesser Wochenblatt“ nur als „M.“(agister) erscheint, sowohl der tragischen Geschichte des von ihm offenbar sehr verehrten Philipp des Großmütigen widmet, wie auch die zahlreichen Hinweise auf die reine Lehre Luthers, die in Gießen einen fruchtbaren Boden gefunden und behalten habe, scheinen jeden anderen als Autor der anregenden Anmerkungen auszuschließen. Wenn wir deshalb unseren Lesern mit dieser Neu-Herausgabe der Chronik und der Anmerkungen zugleich das Bild dieses Mannes vorlegen, so tun wir es in der Überzeugung, auf diese Weise nicht nur einen unserer ersten großen Lokal- und Heimatforscher zu ehren, sondern auch in der Absicht, das Wirken unserer beiden Autoren in der Gegenwart beispielhaft werden zu lassen.

Welch besseren Anlaß aber gebe es zu solcher Ehrung und Neuveröffentlichung als das Jubiläum unserer Stadt, der Krieg und Wiederaufbau das Gesicht so verändert haben, daß nur wenige noch mit der vorgelegten Beschreibung Diet(e)richs und dem liebevollen und zum Teil weitschweifigen Kommentar Rambachs etwas anzufangen wissen. Sind doch für die meisten die beschriebenen Örtlichkeiten, die wohl zum größeren Teil unseren Eltern noch selbstverständlich im Bewußtsein und in der Erinnerung lebten, bestenfalls Namen und Aussagen, die keine Vorstellungen mehr wecken.

Möge der ansprechende und reizvolle Text unserer beiden Gießener Professoren den Älteren liebe Erinnerungen wachrufen, den Jüngeren aber das Bild unserer Stadt zeichnen, wie es sich innerhalb des Anlagenrings in vielem unverändert bis zu den Bombenangriffen vom Dezember 1944 erhalten hatte. Wenn es uns dabei auch damals schon und heute erst recht zweifelhaft erscheinen muß, ob Gießen jemals auch nur annähernd in der Lage war, den stolz vermerkten Vergleich mit Wittenberg an der Elbe aufrechtzuerhalten, so zeugt der vorgelegte Text trotzdem von der in ihrer Weise lockenden und verhaltenen Schönheit des alten Gießen. Gleichzeitig rühren Chronik und Anmerkungen durch die Begeisterung für diese bescheidene Stadt, deren es zweifellos damals schon bedeutendere, jedoch mindestens anziehendere im oberhessischen Land und erst recht in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gab. Schließlich aber befinden wir uns mit dieser Veröffentlichung in guter Gesellschaft, nachdem der Oberhessische Geschichtsverein seit 1962 alljährlich Arbeiten zur

Entwicklung der Stadt und Gemarkung Gießen geliefert hat, die wir als notwendige Ergänzung und Abrundung unseres Beitrags den Lesern empfehlen.

Giesser
WOCHENBLATT
Neunzehntes Stück
Dienstags, den 7ten May 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
Conrad Dietrichs Beschreibung der Stadt Gießen aus seiner 1613. edirten
institut. orator. übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von M. R.

1. Der Ursprung der Stadt Giessen ist ganz unbekant, a) daß sie aber doch eine der ältesten Städte in Hessen sey, derweisen noch Ueberbleibsel von Alterthümern. Man kann dieses schließen aus einem lateinischen Diplom, das ihr Landgraf Otto im Jahr Christi 1325 den 21ten August ertheilt hat, worinn er eben die bürgerliche Privilegien denen (dies sind die eigne Worte) die vor oder ausser der Stadt Giessen wohnen, verstattet, welche die Bürger innerhalb der Mauern genießen. b) Daraus ist also wahrscheinlich, daß die Stadt lange zuvor, und zwar zu den Zeiten der heil. Elisabeth schon gewesen sey, c) welches man auch aus dem Alterthum der Mauern urtheilen will.

2. Die Stadt liegt an einem Ort, der ein alter Sitz und Wohnplatz der Catten gewesen, nämlich in dem Theil des Oberhessen, der an die Wetterau grenzet, an einem ebenen und sumpfigten, aber doch sehr bequemen Ort, nämlich gegen Mittag 6 Meilen von Franckfurt am Mayn, gegen Abend eine Meile von Wetzlar, gegen Mitternacht 3 Meilen von Marburg, und gegen Morgen zwo Meilen von Grünberg. Diese Lage gibt ihr auch deswegen einen Vorzug vor den übrigen Heßischen Städten, weil die Hauptstraße von ganz Hessen, die nach Franckfurt und Speyer führet, mitten durch die Stadt gehet, vermög welcher aus ganz Sachsen und den meisten umliegenden, so wohl mittägigen, als auch Abend- und Morgen-gegenden des gesamten Teutschlandes, den Studenten und übrigen Einwohnern der Stadt wöchentlich Briefe durch die sichere Briefposten von ihren Eltern und Anverwandten überschickt, andere Nothwendigkeiten aber durch die Postwägen ohne große Kosten zugeführt werden können.

Die Fortsetzung folgt.

Giesser
WOCHENBLATT
Zwanzigstes Stück
Dienstags, den 14ten May 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
Fortsetzung der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Gießen mit Anmerkungen von M. R.

2. Anfangs ist die Stadt rund und sehr klein gewesen, wie die Merckmale der alten Mauern zu erkennen geben, welche von dem durch die Stadt hinfließenden Wasser eingeschlossen wurden a) Sie ist aber hernach, vor

dem Jahr 1325, durch räumliche Vorstädte so erweitert worden, daß ihr nun an der gehörigen Größe einer Stadt nichts abgehet. b) Sie hat 4 Thore nach den 4 Gegenden des Himmels, durch welche sie auch in eben so viele Quartiere und Hauptstraßen eingetheilt wird. Marckt und Rathhaus aber liegen in der Mitten, wie das Hertz oder der Magen in dem menschlichen Körper. Gegen Morgen ist das Neuwegertor angelegt, gegen Mittag das Franckfurter, gewöhnlich das Seltzerthor genannt, gegen Abend das Heuchelheimer oder Neustädter Thor, gegen Mitternacht das Marburger oder Wallthor. c) Ihr Umkreis ist so groß, daß man die Schoren zu umgehen eine Stunde nöthig hat. Wegen ihrer vortheilhaften Lage hat sie Philipp der Großmüthige im Jahr 1530, mit Wall und Graben starck bevestigen lassen, und dies aus wichtigen Ursachen. Denn es wollte dieser hochweise Fürst, daß Giessen dem gantzen Hessenland zu einer starcken Schutzwehr dienen sollte, wodurch allen Feinden der Zugang zu demselben gänzlich abgeschnitten würde. Durch Ernst aber, den Grafen zu Solms, ist (A. 1547) auf Befehl des erzürnten Kaisers der Wall und Graben zum Theil zerstöret worden, d) als eben Landgraf Philipp im Jahr 1547, in kaiserliche Gefangenschaft gerathen war, e) welches an dem Franckfurter Thor ein in Stein unter dem Fürstl. Wapen eingehauenes Epigramma des Petri Pagani f) folgendermaßen angezeigt:

Captus erat Princeps non Marte, sed arte, Philippus,
 1547. Cum bene munitum destrueretur opus.
 Nominis hoc patrii Ludouicus amore refecit,
 1571. Anno bis septem lustra sequente nouo.
 Principe dignus honos, patriae sarcire ruinas,
 A quibus Hassiacos, Christe, tuere pelos!
 „Nur List, nicht kühne Macht hielt Philipp dich gefangen.
 Als diesen Vestungsbau Macht und Gewalt zerrieb.
 Doch Ludwig ließ ihn neu zu deiner Ehre prangen,
 Da man noch siebzig eins zu funfzehn hundert schrieb.
 Wie fürstlich ist der Ruhm des Landes Riße heilen!
 Herr Christe du wirst uns vor Unfall Schutz ertheilen!“

Giesser
WOCHENBLATT
 Ein und Zwanzigstes Stück
 Dienstags, den 21ten May 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
 Fortsetzung der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Gießen mit Anmerkungen von M. R.

3. Die Häuser der Stadt Gießen geben keinen Spanischen Uebermuth oder Italienische Pracht zu erkennen, sondern sind niedrig, von Holtz, mit Leimen und Kalk beworfen, und mit Ziegeln gedeckt, haben aber doch wegen der alten Bauart ihr Ansehen. Dies gereicht auch der Stadt so wenig zur Unehre, als es Wittenberg dazu gereichte, welches wie die

Historie derselben Akademie lehret, bevor es eine Universität worden, leimerne und mit Stroh gedeckte Häuser hatte, ob es gleich nun an prächtigen Häusern mit andern Städten um den Vorzug streiten kann. Und eben dieses können wir uns von Giessen gewiß versprechen, wenn die Einwohner in ihrem Fleiß, theils neue Häuser zu bauen, theils die alten zu verbessern und zu verschönern fortfahren werden. a) Ehedem sind hier zwei Kirchen gewesen, die eine, die dem heil. Selicern gewidmet war, und ausser der Stadt auf dem Seltzersberg, ohneweit der Ziegelhütte, lag, die aber von Landgraf Philipp, damit sie der Vestung, der sie so nahe war, nicht schaden konnte, niedergerissen worden. b) Die andre, welche dem heil. Pancraz geweyhet worden, und mitten in der Stadt liegt, ist zwar niedrig und eng, aber doch mit einem hohen Thurm und wohlklingenden Glocken versehen. c) Indessen berathschlaget man sich eben jetzt bey Hof einen neuen und prächtigen Tempel zu bauen. d) Gegen Morgen liegt das alte Schloß, worinn der Hauptmann wohnet. e)

Giesser
WOCHENBLATT
Zwey und Zwanzigstes Stück
Dienstags, den 28ten May 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
 Fortsetzung der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Gießen mit Anmerkungen von M. R.

3. Vor einigen Jahren ist auch das Collegium Ludouicianum mit einer fast königlichen Pracht aufgeführt worden. Dieses herliche Gebäude zieret, gleich dem Jaspis in einem goldenen Ring, den ganzen Umkreis der Stadt. a) Ferner findet sich hier das neue Schloß, welches zum Fürstl. Archiv wird; b) und endlich das mit grosen Kosten von Ludwig dem ältern (A. 1586.) erbaute fürtreffliche Zeughaus, das mit allen Arten nöthiger Waffenrüstung dergestalt angefüllt ist, das ihm auch auswärtige Länder einen großen Vorzug zugestehen müssen. c)

4. Die Luft von Giessen ist gesund. Dann die Stadt liegt nicht zwischen Bergen, daß schädlicher Gestanck und faule Dünste, durch ihre giftige Verdickung, die Luft verderben könnten, sondern sie genießt einer freyen und daher auch reinen Luft, so daß überaus selten die Pest und andre gefährliche Krankheiten hier, wie an andern Orten, graßiren, oder wann ja dergleichen entstehen, sie doch nicht gar ansteckend sind und sich nur hier und das, in geringem Grad, äusern. Ringsumher ist der Boden fruchtbar, ja er komt dem in der Wetterau an Fruchtbarkeit gleich und bringt von allen Arten Hülsen- und anderen Früchten einen reichen Vorrath, hat auch einen grosen Ueberfluß an treflichen Weiden und gewässerten Wiesen, deren Ergiebigkeit, durch die vorbeystießende Wieseck und Lahn gar sehr befördert wird, so daß hierinnen, nach aller vernünftigen Urtheil, Giessen den übrigen Hessischen Städten billig vorgezogen wird *).

5. Dieser allenthalben fruchtbare Boden, macht denn auch den Ort gemein annehmlich. Die viele Gärten verursachen überall den besten Ge-

ruch, der Ueberfluß an Wiesen gibt einen reizenden Anblick, an Feldern und Aeckern zeigt sich ein groser Reichthum, und die einsame Spatziergänge und schattichte Wälder sind entzückend. a) Daß man also nicht unrecht mit jenem Poeten b) sagen mag:

Nullus in orbe locus Gissa praelucet amoena.

An Giessens Anmuth reicht kein Ort der gantzen Welt.

6. Die Bürger unsrer Stadt treiben meist Feldbau und Handwercker vornehmlich aber, seit vielen Jahrhunderten, die Wollenweberey, weswegen auch Giessen und das gießische Tuch bey den Auswärtigen berühmmt sind *). Weil sie aber nicht nach Wucher und gewinnsüchtigem Handel streben, so sind sie von Unbilligkeit und Betrug entfernt, sind ehrlich, demüthig, mäßig, und daß ich alles zusammenfasse, honette und rechtschaffne Leute. Wird auch bisweilen ein und der andre nichtstaugliche und ausgeartete Mensch unter ihnen gefunden, so ist dies eben kein Wunder, weil sich immer, durch den Irrthum, Böses unter das Gute mischt.

Giesser
WOCHENBLATT
Drey und Zwanzigstes Stück
Dienstags, den 4. Junii 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
Fortsetzung der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Gießen mit Anmerkungen von M. R.

7. Die hiesige obrigkeitliche Verfassung ist vermischt, den Fürsten und seine untergesetzte Collegia erkennen die Einwohner vor ihre höchste Obrigkeit, daneben sind die Rathsherrn und Burgemeister *). Die Streitigkeiten werden nach den billigsten Gesetzen geschlichtet, Rechtschaffene und Unschuldige geschützt, Boshafte aber und Lasterhafte ernstlich bestraft.

Giesser
WOCHENBLATT
Vier und Zwanzigstes Stück
Dienstags, den 11. Junii 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
Fortsetzung der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Gießen mit Anmerkungen von M. R.

8. Eine unsrer Hauptzierden ist der hier blühende reine Lehrbegrif und bisher unverfälscht gebliebene Gottesdienst. a) Diese Wohlthat hat die Stadt den treuesten Seelsorgern und berühmtesten Männern, die ihr schon lange Jahre durch Lehre und Wandel rümlich vorgestanden, zu verdanken. Unter diese gehören vorzüglich Henrich Ort / der hernach Prof. Theol. zu Marburg ward, b) Georg Nigrinus / der Superintendent der Grafschaft Nidda, sonderlich wegen seiner berühmten Schriften, c) und zu unsrer Zeit Jeremias Vietor / der heil. Gottesgelahrtheit

Doctor und Superintendent, d) an dessen Stelle, nach seinem Tod, Joh. Winkelmann, der heil. Schrift Doctor, erster Prof. Theol. und Superintendent gekommen, der noch gegenwärtig durch reine Lehre und einen gottseligen und strengen Wandel seinem Amt eifrig vorsteht. e) Allein das fürtrefflichste Kleinod, das andre Schätze weit übertrifft, ist dieses, daß bey entstandener und überhandnehmender Verderbniß der reinen Religion in Hessen, f) im Jahre 1605 durch Gottes Beystand unser gnädigster Nutritor Landgraf Ludwig, der Treue, eine hohe Schule hier angelegt, die Kaiser Rudolph II. im Jahr 1607 mit akademischen Privilegien begnadiget. g) Diese Akademie ist nun die vollkommenste und berühmteste Schule, der wahren und reinen Religion, die sonst aus Hessen zu entweichen anfangt, wie auch aller Facultäten, Wissenschaften, Künste, Tugend und Gottseligkeit, aus welcher, wie aus jenem trojanischen Pferd (die griechische Helden, so aus dieser) die fürtrefflichsten Männer in allen Wissenschaften, die nicht nur dem Vaterland, sondern auch auswärtigen Nationen sehr nützlich sind, täglich ausgehen. h)

Giesser
WOCHENBLATT
Fünf und Zwanzigstes Stück
Dienstags, den 18. Junii 1771

Mit Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis
 Beschluß der Dietrichischen Beschreibung der Stadt Giessen mit Anmerkungen von M. Rambach

9. Zuletzt würde ich auch noch von den berühmten Thaten der Giesser-Bürger reden. Weil sie aber diesen Ruhm mit den übrigen Hessen gemein haben, so will ich nichts davon sagen. a) Daß sie sich indessen allzeit um ihre Fürsten höchst verdient gemacht, beweisen viele Fürstliche und auch Kaiserliche Freybriefe, die sie erhalten haben. Wenigstens entzog Kaiser Maximilian I. den Butzbachern die Freyheit, acht gantzer Tage, in der Woche von dem Sonntag Rogate, einen öffentlichen Jahrmarckt (oder Messe) zu halten, und schenckte sie allergnädigst den Giessern, worüber er ihnen ein gratiöses Diplom mit kaiserlichem Siegel bekräftiget und von dem Erzbischof zu Maynz mit eigner Hand unterschrieben im Jahr 1497 am 8ten Jul. ausfertigen lassen. b) Die Fürstliche Privilegien des Landgrafen Otto von 1325 c) Henrichs von 1367 d) Hermanns von 1400 e) Wilhelms von 1498 f) und andre g) übergehe ich, weil sie specieller sind.

Anmerkungen zu den Anmerkungen

Die folgenden Anmerkungen zu den Anmerkungen unseres Gießener Professors und Magisters Rambach wollen und können nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sollen jedoch einige der wichtigsten und wohl auch bekanntesten, das gleiche Thema behandelnden Veröffentlichungen aus neuerer und neuester Zeit aufführen und mit einigen Hinweisen an das Gießen vor den Kriegszerstörungen des Jahres 1944 und

1945 erinnern. Darüber hinaus mögen sie die Leser dieses Aufsatzes zur eigenen Erinnerung anregen oder gar zu weiterführender Mitarbeit und Forschung veranlassen.

- 1) F. Kraft, *Geschichte von Gießen und der Umgebung*. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1265 (1876).
- 2) H. v. Ritgen, Die erste Anlage Gießens und seiner Befestigung, in: *Vierter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte* (1885), S. 35 ff.
- 3) A. Wyss, *Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen*, Band III (1899) Nr. 1340 und 1344.
- 4) Die Universität Gießen, 1607/1907. *Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier*, herausgegeben von der Universität Gießen, 1907.
- 5) G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, Neue Folge 5 (1907).
- 6) K. Ebel, *Geschichte der Stadt Gießen*, in: *Wegweiser durch die Universität Gießen und ihre Umgebung* (1907).
- 7) K. Ebel, Die Anfänge der Stadt Gießen, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*, N. F. 31 (1932), S. 134 ff.
- 8) W. Gravert, Über die Burgmauer und die alte Stadtmauer in Gießen, in: *Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen*, Band I (1938), S. 75 ff., mit Lageplan.
- 9) H. Walbe, *Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen*, Band I (1938), Gießen.
- 10) K. Glöckner, Die Gründung und die bauliche Entwicklung Gießens, in: *Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild, 1248—1948* (1948).
- 11) K. Glöckner, Werden und Wachsen der Stadt, in: *Gießen, Dokument des Lebenswillens einer deutschen Stadt*, 1952.
- 12) G. Lehnert und K. Glöckner, *Gießen*, in: *Hessisches Stadtbuch*, herausgegeben von E. Keyser, neue Auflage 1957.
- 13) K. Glöckner, Gießens städtische und bauliche Entwicklung, in: *125 Jahre Bezirkssparkasse Gießen* (1959).
- 14) H. Krüger, Vom Geld- und Münzwesen des oberhessischen Wirtschaftsraumes in alter Zeit, in: *125 Jahre Bezirkssparkasse Gießen* (1959).
- 15) K. Glöckner, *Gießen*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Band IV (Hessen), 1960.
- 16) H. Krüger, Das Neue Schloß in Gießen, in: *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft*, Band 30 (1961).
- 17) E. Meyer, Die Entwicklung der Stadt Gießen bis zum Jahre 1800, in: *Hessische Heimat*, Jahrgang 1961, Nr. 5.
- 18) K. Burkhardt, Das Alt-Gießener Bürgerhaus, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. 46 (1962).
- 19) H. Schmidt, Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. 46 (1962).
- 20) E. Knauß, Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. 47 (1963).
- 21) H. Krüger, Das Alte Schloß in Gießen, in: *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft*, Band 32 (1963), S. 233 ff.
- 22) H. Krüger, Hessische Altstraßen des 16. und 17. Jahrhunderts (1500—1650), in: *Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde*, Heft 5 (1963).
- 23) E. Keyser, Die städtebauliche Gestaltung Gießens im Mittelalter, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. 48 (1964), S. 81 ff.
- 24) H. Krüger, Randbemerkungen zur Siedlungsgeschichte der Gießener Lahn-
weiterung, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*. N. F. 48 (1964), S. 5 ff.
- 25) D. Großmann, *Gießen*, in: *Reclams Kunstführer*, Band IV, S. 255 ff.

Als Anregung und Unterrichtung wollen auch die nachfolgenden Notizen gelesen werden, die die Erinnerungen eines Gießeners enthalten, der in den zwanziger und dreißiger Jahren Schulzeit und Studium in seiner Vaterstadt verbrachte. Wenn sich auch schon während dieser Jahre von den alten Besitzverhältnissen, über die unser Magister Rambach in seinen Anmerkungen zu berichten gewußt hatte, im Bewußtsein der Bevölkerung noch kaum etwas erhalten hatte, waren die alten Gassen und Straßen-

züge doch noch so weit erhalten, oder doch wenigstens erkennbar, daß die Bürger der Vorkriegszeit zweifellos Rambachs Anmerkungen mit deutlicheren Vorstellungen und größerem Genuß gelesen hätten als die jüngere Generation. Ihr wird es beschieden sein, daß in bereits absehbarer Zeit ihr kein Augenzeuge des alten und so bescheidenen Gießens mehr begegnen kann. Wer sich dann oder gerade deshalb noch mit der gleichen Freude zu Gießen und seiner sicherlich nicht sehr anspruchsvollen Vergangenheit bekennt, wird vielleicht dankbar unter anderer und moderner Literatur auch in der Dietrich'schen Chronik blättern und die Rambach'schen Anmerkungen lesen.

Die „Anmerkungen“ Rambachs in geschlossener Folge

a) Den Namen Giessen schrieb man in den ältesten Zeiten Geyzen und Giezin, hernach Gießen, und sagte stets in der mehrern Zahl: die Giessen zu den Giessen wie viele von Herrn K u c h e n b e c k e r gesammelte Documenten erweisen. Woher die Stadt solchen Namen bekommen, ist ungewiß. Abrah. S a u r und W i n k e l m a n n glauben, daß sie von Ergiesung des hier zusammengeflossenen Regenwassers also benennt worden, welches ihnen die neuere häufig nachgeschrieben. Mir aber scheint dieses sehr zweifelhaft, weil so viele andre Städte, Flecken und Dörfer, wohin sich auch, wegen der tiefen Lage, das Gewässer starck ergieset, dennoch den Namen Giessen nicht haben. Wenn übrigens doch hierinnen nur Muthmasuren statt finden, so scheint mir diese die wahrscheinlichste, daß sich etwa ehemals an dem Ort, wo jetzo Giessen, oder hoch die Burg stehet, eine angesehene Familie, die sich Gissonen (Giezonen) oder Giessen genannt, aufgehalten habe, wovon hernach der Name der Stadt: die Giessen, und die Redensarten: zu den Giessen, bey den Giessen entstanden; gleichwie viele glauben, daß St. Goar von einem daselbst sonst wohnhaft gewesenen Einsiedler, dieses Namens, benennet worden. Siehe den Rheinischen Antiquar. S. 468.

Von dem Ursprung der Stadt schreibt Abrah. S a u r, ein vormaliger Advocat zu Marburg, in seinem A. 1593. herausgegebenen theatro vrbium paruo S. 200. also: Giessen ist vorzeiten ein klein Nest oder Dorf gewesen, D e w u n g e n genannt, in einem Schlampf oder Sumpf gelegen, und nachmals vom Regenwasser so hauffenweiss daselbst hingeflossen kommen Giessen, confluentia pluvialis, genannt worden. Es ist ein Heingrabe umhero, und wie man sagt, auf dem Marckt so tief gewesen, daß die Wagen bis an die Axen seyn eingegangen. Man weiß aber nicht, wenn es zu bawen seye angefangen worden. Joh. Just. Winkelmann aber gibt in seiner hess. Chronick, die er 1697. geschrieben, Th. 2 Cap. 6. folgende Nachricht: Der ursprünglichen Erbauung Giessens ist man nicht allerdings gewiß. Glaubwürdig wird dafür gehalten, dass vor gar alten Zeiten drey Dörfer, also Seltzer, da itzo das Seltzerthor, Gropbach, vor dem Neustätterthor, annoch das Gropbacherfeld genannt, und Astheim, wo jetzo die Gasse der Asterweg genannt stehet, allhier sollen gewesen seyn, darzwischen zunächst ein Burgschloß gestanden, etzo noch die alte Burg genannt (wodurch ohne Zweifel die von Schwalbachische Burg verstanden

wird) dessen alte Mauern mit dem Umgang und Schließlöchern in der Mitte zu sehen, welcher Ort, wegen des damalen umgebenen Morasts sehr fest gewesen, wie sich denn noch vor Jahren sehr tief unter der Erden, ein auf starcken Pfälen gepflasterter Steinweg vor dem Seltzerthor gefunden hat, welcher damaliger Zeit zu dem Ende, damit man die Straßen brauchen können, gelegt gewesen. Aus solchen dreym Dörfern ist hernach ein Städtlein erbauet, welches wegen Ergiessung des zusammengeflossenen Wassers Giessen mag seyn genennt worden. Das Städtlein ist Anfangs rund gewesen, wie dessen alte Mauern hin und wieder aufweisen. In gedachter alten Burg sind die Gebäude und Gründe frey, darin ist auch die Superintendur mit Hauß, Hof, Stall und Garten begriffen, an deren von Schwalbach adelichen Wohnung, ist vormals ein Fürstl. Lehen gewesen, aber im Jahr 1585. mit Bewilligung des Landesfürsten von den Salvelden erblich zum Oberpfarrhauss erkauft. Als nach der Hand die Bürgerschaft zugenommen, haben sie wegen des fruchtbaren Feldes, Wiesenwachs und des vorbeystießenden fischreichen Lohnflusses, etliche Vorstädte erbaut.

b) Das gantze Diplom, wie es in Kuchenbeckers analectis Hass. coll. I. p. 268. zu finden, lautet teutsch also: Wir Otto, von Gottes Gnaden Landgraf, Herr des Hessenlandes und seine Gemahlin Adelheid mit unsern gegenwärtigen Erben, bekennen, daß unsere Bürger der neuen Stadt (d. i. der Neustadt) Giezin, und alle unsre übrige Bürger die vor oder ausserhalb der Thoren unserer Stadt Giezin bleiben und wohnen; aller Rechte Vergünstigungen und Gebräuche immerdar genießen und sich erfreuen sollen, welche unsre Bürger die innerhalb den Mauern bleiben und wohnen, von uns haben und genießen; auch sollen sie nicht zu eines andern Diensten durch uns oder unsre Beamten gezwungen werden, als zu denen, welche die innerhalb den Mauern der Stadt wohnende Bürger uns zu leisten verbunden und gehalten sind. Zum Zeugniß dessen haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm Insiegel bekräftiget. Im Jahr Christi tausend dreyhundert und fünf und zwanzig, den 21ten August. Die lateinische Urkunde von diesem Patent findet sich auch noch in hiesigem Stadtarchiv. Man siehet aber deutlich daraus, daß nicht nur die Neustadt, sondern auch noch andre Vorstädte damals gewesen, die zugleich alle bürgerliche Privilegien erhalten. Landgraf Otto, der sie ertheilt hat, ist der erste dieses Namens und Henrici Infantis Sohn. Er hatte Hessenland mit seinem halbbruder Johann gemeinschaftlich, so dass Otto Marburg samt dem Oberfürstenthum an der Lahn, Johann aber Cassel und das Niederfürstenthum regierte, bis ins Jahr 1311, da Johann an der Pest starb, und Otto das ganze Hessenland zufiel.

c) Dies wird noch deutlicher durch eine ältere Urkunde von 1296. Damals war ein Streit zwischen Landgraf Henrich dem ältern, mit dem Zunamen Infans, und seinem ältesten Sohn, Henrich dem Jüngern, über die Theilung Hessenlandes entstanden, welchen Kaiser Adolph, zu Gunsten des Vaters, in Franckfurt A. 1296. am Tage Virici entschied, so dass Henrich dem Jüngern folgendes zufallen sollte: Marburg, Grünberg dazu der Wald zu Ulrichstein höret Geyzen, Merlowe, Homburg, Nordecken.

Und alles was zu den vorigen Festen gehöret, es sey Mann oder Mann-lehen, oder was dazu hörende ist. Siehe Kuchenbeckers *analecta Hassiaca* collect. 8. p. 374. Hier wird unter Geyzen ohnfehlbar Giessen verstanden, welches denn schon damals zu den Festen oder Städten gehörte. Erwägt man nun daß Elisabeth A. 1231. gestorben und also dieser Kaiserliche Theilungsplan nur 65. Jahr nach ihrem Tod gemacht worden, so ist wohl kein Zweifel, dass Giessen zu der heil. Elisabeth Zeit gewesen.

a) Das durch die Stadt fliessende Wasser ist ohne Zweifel die Bach, und nicht der Fluthgraben, der ein besondrer enger und bedeckter Canal ist, welcher alle Theile der Stadt durchkreuzet und die Unreinigkeiten derselben in die Bach hineinführen soll. Die Bach selbst aber komt nach sicherer Erkundigung, und nach einem von dem sel. Pronner gezeichneten Grundriß der Stadt, zwischen dem Massonischen und Lynckerischen grossen Garten unter dem Wall durchs Eingerinn herein, wodurch sie aus der Lahn, vermittelst einer auf der Esplanade oder Schore, bey der Mühlen-schantze (zwischen dem Wallthor und dem Neustädterthor) befindlichen Schleuse, eingeleitet wird und auch nach Umständen abgehalten werden kann. Sie fließt zuerst oben an dem v. Schwalbachischen Garten beym Stockhaus und großen Stadtbrauhauß vorbey, wo sie die Ferbebach heist. An der Ecke des Brauhaußhofes, wo die Einfahrt ist, trennt sie sich in zween Arme. Der eine und Hauptarm gehet hinter den Plockischen Scheuren an Herrn Regierungsrath Kochs und dem Superintendurgarten vorbey nach dem kleinen Brauhauß und der Stadtschul. Von da läuft er unter den auf dem Kirchenplatz stehenden Häusern her und komt dicht an dem Asmusischen Hauß auf dem Lindenplatz heraus, wo er die Lindenbach genennt wird. Hier tritt er unter des Lindenschmidts Hauß und komt bey dem Wittigischen und des Herrn Commendanten Garten wieder zum Vorschein, gehet unter dem Brandplatz queer durch und läst sich zwischen der Cantzley, den Universitäts und Amtsgärten sehen, fließt um die Cantzley herum, und an der andern Seite derselben verbirgt er sich wieder, und nimmt seinen Weg weiter unter dem Hofmännischen, Haynemännischen und von Schadischen Hauß bis an des Schneider Seipels Wohnung in der kleinen Braugasse, wo es auf der Bach gennant wird. Von da gehet sein Fluß zwischen den Häusern nach der Mäusborg zu, und unter der Mäusborg und den sämtlichen Häusern, welche zwischen der Caplansgasse einerseits, hauptsächlich aber der Judengasse und vorderen Neustadt (innerhalb der Stadtpforte) anderer Seits gelegen sind, bis er ohnweit und ausserhalb der Stadtpforte, unter dem tiefen Weg bey der Luciusischen Scheuer wieder zum Vorschein komt. Hier vereinigt sich mit diesem Hauptarm der andre geringere Arm, der obgedachtermasen an der Ecke des grossen Brauhauses bey der Ferbebach vom Hauptarm getrennt anfängt, alsdenn beym Hertischen Garten und den so genannten alten Ställen herfließt und das Siltzenbächlein heiset. Beyde Aerme voreint gehen denn an dem tiefen Weg her, bey der Werckstädte verbey, durch die Gärten der Mühlgasse hindurch und an dem v. Löwenfeldischen Garten durch das Ausgerinn bey der Georgenschantze, zwischen dem Neustädter und Seltzerthor (wo in der Contrescarpe auch eine Schleuse ist)

der Stadt hinauss. Hier gehet ihr Weg zwischen dem untern Hamm und der so genannten Scheppecke in die Wieseck. Nach dieser Beschreibung die Einheimische leicht verstehen werden, ist es richtig, dass die von den beyden Aermen der Bach eingeschlossene Revier der Stadt rund gewesen, aber ovalrund und eigentlich wie eine längliche Birne gestaltet. Die Stadtmauer war innerhalb des kleinen Bezircks herumgeführt, wovon sich noch viele deutliche Merckmale finden. Denn in der Mauer des von Schenckischen Burghauses bey dem Wagengässchen sihet man eine zugemauerte grose Thüre und aus einer mir gütig communicirten Urkunde, welche die jetzige Graveliusische Scheuer betrifft (die sonst, nach eben dieser Urkunde, eine catholische Capelle und hernach das erste lutherische Pfarrhauss gewesen), ist erweislich, dass die Häuser von der Wage an auf der alten Stadtmauer stehen, wodurch in der Gegend des Seipelischen Hauses ein Gang aus der Stadt in den damals so genannten Rahngarten (vermüthlich die jetzige Sonne) gewesen ist. Auch ist es gantz offenbar, dass, nach der Neustadt zu, in dem Gässchen, die alte Ställe genannt, alte Häuser auf die Stadtmauer gebaut worden, wovon sich nicht weniger bey dem Diebsweg (eigentlich tiefen Weg) sodann hinter den Häusern der Judengasse und in der Caplansgasse viele Spuren zeigen. Ueberdas wird in einem Document von 1379. einer Gasse vor der Walporte gedacht, die ohne Zweifel deswegen noch jetzo die Strasse vor dem Wallthor genannt wird, ob sie gleich nun nicht mehr vor der Pforte oder dem Thor liegt, welches sonst bey dem Asmusischen Hauss scheint gewesen zu seyn. Wenigstens nennt man keine Strasse vor dem Neuwegertor, vor dem Seltzerthor. Alles nun, was ausser diesem durch die alte Mauer und die Bach eingeschlossenen Bezirck liegt, ist nach und nach bis 1325 angebauet und damals der eigentlichen Stadt durch die ertheilte bürgerliche Privilegien einverleibt worden. Worauf man endlich die alte Mauer abgebrochen und alles zusammen in eine neue eingeschlossen. Zu dem neu eingeschlossenen gehört denn namentlich die gantze Straße nach dem Wallthor samt dem Asterweg und der Brand-Hunds-Linden-Jochims und Hinder-gasse auch der gantze Brand, die neue Bäume bis an die Burgkirche, die Sonne, der Neuweg samt der Weitengasse, der Seltzersweg, das Kreutz bis an die Spitze der Mäusburg, die Schnurrerey genannt, nebst der May-Löwen- und Blauwolkengasse, der reiche Sand, die Caplansgasse, die gantze Neustadt mit der Sandgasse. Sonst ist auch aus sichern Urkunden und Merckmalen erweislich, daß vor Zeiten die Wieseck durch die neu angebaute Stadt geflossen. Wahrscheinlich kam sie in der Gegend des Amtsgarten herein und zog durch die Neubäume nach der Sonne zu, unter des jungen Görings Haus hin, wo noch rudera von einem unterirdischen Gewölß anzutreffen. Weiter ging sie unter dem Kreutz und unter des Kramer Ernst Plancken Hauss her, wo noch ein großes unterirdisches Gewölß zu finden. Von da hat sie sich höchst wahrscheinlich längst der Caplansgasse nach der Mühlasse gewendet und daselbst eine Mühle getrieben, von der noch itzo die Gasse den Namen hat; wie denn auch hier, an dem Ort, wo der Fuhrmann Conrad Rinn eine Scheuer hat, noch vor ohngefehr 40 Jahren ein Wellbaum und Wasserbett angetroffen wor-

den, und noch jetzo die Häuser in derselben Gegend an die Commenderie Schiffenberg ein so genanntes Strohmgeld, bestehend in einer Meste Oel-samen und einem schwartzen Hahn jährlich entrichten müssen. Von da aber ist sie etwa in der Gegend des Ausgerinn zur Stadt hinausgeflossen. Hernach da die Stadt weiter angebaut und durch dieses Wasser ohne Zweifel manche schädliche Ueberschwemmungen verursacht worden, hat man sie von der Stadt gänzlich abgegraben und ausserhalb der Vestung hergeleitet. Es kann aber noch itzo durch dieselbe die gantze Stadt rings umher in Wasser gesetzt werden.

b) im Jahr 1710. ist die Stadt gemessen und angemerckt worden, dass sie im Umfang 98 drey Achttheil Morgen 35. Ruthen hält, die Ruthe zu 16. Schuh gerechnet und 160 Ruthen auf einen Morgen. In einem geraden Durchschnitt ist sie nach dem Pronnerischen Grundriß ohngefähr 160 Ruthen und 105 breit, ohne die Vestungswercke, mit denselben aber 236 Ruthen lang und 170 breit.

c) Vor dem Wallthor hat sich sonst auf linkerhand der Marburger Strase, in der Lichtenau, eine Warte befunden, wie aus einem Document von 1379 zu ersehen, und wovon noch jetzo Ueberbleibsel der Grundmauer vorhanden sind. Im Jahr 1560. den 27ten May brannte durch ein eingeschlagenes Gewitter die gantze Wallporter Strase, worauf 160 Haupt-bäue ohne die andre waren, innerhalb 2 Stunden ab, wurde aber bald wieder erbauet. Davon sind in der Stadtkirche auf einer alten Tafel lateinische und teutsche Verse zu lesen.

d) Graf Ernst war ein Sohn des Grafen Reinhardts von Solms, der eine gantz eigne Feindschaft gegen Philipp den Grosmüthigen und sein Fürstl. Hauss hatte. Er stund aber bey dem Kaiser in groser Gnade und war General bey seiner Armee. Daher that er durch den kaiserlichen Hof dem Hauss Hessen alle nur ersinnliche Drangsale an, so lang Philipp in der Gefangenschaft war; worüber Landgraf Philipp selbst in dem Gündes-rodischen Diario anecdoto, welches Herr Regierungs-rath Mogen bey seiner historia captiuitatis Philippi Magnanimi abdrucken lassen, also klaget: Graf Reinhardt von Solms hat geredt, er wolle erleben, dass Landgraf Philipp und seine Kinder, in solchen Abfall seyn sollen, dass ihnen niemand gern ein Maass Wein bürgte. Als nun Philipp seine Vestungen: Cassel, Ziegenhain, Giessen, Rüsselsheim und Rheinfels, bis auf eine (welche Ziegenhain war), muste schleifen lassen und etwa die Kaiserliche Ordre nicht gleich vollzogen wurde, so übernahm Graf Reinhardt den Auftrag Giessen (entweder selbst oder durch seinen Sohn) zu schleifen, mit besonderm Vergnügen; wovon Dilich in s. Hess. Chron. Th. 2. S. 317 und weiter, folgende Nachricht gibt; zu Giessen hauset er (Graf Reinhardt) nicht weniger und befahl alles nieder zu reissen, da doch die Spanier, so darüber zu Ufsehern gesetzt, nit so hitzig, sondern sich mit einem ziemlichen begnügen liesen. Sein Gemahlin auch, als sie zu Giessen kommen und gesehen, dass der Wall nit gantzlich im Graben gelegen, hat sie befohlen denselben noch eines Manns läng niedriger zu machen und an zweyen Orten den Graben dermasen ausfüllen lassen, dass man zu Mit-

ternacht ungehindert durch Giessen reissen und fahren können. Und als die Spanier ihr zur Antwort gaben, wie nit Erde genug vorhanden, die Gräben damit auszufüllen, hat sie darauf geantwortet, ehe es daran mangeln sollte, wollte sie verschaffen, dass Erde von Licha, da ihre Wohnung hierzu geholet würde. Es hat auch in diesem jämmerlichen Zustand ermeldter Graf die Fürstin Christinam und junge Herren zu unbilligen Verträgen, belangend Königsberg und andre Lehen gezwungen, welche doch hernachmal als untüchtig cassirt und rescindirt worden. Indessen bekam der grose Fürst hernach wieder Gelegenheit sich an dem Grafen (den Dilich desselben Lehnmann nennet) zu rächen. Es fiel ihm in Lich ein, rasirte die Vestung, führte die Canonen weg, davon noch vier in dem hiesigen Zeughauss mit des Grafen Wapen bezeichnet stehen, und nahm (nach einer uralten Tradition) aus dem Licher Thurn die überaus grose und schöne Glocke mit, die noch gegenwärtig auf unserm Thurn hängt, und die gröste und schönste unsrer Glocken ist. Doch wurden A. 1555 alle Solmsische Streitigkeiten beygelegt. Von der Wiederaufrichtung der hiesigen Vestungswercke sagt Winckelmann (Th. 2. C. 6) dass sie schon 1560 unter Landgraf Philipp ihren Anfang genommen und in 5 Jahren vollendet worden; darauf aber habe Landgraf Ludwig der ältere A. 1571. den Bau an vielen Orten noch stärker als vorhin bevestigen lassen, wie Paganus über dem Seltzerthor angezeigt; nachgehends sey die Vestung durch Landgraf Georg II. mit Ravelinen und Aussenwerken besser fortificirt worden, die endlich Ludwig IV. zu noch grösserer Vollkommenheit gebracht.

e) Diese schmähliche Gefangenschaft hatte der gottselige und gloriwürdige Fürst mit nichts verwürckt. Er war nur dem schmalkaldischen Bunde beygetreten welchen die teutschen protestirende Fürsten und Ständen zur Beschützung der lutherischen Lehre A. 1531 zu errichten genöthiget waren, wogegen auch die Catholischen zu Beschützung ihrer Lehre den so genannten heil. Bund zu Nürnberg gemacht hatten. Darauf entstand aber A. 1541 der betrübte Krieg, den man den schmalkaldischen nennt, doch anfangs nur gegen den unruhigen Hertzog Heinrich den jüngern, von Braunschweig, jenen Todfeind Lutheri, der die schmalkaldische Bundsgenossen und besonders die Stadt Goslar angriff und derselben alle Drangsal anthat, welchen denn Landgraf Philipp gefangen bekam und nach Ziegenhain setzte. Allein 1546 griff auch Kaiser Carl V. nachdem er sich dem Pabst in eine genaue Verbindung eingelassen die schmalkaldische Bundsgenossen an. Diese stellten ihm eine Armee unter dem Commando des Churfürsten Joh. Friedrichs von Sachsen und Landgraf Philipps von Hessen entgegen. Der Krieg aber fiel sehr unglücklich vor die Protestanten aus. Der Churfürst gerieth in kaiserliche Kriegsgefangenschaft und verlor die Churwürde, die Hertzog Moritz bekam, der sich damals, ob er gleich der Tochtermann des Landgrafen Philipp war, dennoch zum Kaiser hielte. Und Philipp, der nun zu schwach war, der kaiserlichen Macht allein zu widerstehen, solte sich, wenn er keinen feindlichen Angriff erwarten wollte, dem Kaiser auf Gnade überlassen, eine fußfällige Abbitte thun, hundert und funfzig tausend Gulden vor die Kriegskosten

erlegen alle Vestungen bis auf eine schleifen, die Artillerie ausliefern und Hertzog Henrichen von Braunschweig losslassen. Nun wollte der heldenmüthige Philipp zwar davon nichts hören, sondern den feindlichen Angriff mit seinen tapfern Hessen erwarten. Doch auf inständiges Zureden des Churfürsten Joachims von Brandenburg und Moritzen von Sachsen bequeme er sich zu diesen harten Bedingungen mit dem einzigen ausdrücklichen Vorbehalt, dass er nicht mit einiger Gefängniss und Einziehung seiner Lande beschwert würde, worüber ihm auch der Kaiser zuvor eine schriftliche Versicherung zustellte und die beyde Churfürsten versprachen, wo er an Leib und Guth mit Gefängniss, Bestrickung oder Schmälerung seines Landes sollte beschwert werden, wollten sie sich alsdenn auf seiner Kinder Erfordern einstellen und das erwarten, so ihm über die Artickel würde aufgelegt werden. Als er sich aber darauf nach Halle zum Kayser begeben und fußfällige Abbitte gethan, auch zu allem übrigen was ihm auferlegt war, verpflichtet, ward er dennoch zum größten Schrecken der Churfürsten in Arrest gezogen. Er berief sich dagegen auf die kaiserliche Versicherung, dass er mit einiger Gefängniss nicht belegt werden sollte. Man sagte ihm aber, dass es nicht einiger, sondern ewiger heisse und würcklich hatte der menschenfeindliche Hertzog Alba das Wort tückischer Weise so geschrieben, dass es auch ewiger konte gelesen werden. Kurtz Philipp musste ein Gefangner bleiben und sich überall dem Kaiser nachführen lassen. Was dabey dieser theure Fürst ausgestanden und wie indessen seine Feinde gegen ihn und sein Land gewüthet, ist mit keiner Feder zu beschreiben. Als er nun ins sechste Jahr unter solchen Drangsalen geseufzet und alle Vorbitten der Chur- und andern Fürsten, auch groser Könige fruchtlos blieben, und die Bedruckungen des Kaisers und Pabsts dem gantzen Reich unerträglich wurden: fasste endlich Churfürst Moritz auf dringendes Bitten des hessischen Printzen Wilhelms den heldenmüthigen Entschluß, ihn durch Gewalt der Wafen zu befreyen und den äuserst bedrängten Protestanten Ruhe zu schaffen, es koste auch was es wolle. Zu dem Ende machten er, Marggraf Albrecht von Brandenburg und der hessische Printz Wilhelm ein Bündniss mit dem König in Frankreich, Heinrich II. Dieser fiel darauf gleich in Lothringen ein, Churfürst Moritz aber ging mit einer Armee Sachsen, Brandenburger und Hessen, welche letztere ihr eigner Printz commandirte, in höchster Eil auf den Kaiser loss und überraschte ihn so unvermuthet zu Insbruck in Tyrol, dass er ihn ohnfehlbar zum Kriegsgefangenen gemacht hätte, wenn er sich nicht noch einige Stunden zuvor in der Nacht, bey Fackeln, nach Villach in Kärndten geflüchtet hätte. Nun sah sich der Kaiser genöthiget so wohl den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich, als auch den Landgraf Philipp auszuliefern und auf freyen Fuss zu stellen, auch überdas den berühmten Passauischen Vertrag und den darauf erfolgten Religionsfrieden zu schliessen. Landgraf Philipp war damals 5 Jahr 2 Monath und 13 Tage in der Gefangenschaft gewesen und kam den 10ten September 1552 zur unbeschreiblichen Freude seines gantzen Landes in Marburg wieder an. Nachdem er hernach noch viele herrliche Anstalten zum Flor seiner Lande und zur Aufrechterhaltung der

reinen Lehre und ungekränckten Gewissensfreyheit gemacht, starb der glorwürdigste Fürst im 63. Jahr seines Alters den 31ten Mertz 1567. Er hinterliess vier Printzen, die sich in sämtliche Lande theilten. Landgraf Wilhelm der älteste, der seinen Herrn Vater aus der Gefangenschaft befreyen helffen, bekam nach dem väterlichen Testament die Helffte des Landes, nämlich das ganze Niederfürstenthum Hessen; Ludwig der ältere das ganze Oberfürstenthum, worin Marburg die Hauptstadt, als einen Viertheil; Philipp II. die Niedergrafschaft Catzenellenbogen, worin Rheinfels die Residenz, und Georg I, der Stifter der Durchlauchtigsten Darmstädtischen Linie, die Obergrafschaft Catzenellenbogen mit Darmstadt, wozu hernach noch ein Erbtheil von Philipp II und ein sehr ansehnlicher Zuwachs aus der Verlassenschaft Ludwig des ältern kam. Auf Georg folgten am Regiment: Ludwig V, Georg II, Ludwig VI, VII, VIII, IX, unser gegenwärtig regierender Durchlauchtigster Landesvater.

f) Petrus Paganus, aus Wanfried in Hessen gebürtig, war ein von Kaiser Ferdinand I. gekrönter Poet und hernach Professor poeseos und historiarum zu Marburg. In der Jugend hatte er sich nebst den schönen Wissenschaften auf die Medicin gelegt und es auch darin weit gebracht. Er war stets munter und scherzhaft, sein Schertz aber zeugte von einem grossen Genie. In der lateinischen Dichtkunst hatte er seine grösste Stärcke und wurden seine muntere und gelehrte Gedichte sehr begierig gelesen. Er starb unverheurathet zu Wanfried in seiner Geburtsstadt den 29. May 1576 und nicht, wie in Jöchers gelehrten Lexicon fälschlich angegeben wird, 1566. Denn so könnte er auch das Epigramma nicht gemacht haben. Seine Schriften sind praxis metrica, historische und andre Gedichte. Siehe von ihm Freheri theatrum eruditorum p. 1472.

a) Dies ist wirklich grösstentheils erfüllt und wird Giessen von Jahr zu Jahr schöner. Man findet nur noch wenige uralte Häuser darinnen, die allerwenigste aber haben von ausen ein verächtliches Ansehen. Wäre seit vielen Jahren der Geldmangel nicht so groß, so würde nun die Stadt keiner von ihrer Art, etwas nachgeben. Wenn sonst Ritter in s. cosmograph. prosometrica, die er 1619 geschrieben S. 498 sagt, dass die neuen Häuser der Professoren, die mit grossen Kosten und ungemeiner Kunst erbaut worden, eine besondere Zierde der Stadt seyen: so muss diess wohl von Häusern, die sich einige wohlhabende Professoren, zu seiner Zeit, auf eigne Kosten erbauet, zu verstehen seyn. Wenigstens haben die Professores seit langer Zeit keine Besoldungshäuser gehabt.

b) Von dieser Kirche gibt Winckelmann (p. 2107 folgende Nachricht: damals (nämlich A. 1320) hat Giessen schon zwey Kirchen gehabt, eine ausser der Stadt, welche zu Ehren St. Petri in Selicern, daher der Ort den Namen des Selzersberg bis an noch behalten, wie klar zu sehen aus einem im Jahr 1336 zu Avignon gegebenen bapistischen Brief, darinn unter andern diese Worte zu lesen: cupientes igitur, vt ecclesia parochialis sancti Petri in Selyrse extra muros Gyezen & Capella sancti Pancratii Beatae Mariae in Gyezen cet. wie auch noch aus dreyen andern Briefen, gegeben zu Coblenz 1337 den 19 August, zu Rom 1484 den 12 Julii, und zu Ehrenbreitstein 1514 den 31 May; die andre in der Stadt, die zu St.

Pancratii und St. Marien Ehren erbauet gewesen. Aus dieser Nachricht aber ist sehr deutlich, dass Dietrich unrecht sage, die Kirche ausser der Stadt, sey dem heil. Selicern (d. i. Selzern) gewidmet gewesen. Sie war vielmehr dem St. Peter geweyhet, und befand sich in einem Dorf bey Giessen, welches Seltzer (Selyrse) hieß, daher der Seltzersberg und das Seltzerthor noch den Namen behalten. Dieses Dorf Seltzer ist ohne Zweifel zu der Zeit eingegangen, da das alte Giessen von derselben Seite weiter angebauet worden. Die Kirche aber ist erst nach der A. 1524 in Hessen eingeführten Reformation, durch Philipp den Großmüthigen, wegen der nahen Vestungswerke, die er 1530 angelegt, nach Dietrichs Erzählung abgebrochen worden. Wahrscheinlich hat man auch damals die dabey stehende Ziegelhütte niedergerissen, die nun vor der Neustadt stehet. Sonst sagt man auch von einem beym Seltzersberg gestandenen Siechenhauss oder Spital, und nennt noch einen gewissen Platz das Siechloch und das dabey fliessende Wasser die Siechbach. Weitere Nachricht aber finde ich nicht davon.

c) Wenn diese Kirche erbaut worden, ist von ihr eben so wenig, als von der andern zu bestimmen. Winckelmann nennt sie die Kirche zu St. Pancratii und Marien Ehren, welche Benennung er ohne Zweifel aus dem vorher angeführten päbstlichen Breve (worinn doch das und nicht stehet) genommen. In diesem aber scheint vielmehr von der Capelle des St. Pancratii, die zur Kirche der heil. Marien gehöre, die Rede zu seyn, und demnach hätte die Kirche selbst vorzeiten die Marien Kirche, der Theil derselben aber, den wir jetzo das Chor nennen, die St. Pancratiuscapelle geheissen wo auch noch jetzo über derselben Thüre das Bildnis dieses Heiligen zu sehen. Dietrich sagt sie sey niedrig und eng. Sie ist aber gegenseitig ziemlich hoch und auch nicht gar enge. Sie ist also nachgehends erhöht und . . . worden, und dies ist zu Winckelmanns Zeiten geschehen, der unmittelbar nach . . . angeführten sagt: die Hauptkirche (wodurch er keine andre als die vorherige St. Pancratii und St. Marien Ehren erbeuete Kirche verstehen kann) steht bey der alten (v. Schwalbachischen) Burg und ist vor etlichen Jahren ziemlich erweitert worden, daran stehet ein viereckiger dicker Thurn. Winckelmann aber schrieb diese A. 1697. von dem heil. Pancratiu hat der sel. D. Jenichen in einem schönen Programmata de S. Pancratio vrbis & ecclesiae primariae Giessensis numine tutelari A. 1727 Nachricht gegeben. Er war von Geburt ein Phrygier, aus einer reichen und vornehmen Familie, und lebte zu Ende des dritten Säculi. Nach dem Tod seiner Eltern, die ihm sehr früh starben, führte ihn Dionysius, seines Vaters Bruder, nach Rom, und daselbst wurden beyde vom Pabst Caius zum christlichen Glauben bekehrt. Beyde fasten darauf den Entschluß sich die Märtyrerkrone zu erwerben und gaben sich deswegen selbst als Christen bey dem damals regierenden unmenschlichen Diocletiano an. Doch Dionysius starb unvermuthet im Gefängnis, Pancratiu aber, der damals ein Jüngling von 14 Jahren war, liess sich mit Freuden enthaupten. Nach seinem Tod erbaute Pabst Symmachus ihm, als einem heil. Märtyrer, zu Ehren, eine fürtreffliche Kirche an der aurelischen StraÙe, welche die folgende Pábste reichlich beschenckt und immer

gerühmter gemacht haben. Um seine Reliquien bewarb man sich in und ausserhalb Italien, als um die grösten Heiligthümer, und widmete ihm viele Kirchen, worunter denn auch die hiesige Stadtkirche gehört.

d) Dieser Tempel sollte vermuthlich die heutige Burgkirche seyn, die lange zuvor, ehe sie erbaut worden, im Werck gewesen. Sie ist aber erst im Jahr 1657 zu Stand gekommen, nachdem vorher auf demselben Platz ein Ballhauss gestanden, welches aber doch schon im Jahr 1645 zum Gottesdienst, und nicht mehr zum Ballschlagen, gebraucht wurde. Siehe von dieser Kirche das diesjährige Wochenblatt S. 57. 67. u. w. Ausser der Stadt- und Burgkirchen befindet sich auch hier, vor dem Neuwegertor, auf dem Kirchhof, eine artige Todtencapelle, worinn die Leichenpredigten gehalten werden, und viele schöne epitaphia zu sehen.

e) Durch das alte Schloss (*arcem veterem*) wird sonder Zweifel die Canzley verstanden. Denn Winckelmann sagt (p. 211.) ganz deutlich: in dem alten Schloss (woselbst man der alten Stadt Merckmale noch sehen kann) wird die Fürstliche Canzley und Consistorium gehalten und von dem Hessischen Amtmann, so einer von Adel bisher jederzeit gewesen, bewohnt; und dieses wird mit dem schönen Collegio vermittelt einer Brücken (die erst A. 1759 bey der französischen Einquartierung in die Stadt abgerissen worden) aneinander gehängt. Durch den Hauptmann aber versteht hier Dietrich den Amtmann, wie ihn auch Winckelmann nennt. Denn dieser hieß... Kuchenbeckers *analect. hass. Coll. II. p. 280*) wo all von einem Streit zwischen den Bürgern zu Giessen und Wetzlar gesagt wird, dass die von Giessen sich dessen erstlich vor dem Hauptmann um Hülff angesucht. Auch erhellet es deutlich aus einem das Pädagog betreffenden Fürstl. Rescript von 1615, das ich in Händen habe. Uebrigens scheint mir die jetzige Cantzley aus der Ursache das alte Schloss (*arx vetus*) zu heißen; weil hier in uralter Zeiten eine Burg, ausser der von Schwalbachischen, gestanden. Nicht nur der sehr alte Canzleythurn, sondern auch, dass man die benachbarte Kirche, die Burgkirche und den jetzigen Amtsgarten den Burggarten genannt, auch dass dieser am Ende der alten Stadt liegende Platz (wo der alten Stadt Merckmale) wie Winckelmann sagt, zu sehen) sehr bequem zu einer Burg und Schutzwehr gewesen, dies alles machet nur diesen Gedanken sehr wahrscheinlich.

In dem vorigen 20ten Stück des Wochenblattes sind folgende Druckfehler ohnschwer zu verbessern:

S. 78. Zeile 3 liess anzeigt, für angezeigt. Z. 13 funfzehn, für funfzehn.
S. 79 Zeile 14 von unten, liess alle Häuser, für alte. S. 82 Z. 2 liess Ludwig VI an statt IV. S. 83 Z. 4 von unten, liess Ludwig VI, VII, Ernst Ludwig VIII, IX unser ect.

a) Der glorreiche Stifter dieses prächtigen Collegii, dergleichen man auf andern Universitäten noch jetzo vergeblich suchen wird, ist Ludwig V, mit dem Zunamen der Treue, ein Fürst der in philosophicis und humanioribus auch in den Rechten überaus erfahren war und gelehrte Leute so hoch ästimirte, dass er nicht leyden konnte, dass jemand von denselben

über und verkleinerlich redete, daher er auch nicht eher geruhet bis er durch Auswürkung vieler Intercessionen von Evangelischen und Römischcatholischen Chur- und Fürsten des Reichs, auch durch eine Reise zu Kaiser Rudolph II nach Prag die Priuilegia academica ausgewürckt. Das Programm inuitatorium ist von ihm selbst aufgesetzt worden. Die neue Universität hat er vielfältig sein bestes und kostbarstes Kleinod genannt. Sein Herr Vater Georg I. zugenannt der Fromme, stiftete in kurzer Zeit 13 Schulen in seinem Lande. S. Webers prodromum oder Vortrab derjenigen Nachrichten und Solennitäten, so bey dem 1707 celebrirten iubilaeo academico vorgefallen. Der Bau wurde den 25 August 1607 angefangen, und also gantz kurz nach Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Damals legte im Namen des Durchlauchtigsten Stifters der Kantzler des Giessischen Dicasteriums Joh. Strupp von Gelnhaussen, den ersten Grundstein, rechter Hand, und den andern lincker Hand, im Namen der Universität D. Antonii, als destignirter Universitätskantzler, unter Pauken und Trompetenschall. Und nun wurde alles dergestalt betrieben, daß im September des 1608ten Jahres das Gebäude schon völlig aufgerichtet war. Doch konnte es, wegen der künstlichen und prächtigen Ausarbeitung, nicht eher als im Jahr 1611 bezogen werden. Die Einweihung geschah durch eine darin feyerlich gehaltene Lob- und Dancksagungsrede, wornach unmittelbar: 3 Doctores Juris, den folgenden Tag aber 13 Magistri und 5 Baccalaurei, auch kurtz hernach 3 Doctores medicinae creirt wurden. Eine theologische Promotion konnte erst im Jahr 1613 angestellt werden, da Helvicus, Finck, und Joh. Weber den theologischen Doctorhut von D. Mentzer darin erhielten. Eine nette und ausführliche Beschreibung dieses Collegii findet sich in Conrad Dieterici institutt. orat. p. m. 68. 70. Vor Erbauung desselben hatte Anfangs die Universität, und das ihr gleich damals einverleibte Pädagog, einige Stuben auf dem Rathauss ein, daher auf den ältesten Disputationen stehet: in maiore auditorio Curiae. Das Paedagogium war im Auditorio minori. Als aber in beyden Auditoriis die Anzahl der Lehrlinge anwuchs, wurde der Universität das neue Fürstl. Schloss, bis zur beziehung des Collegii eingeraumt, welches wahrscheinlich 1609 geschehen. Das Pädagog aber blieb bis 1617 auf dem Rathauss. Nachdem im Jahr 1625 die hiesige Akademie nach Marburg verlegt worden, nahm Herr Landgraf Georg II. seine Residenz zu Gießen in dem Collegio. Damals begab sich im Jahr 1636 dieser besondre Zufall darinnen, dass ein von verborgenem Feuer sehr beschädigter Balcke, worauf eben der Fürst mit seiner Gemahlin und noch 4 andere Personen stunde, zerbrach, und sie sämtlich mit ihn ein ganzes Stockwerck herunter in ein andres durchfielen, dennoch aber niemand, durch die väterliche Obhut Gottes, einen Schaden nahm. Siehe das Ehrengedächtniss Georgs II. S. 215.

b) Dies ist eben das Fürstl. Schloss, welches noch jetzo neben dem Collegio stehet, aber längst kein Archiv mehr ist.

c) Das Zeughauss, welches A. 1588 fertig wurde, ist aus lauter Quaterstücken aufgeführt und eins der grösten und prächtigsten Häuser, das sich finden läst. Nahe dabey stund eine überaus künstlich gebaute Rossmühle, die aber vor einigen Jahren abgebrochen worden.

*) Winkelmann sagt davon folgendes: Zur Nahrung der Einwohner ist sehr dienlich die herumliegende grose Feldmarck an Aeckern, Wiesen, Weyden, Gärten und Wäldern, auch Weinbergen auf dem Seltzersberg und Heuchelheim, wiewohl diese Weinberge mehrentheils in Abgang kommen. Ein im Jahr 1611 hier Studirender, Namens Auchter, hat eine Lobrede auf Giessen in französischer Sprache gehalten, worin er den hier gewachsenen Wein sehr rühmt. Gegenwärtig sind die Weinberge gantz ausgegangen. Doch hat wieder Jemand vor einigen Jahren angefangen Weinstöcke auf der Hart anzulegen, die wohl fort kommen.

a) Billig hätte auch hier das nahe bey der Stadt herfließenden gar angenehmen Lahnflusses gedacht werden sollen, der ausser vier Fruchtmühlen eine Schlag-Walck-Pulver-Lohe- und Schneidemühl treibet, und vielerley Fische, besonders aber Hechte, und diese von der grösten Gattung, führet; wie sich denn auch Reiher, Taucher, wilde Enten, Wasserschneppen und dergleichen dabey aufhalten. Ueberdas machen die benachbarten Schlösser und Oerter Gleiberg, Vetzberg, Hohensolms, Königsberg, auch das Hauss Schiffenberg und viele umliegende Dorfschaften einen überaus feinen Prospect. Was die schöne Waldungen betrifft, so ist nur sehr zu bedauern, dass sie durch das Franzosenvolck ruiniert worden, besonders aber das sonst so überaus angenehme philosophische Wäldgen und der alte schöne Fichtenwald, die fast ganz niedergehauen sind.

b) Der Poet, der diesen etwas übertriebenen Ausspruch gethan, ist mir unbekannt. Vielleicht war es Conrad Bachmann, der damalige Professor der Poesie, der Giessen sehr liebte. Der Vers ist ohne Zweifel eine Anspielung auf jenen Horazischen L. I. epist, 1. v. 83. Nullus in orbe sinus Baiis praelucet amoenis.

*) Nachdem der Luxus überhand genommen, auch die Handlung und durch diese die Einführung des fremden Tuchs beliebter und sehr gemein worden, hat dieser Ruhm etwas gelitten und wird die Wollenweberey so starck nicht mehr getrieben.

*) Daß ehemals auch der Stadt-Rath in Giessen eine Gerichtsbarkeit gehabt, erhellet sehr deutlich aus einer Urkunde von 1414, worinn Ludwig der Friedsame, Landgraf zu Hessen, dem Rath und gemeinen Bürgern zu Giessen ihre alten Briefe, Gnaden, Freyheiten, gute Gewohnheit und Herkommen, wie sie solche vor alters hergebracht, bestätigt verbessert und vermehrt hat, und zwar mit folgenden Worten: 1) dass in der Stadt zu den Giessen ein gantz vollkommen Rath fürbaß seyn und bleiben soll, wie er vor alters gewesen, und die viere, welche die Gemeine bey den Rath gegeben und gesetzt hat, sollen abgethan seyn 2) soll der Rath alle ihre Bete, Geschoß, Steure und Hülfe, als Dicke des Noth ist, setzen, uf ire Eyde als gleich und redlich ist, dem Armen als dem Reichen 3) was guts bey unsers Vaters Landgrave Hermanns sel. Gezüten ufgegeben etc. gescheidet und gerichtet ist, dabey solls bleiben etc. 4) Der Rath zu den Giessen soll keine Schuld uf sich und die Stadt machen, verbriefen, verkauffen oder versetzen hinder uns, bey ihren Eyden, die sie uns gethan

haben 5) Es soll der Rath allezeit, wenn sie rechnen wollen zu Meyge (im May) und zu Herbiste (Herbst) und des lassen wissen in ihren Briefen, dabey wollen wir, als dicke des Noth ist, einen oder zweene aus unserm Rath senden, die dabey seyn sollen, und wen dieselben aus der Gemeine dazu nehmen, die sie dinckt dazu gut sind, vor den sollen sie rechnen, dass jedermann gleich geschehe, und das thun in allen Sachen, die die Stadt von Rechnung wegen antreffen. 6) Sollen Scheffen und Rath, die an Gerichte pflegen zu sitzen, Orteil sprechen und an Gerichte geben deme Armen als deme Reichen und dass niemande verhalten ohn alle Gefehrde. Siehe Kuchenbeckers analecta Hass. Coll. II. S. 214 u. f. Auch ist dies noch zu ersehen aus einem von Herrn Landgraf Ernst Ludwig 1707 denen von Dernbach ertheilten Samtlehenbrief, welchen Herr Kantzler Estor in seinen auserlesenen kleinen Schriften, Band I. Cap. 2. S. 118 u. f. abdrucken lassen, darinn es unter andern S. 123 heisset: und ob die genannten von Dernbach hinführo einen Gebrechen von solchen vorberührten Sachen und Güthern wegen haben und kriegen würden, so sollen sie das vor uns oder auf unsre Verordnung vor unsern etwa habenden Statthaltern an der Loine, Burgmann, Rentmeister, Burgermeister, Schöffen und Rath zu Giessen, zu gründlichen und rechtlichen Austrag kommen lassen, und was ihnen dann von beeden Seiten darinn zu Recht von uns oder denselben gewiset würde, darvon sollen sie Genügen haben und darwieder nicht tun. Wobey Herr Kantzler Estor die Anmerckung macht: hierab seyn die ehemalige Gerichtspersonen zu Giessen ersichtlich. Bey sothanen rechtlichen Streitigkeiten seyn die Schöffen auch zugegen gewesen. Weil man aber nicht alle Rathsherren dazu nahme so wurden jene, so bey den Rechtssachen mit wahren, Schöffen, die übrigen aber der Rath genannt: bevorab da die Schöffen mehrentheils adeliche waren. Der Burgmann, in dieser Urkunde, ist vielleicht zugleich der, welcher sonst Amtmann oder Oberamtman genannt wird und einer von gutem Adel war, auch wol (in Ermangelung des Stadthalters) der Fürstl. Regierung, die 1604 bey den entstandenen marburgischen Streitigkeiten hierher gelegt wurde, präsidieren konte, wenigstens wird in dem schon angeführten Document von 1575, welches die Wetzlarische Streitigkeiten betrifft, der Hessische Hauptmann Caspar Schutzbar, genannt Milchling, dem Fürstl. Cantzler, Heinzenberger, vorgesetzt. Der Hauptmann aber (Capitaneus vrbis ac propugnaculi Gissensis, wie er sonst lateinisch genennt wird) und der Amtmann oder Oberamtman, waren, wo nicht immer, doch bisweilen eine Person. So findet sich ein Carmen von 1667 auf einen Wolff Henrich von Baumdach, der Geheimder und Kriegs Rath, Oberamtman und Obercommandant zu Giessen und andern festen Plätzen, auch Generalwachtmeister tituliert wird, und ein anders auf seinen Antecessor Rudolph Wilhelm Rau von und zu Holzhausen, der Hessendarmstädtischer Rath, Kriegsoberster, Amtmann und Obercommandant zu Giessen, heisset. Solche Herren hatten also auch die Rechte studieret. Dem Amtmann war ein Rentmeister beygegeben, der die herrschaftlichen Gefälle zu besorgen hatte. Als aber kein adelicher Amtmann mehr gemacht wurde, ward der Rentmeister zu einem Rath und Amtsverwalter erhoben und ihm die

Gerichtsbarkeit überlassen, neben ihm aber ein Amtskeller bestellt, der das zum Theil versehen sollte, was sonst der Rentmeister zu thun hatte. Und so kann es auch schon 1707 gewesen seyn, dass also Rentmeister, in der obigen Urkunde den Rath und Amtsverwalter, der die Gerichtsbarkeit in dem ganzen Oberamt Giessen hat, der Burgmann aber, den eigentlichen damaligen Burgherrn allein bedeuten könnte. Tak, ein vormalig berühmter Prof. Med. bey hiesiger Universität, sagt in seiner A. 1652. gedruckten *Academia Gissena restaurata* (p. 5) es sey dies in Giessen etwas gar angenehmes, dass ein dreyfacher Senat darinn zu finden, nämlich 1) das Fürstl. Regierungscollegium 2) der akademische Senat 3) die bürgerliche Obrigkeit; wozu er noch einige Zeilen hernach 4) den der Soldatesca vorgesetzten damaligen Obercommandanten Joh. Günther von und zu Brenhausen setzt, der auf einem Carmine auch Hessendarmstädtischer Geheimder und Kriegsrath, Generalwachtmeister und Oberster genannt wird, und von welchem Tak besonders rühmt, daß er durch seine grose Einsicht in die Baukunst ein Mittel gefunden, die garstige Sümpfe gegen Mittag vor dem Selzerthor, die sonst den Einpassirenden sehr beschwerlich gefallen, hinweg zu bringen. Wobey ich im Vorbeygehen anmercke, daß er es vielleicht sey, der den auf starken Pfählen gepflasterten Steinweg vor dem Selzerthor, wovon Winckelmann erzählt, dass er daselbst vor Jahren sehr tief unter der Erde gefunden worden, legen lassen. Winckelmann schrieb dieses 1697 und Günther von Brenhausen starb 1666. Winckelmanns Nachricht davon, ist schon im 19ten St. des diesjährigen Wochenblatts angeführt worden. Sonst befindet sich hier noch gegenwärtig, nebst der Hochfürstl. Regierung, der akademische Senat, (dessen Jurisdiction sich über alle zur Akademie gehörige und dabey bediente erstreckt) und das Kriegs-departement und ein Fürstl. Oberamt. Der Stadtrath aber, der nun nicht mehr aus gelehrten Mitgliedern (ausser seinem Syndico und Stadtschreiber) besteht, hat keine Gerichtsbarkeit mehr.

a) Die durch die gesegnete Reformation Lutheri wiederhergestellte reine Lehre nahm Giessen an im Jahr 1535, und war der erste lutherische Prediger allhier Daniel Greiser, wie ich aus einem Document von 1538 ersehen.

b) Henrich Orth war zu Calern (oder Caldern) in Hessen von armen Eltern geboren. Er legte den Grund seiner Schulstudien zu Wetter, studierte auf der Universität zu Marburg und nahm daselbst den philosophischen Gradum an. Darauf wurde er Stipendiatorum Ephorus und 4. 1549 Prof. Philos. naturalis, endlich 1553 Prof. Theologiae. Im folgenden 1554. Jahr ging er als Pfarrer nach Giessen, wurde aber wieder 1565 als Prof. Theologia und Stipendiatorum Ephorus nach Marburg berufen, wo er auch 1575 den 22. Jan. gestorben. Siehe Tilemanni dicti Schenck vitas Professorum Marburg.

c) Georg Nigrinus war von Battenberg im Hessischen, anfangs der Schule zu Buchau Rector, hernach Corrector in der Buchdruckerey zu Nürnberg, darauf Collaborator an der poetischen Schule zu München in Bayern, hernach Pastor zu Homburg, weiter Pfarrer zu Giessen, wo er von 1566 bis 1580 gestanden, endlich Pfarrer zu Echzell und Superintendent der Grafschaft Nidda und des Alsfeldischen Distrikts. Hier starb er 1602 im

72ten Jahr seines Alters. Er hat viel geschrieben. Ein verzeichniss von seinen Schriften findet man in Jöchers gelehrten Lexico und Wittens diario biograph.

d) Jeremias Vietor war von Marburg gebürtig, woselbst er auch studiert und Doctor Theologiae worden. Hernach kam er A. 1581 an Nigrini Stelle, als Pfarrer nach Giessen, und nachdem Nigrinus zu Echzell 1602 als Superintendent gestorben, wurde er Superintendent in Giessen, und war der erste, der dieses Amt in Giessen bekleidet. Er starb hier 1610 den 8ten September. Seine Schriften werden in Jöchers gelehrten Lexico angegeben. Es wird aber unrecht darin gesagt, dass er Professor zu Giessen und Superintendent zu Marburg gewesen, auch dass er schon 1609 gestorben.

e) Joh. Winckelmann, ein um die hiesige Universität und das ganze Hessenland hochverdienter Theologus, wurde zu Homburg in Hessen im Jahr 1551 oder 1552 (wie er denn selbst das Jahr nicht gewiss wuste) geboren. Sein Vater war Joh. Winckelmann, Bürger und Rathsverwandter zu Homburg, seine Mutter aber aus dem berühmten Geschlecht der Wetzelten. Er legte den ersten Grund seiner Studien in der Homburgischen, hernach Alsfeldischen Stadtschule. Im Jahr aber 1567 kam er in das Pädagog in Marburg, und im folgenden auf die Universität. A. 1570 wurde er schon Philos. Baccalaureus und 1572 Magister. Darauf ging er 1573 als Rector der Stadtschule nach Homburg, man berief ihn aber 1576 als Stipendiaten-Maior wieder nach Marburg, welche Stelle er auch annahm. Im Jahr 1580 that er sonderlich auf Verlangen des H. Landgrafen Wilhelm IV eine Reise nach Basel (welches damals, da die Formula Concordiae noch nicht völlig zu Stand gekommen und publiciret war, noch lutherisch seyn wollte, bis auf den Punct vom heil. Abendmal) und promovirte daselbst im folgenden Jahr in doctorem Theologiae. A. 1582 wurde er zum Hofprediger nach Cassel berufen und 1592 zum Prof. Theol. nach Marburg, an Hunnii Stelle. Als aber im Jahr 1605 eine Religionsänderung zu Marburg vorgehen sollte, der sich sonderlich Winckelmann, Mentzer, Leuchter und Dietrich widersetzten, wurde er nebst diesen abgedanckt und ging mit ihnen nach Giessen, wo Landgraf Ludwig V ein Gymnasium illustre anlegte. Hier ward er Professor Theologiae primarius und Prediger, und dabey 1612 Superintendent des Oberfürstentums an Vietors Stelle. Nachdem 1624 die hiesige Universität nach Marburg verlegt wurde, ging zwar auch Winckelmann als Prof. Theol. prim. mit dahin, erlangte aber doch kurtz hernach die Erlaubniss nach Giessen zurückzukehren und daselbst als Prediger und Superintendent zu wohnen; wobey es ihm freystunde nach Gelegenheit bisweilen nach Marburg zu reisen, um daselbst einige Zeit zu lesen und zu disputiren. Er starb aber 1626 im 75 seines Alters, im 45 seines Predigamts, im 34 seiner Professur und im 16ten der verwalteten Superintendur. In der hiesigen Todtenkirche, auf dem Kirchhof, liegt er begraben, wo er auch bey der Kantzel in Stein ausgehauen stehet. Viermal hatte er sich verheurathet und mit der ersten und vierten Frau 8 Söhne und 8 Töchter gezeugt, worunter die zwey letzten Zwillinge waren, die ihm noch im 72ten Jahr geboren wurden. Es

sind aber alle Kinder in der Jugend gestorben, bis auf eine Tochter und zween Söhne, davon einer der berühmte Historicus Joh. Just Winckelmann ist. S. die Historie der Gelahrt. der Hessen Trimestr I. de anno 1725. S. 169 u. f.

f) Mit dieser Religionsneuerung hatte es folgende Bewandniss. Nicht lange nach der Stiftung der Universität Marburg gaben sich schon unter den auf derselben lehrenden niederhessischen Theologen und andern Professoren, einige die ehemals, Zürich, Basel und Straßburg eine Zeitlang besucht, und daselbst theils mit offenbaren, theils mit heimlichen Calvinisten, sonderlich aber Bucero und Martyre, genaue Bekanntschaft gemacht, als calvinischgesinnte, wie Garrhius behauptet, eingermasen zu erkennen. Diese huben in der Folge das Haupt immer mehr empor und neigten sich in in der Lehre von der Person Christi, vom heil. Abendmal und von der Eintheilung der zehn Gebote nur allzu deutlich zur reformirten Kirche, worunter Joh. Pincier und Georg Sohn die kühnste waren. Doch fanden sie großen Widerstand, als im Jahr 1577 Aegidius Hunnius von Herrn Landgraf Ludwig dem ältern, nach Marburg berufen wurde. Denn dieser orthodoxe Theolog widersetzte sich jenen Neuerungen mit grosem Muth, erklärte sie öffentlich vor calvinische Irrthümer und drang darauf, dass die damals aufgesetzte und auch der Hessischen Universität zum Beytritt communicirte Formula concordiae, die eben sonderlich der bemerkte heimliche Calvinismus in unsrer Kirche veranlasset hatte, in Hessen einmüthig angenommen würde. Sie ward aber jederzeit von den niederhessischen, oder des Herrn Landgrafen Wilhelms Theologen gänzlich verworfen, und besonders die darin vertheidigte Allgegenwart des Leibes Christi heftig bestritten. Selbst Herr Landgraf Wilhelm setzte sich dieser Lehre mit Eyfer entgegen und verlangte von Ludwig, dass Hunnius, als der Neuerungen und grose Unruhen anfangs abgesetzt werde; wie dieses ein weitläufiges und gelehrtes Schreiben dieses Printzen an Landgraf Ludwig den ältern (der die Verwaltung der Universität mit Wilhelm gemein hatte) deutlich bezeuget, welches Tilemannus dictus Schenck in vitis Professorum Theol. Marburg. p. 151 u. f. bey dem Leben des Hunnius abdrucken lassen. Ludwig aber unterstützte Hunnius und wollte ihn eher nicht dimittiren, bis auch obgedachter Sohn, der ihm am heftigsten entgegen war, seinen Abschied erhalten. Endlich ging Sohn 1584 nach Heidelberg und Hunnius 1592 nach Wittenberg. Allein der Streit wurde dadurch nicht aufgehoben, weil alle Niederhessische Theologen bey der Pincierischen und Sohnischen Parthey blieben und die Formulam concordiae verwarfen, die Oberhessische aber (d. i.: des Herrn Landgrafen Ludwigs Theologen) der Concordia beypflichteten und alles vertheidigten, was Hunnius gelehrt, auch Landgraf Ludwig bey der Hunnischen Lehre beharrte. Es war also und bliebe die nämliche Spaltung zwischen beyderseits Theologen, wobey jede Parthey sich der reinen Lehre rühmte, jede von einem Fürsten unterstützt wurde und keine über die andre obsiegen konnte. Aber so bald nun Ludwig die Augen geschlossen und darauf Moritz die Universität sich allein zugeeignet, gewann es hierinnen eine ganz andere Gestalt. Nun wurden, wie auch Hartmann

eingestehet, die oberhessische Theologen vorgefordert und ihnen befohlen 1) die hessische Synodalabschiede von den Jahren 1577. 78 und 79 worin die Formula concordiae und sonderlich die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, gänzlich verworfen worden, gehorsamlich anzunehmen und nach derselben hinführo zu lehren, dass Christus, und nicht die menschliche Natur Christi, allwissend, allmächtig, allgegenwärtig sey 2) die zehen Gebote, so wie die reformirte Kirche abzutheilen 3) bey Ausspendung des heil. Abendmals das Brod zu brechen 4) in die Abschaffung der Bilder, aus den Kirchen, einzuwilligen. Da sie solche Lehren anzunehmen sich weigerten und ihr Gewissen dadurch verletzt hielten, wurden sie sämtlich durch den Kantzler Siegfried Klotz abgedanckt, nämlich die berühmten Lehrer D. Leuchter, D. Winckelmann, D. Mientzer und M. Conrad Dietrich. Und so hatte plötzlich die niederhessische Parthey den Sieg erhalten. Alles, was die Oberhessische noch thun konnte war dieses, dass sie der Welt die Gründe bekannt machte, die sie bewogen den Hochfürstl. Casselischen Befehlen sich nicht zu fügen. Dies geschah in zwo Schriften unter dem Titel: Motiven und Ursachen und: Ausführung der Ursachen, warum die beurlaubte Marburgische Theologie die ihnen vorgelegte Synodalische Abschied zu unterschreiben und in die übrige Puncten einzuwilligen sich beschwert. Bey dieser Erzählung berufen wir uns auf Helvici Garthii, gründlichen Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthum Hessen, auf Nigrini Anticalvinismus, auf die ausführliche Specialwiderlegung der Casselischen Wechselschriften P. II. und auf Hutteri concordiam concordem. Letztere ist sonderlich nachzulesen Cap. XXIX. p. 799 fs. Cap. XXXIII. p. 929. feq. und Cap. LVIII. p. 1455. fs.

g) Mit dem 10ten October des 1605ten Jahres nahm dieses neue Gymnasium illustre seinen Anfang. Es war nach dem Modell des von Philipp dem Grossmüthigen A. 1527 zu Marburg angelegten Universalstudii, theils ein publicum oder academicum, theils ein classicum oder paedagogicum und wurde also auch das Pädagog zugleich mit der Universität, der es einverleibt war, gestiftet. Dies beweiset nicht nur das Stiftungsinstrument, sondern auch folgende Stelle aus des ersten Pädagogiarchen, Conrad Dietrichs Zuschrift bey seiner lat. Grammatick, die er 1606 herausgegeben: *posteaquam illustrissimus ac celsissimus. Princeps Ludovicus V, Dominus noster clementissimus — in vrbe ac propugnaculo suo Gissensi illustre Gymnasium instituisset, praeter lectiones publicas (i. e. academicas) paedagogeum etiam trilingue, in quo tenuiores ad audiendas publicas lectiones praepararentur, aperiri voluit.* Die Inauguration geschahe auf dem Rathauss durch den Fürstl. Kantzler Strupp von Gelnhausen und D. Winckelmann. Die ersten Lehrer des academischen Gymnasii waren in der Theologischen Facultät: D. Joh. Winckelmann, Rector Magnificus und D. Balthasar Mentzer (D. Leuchter war Superintendent zu Darmstadt worden). In der Philosophischen Facultät: 1) M. Conrad Dietrich aus Gemünd, der practischen Philos. Professor 2) M. Caspar Finck aus Giessen, Prof. der Logick, Metaphysick, Physick und Rhetorick 3) M. Christoph Helvicus aus Sprendlingen, der griechischen und hebräischen

Sprache Prof. 4) M. Conrad Bachmann Prof. der Poesie und Praeceptor classicus. Die Juristische und Medicinische Facultäten wurden erst im folgenden 1606ten Jahr besetzt. Die erste durch D. Antonii und D. Joh. Kitzel, der auch Prof. Matheseos ward; die andre aber durch D. Joh. Münster aus Heilbronn, und da dieser starb, durch den von Friedberg berufenen D. Joseph Lautenbach. Die ersten Lehrer des Classischen Gymnasii oder Paedagogii waren folgende: M. Conrad Dietrich Prof. der practischen Philosophie, als Pädagogiarch, und denn M. Jacob Miccius, M. Conrad Matthias (nachmaliger Professor Eritices zu Marburg) M. Henrich Medicus, M. Conrad Bachmann Prof. der Poesie, und M. Christian Tholdius nachmaliger Rector zu Speyer. Die Auswürkung der kaiserlichen Privilegien vor das academische Gymnasium kostete viele Mühe und die bloße Auslösung der kaiserlichen Bulle 1030 Goldgulden. Man erhielt sie den 29ten Jul. 1607, und am 7ten October desselben Jahres wurden sie publiciert. Zur neuen Universität kam nun noch in der Theologischen Facultät, der Pfarrer zu Singen, Henrich Eckardi, als 3ter Prof Theologiae; in der Jüristischen D. Nebelkräe aus Frankenberg in Hessen, als 3ter Prof. Jur. und D. Antonii wurde mit 15 fl. Zulage, akademischer Kantzler. Die Philosophische Facultät erhielt noch zum Prof. der Beredsamkeit, den Peter Hermann Nigidius, und Bachmann ward auch Prof. der Historie.

Im Jahr 1625 da dem Hochfürstl. Hauss Darmstadt nebst der ganzen Verlassenschaft Ludwig des ältern auch die Stadt und Helfte der Universität Marburg vom kaiserlichen Hof zuerkant worden, kam die hiesige Universität samt dem Pädagog nach Marburg, beyde aber wurden 1650 nach einer getroffenen Vergleichung, wieder hierher gelegt.

h) Dabey ist nichts übertrieben. Gleich anfangs kam die neue Akademie zu einem Flor, der bis zum Erstaunen gross war. Schon in den ersten 15 Monathen des Gymnasii illustris hatte Winckelmann 300 Studenten eingeschrieben, hernach stieg die Anzahl bis auf tausend. Darunter waren Schweden, Dähnen, Franzosen, Oesterreicher, Böhmen, Sachsen, Schlesier, Hollsteiner, Pomeraner, Friessländer, Thüringer, Francken, Westvählinger und andre. Siehe die Hist. der Gelahrtheit der Hess. Trimestr. secund. 1725 S. 175. und Harangue Francoise de la Lourange de L'Academie de Giessen par Jean Pierre Auchter. Scheibler schrieb daher auch in der Dedication zu seiner Rede de vita vere philosophica: nulla Europae ferme civitas est, vbi non sint in omni facultatum genere clarissimi, qui ex hac Academia non prodierint aut aliquantulam saltem partem eruditionis suae, etiam extra Romanum imperium, in regna transmarina hinc non extulerint, vt ibi Deo grata facere, res publicas suas ornare, ecclesiis scholisve praeesse, aut publica munera administrare possint. Von gelehrten Schriften und sonderlich Dissertationen kam jährlich eine grose Anzahl heraus. Scheibler allein schrieb innerhalb 14 Jahren 300 philosophische Dissertationen. Daneben wurden fast wöchentlich öffentliche Redeübungen mit den Studiosis angestellt und in Druck gegeben, wovon einige Bände in der hiesigen Bibliothec zu finden sind. In 8 Jahren hatte die Universität 31 solenne Doctorpromotionen gehabt, worunter 8 in der theologischen, 11 in der juristischen, 5 in der medicinischen und 7 in der

philosophischen Facultät. Bey den sieben philosophischen wurden 59 Magistri und 36 Baccalaurei creirt. Dies alles bewog den berühmten Taubmann, zu Wittenberg, an unsern Bachmann zu schreiben: Deum immortalem vt studia litterarum apud vos calent! es lebt und schwebt doch alles bey euch!

a) Zwo Proben der Tapferkeit verdienen doch sonderlich hier angeführt zu werden. Die erste gehört in das Jahr 1320. Damals wurde Giessen (nach Winckelmanns Erzählung Th. VI. S. 311) von Matthia, dem Erzbischoffen zu Maynz, und Balduin, dem Erzbischoffen zu Trier, bestürmt und erobert. Nach der Eroberung verübten die darein gelegten Erzbischöfliche Völker allerley Muthwillen, frassen, sofften, raubten, mordeten und schändeten die Jungfrauen. Dies reizte die tapfere Bürgerschaft sich ihrer zu bemächtigen, sie herauszuschlagen und sich selbst ihrem rechten Landesfürsten (dem Landgraf Otto) wieder zu unterwerfen. Die andre That fällt in das Jahr 1646, da eine vereinigte Armee Schweden, Franzosen und Niederhessen zweymal vor Giessen geruckt, und das letztemal, als eben wegen dürrer Zeit wenig Wasser im Wallgraben war, dasselbe zu überumpeln gesucht, aber von der Garnison und Bürgerschaft tapfer abgeschlagen worden. Worauf die Feinde zwar noch nicht weggezogen, sondern sich gegen Heuchelheim zu gelagert und die Stadt heftig zu beschiesen und mit Bomben zu ängstigen vorgehabt, jedoch durch göttliche Hülfe ihren Zweck nicht erreichen können. Denn es hat Gott am 14ten Jul. ein so groses Donner-Hagel- und Schlagregenwetter geschickt, dass das Wasser tief in allen Feldlagern gestanden und die angebundene Pferde sich losgerissen und theils in der Lahn umgekommen, theils sonst zerstreut worden, auch die Soldaten selbst bekannt, Gott streite vor diese Stadt. Diese Nachricht findet sich in einem schriftlichen A. 1649 nach Hof abgelassenen Aufsatz des sel. D. Feuerborns, worinn er den Fürsten bittet, die zu Marburg wieder suspendirte Universität abermals nach Giessen, und an keinen andern Ort, zu verlegen, auch noch weiter folgendes anführet: den 20ten Jul. bin ich auf inständiges Bitten des Schwedischen General-Feld-Superintendenten, Herrn M. Michaelis Ludovici, aber doch nicht anders, als mit Consens meines gnädigsten Landesfürsten (Georg II. der damals in Giessen war) ins Schwedische Feldlager für Giessen gereiset und die Nacht in des Herrn Feld-Superintendenten mit unterschiedlichen Musquetiren bewachten Gezelt geblieben, des Morgens aber den 30ten Jul. durch beschehene Hülff des jetzo gedachten Herrn Superintendenten in des Herrn Schwedischen Assistenz-Raths Alexander Eskens Gezelt bekleidet worden. Da habe ich mit demselben eine ziemliche Zeit von vielen Sachen, unserm gnädigen Fürsten und Herrn und dem ganzen Land zum besten, geredet. Hernach bin ich von gedachtem Herrn Esken wie auch von Herrn Superintendenten, zu des Herrn General Wrangels Excellenz in ihr Zelt durch alle Schildwachen geführt worden, da denn auch mit Ihrer Excellenz ich in geheim, die Nothdurft, unserm Landesfürsten und dem ganzen Lande zum besten, geredet. Und haben mich Ihro Excellenz also gnädig gehört und erhört, daß ichs billig zu rühmen habe. Dies Gespräch hat Gott dermasen ferner gesegnet, dass gedachter Herr Eske, wie ich den 30ten Jul.

zu Abendt in Giessen wieder angekommen bin, den 1ten August zu unserm gnädigen Landesfürsten gen Giessen kommen und mit S. F. Gnaden und dero Räthen ein so heilsames Gespräch gehalten hat, daß darnach Sonntags den 2ten August alle solche Kriegs-Armaden aufgebrochen, und hinweg gezogen sind. Es soll auch vorher, wie ebenfalls Feuerborn erzehlet, und zwar den 8ten Jun. Mittags um 10 Uhr ein helleuchtender Stern, der von jedermann mit Verwunderung gesehen worden, über Giessen gestanden haben.

Im Jahre 1622 lief Giessen ebenfalls Gefahr belagert zu werden, da Herzog Christian von Braunschweig einen Theil Hessenlands durchstreifte und der Stadt sehr nahe kam. Die Furcht davor war schon so gross, dass die Studenten von Giessen weggehen wollten. Doch auf Zureden Winckelmanns, des damaligen Magnifici, der sie anfrischte und ermunterte, diesen Musensitz nicht zu verlassen, blieben sie nicht nur hier, sondern hatten sich auch freywillig entschlossen, den Wall, im Fall der Noth, mit vertheidigen zuhelfen, weswegen ihnen eine Fahne, von grün und gelbem Taffet, aufgerichtet wurde, worin mit güldenen Buchstaben stunde: *litteris & armis: ad vtrumque parati*. Aber die Braunschweigische Armee zog vorbey. Die merckwürdige Fahne hat man sehr lang in der hiesigen Bibliothec aufbehalten, ist aber doch gegenwärtig nicht mehr darinnen. b) Dieses Diplom finde ich in Kuchenbeckers *Analectis* nicht. Ein älteres aber von 1402, worinn Landgraf Ludwig der Stadt Giessen zwey Jahrmärckte gefreyet, stehet S. 217 u. f. Der erste solte angehen auf Sonnabend vor dem Sonntag Cantate, zu Mittage, und währen bis auf den nächsten Sonnabend darnach, vor dem Sonntag voce Jucunditatis oder Rogate. Der andre sollte angehen auf Sonnabend nach des heil. Crucis-Tag Exaltation, zu Mittage, und währen bis auf den Sonnabend 8 Tage darnach, zu Mittage; doch wird dabey gesetzt: Wir haben aber vor uns und unsre Erben die Macht behalten, welcher Zeit uns oder unsern Erben gelüstet, bequem und eben ist, so mögen wir nach unserm Willen der erst genannten Stadt zun Giessen und ihren Nachkommen solche zwey Jahrmärckte aufsagen und abstellen lassen.

c) Dies ist das im 19ten Stück des Wochenblatts mitgetheilte Diplom, darinn den giessischen Vorstädten das Bürgerrecht ertheilt wird.

d) Die Sache, die dieses Privilegium betroffen, ist mir unbekannt.

e) Hermanns Privilegium lautet also: Wir Hermann von Gottes Gnaden, Landgrafe zu Hessen, bekennen vor uns und unsre Erben öffentlich in diesem Brief, dass Wir unsern lieben getreuen Burgermeistern, Schöffen, Rath und ganzen Gemeinheit zu den Giessen, die Gnade gethan und thun in Kraft dieses Briefs, dass sie alle diejenige, die ihnen kundig schuldig sind und ihre Phande erlaubt han, phänden mögen und mit Phande geboren (für gebahren, d. i. schalten und walten) mögen als Phandsrecht ist, als dicke des Noth geschicht, und soll davor niemand kein Geleyde haben, ussgenommen Harnasch und Geschütz. Dies zu Urkunde han Wir unser Insiegel vor uns und unsre Erben an diesen Brief lassen hencken. Datum Marpurgi feria proxima ante diem beatae Elisabeth sub anno Domini

millesimo quadringentesimo (1400) S. Kuchenbeckers *Analecta Hass. Coll. I. p. 132.*

f) Auch davon finde ich keine Nachricht.

g) Z. E. das im 23. St. des Wochenblatts schon angeführte Privilegium Ludwigs des Friedsamens, von 1414, darin dem Rath zu Giessen unter andern die Gerichtsbarkeit bestätigt ist. Und ein andres von Ludwig VI., vom Jahr 1662 den 7ten Jul., wodurch das von Philipp dem Großmüthigen, dem Stadtrath schon 1533 ertheilte Privilegium, von bürgerlichen Gütern die Kauf- und Verkaufsbriefe durch ihren jedesmaligen Stadtschreiber zu verfertigen und allein mit der Stadt Giessen Insiegel zu bekräftigen ausführlich erneuert und bestätigt wird. S. Kuchenbeckers *Anal. Hass. S. 282/289.* (Ende der „Anmerkungen“ Rambachs.)

Die von Rambach erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1296, aus der er unter anderen bekannten hessischen Namen „Geyzen“ zitiert, mag uns an die heute noch in der Mundart unserer Landschaft gebräuchliche Form „Geisse“ erinnern und zugleich die Reihe der Anmerkungen zu den „Anmerkungen“ unseres Herausgebers vom 18. Jahrhundert eröffnen.

Zu den topographischen Angaben sei besonders auf die Anlage 2 des letzten Bandes verwiesen, die Keyser seinem dort veröffentlichten Aufsatz über „die städtebauliche Gestaltung Gießens im Mittelalter“ beigelegt hat und die dem Leser unserer Chronik die Orientierung erleichtern wird. Die „Schore“ genannte Schur war in den 20er und Anfang der 30er Jahre noch auf größere Strecken hin in der Ost- und Südanlage zu sehen. Ihr letzter Rest am Botanischen Garten fiel erst den Umgestaltungsarbeiten des Jahres 1964 auf 1965 zum Opfer, indem das Gesicht der Ostanlage mit ihrem noch offenen Schurgraben einer breiteren Autostraße weichen mußte und diese letzten Spuren der Befestigungsgräben aus der Zeit Philipps des Großmüthigen übermauert und zugeschüttet wurden. Was der Gegenwart als stinkendes Rinnsal erscheinen mochte, war den Bürgern noch vor wenigen Jahrzehnten beliebtes Ziel ihres Spaziergangs „um die Anlagen“.

Die Lindenbach floß vor der Jahrhundertwende noch offen durch die heutige Marktlaubenstraße. Die Umgebung des Bachlaufs war für die Kinder der Innenstadt bevorzugter Spielplatz. Die südliche Böschung des später zugeschütteten Bachs blieb sichtbar bis zur Errichtung des Marktlaubengebäudes im Jahre 1929. Die Älteren werden sich noch des Blicks über das bunte Gewimmel des Wochenmarktes hinweg auf die Hinterfront der Schloßgasse erinnern, die selbst erst in den Jahren unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg abgerissen wurde.

Die Erinnerung aber an diesen Bach — die Gießener selbst sprachen immer nur von *d e r* Bach — war bis zur totalen Zerstörung der Innenstadt lebendig durch die Gasse „Auf der Bach“, die den Platz nördlich der Stadtkirche mit der Wetzsteingasse verband. Als die sie säumenden altersschwachen Häuser im Dezember 1944 zusammenstürzten oder nie-

derbrannten, wurde die Gasse im Zuge des Wiederaufbaus nicht mehr freigelegt. Sie wurde überbaut wie so viele der winkligen Gassenzüge der Innenstadt. Heute steht über dem den alten Gießern so vertrauten und als Abkürzungsweg aus dem Stadtzentrum zur Nordanlage so willkommenen Gäßchen von ehemals der Gebäudekomplex der Färberei Wallenfels, die mit ihrer Anlage einen beträchtlichen Teil ältesten Gießens überdeckt.

An die Georgenschanze erinnert bis heute die Schanzenstraße, die die Westanlage mit der mittleren Bahnhofstraße verbindet. Hinter den Häusern ihrer Südseite lassen sich jetzt noch die allerdings flachgewordenen Erhebungen der alten Schanze erkennen.

Die letzten sichtbaren Stücke der Stadtmauer waren bis zu den Kriegszerstörungen unter anderen in der Dreihäusergasse, die die Sonnenstraße mit der Mäusburg verband, zu sehen. Ihren Verlauf aus dem Gebiet der Stadtkirche in Richtung auf das Neustädter Tor zur unteren Bahnhofstraße hin, die übrigens bis um die Jahrhundertwende „Der reiche Sand“ hieß, konnte man an der Hinterfront der Häuser der Marktstraße erkennen, die auf der Stadtmauer erbaut, vom alten Rathaus bis zur Einmündung der Neustadt in die Bahnhofstraße eine überraschend gerade Linie bildeten, obwohl sie unter anderem von der Sandgasse unterbrochen waren.

Erinnerung und Standplatz der „jetzigen Sonne“ Rambachs bewahrte das Haus „Zur Sonne“ an der Ecke Schulstraße/Sonnenstraße, gegenüber der neuen Stadtpost. Wenn dieses Haus zur Sonne mit seinem Drachen über dem Eckgiebel auch alles andere auslöste als wohlwollendes Betrachten und Zustimmung, so hatten sich gerade in der Nachbarschaft, besonders in dem nördlichen Teil der Sonnenstraße einige gute Fachwerkhäuser erhalten. Von diesen, die allesamt dem Krieg zum Opfer fielen, sei das Weisel'sche Anwesen erwähnt, dessen stattlicher Galerienhof sicherlich einem Vorbild nachgebaut war, der den Vergleich mit südlichen Loggien rechtfertigte. Auch die Häuser auf der Ostseite der Sonnenstraße waren geeignet, den Stolz Rambachs verständlich zu machen.

Sie leiteten zur Burghkirche über, die sich rechts vom Eingang zum Botanischen Garten befand und von der ebenfalls bis zu der Zerstörung Gießens noch Reste der Fundamentmauern zu sehen waren, wie sich überhaupt in diesem Gebiet der Stadt manches aus ihrer Vergangenheit erhalten hatte.

Wer sich aber eine Vorstellung machen will vom Fachwerkgesicht unserer Stadt, der möge sich das Gasthaus zum Löwen in dem Neuenweg betrachten. Es ist eines der wenigen Häuser von der Wende zum 18. Jahrhundert hin, das wie durch ein Wunder nicht dem großen Brand anheimfiel.

Dicht dabei sind zur Zeit noch die letzten Spuren des Gewirrs von Kaplans-, Katharinen- und Löwengasse zu sehen. Einige, wie das engbrüstige Häuschen, das man in Gießen die Kaplanei nannte, sind bereits verschwunden, die letzten werden in absehbarer Zeit einem neuen Straßenzug weichen müssen, der als Entlastungsstraße zum Seltersweg ohne

Zweifel notwendig ist und dennoch auch zugleich ein weiteres Stück der alten Stadt hinwegfegt. Sicherlich waren es keine Kostbarkeiten, wohl aber wenigstens zu einem Teil recht stattliche Fachwerkbauten wie etwa die Geisse'sche Scheuer, an deren Stelle jüngst in der Kaplangasse der kastenförmige Nutzbau entstand.

Im Norden der Altstadt bestehen die Brand- und die Lindengasse heute noch. Hinter- und Hundsgasse wurden beim Wiederaufbau des Gebiets der Walltorstraße überbaut. Dasselbe Schicksal erlitt die Zozelsgasse, die auf der westlichen Seite in die Walltorstraße einmündet. Auch im Bereich dieser Gasse mag sich manch beachtliches Fachwerkhaus befunden haben, wenn auch unter Verputz, wie die meisten Häuser Alt-Gießens. Die Ebel'sche Scheuer in der Zozelsgasse, die erst in den 30er Jahren abgebrochen wurde, und die hohen schiefen Häuser der Flügelsgasse, wie der enge Auslauf der Dammstraße hieß, reihten sich würdig an die Seite der stattlichen Häuser in der Walltorstraße nördlich der Einmündung von Asterweg und Brandgasse. Viele von ihnen waren in denselben 30er Jahren vom Verputz befreit worden, wie etwa auch das Loos'sche Haus am Kirchenplatz, und verliehen der Alt-Stadt etwas von dem Glanz, den unser Rambach gesehen haben mag, da zu seiner Zeit die Unsitte des Verputzens sich noch nicht eingebürgert hatte.

In der Gegend des Walltors hörte die Stadt nach Norden zu auf. An die Warte in der Lichtenau erinnert wohl der Lichtenauer Weg in Wieseck, der die Straßenweite vor der Pforte mit der Marburger Straße in Richtung der Wellersburg verbindet und dort die höchste Stelle im Norden der Stadt erreicht.

In diesen bescheidenen Häusern, in den engen Straßen und in den winkligen und zahlreichen Gäßchen floß das Leben seit Diet(e)richs und Rambachs Zeiten bis in unser Jahrhundert recht gleichförmig und sicherlich auch ohne erregende Ereignisse dahin. Von Katastrophen blieb die Stadt im ganzen verschont. Erst die jetzt Lebenden mußten Zerstörung und Brand erleben, wie sie keiner Generation zuvor wohl beschieden gewesen waren. Immerhin sei hier einiges angeführt, das zeigen mag, wie auch frühere Zeiten mit Schicksalsschlägen zurecht kommen mußten.

Was sich im einzelnen an Not und Leid im Mittelalter zugetragen haben wird, entzieht sich weitgehend unserer Kenntnis. Die ersten größeren Katastrophen lassen sich für das 16. Jahrhundert nachweisen, sei es, daß wirklich zum erstenmal in der damals rund 300jährigen Geschichte der Stadt das Unglück sich häufte, sei es, daß jetzt erst die Chronisten begannen, die Heimsuchungen der Bürgerschaft aufzuzeichnen. Da wird uns von dem großen Brand berichtet, der im Jahre 1560 einen beträchtlichen Teil im Norden der Stadt so völlig zerstörte, daß man darauf verzichtete, die Häuserzeilen der Gassen wieder aufzubauen. Die Erinnerung daran bewahrt der „Brand“ in Gießen, der heute Brandplatz heißt. Umfangreiche Ausschachtungsarbeiten nach dem zweiten Weltkrieg schnitten die mächtige Brandschuttschicht an, die sich weithin unter dem langgestreckten birnenförmigen Platz befindet und heute noch die Aus-

dehnung des eingescherten Stadtviertels ahnen läßt. Das seinerzeit geborgene Scherbenmaterial bestätigte neben einzelnen älteren mittelalterlichen Gefäßen die Zeit der Brandkatastrophe. Aber auch unter der damals nicht großen Bürgerschaft hielt der Tod reiche Ernte. So forderte die Pest im Jahre 1519 allein 1500 Tote, wenn wir dem Chronisten glauben dürfen, und am Ende des Jahrhunderts im Jahre 1597 nochmals über 300 Menschen. Und nur wenige Jahre später unmittelbar vor Ausbruch des 30jährigen Krieges 297 und im Jahre 1635 wiederum 1503 Opfer. Eine schreckliche Bilanz, von deren Auswirkungen niemand der Zeitgenossen Näheres berichtet. Um so verwunderlicher ist es, daß Diet(e)rich im Jahre 1613 die freie und reine Luft der Stadt rühmt und einen Vers zitiert, mit dem ein Dichter behauptet habe, daß an Gießens Anmuth kein Ort der ganzen Welt reiche. Und wenige Zeilen darüber, im 22. Stück des „Giesser Wochenblatts“ vom 28. Mai 1771 lesen wir, daß überaus selten die Pest die Stadt befallen, und wenn sie grassierte, sich nur in geringem Maße geäußert habe. Oder sollten die Menschen dieses 17. Jahrhunderts so an das Unglück gewöhnt gewesen sein, daß sie selbst solche Verluste in Demut und Ergebenheit hinnahmen? Was sie an Mitteln und Einrichtungen gegen Krankheiten und Seuchen einzusetzen hatten, war nicht viel und mag in Gießen noch bescheidener und unzureichender gewesen sein als anderen Orts.

Zwar wissen wir von einem Siechenhaus „zu den guten Leuten“, das dem heiligen Bartholomäus geweiht war und erstmalig 1342 erwähnt wird. Ab 1489 besitzt das Haus sogar eine eigne Kapelle. Das Haus lag im Süden der Stadt, am „Siechloch“, unterhalb der heutigen Wieseckbrücke, an der unteren Frankfurter Straße. Der Name „Siechloch“ soll im vergangenen Jahrhundert noch gebräuchlich gewesen sein.

Am Ende des 14. Jahrhunderts wird für unsere Stadt auch ein Hospital zum Heiligen Geist und zur heiligen Elisabeth bezeugt, das außerhalb der Ringmauer lag, zwischen dem heutigen unteren Seltersweg und dem Evangelischen Schwesternhaus. Das Spital wird erstmalig 1393 erwähnt und nochmals 1471. Auch dieses Haus besaß eine eigene Kirche, die später abgetragen wurde. Fundamentmauern haben sich bis in die jüngste Zeit erhalten und verschwanden, als die Ausschachtungen für das Kaufhaus Kerber begonnen wurden und als das Altersheim im Schwesternhausgarten neu errichtet wurde.

Vieles ließe sich noch anfügen. Manche werden sich an mehr erinnern. Das Vorgelegte sollte Anlaß zur Besinnung sein und Anregung geben. Wenn die Neu-Herausgabe der alten Texte beides auslöst, dann wird nicht zuletzt auch dessentwegen von den Bewohnern Gießens in unseren Tagen gelten dürfen, was Diet(e)rich über seine Mitbürger zu berichten weiß: „... sie sind ehrlich, demüthig, mässig, und dass ich alles zusammenfasse, honette und rechtschaffne Leute. Wird auch bisweilen ein und der andere nichtstaugliche und ausgeartete Mensch unter ihnen gefunden, so ist dies eben kein Wunder, weil sich immer, durch den Irrthum, Böses unter das Gute mischt.“

Ein sogenannter Inquisitionsprozeß in Gießen anno 1623

von Heinrich Klenk

Vorwort

In einem 1959/60 erschienenen Werk, Ad. Wulf, Geheimbünde, steht im II. Band, S. 202 ff. folgendes über den von uns behandelten Inquisitionsprozeß des Jahres 1623: „... Der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt (1577—1626) ... ließ Dr. Noll und Genossen, die als Rosenkreuzer oder Naturphilosophen galten, unter der Anklage der Ketzerei vor ein Inquisitionsgericht stellen. In dem langwierigen Prozeß wurden auch ein Dr. Stephani . . . , Dr. Nebelkrae und weitere Angehörige der Universität Gießen verwickelt.

Den Dr. Nollius und einen Homagius setzte man in Haft . . . Der Ausgang ist aber bisher in weiten Kreisen unbekannt geblieben und nirgends im Schrifttum veröffentlicht worden . . .“

S. 204 „Aus den wenigen Aufzeichnungen, die sich der Verfasser aufbewahrt hatte ¹⁾, kann aber mitgeteilt werden, daß die Strafen, die gegen die als Rosenkreuzer verschrieenen Akademiker verhängt wurden, dem Grade nach verschieden waren. Minderbedeutende und unbekannte Männer wurden zu schweren Lebens- und Freiheitsstrafen, angesehene Gelehrte mit Beeinträchtigungen, Zurücksetzungen und Verdächtigungen aller Art bekämpft. Die Universität wurde geschlossen bzw. einstweilig mit der Universität Marburg verschmolzen . . .“

Diese Angaben wurden nochmals an Hand des auch von Wulf benutzten „Archivs der Großherzoglichen Universitätsbibliothek“ nachgeprüft und berichtigt. Der Verfasser dankt an dieser Stelle vor allem zwei Herrn für ihre Unterstützung dabei: Herrn Oberbibliothekar Dr. Erwin Schmidt von der Gießener Universitätsbibliothek, der die Akten hervorsuchte und manchen Wink für ihre Benutzung gab; Dank gebührt auch dem Herrn Dekan Gerhard Bernbeck, Gießen, der seine im Jahre 1930 bei der Gießener theologischen Fakultät eingereichte Preisarbeit über den Weigelianismus als Ariadnefaden durch das Labyrinth der 11 Aktenfaszikel liebenswürdig zur Verfügung stellte.

I. Gießen im Zeitspiegel des Jahres 1623

Der sogenannte böhmisch-pfälzische Krieg, der erste Abschnitt des 30jährigen Krieges, neigte sich seinem Ende zu; die katholische Liga hatte sich siegreich durchgesetzt.

¹⁾ Wulfs Arbeit „Die Rosenkreuzerbewegung in Deutschland am Anfang des 17. Jahrhunderts“ ist als Manuskript während des 2. Weltkrieges in Holland verschollen.

Die Festungsstadt Gießen war als solche verschont geblieben. Sie hatte etwa 3000 Einwohner, Studenten und Soldaten nicht mitgerechnet. Obwohl dieser Hauptstützpunkt der hessen-darmstädtischen Landgrafen im „Oberfürstentum“ nur ein kleines Steinchen im Mosaik der umgebenden landesherrlichen Territorien, erst recht im Bereiche des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ bedeutete, genoß Gießen damals gutes Ansehen. Es war ein Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstraßen; vor allem aber war es die junge Gießener Universität, die weithin wegen ihrer Leistungen auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten angesehen war. Die anheimelnden Fachwerkbauten der damaligen Zeit, die leider 1944 zerstört wurden, zeigten den starken Lebenswillen der Bürger; als letztes Zeugnis erhalten ist neben den älteren Gebäuden, dem Stadtkirchturm, dem „Alten“ und dem „Neuen Schloß“ und dem „Zeughaus“ die Kapelle auf dem „Alten Friedhof“, die der Ratsbauherr Johannes Ebell zum Hirschen im Jahre 1623 aufführen ließ.

Neben der bürgerlichen Verwaltung auf dem Rathaus durch einen Schult- heiß und den Rat bestand in Gießen die landgräfliche Kanzlei, die damals unter dem „Vizekanzler“ Nicolaus von Otthera im „Alten Schloß“ residierte; ihre Angehörige waren in verschiedener Hinsicht gegenüber der Bürgerschaft bevorrechtet.

Außerdem war ein „Staat im Staate“ das Corpus academicum, das im Jahre 1623 aus 17 Professoren, 7 Witwen, 1 Lehrer für moderne Fremdsprachen, 4 Pädagogen, 1 Universitätsnotar, 1 -apotheker, 2 -druckern, 1 -buchbinder und einem Buchhändler, der aber immer nur für 3 Jahre im Vertrag stand, und weiteren 10 Personen sich zusammensetzte; dazu kamen noch alle Familienangehörige und die Dienstboten. (s. Festschrift I, S. 94.) Den Kern bildeten die Professoren und Lehrer der Akademie mit ihrem Vorkurs, dem Pädagog oder Gymnasium trilingue, der anschließenden 2jährigen Artistenfakultät und den Oberfakultäten der Theologen (weitere 6 Jahre), der Juristen und Mediziner mit 5 weiteren Studienjahren. An der Spitze dieses Corpus academicum stand, auch als Gerichtsherr mit Ausnahme der Zuständigkeit für criminalia, Mord oder Totschlag, der Rektor; sein Amt wechselte jährlich unter den Fakultäten. Er wurde unterstützt durch den „Vicecancellarius“ oder Prorektor, den 4 Dekanen und dem Konsistorium aller Dozenten. Das Pädagog leitete entweder ein Theologie- oder Philosophieprofessor als Pädagogiarch.

Im Jahre 1623 verwaltete das Amt des Rektors der Jurist Prof. Dr. Helfrich Ulrich Hunnius, Vicecancellarius war der Mathematiker und Jurist Professor Dr. Johann Kitzelius, als Pädagogiarch fungierte der Professor für Logik und Metaphysik Dr. Christoph Scheibler.

Das Vorhandensein dieser akademischen Selbstverwaltung an der Universität schloß jedoch ein gelegentliches Eingreifen des Landgrafen als Landesherrn nicht aus. Scheute er doch keine Mühen und Kosten, wenn es um seine Universität ging. Dabei war er nicht blind gegenüber den menschlichen Fehlern, Gebrechen und Mißverständnissen unter den Aka-

demikern und griff, wie wir sehen werden, drastisch durch, um seine und der Hochschule Autorität zu wahren.

Diese 1607 neugegründete Universität übte wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen eine große Anziehungskraft aus; in ihren ersten Jahren besuchten sie im Durchschnitt 300 Studierende, die wenigsten davon aus Hessen.

Sie war eine betont lutherische Hochschule und stand im Gegensatz zu der calvinistischen in Marburg. Den dort ihres lutherischen Glaubens wegen entlassenen Theologen hatte der Landgraf Ludwig V., „der Getreue“, in Gießen eine neue Heimstatt geschaffen, dem Theologieprofessor primarius Dr. Johannes Winckelmann (1605—1626), dem später nach der Rückverlegung der Universität nach Marburg gestattet worden war, seinen Lehrstuhl in Marburg von Gießen aus weiterzuversetzen, dem ersten Gießener Pädagogiarchen und Professor der Philosophiae practicae Conrad Dieterich (1605/7—1614), vor allem aber dem Theologieprofessor und besonderen Vertrauensmann des Landgrafen Ludwigs V. Dr. Balthasar Mentzer (I) ²⁾. Der erste Rektor und Kanzler bei der Neugründung war der Jurist Professor Dr. Gottfried Antonii. Er war ebenfalls aus Marburg gekommen und hatte bis zu seinem Tode 1618 an der juristischen Fakultät gewirkt. Er hatte sich auf dem Gebiete des Lehnrechts einen Namen erworben, besonders seit 1607 durch seinen Streit mit dem in Marburg verbliebenen Calvinisten Professor Dr. Vultei; dieser bezeichnete das damalige Reich als eine Scheinmonarchie, während Antonii das geltende Kaiserrecht vertrat. Damit unterstützte er die Politik seines neuen hessendarmstädtischen Landesherrn Ludwigs V., der sich der kaiserlich-spanischen Partei angeschlossen hatte und durch Reisen nach Madrid und Rom später 1618 und 1619 in den Verdacht gekommen war, konvertieren zu wollen.

Gegen seinen Gießener Kollegen Antonii wandte sich 1614 der andere Jurist Professor Dr. Heinrich Nebelkrä und setzte sich für die Theorie seines Marburger Lehrers Vultei ein, obwohl er sich damit bewußt gegen Ludwig V. stellte und die calvinistische Richtung vertrat. Diese Kontroverse ließ damals die Gießener Universität geradezu zu einer juristischen Modeuniversität werden.

Ein bedeutender Naturforscher war in dieser Anfangszeit der Mathematiker Prof. Dr. Joachim Jungius, den Leibniz neben Kopernikus und Galilei stellte; er war 1614 zunächst nach Lübeck, später nach Hamburg übergesiedelt. Neben ihm wirkte der Botaniker und Mediziner Professor Dr. Ludwig Jungermann; er legte im Jahre 1609 in Gießen den hortus medicus, einen der ersten Botanischen Gärten auf deutschem Gebiete an.

²⁾ s. Festschrift I, S. 105 — Dieterich war durch seine Hauptwerke: 1609 *institutio dialectica*, 1613 *institutio catechetica*, *institutio rhetorica* und *institutio oratoria* berühmt geworden; die *institutio oratoria* enthält die oben durch Hans Szczech neuveröffentlichte „Beschreibung der Stadt Gießen“, die wird außerdem in Webers „*Philosophischem Wäldgen*“ zitiert, war also noch nach 100 Jahren in Geltung. Dieterich selbst folgte 1614, sehr zum Leidwesen des Landgrafen Ludwigs V., einem Rufe als Superintendent und Gymnasialdirektor nach Ulm; dort starb er hochgeachtet im Jahre 1639. (Nach Strieder und Jöcher.)

Die philosophische Fakultät hatte neben Dieterich ihren berühmten Vertreter in dem Theologen, Hebraisten und vor allem Didaktiker Prof. Dr. Christoph Helwig (Helvicus, 1605—1617). Er nahm Verbindung mit Wolfgang Ratke (1571—1631) in Frankfurt auf. Mit Helwig bildeten in Gießen die Gruppe der Ratichiani besonders der schon genannte Jungius und der Logiker und Metaphysiker Professor Dr. Kaspar Finck (1578—1658). Das pädagogische Neuland, in das dieser Kreis vorzustößen versuchte, bewog den Landgrafen Ludwig V., Helwig und Jung zum Besuch Ratkes zu beurlauben, damit sie sich bei ihm persönlich von der Richtigkeit seiner Theorien überzeugen konnten. Die Früchte dieser Fühlungnahme waren Helwigs „Gießener Grammatik“ und die „Colloquia familiaria“; sie wollten, wie schon der letzte Titel zeigt, den hölzernen mechanisch-steifen Grammatikunterricht im Lateinischen auflockern und zu lebendigem Lateinsprechen führen. Mit demselben Ziele verfaßte Helwig ein hebräisches Lehrbuch.

Der didaktische Erfolg Helwigs und seiner Freunde im Pädagog- und Artistenunterricht war so groß, daß der Landgraf Lehrer aus Darmstadt und Alsfeld nach Gießen delegierte, um sie in die neue Lehrweise einführen zu lassen. Berühmt wurde auch die hebräische Disputation, die Helwig 1614 abhielt, zu der selbst „ausländische“ Juden aus Frankfurt erschienen waren. Die methodische Forschungsrichtung Ratke-Helwig-Comenius-A. H. Francke wurde erst im Jahre 1723 durch die „Teutsche Halle'sche lateinische Grammatik“ fortgesetzt. Auch als die Gießener Universität im Jahre 1625 wieder nach Marburg zurückverlegt worden war — nicht, wie Wulf meint, als Folge des Inquisitionsprozesses —, pflegten dort die Theologieprofessoren Mentzer und Steuber Helwigs Didaktik weiter.

Alle diese Erfolge überstrahlte aber die Bedeutung der lutherischen theologischen Fakultät. Selbst als der Kenosisstreit zwischen Winckelmann und Gisenius auf der einen Seite, auf der anderen Seite Mentzer und Feuerborn über die Fakultät hinaus weitere Kreise gezogen, Tübingen und später auch Wittenberg Partei ergriffen hatten, schädigte dieser „Katzenkrieg“, so bewitzelten die Jesuiten diesen Theologenkampf, keineswegs das Ansehen der Gießener theologischen Fakultät innerhalb des Lutherums. (Bedeutende Gelehrte, s. Festschrift I, S. 76.)

In diesem Zusammenhang dürfen wir nicht vergessen, die von dieser Haltung abweichende „moderne“ Richtung an der Butzbacher Hofhaltung des Landgrafen Philipp zu erwähnen; dort wurden rege Beziehungen zu Pansophen unterhalten. Der Leibarzt Heiland hatte die Schwärmer Homagius und Dr. Nollus aufgesucht. Philipp besaß außerdem eine Sammlung mathematischer Modelle und physikalischer Apparate, zum Teil selbst gebastelt, darunter einen Himmelsglobus, den Johannes Kepler seinerseits in einem Gutachten über alle ihm bekannten ähnlichen Exemplare stellte. Die Instrumente erbte im Jahre 1651 die Universität Gießen. Dieser Landgraf Philipp vertrat übrigens seinen Bruder Ludwig V. in

der Regierung der Landgrafenschaft von Hessen-Darmstadt, wenn dieser, was sehr oft der Fall war, auf Reisen war³⁾).

In Gießen bestanden an der Universität im Jahre 1623 2 Hauptrichtungen: Hier die streng ausgerichtete lutherische theologische Fakultät; sie wachte darüber, daß an der Lehre des großen Reformators und der *Confessio Augustana* nicht „reformiert“ wurde; sie war also auch der Tragik erlegen, daß jede freiheitliche Bewegung aus Gründen der Selbstbehauptung in „Tyrannis“ umschlägt (Thukydides). Dort haben wir die anderen Fakultäten, nicht minder stolz auf ihre Leistungen! Bei ihnen war man aufgeschlossen für jede neue fachwissenschaftliche Erkenntnis, selbst wenn diese auf den ersten Blick der Bibel widersprach.

Diese Wissenschaftler fühlten sich noch lange nicht als „Ketzer“. Hätte man doch erinnern können, daß die Kirche bisher nicht nur „verketzert hatte“, sondern auch die Lehren des Arabers Averroes und dessen Zeitgenossen, des Juden Maimonides und in logischer Folge auch die Toleranz, die Boccaccio (1. Tag, 3. Geschichte) in der Drei-Ring-Fabel — erst Lessing bekam den christlichen Widerspruch zu spüren! — und später als hoher kirchlicher Würdenträger Nikolaus von Kues vertraten. Ja, die Kirche hatte souverän über sich selbst lachen können und hatte die Tierfabeln, die Darstellung der Sünder in den Reliefs der „Jüngsten Gerichte“, in den Drollerien der romanischen Skulpturen und den Miniaturmalereien, in den Schwankszenen der Mysterienspiele und in den Fastnachtsspielen geduldet. Sollte diese Tradition jetzt ganz vergessen sein? Daneben gab es außerhalb der Universität eine dritte Gruppe; sie setzte sich aus Gebildeten und Halbgebildeten zusammen, die sich eine Lehre aus mystisch-spekulativen Gedanken, die sie teilweise überkommenen „Geheimlehren“ entnahmen, zusammengebraut hatten. Ehrlich, meist aber aus unehrerhaften, gewinnsüchtigen Motiven versprachen sie den damals durch die Neuentdeckungen auf allen Gebieten aufgewühlten Menschen, sie mit Hilfe ihrer Weisheit zum „Herrn der Natur“ zu machen. Handelte es sich hier um „Schwärmer, Fanatici und Enthusiasten“, die mit Recht verdammt wurden, so wurden durch die Überängstlichkeit der Theologen auch echte Gelehrte zu dieser Gesellschaft gerechnet. Die Geistlichen übersahen nämlich in ihrem Übereifer, daß z. B. die Pansophen oder Alchimisten als notwendige Grundlage jeder echten Arbeit das „rectificare“, die genaueste Einhaltung ethischer Gesetze verlangten. Diese Forderung bildet aber eine Vorstufe wahrer moderner Humanität, nur daß in der Renaissancezeit das Bewußtsein echter Toleranz unterentwickelt blieb.

Den lapis philosophicus, den lapis obscurus, den ros coctus, diese alchimistischen Namen kreisten um den „Stein der Weisen“ — vielleicht eine bescheidene Vorahnung des heutigen Katalysators? — suchten auch die

³⁾ Unterlagen für diese Darstellungen finden sich: Demandt, S. 443 ff. — Dieffenbach, S. 183 ff. Festschrift I, S. 85; 92; 108 ff. — Glöckner, S. 18 ff., S. 42 ff. (Leo Rosenberg). — Peuckert, S. 176 ff. — Messer, S. 18 ff. Walbracht-Gent an verschiedenen Stellen. Zu den Personalien s. Jöcher und Strieder, hier auch Schriftenverzeichnisse der einzelnen Professoren. Die Allgemeine Deutsche Biographie geht über diese Angaben nicht hinaus. Berichtigungen s. die folgenden Ausführungen.

„RC“, meist als „Rosenkreuzer“ gedeutet, nachdem im Jahre 1623 diese nach ihnen genannten Schriften lawinenartig innerhalb von knapp zehn Jahren die damaligen „Schwärmereien“ überlagert hatten⁴⁾.

Daß die „Rosenkreuzer“ im Jahre 1614 „Allgemeine und Generalreformation der weiten Welt“ ankündigten, begründete allein, von dem übrigen Inhalt der Schriften abgesehen, das Vorgehen der Geistlichkeit gegen sie. Dabei hatte sich schon damals der Verdacht als begründet herausgestellt, daß die ganze Fraternitas nur eine Fiktion war, die dem Charakter des angeblichen spiritus rector, des damaligen Superintendenten von Calw und späteren Hofpredigers in Stuttgart Johann Valentin Andreä (1586 bis 1654) in keiner Weise entsprach. Einleuchtend erscheint daher, was Prof. Stephani bei seiner Vernehmung vor dem Konsistorium der Universität über seine Eindrücke von den „Rosenkreuzern“ aussagte; er antwortete auf die Frage „Ob fratres RC seien“:

„ . . . wisse er nicht, als Er erstlich von Ihnen gehöret, hatte Er etwas glaubet, daß sie seyen, weill Er aber bißhero kein nachdruck gesehen, hatte Ers pro Chimaera gehalten. Inmaßen dann die meisten scripta, welche sub eorum nomine herauskommen, supposititia sein sollen, vndt von lustigen Köpfen, welche nicht viel zuthun, die welt damit zu voppen, vff die bahn gebracht worden seyen. Sey Ihme sonsten von Ihrem Thun, leben, lehr, handel vndt wandel nichts bewußt. Was aber des Auctoris (sc. des speculum) gedanken hievon seyen, stellte Ers dahin, vndt stünde eim Jedem frey, davon zu halten, was Er selbst wolte...⁵⁾“

Der Schwabe Stephani (geb. in Gröningen bei Crailsheim), Landsmann des etwa gleichalterigen Valentin Andreä (geb. 1586 in Herrnberg) hatte sich wohl in seiner Heimat nach der Authentizität der Rosenkreuzerschriften erkundigt. Das wahrscheinliche Ergebnis war, daß es sich bei den meisten um „supposititia“, untergeschobene Texte, handelte, also wirklich das Produkt eines lustigen Kreises junger Männer um Valentin Andreä, entstanden ohne Absicht, etwas zu organisieren, sondern nur um die verschiedenen „Schwärmer“ dieses Zeitabschnittes, etwa die „Weigelianer“ oder „Mystik der Alchimisten“ (vgl. „termini artis ex chymica mystica“ in Prof. Nebelkräs Gutachten über Nollus, u.S. 49/50), zu „voppen“. Der Gleichklang zwischen „rosa“ und „ros (coctus)“, dem „Stein der Weisen“, bot geradezu das RC an, zu dem als Heros eponymos der Christian Rosenkreuz erfunden wurde und das Wappen Andreäs, „Andreaskreuz mit 4 Rosen“, paßte.

Stephani sah darin eine „Chimaera“ und keine weithin verbreitete „Geheimgesellschaft“, auch nicht in Gießen. Dem entspricht, daß in den Akten

⁴⁾ S. G. Krüger, 1932; W-E. Peuckert, 1928; G. F. Hartlaub, 1959; Die Rosenkreuzerschriften waren anonym erschienen, in Kassel 1613 die Konfession der Societät der Rosenkreuzer, 1614 die Fama fraternitatis des löblichen Ordens der Rosenkreuzer, 1615 Echo der von Gott hochehrleuchteten Fraternität des löbl. Ordens RC (hier wird von alten Mysterien gefabelt, welche Jesus auf seine Jünger und durch diese weiter fortgepflanzt haben soll). Endlich in Straßburg 1616 „Die Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz“.

⁵⁾ Archiv, Protoc. Sachen Dr. Samuelum Stephani, S. 39 — Abb. 2, S. 220.

nie von „Rosenkreuzern“ allein gesprochen wird, sondern für Gießen immer nur die Verbindung mit „Weigelianern“. Selbst Dr. Nollius starb später in Weilburg nicht als „Rosenkreuzer“ (s. S. 59). Hinter dem Begriff „Rosenkreuzer“ versteckten sich damals als Deckmantel alle möglichen „Schwärmer“, ohne daß dazu eine besondere Organisation nötig war⁶⁾.

II. Der Ablauf des sog. Inquisitionsprozesses

Am 28. Januar 1623 erschienen abends in der Privatwohnung des damaligen Universitätsrektors Helfricus Ulricus Hunnius als Vertreter der theologischen Fakultät der Professor Dr. Justus Feuerborn, Schwiegersohn des Prof. Dr. Balthasar Mentzer, und der Lic. Johannes Steuber und beschwerten sich, daß in Gießen zwei „Schwärmer“ aufgetreten seien und unter den Professoren, Präceptoren, Studenten, Bürgern, überhaupt dem ‚gemeinen Manne‘ Verwirrung stifteten. Es handele sich um einen gewissen Homagius und einen Dr. med. Heinrich Nollius (deutsch bald Noll, bald Nolle); Feuerborn hatte gegen sie gepredigt. Von Nollius sei jetzt ein Traktat voller lästerlicher Sentenzen unter dem Titel „Parergi philosophici speculum“ erschienen. Die theologische Fakultät bitte den rector magnificus kraft seines Amtes einzuschreiten, besonders das ärgerliche speculum des Nollius zu beschlagnahmen, damit es nicht weiter Unruhe stifte. Der Rektor erklärte sich bereit, den Vorschlägen der Theologen Rechnung zu tragen; doch glaubte er, aus rechtlichen Gründen die Angelegenheit nicht von sich aus allein erledigen zu können, sondern für diese schwerwiegenden Entscheidungen das Konsistorium der Dozenten einschalten zu müssen, nachdem er selbst den Inhalt des Textes geprüft hätte. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß das Exemplar von der medizinischen Fakultät zugelassen worden sei (Abb. 1, S. 220).

Vom 29. Januar bis 3. Februar 1623 fanden mehrere Sitzungen des Konsistoriums über die Beschwerden der Theologen gegen Homagius und Dr. Nollius und sein speculum statt. Homagius und Nollius samt ihren bekanntgewordenen Freunden wurden vernommen. Das Ziel war, Homagius und Nollius aus Hessen-Darmstadt auszuweisen, das speculum zu konfiszieren. Es handelte sich dabei aber nicht um einen hochnotpeinlichen Inquisitionsprozeß: Homagius und Nollius waren nicht verhaftet worden, noch weniger ihre Freunde.

Aus den Protokollen über diese Sitzungen und dem nach ihnen verfaßten Bericht an den Landgrafen Ludwig V. erfahren wir: Einem Philipp Homagius war schon von der juristischen Fakultät Rostock als einem ‚seditiosus hereticus‘ das Leben abgesprochen worden. Nach seinem Auftreten in Marburg war er zusammen mit einem Gesinnungsfreund Georg Zimmermann wegen zum Teil verschrobenen Gebarens, mit dem sie ihre Lehre propagierten, am 22. 12. 1619 vor Gericht gestellt worden. Georg Zimmermann widerrief, Homagius wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; nach der Urteilsverkündung am 6. Juli 1620 kam er auf die

⁶⁾ vgl. Herders Urteil über die RC des 17. und 18. Jh.

Festung Königsberg bei Hohensolms im hessischen Hinterland zur Strafverbüßung ⁷⁾).

Aus dem bei den Gießener Akten beigehefteten Marburger Protokoll wird nicht nur sein verrücktes Benehmen in Marburg deutlich, sondern auch ein Bekenntnis zum „Rosenkreuzertum“: Die „Fratres RC“ seien rechte, hoherleuchtete — beachte den Anklang an das rosenkreuzerische „Echo der von Gott hoherleuchteten Fraternität des löblichen Ordens“ (s. S. 44, Anm. 4) — perfekte Geistesmänner, er halte höher von ihnen, als er mit dem Munde aussagen könne. Aus dem gleichen Protokoll geht hervor, daß Homagius an einem Dienstag vor Weihnachten (1619?) morgens um drei Uhr von Gott immediate berufen worden sei, sich dabei als „morio veritatis“ bekannt habe, von Gott aber „Christophorus“ genannt worden sei. An anderen Stellen bekennt er sich als „Rosenkreuzer“ zu Paracelsus und Weigel und will die Heil. Schrift allegorisch gefaßt wissen. Daher wurden auch bei ihm und Zimmermann zwar keine Rosenkreuzerschriften, wohl aber solche von Agrippa von Nettesheim und Paracelsus beschlagnahmt. Die Haft in Königsberg scheint nicht hart gewesen zu sein; denn Homagius konnte dort Gesinnungsfreunde, wie den Prof. der Medizin Dr. Samuel Stephani und den Magister und praeceptor classicus Josias Macrander (Langermann), beide von Gießen, und den Leibarzt des Butzbacher Landgrafen Philipp namens Dr. Heiland empfangen und mit ihnen diskutieren.

Dieser „Philipp Homagius“ war dann unter dem Vornamen „Johannes“ in Gießen aufgetreten. Die Identität ist aber durch die fortlaufenden Akten nachzuweisen. Über seine Freisetzung in Königsberg berichtet Magnifizenz Hunnius in der Konsistoriumssitzung vom 1. Februar 1623: „in carcere vom Satan unnachleßig getrieben und geschlagen und dabey seiner Sinne entsetzet wiederumb der gefengnuß entledigt alhier bey universitätsverwandten, namhaftig bey D. Samuel Stephani und M. Macrando praeceptoris classico sich aufgehalten . . .“

Professor Stephani gab bei seiner Vernehmung am 3. Februar dies zu: er habe Homagius als einen elenden und verlassen Menschen aufgenommen, kuriert und ihm aus Mitleid und christlicher Nächstenliebe Gutes getan, habe von ihm nichts anderes als Frömmigkeit und Gottesfurcht vernehmen können. — Ihm leistete der Kollege von der Rechtsfakultät Professor primarius Dr. Heinrich Nebelkrä, genannt Immel, Beistand. Man solle Homagius zur Zeit nicht vertreiben, sondern mit ihm freundlich colloquia abhalten und Fleiß anwenden, damit er von seinem Irrweg auf die rechte Bahn gebracht werden möchte.

Aus diesen Zeugnissen kann man folgern, daß die beiden nichttheologischen Professoren das Vorgehen der Theologen gegen Homagius für zu hart hielten; denn Homagius wäre (geistes-)krank aus Königsberg entlassen worden. Die christliche Nächstenliebe gebot Stephani, diesem elenden und kranken Menschen zu helfen, zumal er ihn für einen frommen

⁷⁾ Dieses „Königsberg“ wird in dem Gedicht des J. G. Wille (s. u. S. 188) verherrlicht. — Hochhuth S. 87, 91, 138.

und gottesfürchtigen Mann kennengelernt habe. Nebelkrä gab zu erkennen, daß es besser wäre, als Homagius zu vertreiben, ihn durch freundliche colloquia von seinen Irrwegen zurückzuführen. Damit erklärte er die colloquia im Hause des Stephani; wenn wir weiter hören, daß nach den Aussagen der dortigen Dienstmagd und von vorübergehenden Studenten Homagius seinen Freunden so laut diktierte, daß es auf der Straße gehört werden konnte, fällt durch dieses Zeugnis der Vorwurf, daß es sich hier um „geheime Konventikel“ gehandelt habe, in sich zusammen. Als während der Konsistoriumssitzung am 1. Februar 1623 beschlossen werden sollte, Homagius „abzuschaffen“ und seinen Fall einem bürgerlichen Gericht zu übertragen, traf die Nachricht ein, daß Homagius kurz vorher mit seiner Frau Gießen verlassen hätte. Daher wurde nur beschlossen, seine Freunde, vor allem Stephani und Macrander, zu verwarnen, ihn bei einer etwaigen Rückkehr wieder aufzunehmen oder sonst mit ihm in Verbindung zu treten.

Damit verschwindet Homagius aus dem Gießener Gesichtskreis; er soll im Jahre 1626 in Kassel aufgetaucht, dort gestäupt und des Landes verwiesen worden sein ⁸⁾.

Von ganz anderem Holze war Dr. med. Heinrich Nollius. Er stammte aus Ziegenhain, war dort um das Jahr 1590 geboren. Sein Theologiestudium begann er in Jena, doch sattelte er nach einem Zerwürfnis mit der theologischen Fakultät zur Medizin um und promovierte in dieser Disziplin in Marburg. Ums Jahr 1618 kam er in Hamburg mit „Rosenkreuzern“, besonders mit einem gewissen Morsius, in Verbindung, trat dann als Präceptor in die Dienste des Grafen von Bentheim an dessen Gymnasium in (Burg) Steinfurt in Westfalen.

Dort wurde er wegen seiner „Schwärmerei“ entlassen und kam Weihnachten 1622 nach Gießen, da er sein eigentliches Ziel Ziegenhain nicht aufsuchen konnte, weil dort alle Quartiere durch Soldaten belegt waren. Auf Empfehlung des Medizin- und Botanikprofessors Dr. Ludwig Jungermann nahm ihn der Buchbinder Schultes in sein Haus auf, damit er hier den Boten des Rheingrafen abwarten konnte, der Dr. Nollius zu seinem Herrn, den Rheingrafen, geleiten sollte, um diesen zu kurieren. Dr. Nollius stand also im Rufe eines geschickten Arztes ⁹⁾.

Nollius beschäftigte sich außerdem mit den Naturwissenschaften und hatte verfaßt: *Systema hermeticae medicinae* und *Physica Hermetica* und dabei die Auffassung vertreten, daß im Mittelpunkt der Erde eine zweite Sonne leuchte. Angestoßen ist er auch mit seiner „*via sapientiae triuna*“, die er dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel gewidmet hatte. Er war ein eifriger Anhänger des Theophrastus Paracelsus.

Wenn lt. Akten Nollius am 3. Februar 1623 nach Weilburg auswich, hatte er knapp 1½ Monate in Gießen verweilt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß er in dieser kurzen Zeit als Professor an der „Akademie zu Gießen“

⁸⁾ s. Hochhuth S. 87 und S. 144.

⁹⁾ s. Bernbeck, S. 24; Peuckert, S. 175 ff.; das Vernehmungsprotokoll Schultes.

(Allg. Deutsche Biographie) tätig war, zumal die theologische Fakultät gegen ihn war.

Was sein „*parergi philosophici speculum*“ betrifft, so werden wir daher wohl annehmen müssen, daß Nollius dies angegriffene Werkchen einigermaßen fertig mit nach Gießen gebracht und gleich durch die Vermittlung der medizinischen Fakultät, die es positiv beurteilt hatte, bei dem Universitätsdrucker Kaspar Chemlin in Auftrag gegeben hatte. Sonst hätte es nicht Ende Januar 1623 in 800 Exemplaren — so hoch wird im Laufe des Prozesses die Auflage angegeben — vorliegen und etwa in 50 Exemplaren an interessierte Professoren und andere Universitätsangehörige verteilt werden können. Den Vertrieb auf der Frankfurter Messe verhinderte die spätere Beschlagnahmung.

Daß die Arbeiten des Nollius stilistisch gut waren, erkannte sogar der Rektor Hunnius an, wenn er in seinem Bericht an den hessen-darmstädtischen Landgrafen Ludwig V. vom 6. Februar 1623 über das „*speculum*“ sich folgendermaßen äußerte: „... darinne er mit *arte conficiendi lapidem philosophicum* durch einen lustigen undt anmuthigen Dialogum, so fast einer Comediam zu vergleichen, allerhand neue vnd jetzo faßt überall einreißende Weygelianische verdeckte Schwermereyen der studierenden Jugend beizubringen (versucht).“ Wir wollen hier zur „Rosenkreuzerfrage“ beachten, daß auch der Rektor von „überall einreißenden Weygelianische verdeckte Schwermereyen“ spricht, um unsere oben-gebrachte These zu stützen, daß die Rosenkreuzerschriften willkommen waren, um den „Schwärmereien“ der verschiedensten Art als Deckmantel zu dienen (s. S. 44/6). Uns Heutigen erscheint dies „*speculum*“ als ein harmloser „Märchenmythos“, der sich rankt um die Wandererfahrungen eines „*Philaretus*“ („Tugendfreund“ und gleichzeitig Zitat des Decknamens, den des Nollius Hamburger Freund und Gesinnungsgenosse Moris für sich benutzt hatte).

Zu der Peuckertschen Inhaltsangabe (S. 176) wollen wir noch hinzufügen, daß der Held *Philaretus* mit den ihm von Gott beigegebenen Engeln, Hermes, Neptun und Vulcan, den *lapis philosophicus* auf der Burg der *Fortuna/Sapientia* (vgl. *Tyche* und *Sophia*) zu erlangen sucht, nach mancherlei Ungemach — ein Vorgänger des *Tamino* — ans Ziel kommt und dort erleuchtet wird und sich ihm die wahre Natur erschließt ¹⁰⁾.

Der damals noch überzeugte Anhänger der Reformation — er konvertierte 1630 und trat in kurtrierischen Dienst —, der Rektor Hunnius, versuchte das Konsistorium ganz im Sinne der theologischen Fakultät zu lenken, hatte aber diesem akademisch geschulten Dr. Nollius gegenüber einen schweren Stand. Aus Gerechtigkeitsgefühl hatte er gestattet, daß die Parteien ihre *gravamina* und *Gegenthesen* vor dem Konsistorium vertraten, doch konnte er schließlich nicht verhindern, daß z. B. in der Disputation zwischen Feuerborn und Dr. Nollius — dieser warf jenem

¹⁰⁾ Der Zusammenhang mit den Märchenmotiven, die der antike Roman aus den Mysterienkulten geschöpft hat, ist ersichtlich; vgl. jetzt Reinhold Merkelbach, *Roman und Mysterium in der Antike*, München/Berlin 1962.

mangelnde Logik vor — die Gegner „a realibus ad personalia“ abglitten; solche Mißklänge wirkten sich bei der folgenden Abstimmung zuungunsten von Hunnius und der Theologen aus, zumal Hunnius mit seinen Professorenkollegen schlecht stand. Besonders Nebelkrä opponierte ihm, vermied es offenkundig, die vom Rektor anberaumten Sitzungen des Konsistoriums zu besuchen, und zeigte auch sonst seine Mißachtung.

Zur Konsistoriumssitzung vom 30. 1. 23 durch den Pedellen eingeladen, gab er, ohne die geplante Tagesordnung „Homagius/Nollius“ zu kennen — eine bissige Aktennotiz des Rektors — eine „Schmehcharta loco voti“ ab, deren Inhalt paraphrasiert etwa lautete: er entschuldige sich, weil er wegen Fakultätsgeschäften an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Er finde in dem Büchlein des Dr. N., eines frommen und gründlich gelehrten Mannes, nichts Unfrommes, nichts gegen die Augsburger Konfession. Er warne vor einer ähnlichen Anklage, wie die gegen Gisenius, die zum Schaden der Ankläger ausgeschlagen sei. Vor allem Mentzer und seinem Anhang empfehle er den frommen Johannes Arndt, damit sie Bescheidenheit lernten; sie sollen von Gisenius und Noll, aber auch von ihm die Finger lassen, weil er nur sage, was er vertreten könne ...¹¹⁾.

Am 3. Februar 1623 brachte Nebelkrä seine Mißachtung dem Rektor Hunnius gegenüber erneut zum Ausdruck, wenn er durch den Pedellen einen nicht petschierten und dazu noch schlecht zugeklebten Zettel ins Konsistorium schickte; paraphrasiert enthielt er folgende Stimmabgabe: Die Invektiven gegen Nold (Randbemerkung des Hunnius: so bezeichnet Nebelkrä die „Artikel“ der Herrn Theologen!) entsprechen denen gegen Gisenius . . . man sollte vielmehr dem Nollius helfen bei seinem guten Ziel zumal er ein tüchtiger Arzt ist. Sein speculum über den „Stein der Weisen“ enthalte tiefe Weisheit, werde von Sachverständigen empfohlen und von der medizinischen Fakultät gebilligt und preiswürdig befunden. Es enthalte keine Verstöße gegen den Glauben. Was ihm selbst nicht gefalle, werde von anderen gierig aufgegriffen, da es von Kunstverständigen als Gleichnisse verstanden würde, insbes. was die Glocken und Geister betreffe. Es handele sich dabei um Fachausdrücke der chymischen Mystik, zu deren Erläuterung der Verfasser nicht von Rechts wegen gezwungen werden könne. Über die Schulreform hätten die Ratichiani ausführlich geschrieben, die Visionen erkannten auch die Theologen an. Nebelkrä wiederholte also seine Verteidigung für Noll, gab zu, daß manches ihm nicht gefällt, die Entscheidung dürfte nicht klein-

¹¹⁾ Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sich Nebelkrä gegen die Bevormundung durch die theologische Fakultät wendet; Arndt war ein berühmter Theologe (1555—1621), zuletzt Generalsuperintendent in Celle, der aber auch als „Schwärmer“ verleumdet worden war. Der lateinische Text dieser „Schmähkarte“ lautet: „Propter negotia Facultatis et Actorum expeditionem Consistorio interesse nequeo eaque propter me excusatum haberi peto. Libellum a D. Noldio (sic!), viro pio et solide docto, proxime editum, nihil in eo impietatis, nihil quod sit contra Augustanam Confessionem jamdum reperio. Consimilis antehac accusatio contra collegam nostrum D. Gisenium a malevolis instituebatur, quasi bonus vir cathedram Theologicam conspurcarit (besudeln), culusmodi accusatio postea in fumum abibat cum rubore et nota accusatorum. Adeant Mentzerus et eius appendix virum vere pium Dn. D. Johannem Arndten et discant de viris bonis honeste et modeste loqui. Sinant D. Gisenium et D. Nollium inculpatores, sinant et me qui alia quae vult dicit, quae non vult audiret. H(enricus) N(ebelcräus) D(octor).“

lich, sondern nur durch wirklich Sachverständige getroffen werden. Im übrigen bekannte er sich zu den Schulreformen und machte die Theologen aufmerksam, daß auch sie, die Rechtgläubigen, Visionen für möglich erklärt hätten¹²⁾.

Den weiteren Verlauf der Verhandlungen im Konsistorium zeigt uns der abschließende Bericht des Rektors Hunnius an den Landgrafen Ludwig V. vom 6. Februar 1623. Nach dem Urteil über den Schriftsteller Nollus heißt es da: . . . (er hat) „dieser Academien Theologen als Theologastros und pseudotheologos hominesque mendaces öffentlich ganz insinuieren und verächtlich zu traduciren sich understanden, solches ist sowohl auß gedachten Nollianischen scripta, als auch aus den in dieser Sache von mir gehaltenen Protocolle beyliegend und mehrern zu vernehmen.“ — In einem solchen Protokoll steht: „Nollus . . . wegen der Theologischen Fakultät und besonders Dr. Fewerborn zugefügten injurien, ihme wegen seiner Unbescheidenheit, die er in seinen scriptis . . . als sich neuerlich in Consistorio gebraucht und daß er mit seinem scabioso scripto solche turbas auch mehrmals in consistorio vorgebracht, per lapidem philosophicum se intellegere Christum — Reminiszens an das rosenkreuzerische „Echo“ von 1615? — hernach aber sic ungeschewet vernehmen lassen, er habe solches vexationis gratia vorgebracht und also ein gantz consistorium zu ludificiren understanden: Ihme einmal starcken Verweiß getan und alß er mir noch ein ander Schreiben zugestellet (darinnen er unverschampter Weiß D. Fewerbornium etlich mahle einen calumniatorem nennet) . . .“, bedroht der Rektor ihn mit anderen Maßregeln¹³⁾.

Unter solchen Aspekten entwich Nollus am 3. Februar 1623 nach Weilburg; er fürchtete wohl, das Marburger Schicksal des Homagius zu erleiden. Er wollte den Schimpf, daß sein speculum konfisziert werde, nicht abwarten, wie das Ergebnis der Beratungen im Konsistorium zeigte, vollständig grundlos. Die in seinem Besitz befindlichen Exemplare nahm er mit. Er konnte sich in Weilburg bei Verwandten seiner Frau neu einrichten und lebte dort weiterhin ungestört, obwohl Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt den dort zuständigen Grafen von Nassau vor Nollus brieflich gewarnt hatte.

¹²⁾ Der Brief lautet vollständig: „Invectiva Noldiana (sic vocat Dominorum Theologorum articulosis) similis est per omnia quae de campanillis et spiritalibus ponuntur, accipi debent cum sint termini artis ex chymica mystica, quae ut nobis explicet auctor, nullo iure cogi potest. De reformatione Scholarum acrius scripserunt nostri Ratichiani ut patet ex libellis et ex epistulis huc missis, darinnen sie ausdrücklich setzen dürfen, daß es ex vetere et vulgato modo docendi allerley sündt, schandt und laster herrühren. De visionibus, quod Anthos scripsit, idem scripserunt Theologi nostrae confessionis, ut ex ipsorum Concionibus et scriptis monstrari potest ad oculum. H. N. D.“

¹³⁾ homines mendaces — Lügner; scabiosus — rüdig; turbas — Wirbel; vexationis gratia — der Verfolgung wegen; calumniator — Verleumder.

Die Abstimmung, die diese Phase der Verhandlungen im Konsistorium abschloß, war am 3. Februar 1623, kurz nachdem bekanntgeworden war, daß auch Nollius geflüchtet war. Hunnius und die Theologen unterlagen. Mit Majorität der Stimmen, die sich naturgemäß aus den Stimmen der Angehörigen aus den übrigen Fakultäten zusammensetzte, wurde die Konfiskation des speculum aufgeschoben, bis die Angehörigen des Konsistoriums sich durch Studium seines Inhaltes und der gravamina der Theologen ein eigenes Urteil bilden könnten; dann sollte ein zweites Konsistorium einberufen werden, das ohne die Theologen, die ja Partei wären — sie werden „accusatores“ und „delatores“ genannt — über die Beschlagnahme endgültig beschließen sollte. Da Hunnius sich weigerte, diese Erkenntnis bekanntzugeben, besorgte dies der Prorektor und Vicecancellarius des Corpus academicum, der Mathematiker und Jurist Professor Dr. Johann Kitzelius. Wir dürfen darin nicht nur eine Kritik des bisherigen Verhandlungsverlaufes sehen, sondern auch ein Auflehnen gegen die Bevormundung der anderen Fakultäten durch die Theologen.

Dieser Zwiespalt innerhalb des Corpus academicum in Gießen, dazu die Flucht des Homagius und Dr. Nollius hatten Aufsehen erregt und sowohl den Landgrafenstellvertreter Philipp von Butzbach — Ludwig V. wollte in Regensburg — und den Vicecancellarius der landgräflichen Kanzlei in Gießen Dr. Nicolaus von Otthera zu Sonderberichten an Landgraf Ludwig V. veranlaßt; sie wiesen auf die Gefahren hin, die aus dieser Sache dem Ansehen der jungen, mit so großer Aufwendung eingerichteten Universität drohten, und baten um rasche Entscheidung.

Der Rektor Hunnius distanzierte sich von dem veröffentlichten Konsistoriumsbeschluß vom 3. Februar in 2 Berichten an den Landgrafen Ludwig V. vom 4. und 6. Februar 1623 und machte seinerseits Lösungsvorschläge.

Ludwig V. entschied postwendend mit Schreiben vom 12. Februar 1623. Er ernannte eine Untersuchungskommission, die sich zusammensetzte: aus dem Rektor Hunnius, dem Superintendenten des Oberfürstentums Professor Johannes Winckelmann, seinem landgräflichen Vicecancellarius Dr. Nicolaus von Otthera, dem Theologieprofessor Dr. Justus Feuerborn und dem Prof. der Rhetorik Dr. Christoph Liebenthal als Protokollführer. Ausdrücklich verfügte er, daß die Protokolle von Herrn von Otthera verwahrt werden sollten. Dadurch gab der Landgraf zu erkennen, daß er die Gerichtshoheit des Corpus academicum ausgeschaltet und ein gemischtes Forum eingerichtet wissen wollte, das aus dem amtierenden Rektor, dem höchsten Kirchenbeamten, dem höchsten Landesbeamten und, man könnte sagen, aus 2 Beisitzern aus der theologischen und philosophischen Fakultät zusammengesetzt war; ganz ausgeschaltet waren die Mediziner und der Prorektor Kitzelius, das Übergewicht lag bei den Theologen und ihren Freunden.

Die Arbeitsrichtlinien erstreckten sich auf folgende Punkte:

1. Ein erneutes Einschleichen des Homagius und des Nollius sollte auf alle Fälle verhindert werden; wenn sie angetroffen würden, müßten sie verhaftet werden.

2. Des Nollius' Anhang in Gießen sollte festgestellt werden.

3. Der (Mediziner) Dr. Samuael Stephani erschiene besonders verdächtig, weil er Homagius im Gefängnis zu Königsberg aufgesucht und Unterricht bei ihm genommen hätte; dann hätte er ihn in seinem Heime in Gießen aufgenommen und „heimliche“ Konventikel in seinem Hause gestattet. Die Untersuchung sollte sich auch bei ihm auf die Prüfung seines rechten Glaubens erstrecken. Es schien dem Landgrafen nicht genügt zu haben, daß lt. Protokoll Stephani am 3. Februar dem Rektor im Beisein des Prof. Krebs und des Magisters Tonsor erklärt hatte, kein Weigelianer zu sein und seit Jahren keine derartigen Schriften gesehen zu haben. Wenn sich der Verdacht gegen ihn bestätigte, sollte er im Namen des Landgrafen von seinem Amte suspendiert und unter Hausarrest gestellt werden, damit er unter Kontrolle seine Kranken weiterhin behandeln könne ¹⁴⁾.

4. Professor Nebelkrä sei zu verwarnen, weil er Nollius gelobt, sich undiszipliniert gegen die Universitätsbehörden benommen und Professor Mentzer beschimpft hätte; auch sollte er wegen seines öffentlich gezeigten ärgerlichen Wandels und Wesens zur Rede gestellt und über das Ergebnis dem Landgrafen berichtet werden.

5. Da Magister Josias Macrander schon in Marburg, später in Königsberg und auch in Gießen mit Homagius eng verbunden war, sollte er vom Amte suspendiert werden; vorerst sei seine Stelle von den übrigen Präceptoren mitzuversehen, bis der Landgraf einen Nachfolger ernannt habe.

6. Der Buchdrucker Kaspar Chemlin sollte berichten, was er über die Entstehung des speculum wisse und sollte vernommen werden über die Zensur und über die Verbreitung; es sollten alle erreichbaren Exemplare beschlagnahmt werden. — Im übrigen sollten alle Untersuchungen diskret durchgeführt werden.

Diese gemischte Kommission war kein „Gericht“; sie sollte kein Urteil finden, sondern nur die Tatbestände untersuchen und besonders die Professoren Stephani und Nebelkrä mit einem peinlichen Prozeß bedrohen, wenn sie sich nicht beruhigen. In zwei Punkten befolgte ¹⁵⁾ sie diese Richtlinien nicht; einmal konnte sie die Diskretion nicht wahren, wenn sie nicht nur die Angehörigen des Corpus academicum, sondern auch Bürger vernehmen mußte, zum anderen wurden die Akten nicht bei der Kanzlei des Herrn von Otthera aufbewahrt.

Schwierig war auch ihr Auftrag, neben den sachlichen Untersuchungen das Privatleben des Prof. Nebelkrä zu überprüfen und darüber dem Landgrafen zu berichten; das mußte zu Unzuträglichkeiten und zum Schaden ihres Ansehens führen.

Die Kommission begann ihre Untersuchungen am 27. Februar 1623.

Da Homagius und Dr. Nollius ins „Ausland“ geflüchtet waren, hatte sich dieser Punkt des Auftrages von selbst erledigt. Auch hatte der Buch-

¹⁴⁾ Festschrift I, S. 109.

¹⁵⁾ Festschrift I, S. 109.

drucker Kaspar Chemlin schon am 3. Februar 1623 die Auflagehöhe des speculum mit rund 800 angegeben, eine Liste der Empfänger eingereicht, so daß jederzeit von diesen die Exemplare zurückgefordert werden konnten. Dabei hatte sich ergeben, daß Prof. Nebelkrä sich weigerte, einen Wetzlarer zu nennen, dem er ein Exemplar des speculum geschickt hatte. Weiter blieb verdächtig, daß Prof. Stephani sich sowohl als Zensor als auch als Verleger ausgegeben hatte, bis das oben wiedergegebene Exemplar als Zensor den Prof. Jungermann auswies. Zu seiner Entschuldigung gab er an, daß er Prof. Jungermann und den Buchdrucker Chemlin hatte vor Verlegenheiten bewahren wollen. Mit solchen Ausflüchten erschwerte Stephani das Arbeiten der Kommission. Dahinter stak, wenn dies auch nicht ausdrücklich betont wurde, der Jurist Nebelkrä, der die betroffenen Akademiker beriet, sie von den Vernehmungen fernhielt, ja wir hören, daß er zur selben Zeit, zu der eine solche angesetzt war, die widerspenstigen Professoren Bachmann, Breidenbach, Kitzel und Scheibler im Hause des Prorektors und Vicecancellarius Kitzel, der sich sicherlich zurückgesetzt fühlte, weil er der Untersuchungskommission nicht angehören durfte, zu einer Parallelsitzung zusammengerufen hatte. Die gleichen Professoren erhoben „Einsprüche“ gegen die Kommission, am 21. 3. 1623 kam ein Sammeleinspruch der juristischen Fakultät ¹⁴⁾.

In einem eigenen Einspruch lehnte Nebelkrä die gesamte Kommission wegen Befangenheit ihm gegenüber ab und veranlaßte dadurch entsprechende Gegenerklärungen der Kommissionsmitglieder, unterstützt von einer Klageschrift des Prof. Mentzer gegen Nebelkrä. Alle Einsprüche wurden von der Kommission zurückgewiesen.

Aus dem zusammenfassenden Bericht des Prof. Hunnius an den Landgrafen Ludwig V. vom 20. März können wir entnehmen, daß die Untersuchung ähnlich wie im Februar wieder ex realibus ad personalia abgeglitten war. Stephani hatte weiterhin die Theologen und Mitkommissare nebst Prof. Mentzer als „ehrvorgessene Schelme, Lügenprediger, Verleumder, Kühmäuler, Jesuiterchen“ betitelt — letztere hatte auch Nebelkrä gegen Hunnius, Winckelmann und Feuerborn gebraucht — Hunnius revanchierte sich in diesem Zwischenbericht, indem er Stephanis Frau mit „alter Schlange“ charakterisierte, weil sie die Kommissare Hunnius, Winckelmann und Mentzer (wohl in Vertretung seines Schwiegersohnes Feuerborn) als „Henkersknechte“ beschimpft hatte, als sie von Butzbach zurückkamen, wo sie wahrscheinlich — die Akten schweigen sich aus — wegen des verdächtigen Leibarztes Heiland verhandelt hatten. Nach Aussagen der Dienstmagd soll Stephani dazu laut gelacht haben. Wir sehen, woher die Kommission ihre Zeugen holte. Daher ist es auch verständlich, daß Nebelkrä seiner Dienstmagd verboten hatte, vor der Kommission zu erscheinen, die sie über das Eheleben ihrer Dienstherrschaft vernehmen wollte, wenn wir nicht darin einen Protest gegen die Ungesetzmäßigkeit der ganzen Kommission erkennen wollen.

¹⁴⁾ Hier ist interessant, daß der Moralprofessor Dr. Philipp Krebs zu Protokoll gibt, daß er mit dem Inhalt des Einspruchs einverstanden ist, aber nicht unterschreibt, weil er der Schwiegersohn des Prof. Winckelmann sei.

Zum Kreis um Homagius und Nollius hatten Stephani, Nebelkrä, Bachmann, Breidenbach, Kitzel und Scheibler als Professoren, ferner der Magister Josias Macrander und der Butzbacher Leibarzt Heiland gehört. Ferner bekannte sich ein Studiosus Hauß öffentlich zu den Schwärmern; er hatte sich aber aus dem Staube gemacht. Besonders erwähnt wird, daß bei einem Essen dieses Kreises im Hause des Stephani nach Aussagen der Dienstmagd sich die Teilnehmer mit „Bruder“ und „Schwester“ angedredet haben. Dies schien auf engere Beziehungen hinzudeuten. Stephani wurde weiter belastet, daß Zeugen wissen wollten, daß er sich mit Homagius nach dessen Flucht wieder in Königsberg getroffen und darüber Macrander unterrichtet habe; außerdem liegt ein Schreiben des Stephani an Dr. Nollius in Weilburg bei den Akten, am 12. 3. 1623 verfaßt, unterschrieben mit „Stephani, Rosen+er“. Trotzdem leugneten Stephani und Macrander nach wie vor, gegen den rechten Glauben zu sein.

Gegen Josias Macrander fielen erschwerend ins Gewicht seine Beziehungen zu der reformierten Gräfin Waldeck ¹⁷⁾.

Er war zweimal in Schloß Waldeck gewesen und hatte dort die Gräfin in aktuellen Religionsfragen, z. B. auch über den oben von Nebelkrä erwähnten Generalsuperintendenten von Celle Arndt (s. o. S. 49¹⁾) unterwiesen. Er hatte auch von Gießen aus diese Unterweisungen brieflich fortgesetzt, dabei auch Lieder geschickt, deren Inhalt, ob „geistlich“, ob „leiblich“, nicht festgestellt werden konnte, nur daß ihre Melodien „leichtfertig“ waren. Nachdem die Gräfin eine von ihrem Gatten selbst geleitete Aussprache mit den waldeckischen lutherischen Geistlichen brüsk abgebrochen hatte, hatte Macrander den Rat seines alten Korbacher Lehrers, jetzigen Hofpredigers in Waldeck, abgelehnt, seinen Verkehr mit der Gräfin aufzugeben; „man habe doch keine spanische Inquisition!“ Entsprechend hatte Macrander bei seiner Vernehmung in Gießen am 13. März erklärt, er wäre nicht gekommen, um der Kommission alle seine Herzensgeheimnisse zu beichten; sie sollten aufhören, wie die Jesuiten, sein Gewissen zu peinigen! Er hatte sich also als störrisch erwiesen. Aber der Nachweis, daß er schlechten Einfluß auf seine Schüler und die Studenten ausgeübt hatte, konnte nicht erbracht werden.

Der Verlauf der Untersuchungen durch die Kommission war nicht dazu angetan, ihr Ansehen, das des Landesherrn und seiner Universität bei der Gießener Bürgerschaft zu stärken. Für die „Ketzerereien“, die die Theologen geahndet wissen wollten, fehlte das notwendige Verständnis. Daß man außerhalb Gießens sich davon nicht beeindruckt ließ, zeigen, daß Nollius ungestört in Weilburg mit Frau und Kind leben konnte, obwohl sein Glaubensbekenntnis verdächtig war (s. das Nachwort), daß der Hof in Butzbach seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Pansophen und Reformierten, aulici der Gräfin Waldeck, nicht aufgab, daß wir auch nichts davon hören, daß der Leibarzt Dr. Heiland gemäßregelt wurde; ja im Jahre 1623 wurde ein Gießener „Ratichianus“, Martin Helwig, der Bruder des 1617 verstorbenen Christoph Helwig, als Hofprediger berufen, bis

¹⁷⁾ Wie Nebelkrä aus Frankenberg, stammte er aus Korbach, beide waldeckisch.

dahin Gräzist und Hebraist der Universität. Endlich wurde der aus Gießen geflüchtete Student, der „Rosenkreuzer“ Hauß, als Hauslehrer in Waldeck angestellt.

Es ist schade, daß Nebelkrä ein „Polterer“ war; daß er wohl als Mensch des Barockzeitalters seine „Opposition“ gegen die Geschäftsführung des Rektors Hunnius, gegen die vom Landgrafen Ludwig V. ernannte Untersuchungskommission, die in die Rechte des Corpus academicum eingriff, gegen die Bevormundung der übrigen Fakultäten durch die Theologen in rüdem, ganz unakademischem Benehmen ausdrückte, brauchte damals seinem Ansehen nicht abträglich gewesen zu sein. Ja, wir könnten ihn, von heute aus rückblickend, als einen Vorgänger jener „Sturm und Dränger“ verstehen, aus deren Anschauungen so manches, was später im Vormärz gegen die fürstliche Reaktion unternommen wurde, sich erklären ließe.

Leider war aber das Privatleben Nebelkräs voll von solchen „Kraftäufferungen“ in seiner Ehe, seinem Verhältnis zu den Verwandten und zur Nachbarschaft. Die Untersuchungskommission hatte diese schwachen Punkte laut Auftrag des Landgrafen gründlich untersucht und darüber diesen „Freiheitshelden“ beinahe zu Fall gebracht.

Inzwischen war das Endurteil in dem Streit der Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wegen der Universität Marburg am 22. März 1723 zugunsten Ludwigs V. ergangen. Entsprechend der kaiserlichen Genehmigung der Universität Gießen von 1607 war daher die Rückverlegung der Gießener Universität nach Marburg in greifbare Nähe gerückt. Zunächst hatte aber diese Aussicht anscheinend für die Entscheidung, die der Landgraf in dem anstehenden Gießener Prozeß am 4. Juli 1623 getroffen hatte, keinen Niederschlag gefunden. Die Kommission wurde beauftragt: Das speculum sei zu konfiszieren, möglichst viele Exemplare seien wieder herbeizuschaffen. Der Buchdrucker Kaspar Chemlin sollte durch Prof. Stephani entschädigt werden; Chemlin hatte seine Kosten von 25 Reichstaler von dem anderen Universitätsdrucker Nicolaus Hampel sachverständig bestätigen lassen. Später wurde der Schaden auf 135 Gulden angegeben. Stephani hatte im Jahre 1626 eingewilligt, daß dieser Betrag von dem ihm für seine Gießener Tätigkeit zustehenden, aber noch rückständigen salarium an Chemlin gezahlt würde, doch zeigte eine Eingabe Stephanis an die inzwischen nach Marburg zurückverlegte Universität, daß Chemlin noch immer auf diese Tilgung warten mußte. Mit Verweisen wurden bestraft: Prof. Jungermann, weil er für das speculum die Druckerlaubnis erteilt hatte, ohne sich vorher genau über seinen Inhalt vergewissert zu haben, die Professoren Kitzelius, Bachmann, Breidenbach und Scheibler, weil sie zu dem Kreise Nollius/Homagius gehört und damit diese Schwärmereien gefördert hatten.

Einen Verweis sollte auch die Hausfrau des Stephani wegen ihrer Schmähworte erhalten. Die Dienstmagd Nebelkräs sei einige Tage einzusperren, weil sie der Vorladung zur Vernehmung durch die Kommission nicht gefolgt wäre.

Die Entlassung des M. Josias Macrander wurde angeordnet. Weil die Prof. Nebelkrä und Stephani die Kommission verspottet hatten — s. S. 49/50 u. 53 —, sollten sie auf dem „Oberboden der Kanzlei in zwei verschiedenen Gemachen“ eine Zeitlang „verstricket“ werden. Ein Soldatenkommando, dessen Kosten sie zu tragen hatten, sollte sie bewachen.

Die Kommission nahm am 11. Juli 1623 ihre Tätigkeit wieder auf, um den erteilten Befehl des Landgrafen auszuführen.

Professor Kitzelius, der auch zu bestrafen war, weil er die Kommission verspottet hatte, war verschwunden; viele Rechtfertigungsschreiben von ihm an die Kommission aus der Folgezeit liegen bei den Akten; er war nicht nach Marburg übernommen worden. Die befohlenen Verweise wurden an die Betroffenen erteilt. Nebelkräs Magd wurde zwei Tage lang ins Gefängnis gesperrt. Die Entlassung des M. Josias Macrander wurde ausgesprochen; er hatte sie ohne Widerrede angenommen und den von ihm geforderten Revers, sich in Zukunft jeder Lehrtätigkeit und aller Angriffe zu enthalten, am 12. Juli 1623 unterschrieben. Wir finden ihn später in der Freien Reichsstadt Wetzlar wieder (s. S. 59).

Während Stephani sich den Anordnungen der Kommission scheinbar fügte, in Wirklichkeit versuchte mit allen Mitteln auch während der Haft mit Nebelkrä und den anderen Freunden Verbindung aufzunehmen, diese Verstrickung in Hausarrest umzuwandeln oder durch Kautionsstellung überhaupt freizukommen, lieferte Nebelkrä wieder eine „Schau“. Er wurde, nachdem alles Zureden durch den Universitätsnotar Gagen und durch seinen Nachbar und Kollegen Professor Breidenbach nichts ge-
fruchtet hatte, durch ein Soldatenkommando unter einem „Schaschanten“ mit Gewalt aus seinem Haus geholt, um der Kommission vorgeführt zu werden. Dabei ging es nicht gerade sanft zu; die Soldaten sperrten, damit der Herr Professor sie ihnen nicht vor der Nase zuschlug, die Eingänge zu den Zimmern und zum Hause mit ihren Spießen und lieferten ihn endlich vor der Kommission ab. Was müssen dieser Aufzug und der Lärm auf die Kleinstadt Gießen für einen Eindruck gemacht haben! Auf alle Fälle war die Staatsautorität samt die der Kommission, sollten sie durch die Ereignisse geschwächt gewesen sein, wieder bei dem gemeinen Manne hergestellt.

Vor der Kommission setzte Nebelkrä seine Grobschlächtigkeit fort; er drängte sich vor an den Tisch zwischen die Kommissare, stieß allerlei unschöne Geräusche aus und wollte schließlich, als man ihm seine Haft ansagte, fliehen. Vorsorglich hatten aber wieder Soldaten Posten gefaßt, fingen ihn ab und brachten ihn in das Gemach auf dem Oberboden, mußten ihn aber weiter bewachen, damit er nicht durchging. Die Soldaten hatten mit den Arrestanten einen schweren Stand, diese beschwerten sich über die rohe Behandlung, gaben sie ihnen aber Erleichterungen, verlangte die Kommission ihre Bestrafung.

Am 4. August 1623 meldete die Kommission an Landgraf Ludwig V. die Durchführung seines Befehls; sie hob dabei besonders das schlechte Betragen des Nebelkrä hervor und empfahl gegen ihn strenges Durchgrei-

fen, um das Ansehen zu wahren: keine Freilassung auf Grund einer Kaution, Ablehnung jeglicher Haftmilderung, Aufbürdung aller Kosten und schließlich Dienstentlassung. Ähnliche strenge Maßnahmen schlug sie gegen Stephani vor, besonders da dieser auch sein Professorenamt nachlässig ausgeübt habe.

Die Vernehmung der beiden Professoren gingen weiter, um den Theologen Gelegenheit zu bieten, die Beklagten theologisch zu widerlegen. Damit scheint sie diese zermürbt zu haben. Bei Nebelkrä kam noch hinzu, daß man ihm jetzt Fehler aus seiner Rektoratsamtsführung im Jahre 1619 vorhielt. Einsprüche, Bitten um Haftmilderungen wurden abgelehnt.

Inzwischen kamen aber auch Einsprüche gegen die Verfahrensart und Vermittlungsversuche unmittelbar an den Landgrafen. Vor allem wurden der Schwiegervater und Schwager von Stephani Andreas Chaussius und Johann Weißel aus Friedberg eingeschaltet, die gute Beziehungen zum Darmstädter Hof hatten. Ebenso erklärte sich der Schwiegervater Nebelkräs Pistorius in Darmstadt bereit, obwohl er und besonders seine verstorbene Frau von Nebelkrä schwer beleidigt worden waren, durch Fürsprache beim Landgrafen zu helfen. Chaussius und Weiß durften die Verhafteten in Gießen mit Zustimmung der Kommission aufsuchen, um sie zur Einsicht zu bringen. Unter dem 23. 8. teilten sie dem Landgrafen mit, daß Stephani bereit wäre zu deprecieren. Der Revers, mit dem dies geschah, findet sich bei den Gießener Akten. Ein ähnlich lautender Entwurf für Nebelkrä liegt dabei.

Der Erfolg blieb nicht aus. Am 28. August 1623 erging ein landgräfliches Schreiben, Stephani sollte wieder in sein Amt restituiert werden, wenn er in Zukunft alle verdächtige Gemeinschaft meide und die Weigelschen Bücher, die er besitze, in der Universitätsbibliothek abliefere; außerdem solle er sich bei den Theologen entschuldigen. Auch an Nebelkrä muß die gleiche Restitution ergangen sein. Denn am 12. September 1623 erhoben Hunnius, Winckelmann, Mentzer und Feuerborn Einspruch, daß Nebelkrä und Stephani wieder in ihre Rechte eingesetzt worden wären. Auf einem Aktenstück unter dem 17. September vermerkt der landgräfliche Sekretär, daß Dr. Stephani endlich die Aufhebung der Beschränkungen mitgeteilt werden müsse, aus einem Protokoll des Universitätsnotars vom 25. September 1623 ergibt sich, daß der Rektor Hunnius die Wiedereinsetzung des Dr. Stephani in einem Konsistorium bekanntgegeben hatte, daß auch die Theologen damit sich einverstanden erklärt hätten unter der Bedingung, daß Stephani sein „Verbrechen“ erkenne und Abbitte leiste.

Nebelkrä machte auch jetzt Schwierigkeiten, eine ähnliche Mitteilung überhaupt entgegenzunehmen; über die Bemühungen, Nebelkrä diese zu übergeben, spricht ein anderes Protokoll des Universitätsnotars vom 1. Oktober 1623. Von jetzt an lassen die Akten nur noch erkennen, daß die Kommission, deren Zuständigkeit umstritten war, im Laufe des Oktober und November sich bemühte, die beiden Restituierten zur Abbitte bei den Theologen zu bringen; mit immer neuen Ausflüchten, zum Teil

lächerlicher Art („der Schneider hat die Kleider nicht rechtzeitig abgeliefert“), wußten sie sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Auch Kaspar Chemlin wartete auf seine Entschädigung, nicht weil Stephani nicht zahlen wollte, sondern wegen der schlechten Kassenlage der Universität.

Was den Landgrafen veranlaßt hatte, diesen mit so großem Aufsehen begonnenen Prozeß schließlich im Sande verlaufen zu lassen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vermutlich war es die bevorstehende Rückverlegung der Universität nach Marburg. Der Landgraf Ludwig V. wollte gewiß nicht diesen Neuanfang dort mit den alten Streitereien belasten. Außerdem umging er auf diese Weise jede Art von Einsprüchen gegen die Rechtmäßigkeit dieses außerhalb des Corpus academicum durchgeführten Verfahrens und den daraus gezogenen Folgerungen. Schließlich konnte er, nachdem er durch sein Eingreifen seine und seiner Behörden Ansehen in aller Augen gefestigt hatte, nun als gütiger Landesvater Gnade vor Recht ergehen lassen und damit besänftigend auch im „Ausland“ wirken. Eigentlich war nur Macrander der Leidtragende; aber sein kampfloses Sichfügen erweckt den Eindruck, daß er irgendwie sich gesichert fühlte. Zusammenfassend ist festzustellen: von einem „Inquisitionsprozeß“ im wahren Wortsinn kann nicht gesprochen werden, da alle die damit verknüpften Begleiterscheinungen fehlten. Dafür war es ein Sturm im Wasserglas!

Nachwort

Interessant ist das Schicksal der einzelnen am Prozeß beteiligten Professoren, besonders soweit sie nicht nach Marburg übernommen wurden.

Am 13. August 1625 starb in Gießen Dr. Johannes Winkelmann, Professor primarius der Theologie an den Universitäten Marburg und Gießen, Superintendent des Oberfürstentums Hessen und Pfarrer in Gießen. Sein Epitaph bildet eine Zierde der Kapelle auf dem „Alten Friedhof“ in Gießen. (Nach der Grabaufschrift.)

Professor der Medizin und Botanik Dr. Ludwig Jungermann, für 1624 erwählter Rektor der Universität Gießen, siedelte an die Universität Altorf um, hat dort ebenfalls sich mit der Einrichtung eines Botanischen Gartens ein bleibendes Denkmal errichtet. Er wirkte dort noch 30 Jahre (nach Jöcher und Strieder).

Der Medizinprofessor Dr. Samuel Stephani schied aus der Universitätskarriere aus und war ab 1625 Gräflicher Leibmedicus in Hanau (Strieder). Der Professor primarius der juristischen Fakultät Dr. Heinrich Nebelkrä scheint ebenfalls aus dem akademischen Dienst mit der Verlegung der Universität nach Marburg ausgeschieden zu sein. Strieder begrenzt seine Professorentätigkeit mit dem Jahre 1624, Jöcher gibt an, daß er am 12. Mai 1635 in Wetzlar gestorben ist. Hat er, wie sein Landsmann Macrander, in der Freien Reichsstadt Freunde gehabt?

Über das Schicksal des Nollius und des Macrander berichtet das Schreiben des Hermann Schipperus aus Weilburg, das leider ohne Datum bei den Gießener Akten ist. Da durch seinen Inhalt die bisherigen biographi-

schen Angaben über Dr. Nollius (Allg. Deutsche Biographie B. 5: er sei als Pastor in Darmstadt gestorben) berichtigt werden, geben wir die Übersetzung des als Anlage beigefügten Originals. Das Schreiben trägt in der linken oberen Ecke den Kanzlistenvermerk „von des Nollii, der das speculum Nollianum geschrieben hat, Tod“. Unten links ist als Adressat „An D. Balthasar Mentzer“ von der Hand Schippers genannt. Aus dem Inhalt ergibt sich, daß damit nur Mentzer I. gemeint sein kann. Da aber dieser am 6. Januar 1627 in Marburg gestorben ist, kann der Brief eigentlich nur vor seinem Ableben, also im Jahre 1626 geschrieben sein. Nollius wäre dann Anfang 1626 in Weilburg gestorben; das stimmt einigermaßen mit der Bemerkung, daß sich Nollius etwa 4 Jahre in Weilburg aufgehalten hätte. Kurz vorher, Ende 1625, erfolgte der Tod Macranders in Wetzlar.

Wir lassen jetzt die Übertragung des Schreibens folgen (Abb. 3, S. 222):

„Gruß p. p. zuvor! Undankbar wäre ich allerdings, verehrungswürdiger und hochberühmter Herr Dr. Lehrer und Förderer und dauernd hochzuachtender, wenn ich ohne . . . unverständlich . . . wegginge, zumal mir Stoff zum Schreiben über Dr. Heinrich Nollius, meinen einstigen Schwager reichlich sich einstellt. Der hat, nachdem er schließlich zwei Tage lang ans Haus gefesselt war, in Weilburg in meinem Hause am 27. Januar seinen letzten Tag beschlossen. Über die Todesart einiges zu berichten, ist am Platze. Jener arme Mensch hat während seines 4jährigen Aufenthaltes, wenn ich mich nicht irre, in Weilburg das Heilige Abendmahl nicht genommen, und es konnte mir nicht sicher feststehen, welchen Bekenntnisses er sei. Bald . . . stand er auf Seiten des päpstlichen, bald bekannte er eine fremdartige Lehre. Als er im Todeskampf lag und er von mir gefragt worden war, ob er seinen Feinden verzeihen wolle, mit Namen besonders Johannes Casimir Stephani, unserem Schwager, mit dem er einige Jahre hindurch Streitigkeiten gehabt hatte, schüttelte er den Kopf, endlich als ich ihm eindringlich zuredete und ihn heftiger bedrängte mit der Versöhnung, antwortete er mit verlöschender und schwacher Stimme: wenn er darum gebeten habe. Dies waren seine letzten Worte. Er konnte von mir nicht dazu gebracht werden, das Abendmahl zu nehmen, so daß er ersichtlich in Sünden starb. — Daher kam es, daß ich nur schwer ein ehrliches Begräbnis vom (Kirchen-)Amt erlangen konnte. Die Leichenrede hielt am folgenden Samstag Herr Philipp Adam Bentler, erwähnte aber nicht des Verstorbenen Person. Das war das Ende des Nollius, unseres Gegners, der die Apologie gegen die Marburger Theologen ausgedacht und verfaßt und so sehr sich aufgespielt und geprahlt hat; weil er aber jetzt tot liegt, stürzen auch seine Drohungen in sich zusammen. Es tut mir leid um die Witwe, eine hochanständige Frau, und sein Kind: eine so große Schuldenlast hat er aufgehäuft, daß keine Erbmasse da ist und sie die Gläubiger nicht befriedigen können.

Am Tage vor dem Tage, an dem Nollius gestorben ist, schrieb an Nollius Doctor Moltherius, Stadtphysicus von Wetzlar, wodurch er ihm den Tod auch des Macrander anzeigte. Beispiele sind dies tragischer Art, die uns Lebende mahnen können und müssen, daß es Gott gibt und daß sein Ge-

richt gerecht ist. Soviel über Dr. Nollius, über den wir anwenden dürfen jenen alten Spruch: Wie das Gebirg' auch kreiβt, es kommt nur 'ne schnur-
rige Maus 'raus! (Horaz, Ars poetica 139)

An D. Balthasar
Mentzerus

gez. Hermannus
Schipperus

Literaturverzeichnis

Archiv = Archiv der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Gießen, Homagii, Nollii et consort. 1623; 11 Faszikel.

Bernbeck = Bernbeck, Gerhard, Schrifttum und Wirkung Valentin Weigels; Preisschrift für die Gießener Theologische Fakultät, 1930.

Demandt = Demandt, Karl N., Geschichte des Landes Hessen, Kassel/Basel 1959.

Dieffenbach = Dieffenbach, Ferdinand, Das Großherzogtum Hessen in Vergangenheit und Gegenwart, Darmstadt 1877.

Festschrift = Die Universität 1607—1907; Festschrift zur Jahrhundertfeier, herausgegeben von der Universität Gießen, 1907, B. I und II.

Glöckner = Gießen 1248—1948, Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild, herausgegeben von Karl Glöckner.

Hartlaub, G. F. Der Stein der Weisen. Wesen und Bildwelt der Alchemie; München 1959.

Hochhuth = in Zeitschrift für historische Theologie, herausgegeben von Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner, Jahrgang 1862.

Jöcher = Jöcher, Christian Gottlieb, Allgem. Gelehrten-Lexicon, Neudruck Hildesheim 1961.

Krüger = Krüger, G. (Theologieprofessor in Gießen), Die Rosenkreuzer, Ein Rückblick . . . Berlin 1932.

Messer = Messer, August, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen, Beilage zum Jahresbericht des Großherz. Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, Ostern 1908, Progr. No 830.

Peuckert = Peuckert, Will-Erich, Die Rosenkreutzer, zur Geschichte der Reformation, Jena 1928.

Strieder = Strieder, Friedrich Wilhelm, Grundlagen zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte seit der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit, Cassel 1806.

Walbrach-Gent = Walbrach-Gent, Herta, Streifzüge durch die Geschichte des Pädagogs zu Gießen, in „350 Jahre Landgraf-Ludwigs-Gymnasium“. Fests Ausgabe der Epistula, herausgegeben von der Vereinigung ehemaliger Schüler und Freunde des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums, Gießen 1955.

Wulf = Wulf, Adolf, Geheimbünde in alter und neuer Zeit, Quellen zum Ursprung der Freimaurerei, B. I und II, Villingen 1959/60.

Die Todenwart-Stiftung

von Carl Röhr

Betritt man heute von der Licher Straße her den um 1530 durch Philipp den Großmütigen außerhalb des Gießener Festungsbereichs angelegten „Alten Friedhof“ — der noch ältere Friedhof bei der Kirche von Selters mußte um diese Zeit aus militärischen Gründen, „der größeren Sicherheit der Festung wegen“, beseitigt werden — erblickt man rechts die 1623 erbaute Kapelle.

Um diese Zeit nahm die Stadt, die 1607 Universitätsstadt geworden war, einen gewissen Aufschwung, der jedoch sehr bald schon mit dem 30jährigen Kriege unterbrochen wurde.

Dicht ostwärts der Kapelle stehen nahe beieinander zwei Grufthäuser (zur Zeit bieten sie keinen sehr erfreulichen Anblick, und es wäre zu wünschen, daß man sich ihrer einmal annimmt).

Uns interessiert das erste, unter welchem Katharina Wolff von Todenwart begraben liegt, deren Tod den Armen der Stadt Gießen eine Stiftung einbrachte, deren Ertragnisse noch heute — nach 330 Jahren, nach welterschütternden Ereignissen, nach einer Geldinflation von ungeheuerlichem Ausmaß, nach gründlicher Zerstörung der Stadt — alljährlich ausbezahlt werden. Man kann das kaum verstehen; der Stifter war ein Mensch von ungewöhnlicher Begabung, großen Fähigkeiten, mehrfach mit verantwortlichen Aufgaben betraut, der seine Mitmenschen sehr genau kannte und sie entsprechend einzuschätzen verstand. Er hat die Stiftung so formuliert und modifiziert, daß man nicht umhin kann, seinen Wunsch heute noch zu respektieren. Mag sich darin auch eine gewisse Eitelkeit, vielleicht auch der große Schmerz um den Verlust seiner geliebten Gattin oder der Wille, den Armen wirklich zu helfen, spiegeln, das mag nicht untersucht werden. Das Wunder, daß man sie heute noch nach Wunsch und Willen befolgt, ist beachtlich.

Nach den Inflationsjahren hat man angeblich versucht, die Auszahlung zu beenden, doch konnte das Gericht sich nicht damit einverstanden erklären, weil Gießen nach wie vor die Einkünfte aus den Ländereien — es handelt sich um den Philosophenwald und umliegendes Land — bezieht. Dr. Otto Buchner gab 1880 im Verlag Emil Roth, Gießen, einen Führer durch den Vogelsberg, Wetterau, Lahn- und Dilltal heraus mit der Überschrift: „Gießen und seine Umgebung“. Darin widmet er auch einen Absatz der „Milden Stiftung des Wolff von Todenwart. Er schreibt (gekürzt): „Milde Stiftung des Wolff von Todenwart. 1635. Bei den Pfarrakten der evangelischen Kirche zu Gießen befindet sich eine Urkunde von 1635, in welcher der Kanzler Antonius Wolff von Todenwart ein Kapital stiftet, aus dessen Zinsen jährlich 50 Gulden und 7 Goldgulden zur Verteilung kommen sollen.

Es war während des 30jährigen Krieges. In der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) war das schwedische Heer fast vernichtet worden und der

Kurfürst von Sachsen schloß mit dem Kaiser den Frieden von Prag (30. Mai 1635).

Auch für Hessen-Darmstadt war es von größtem Interesse, in diesen Frieden eingeschlossen zu werden. Der Landgraf hatte als Gesandten den Kanzler und Geh.-Rath Dr. Antonius Wolff von Todenwart von Gießen mit den Unterhandlungen betraut. Während dessen Abwesenheit wurde seine Frau krank und starb, doch beides wurde auf Befehl des Landgrafen dem Gesandten bis zum Abschluß des Friedens verhehlt. Zum Andenken an seine verstorbene Gattin, eine geb. von Beeck, stiftete nun Todenwart ein Kapital in liegenden Gütern, aus dessen Zinsen jedes Jahr am Sterbetage und in der Sterbestunde seiner Frau, nämlich am 10. Juni morgens zwischen 5 und 6 Uhr, an die Hausarmen 50 Gulden in der Stadtkirche zu Gießen verteilt werden sollen. Mit bestimmt vorgeschriebener Formel muß vorher von der Kanzel auf diese Verteilung aufmerksam gemacht werden, damit sich die Armen rechtzeitig anmelden können. Wer dies unterläßt oder wer zur bestimmten Stunde nicht in der Kirche ist, bekommt nichts. Bei der Verteilung sollen anwesend sein: der Superintendent, der Stadtpfarrer, der Bürgermeister, der Stadtschultheiß und der Kastenmeister. Diese sollen vor der Verteilung, etwa um 4 Uhr früh in der Kirche erscheinen und die Stiftungsurkunde mit Aufmerksamkeit lesen. Sie erhalten für ihre Mühe außer Gottes Dank jeder einen Goldgulden, der Superintendent aber zwei, wer fehlt erhält nichts, sein Theil wird unter die Anwesenden vertheilt. Wird gegen irgend einen Punkt der Stiftung gefehlt, so kann sie von der Familie Todenwart nach Marburg oder Darmstadt verlegt werden. — Doch hat sich der alte Brauch unverändert bis heute (1880) der Urkunde gemäß erhalten.“ Soweit Buchner. Es folgen die Abschriften der Urkunden, die in feines, dünnes Leder geheftet, mit gut lesbarer und ebenso erhaltener Schrift ausgeführt, sich in Händen der Markusgemeinde befinden und „auftragsgemäß“ alljährlich am „Auffahrtstag Christi“ in allen evangelischen Kirchen Gießens auszugsweise bekanntgegeben werden. Es handelt sich um drei Urkunden¹⁾. Den Landesfürstlichen Consensbrief = a), die Obligation der Stadt Gießen = b) und die eigentliche Stiftungsurkunde = c).

a. Der Landesfürstliche Consensbrief:

Von Gottes gnaden wir Georg,

Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, bekennen und thun kund mit disem brief, vor unss und unsere Nachkommen, fürsten zu Hessen, dass wir den Ersamen unsern liben getrewen, Burgermeistern und Rhat unserer Statt und festung Giessen, gnedig verwilliget und zugelassen, gestalt wir auch noch hirmit, in kraft dises briefs ihnen verwilligen und zulassen, dem Vesten und hochgelährten, unserm gehaimen Rhat, Cantzlar und liben getrewen Antonio Wolffen von Todenwart, beider rechte Doctori, fünfzig gülden, den gülden zu

¹⁾ Für die freundliche Genehmigung, die folgenden Urkunden veröffentlichen zu dürfen, danke ich Herrn Pfarrer Geißler von der Markusgemeinde Gießen.

Sechszig Creützern und den reichsthaler zu anderthalben gemelter gülden gerechnet, und den siben goldgülden in Specie, jährlicher ewiger renthen, vor und umb Ein tausend gülden nächstbemelter wehrung, und vor ein hundert und vierzig goldgülden hauptgelds zu verkauffen und an statt underpfands Zwanzig und fünf morgen wisen, vor unserer Statt und festung Giessen, hinder den Eichen ligend, zu verhypotheciren, wie unss dan auch unserer Statt Giessen darüber erthailte verschreibung, eh dan Sie zum stand ausgefertigt, darüber unterthänig vorgezeigt worden, und deren abschrift zu und dises unsers fürstlichen Consensbriefs, gebracht ist.

Zu selbiger verschreibung und allem ihrem inhalt, wollen wir unsern landsfürstlichen Consens hiermit gegeben, diselbe in gnaden genehm gehalten, auch hirmit Burgermeistern und Rhat anbefohlen haben, sich derselben allerdings genaues zu verhalten.

Und ob sich an derselben verschreibung einiger defect befinden thäte, denselben thun wir hirmit aus landesfürstlicher macht, in bester form ersetzen und suppliren, ohn alle ausrede. Wir gebithen auch hirmit, allen und jeden, unsern jetzigen und künftigen Statthaltern, Cantzlarn, presidenten, Vicecantzlarn und Rhäten, dass über der Statt Giessen verschreibung, auch über unsers Cantzlars darauf gerichteten und zu end dises Consens appendicirten Stiftungsbrief, wie nicht weniger über disen unsern fürstlichen Consensbrief Sie sambt und sonders, ohn einige ausred, steif und festiglich halten, und darüber gantz kein contravention, verzögerung, auszug oder ausflucht, in einigen weg gestatten, so lieb ihnen ist, Gottes strenge straf und heimsuchung, auch unserer und unserer erben und Nachkommen, in derzeit regirender Fürsten zu Hessen, ungnedige missfälligkeit zu meiden.

Zu urkund haben wir disen verwilligungsbrief mit eigenen handen unterschriben, auch daran unser fürstlich Secret wissentlich hengen lassen.

So geschehen zu Giessen, den fünf und zwanzigsten tag Monaths Augusti, anno Christi Sechzehnhundert, Dreissig und fünf.

Georg L. z. Hessen

b. Die Obligation der Stadt Gießen:

Wir, Bürgermeister und Rhat, auch wir Sechzehner an statt der gemeinen bürgerey, der Statt und festung Giessen, bekennen öffentlich und thun kund iedermänniglich mit disem Brif: Dass wir für unss und unserer jetzigen und künftigen Bürgerschaft sambt und sonderliche Nachkommen, auf vorhergehaltene Rhats Zusammenkunft und dabey gepflogene guthe berhatschlagung, wie auch mit gnedigem willen und consens, dass Durchlauchtigen hochgeborenen fürsten und Herren, Herrn Georgen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Zigenhain und Nidda, unsers gnedigen Landesfürsten und Herrn, und zwar diser Statt nutzen zu prüfen, und schaden zu vermeiden, auch dardurch eine Gottselige milde Stiftung, für das libe armuth zu befördern, eines aufrichtigen redlichen erbkaufs und verkaufs, wie derselbe an allen Geist- und weltlichen Ge-

richten, von rechts und gewohnheit wegen, am kräftigsten und beständigsten beschehen kann, soll oder mag, verkaufft und zu kauffen gegeben haben. Verkaufffen auch in kraft dises brifs, wissentlich und beständiglich, dem Edlen, Vesten und hochgelährten, Herrn Antonio Wolffen von Todenwart, beider rechte Doctori, fürstlichen hessischem geheimen Rhat, Cantzlarn und Ambmann zu Ottsberg, so wohl seinen erben und erbnehmern und einem ieden rechtmassigen inhaber dises brifs, eine ewige iährliche renthe, benametlich Fünffzig gülden, ieden derselben gülden zu Sechzig Creutzern, und den reichsthaler zu anderthalben derselben gülden gerechnet, und das Siben guthe, wohlwichtige, dem Reichsfus in Schrot und korn gleichförmige, und im heyiligen Römischen Reich wohlgangbare goldgülden in specie: welche erbrenthe der fünffzig gülden und Siben goldgülden, wir und unsere Nachkommen, iährlich auf den tag Philippi Jacobi, und zwar im nächstkünftigen iahr Sechzehnhundert, Dreissig und sechs zum erstenmahl und also iährlich fort und fort, gegen dass Herrn Cantzlars oder seiner erben und abnehmer nach ihm, oder auf eines ieden rechtmäßigen Brifinhabers gebührende Quittung iedemahls in einer unzertheilten summen, allhierzu Giessen ohnfeilbar lifern und zahlen sollen und wollen.

An welcher baaren und gewissen iährlichen erlegung weder unss noch unsere Nachkommen hindern, schirmen oder schützen soll einige ursach, wie diselbe immer nahmen haben mag, auch keine heeresmacht, hagel, wind, brand, krieg, raub, nahm, niderlag, ungewitter, weisswahs, wasserfluht, aufruhr, feindschaft, gebott, verbott, beschwerung oder andere Zufäll und ungemach, wie dan auch keine exception, wie: oder ausrede einiges rechtens oder einiger that, so dan kein freyheit, gnad, Geist: oder weltlich, auch kein indult oder privilegium so wir ietzo haben, oder wir und unsere Nachkommen hierfür erlangen und zu wege bringen möchten, auch nicht die exception einer gemeinen verzeihung, wan nicht eine sonderbare vorhergeheth. Welchen und all dergleichen, oder auch andern gutthaten, wie Dir immer genannt oder erdacht werden möchten, keine ausgenommen, da deren unss eine oder die andere, sambt oder anders, wider ietzo bemalte iährliche Zinsentrichtung, auf einigen weg vorständig sein könnte, wir alss deren, durch den Ehrenvesten, hochgelährten, Herrn Georg Daniel Ebeln, beeder rechte Doctorn, fürstlichen hessischen Cammerrhat, in Beysein eines Kayserlichen Notary und zweyer gezeugen, genugsam berichtet und erinnert, hirmit wissentlich und wohlbedürftig, vor unss und unsere Nachkommen, bester und Zierlichster massen, hirmit widerprochen, abgesagt und unss derselben begeben haben wollen.

Und ist dieser kauf und verkauf geschehen vor und umb Ein tausend gülden, den gülden zu Sechzig Creützer und den reichsthaler zu andert halben gülden selbiger wehrung gerechnet, in guter gangbarer grober münzt, und dan vor und umb Ein hundert und vierzig vollwichtige, im heyiligen Römischen Reich passierliche goldgülden in specie. Welche kauf- und haubtsumme, vom Herrn käuffer, wie die verkäuffer, gegen überantwortung dieser verschreibung, an baarem dargezahltem geld, zu unsern sichern handen überkommen und empfangen haben.

Und nachdem diser kaufbrief meldet, dass wir den ersten Zinss schon auf Philippi Jacobi anno Sechszehnhundert dreyssig und sechs entrichten solten, wozu aber von dato kein gantzes iahr, sondern nur acht Monath weniger etlichen tagen sind. So hatt uns verkäufer, der Herr käuffer zugleich mitt und neben der haubtsumme dess kaufgelds, erlegt einen drittheil eines iahrs Zinss, also das unss nichts abgehet an der anticipation dass allerersten iahr Zinsses, sondern diselbe unss schon ersetzt und guht gethan ist, dergestalt, dass ob schon auf Philippi Jacobi, von dato nur acht Monath weniger etlichen tagen sind, wir doch, ohne einigen unsern und unserer Statt schaden, auf denselben tag, den ersten Zinss vor voll entrichten wollen und sollen.

Wir die verkäufer, für unss und unsere Bürgerschaft, auch für unsere und Ihre Nachkommen, begeben unss auch der ausrede, alss wan dise verschreibung zwar aufgerichtet, aber doch das geld unss nicht erlegt, oder in diser Statt anderwertlichen nutzen verwendet worden war, dan es soll dass kaufgeld, so bald, in gemeiner Statt scheinbarem nutzen, und zwar zu tilg- und ablegung eines anderen capitals, welches dise Statt biss dato iährlich verzinst hatt, gebraucht werden, wie unsere Stattrechnungen hirnacht bescheinen werden, also dass den Herrn Cantzlarn alss käuffern, auch dessen erben und erbnehmer, wir dass Kaufschillings, bestermassen quitt, los, lödig und unss Zu genügen bezahlt sagen.

Damit aber der Herr käuffer und seine erben und erbnehmer auch ein ieder rechtmässiger briefsinhaber, dass iährlichen Zinsses der fünfzig gülden und Siben goldgülden, auf ieden künftigen tag Philippi Jacobi ewiglich hinaus, desto gewisser und habhafter seyen, alss haben wir vor unss und unsere Nachkommen Zu einem wahren, sonst niemanden verobligirten underpfand, hirmit, inkraft dises briefs verhypothecirt, und bestermassen alss dasselbe immer, in oder ausser gerichts, hatte beschehen können, sollen oder mögen, verhafft gemacht, aus unsern und diser Statt, zwischen der Wissigk und der gemeinen Stattwald, hinder den Eichen genannt, gelegenen Stattwisen. Zwanzig fünf morgen, so iährlich uf Johannis Baptistaetag ein hundert gülden, in Zwanzig und sechs alb. gerechnet errhanten thun. Welche und Zwanzig morgen wisen, sambt den iährlichen Zinss daran, inskünftige, nimannden ferner verschrieben, versetzt noch mit einiger beschwerung beladen werden, sondern einig und allein, vor oftgedachte fünfzig gülden und Siben goldgülden ewiger erbrente verhafftet stehen sollen, wozu wir und unsere Nachkommen unss festiglich verbunden, verpflichtet und verobligiret haben. Verbinden, verpflichten und verobligiren auch dazu unss und unsere Nachkommen, hirmit, dergestalt und also wir oder die unserige, in entrichtung dass oftgemelten iährlichen Zinsses (alss welchen der Herr Cantzlar anderwärts, Zu einer milden stiftung allhier an disen ort gewendet) eine einige woch saumhaft sein, und dadurch verursachen würden, dass die Stiftung, welche der Herr Cantzlar auf solche iahrs Zinss gegründet und gerichtet, einigs iahrs Zu rechter Zeit und stund nicht ausgespendet werden könnte, welches doch mit Gottes hülff und beystand nie beschehen soll, dass alssdan wir und unsere Nachkommen nicht allein in die privationsstraf, wie

diselbe in erstangezogener, zu end dises Briefs angehenkter Christmilder Stiftung, in paragrapho Dan da wider zuversicht exprimirt ist, wir vor unss und zugleich die Hausarme diser Statt, ipso facto, ietzt alss dan, und dan alss ietzo, gefallen sein sollen und wollen, sondern es soll auch der Herr Käuffer, dessen erben und posterität und ein ieder Wolf von Todenwart, die hirinn verschribene und verhypothecirte fünf und zwanzig morgen wisen, mit der iährlichen Zinss, recht und gerechtigkeit, oder da solche nicht genugsam waren, noch darzu andere gemeiner Statt Zinse, rhenten, haab und gülden, so viel darzu vermöchten, (welche wir dan auf solchen unverhofften fall gleich dem obigen pfand, hirmit austrucklich verpfänden und verschreiben thun) vor und umb die rückstendige erbrhenten und haubtsumme, wie auch angewandten kosten und schaden, mit oder ohne Gerichtrigeres gewalts (daran Sie dan in wenigsten nichts gefrevelt haben sollen) anzugreifen, zu ihren handen zu nehmen, forters daraus den iährlichen stiftungserlag selbst zu entrichten, berechtiget, befugt und bemächtigt sein, ohn unser und unserer nachkommen einrede und allermännlichs verhindern, oder aber da dem Herrn Käuffer oder dessen posterität, annehmlicher und belibiger were, vor der fürstlichen Regirung unss oder unsere Nachkommen, der säumnis wegen, zu conveniren, So wollen wir unss und unsere Nachkommen hirmit obligirt haben, dass auf blosser voreweisung gegenwertigen briefs, oder vidimirter Copey, gleich also bald wider unss und unsere Nachkommen, die immission erkandt, mit der execution, ohn einigern eintrag und hindernus der unserigen, in obbelmertes underpfand procedirt, die schuldheischer darinn und wir heraus gesetzet, und darby manutenirt werden, biss so lang und viel die schuldheischer dess hauptgeldes, Zinses, kosten und schaden, Zu genügen bezahlt und contenirt seyen.

Zu welchem allem, und was in dieser Kaufnotul weiter von unss belibet und verhandelt ist, verpflichten und verobligiren, wir unss und unsere Nachkommen, auch sambtliche Burgerschaft, nicht allein dasselbe steht, fest und gantz unverbrüchlich Zuhalten, sondern auch darwider nichts Zuthun, noch schaffen gethan Zu werden, und soll unss oder unsern mittelburgern und nachkommen, wider dises alles nicht Zu hülf erscheinen, die einrede, alss wan wir dises kaufs oder verkaufs, ohn der gantzen Burgerey vorbewust convocation, berhatschlagung und genehmhaltung, unss underfangen und vollzogen, oder auch alss wan dass kaufgeld nicht in gemeiner Statt nutzen und bestes verwandt, keine ersprisliche nutzbarkeit, in denen, darmit abgelegten Capitalien, der gemeinen Statt geschafft, oder dass unser gnediger Landsfürst und herr, vor ertheilung dess fürstlichen Consensbriefs, von unss genugsam berichtet, sondern derselbe brief sub: et obreptitié ausgewürekete worden were: oder alss ob diser contract, durch list, furcht, oder Simulation, oder sonst aus einer unrechten ursach aufgerichtet, oder auch wir verkäufer, darinn, zur helft oder darüber vernachtheilet, oder vervorthetheilet seyen, wie auch, ob solten wir Bürgermeister oder ein ander privatus, unser gemein Stattsigel, so wir disem brief angehenkt, ohn vorwissen dess gantzen Rhats, hiran getruckt habe, dan derselben und all dergleichen, und anderer rechtlicher gutthaten,

genaut und ungenaut, wie auch solche im Menschen sinn erdacht werden könnten, so weit Sie unss oder unsere Nachkommen, wider disen Kaufcontract und dessen inserirte clausuln Zusattes kommen, oder allegirt werden möchten, gantz keine ausgeschiden, thun wir unss, alss derer aller genugsam berichtet, wohlbedächtlich, wissentlich und freywillig begeben, unss derselben nimmermehr wider disen contract zu gebrauchen, noch denselben Zu contraveniren, bey trewen und wahren worten, mit ausschlißung aller arglist und gefährde.

Zu urkund haben wir an disen brief, welcher libellsweis ausgefertigt ist, unser gros Stattsigel gehanket: auch wir etliche Sechszehner, so viel derselben wir, bey disen schweren und grausamen sterbens Zeiten, bey uns haben können, dessgleichen Herrn D. Ebeln, und dan den Notarium und beede Zeugen, welche der obgedachten, information und certioration beygewohnt, ersucht, dass auch Sie an disen brief (doch ihnen und ihren erben ohne schaden) ihre pittschaften gehenget. Geben Zu Giessen den fünf und Zwanzigsten tag monaths Augusti, im iahr nach Jesu Christi, unsers liben Herrn und Seligmachers gebuhrt, Sechszehnhundert, dreyssig und fünf.

Georg Daniel Ebel
fateor certiorationem
petito modo a me factam esse.

Das die in disem Kaufnotull einverleibte information und certioration, in meiner des Notari Caesarei publici, und zweyer dazu absonderlicher requirter Zeugen, als M. Johannis Philippi Coblenter Schuldieners allhier, und Christoffels ottes, burgers dises orts, vergangen und geschehen, thue ich mitt diser meiner Hand underschrift und ufgetrucktem pittschaft, ersucher massen hir mitt bekennen und attestiren.

Johannes Nicoley Pflaumius Giessensis
Huhsg, SS. Aptco et imperiali auctoritatibus.

Notario publico, in fidem et testimonium
omnium praedictorum, ad hoc specialiter
vocatus et regsitus subscrip

(Bes. im allerletzten Teil bei der Unterschrift ist vieles unleserlich.)
C. Röhr.

c. Die Todenwart'sche Stiftungsurkunde:

Im Nahmen der Hochgelobten Heyligen
Dreyeinigkeit, Gottes Vatters, Sohns
und Heyligen Geistes. Amen.

Kund und zu wissen sey hirmit Jedermänniglich. Nach dem der ewige Gott nach seinem, allezeit heyligen, gerechten und weisen willen und wohlgefallen, deme nimand widerstreben soll, noch kann, mir Antonio Wolffen von Todenwart, beeder Rechte Doctori, disser Zeit fürstlichem

hessischem Cantzlar und geheimen Rhat, als eben unwürdigen in des H. Römischen Reichs hochwichtig und nöthigsten friedenssachen, Ich von den meinigen abwesend, und, nach wohlvollbrachter Verrichtung, in starker arbeit, und guter zu Gott geschöpfter sperantz begriffen war, mit recht erfreutem hertzen, in fried und segen wider heim Zu kommen, meine in privatis getragene Hofnungsgedanken, so weit faylen und misslingen lassen, dass inmittelst, die Weyland Edle: vilehren und Tugendreiche Frau Catharina Wolffin von Todenwart, geborene von Beeck, meine freundliche hertzlibste Haussfraw (deren langwürdiger Krank- und Schwachheit, bewandnis und gefährlichkeit, aus Landsfürstlichen befehl, in besorgung, dass ich sonst möchte an der heilsamen fridensarbeit turbirt und gehindert werden, mir biss nach ihrem tod verhölet und verborgen geblieben) am Zehenden Juny alten Calenders, früh zwischen fünf und sechs uhr, dises, nach Christi gebuhr noch wehrenden sechszehnhundert fünf und dreysigsten iahrs, eines Zwar sanften seeligen abschids, jedoch Zu meiner höchsten betrübnis, aus disser bösen, irdischen, untrewen welt abgeschiden, und Ich deren wider Ihren und meinen, sonst hertzinniglichst geführten wunsch, nimmer wider ansichtig geworden, welches alles dem allmächtigen, der es also geschickt und haben wollen, geduldig heimggegeben, und in festem vertrauen auf die fröhliche wider-Zusammenkommung in der ewigen glori und herrlichkeit, demütig befohlen sey. Und aber ich mich bedächtlich erinnere, das gantz redlichen trewen, vorsorgenden und gutthätigen gemühts, mit welchem seelig ermelte meine hertzlibste hausfraw, die drey und zwanzig iahr, ihrer, mit mir geführten Christlichen, tugendhaften und gesegneten Ehe, Wittiben und Waysen, arme und dürftige, fort und fort, nach Vermögen gemainet, und liber an ihrem laib selbst abgebrochen, alss das libe armuth unbedacht gelassen hatte, welches Sie nun forterhin nicht mehr thun kann.

Dass an ihre statt, und in ihrem nahmen, Ich, Ihr hinderlassener betrübter Wittiber, Gott zu schuldigen ehren, dem liben armuth zu trost, und darmit demselben, meiner hertzliben seeligen Haussfrawen tödlicher hintritt, Allmosen desto unempfindlicher sein möge, und also auch Zugleich mehrseeligermelter meiner hertzliben Haussfrawen zu gutem gedächtnis, nachfolgende Stifftung gethan habe und thue diselbe nochmals, hirmit in Kraft disses gegenwartigen brifs, wie nachfolgt: Ich hab nemlich einem Ehrsamem Rhat und gantzer Bürgerlichen Commun der Statt und Vestung Giessen, vermög einer sonderbaren, dissem Stiftungsbrief angehenkten obligation und darüber vorhandenen Landfürstlichen consens abgekauft, eine ewige Erbrenthe, ertragend iährlich auf den tag Philippi Jacobi und zwar anno Sechszehnhundert dreyssig und sechs zum erstenmahl Fünzig gülden, ieden gülden zu Sechzig Creutzern, und den Reichsthaler zu anderthalben derselben gülden gerechnet.

Solche fünfzig gülden, sollen von nun an, ein und alle iahr, gar eigentlich, eben am Zehenden tag Juny alten Calenders früh zwischen fünf und sechs uhr, in der Statt Giessen, in der Kirch daselbst, under Haussarme Leüht, welche in Giessen wohnend seind, und sich, wie hirnach gemelt, und sub praeiudicis exclusionis erfordert würd, gebührlich angezeigt und ein-

schreiben lassen, zu gleichen theilen ausgetheilt, und dar von in einem armen, so viel als dem andern, ohnerachtet eins vor dem andern älter oder dürfftiger were, zugetheilt, und hirinn allein auf die anzahl der zu Giessen wohnenden Hausarmen geschen, und ihnen allen gegeben werden.

Und damit disse wohlgemeinte Stiftung keinen Haussarmen, welcher derselben bedarff, und in Giessen wohnet, verborgen bleibe und keiner aus mangel berichts an dem genoss solches Allmosens, einige iahr versaumbt werde, so sollen alle iahr auf dem Auffartstag Christi, nach gehaltener Ambtspredigt, von der Cantzel zu Giessen, durch den ienigen, der alsdan die Predig verrichtet, disse wort, aus einem Zettel, öffentlich und deutlich verlesen werden.

Libe Christen, am nechstkünfftigen Zehenden tag Juny früh, zwischen fünf und sechs uhr, würd in dieser Stattkirch, under die ienigen Haussarme, welche in Giessen wohnen, ein Christlich geldallmosen, so von weyland Frawen Catharina Wolffin von Todenwart, geborene von Beeck, Cantzlarin seeligen, einer in Gott ruhenden frommen matron herrühret, ausgethailet werden. Wer nun auss dem mittel der alhir wohnenden haussarmen, desselben Allmosens begehrt zu genissen, der soll sich noch vor ausgang disser woch beim Castenmeister anmelden und einschreiben lassen, damit man seinen nahmen wissen könne.

Wer sich aber noch vor ausgang disser woch beim Castenmeister nicht anmeldet, der soll, ob er sich schon hernach anzaigen, oder am Zehenden Juny in der Kirch erscheinen, und des Allmosens genissen wolte, für disses iahr nicht dazzu verstattet werde.

Darauf soll am Sonntag welcher der nechste vor Pffingsten ist, nach gehaltener Predig, dem Herrn Superintendenten und den beeden Stattpredigern, wie auch dem Statt Schultheissen und dem eltisten Bürgermeister zu Giessen, der alsdan im Amt ist, der Castenmeister, die verzeichnus der Hausarmen, so viel derselben bey ihm, in der Auffartswoch sich angegeben vorlegen. Da sollen die Haussarme Personen, welche sich beim Castenmeister angemeldet, und zu Giessen wohnend, gezehlt werden, und so viel deren Hausarme von einem guthen, erbarm und unsträflichen wandel sind, in so viel stücker oder theil, sollen die fünfzig gülden, gleich getheilt, zeitlich vor dem Zehenden tag Juny zusammen gezehlet, und am vielberürten zehenden Juny, früh zwischen fünf und sechs uhr, ohnfeilbar ausgespendet werden, also, dass man, eh dan es gar sechs schlägt mit der austheilung fertig sey. Und auf das es bey disem Stifftungsbrief genau verbleibe, und dessen disposition umb so viel weniger überschritten werde, wie ich dan in meinen tragenden schweren dinsten wohlerfahren und oft mit betrübnis gesehen, welcher gestalt von mancher feinen disposition, nur aus mangel mehrmaligen lesens derselben, und wegen allzuvielen vertrauens auf die hinfällige menschliche gedächtnus, allgemächlich abgeschritten, und viel von des Stiffters meinung nachgelassen werden.

So begehre ich hertzlich, es wollen die, droben ermelte sechs Personen, benamtlich der Herr Superintendent, die beede Stattprediger, der Statt

Schultheis, der elteste Bürgermeister und der Castenmeister, so in Zu Zeiten nach Gottes willen, in dissien diensten Zu Gissen sein werden, an einem jeden Zehenden tag Juny, deso früher, etwa umb vier uhr zusammen kommen, und ehe dan Sie einigen Hausarmen in die Kirch einlassen, gegenwertigen Stiftungsbrief verlesen, nach der verlesung under sich ein umbfrage halten, und da Ihrer einiger etwas wissen oder anzeigen würde, so disser Stifftung Zu wider vorgangen were, dessen besse- rung mit guthem fleiss in acht nehmen.

Damit auch die sechs personen die müh, mit deren ich Sie hierinn belade, nechst dem Sie hirdurch dem Allmächtigen Gott selbst dinen und dessen von ihm gnedige belohnung empfangen werden, doch auch sonst nicht gar vergebens tragen, sondern eine, ob schon eingefügige, doch guhtgemainte dankbarkeit von mir spüren mögen, So übergebe Ihnen ich auch hirmit die siblen Goldgulden iährlicher erbrenthe, von der Statt Giessen fallend, wie davon in der Zu dissem Stifftungsbrief gehenckten Giessischen obli- gation gemeldet würd, also dass man jedes iahrs am Zehenden Juny früh, Zwischen fünf und sechs uhr die austheilung under die arme beschehen sein würd, der Herr Superintendentens von den siblen goldgülden Zween, der andern fünf Personen aber, eine iede einen goldgülden darvon haben und empfangen, und da eine von den sechs personen alsdan nicht Zugegen in der Kirch were, es beschehe aus was vor publicis oder privatis, gemainen oder sonderbaren Verhinderungen es immer wolle, deren angebühr soll ihre nicht zu Hauss geschickt noch aufgehoben, sondern under die anwe- senden übrige so bald getheilt werden.

Zu desto besserer Handhabung dises briefs, und dessen inhältlichen be- griffs, soll mir oder meinem Sohn oder dessen posterität, oder einem ieden anderen Wolffen von Todenwart, sambt oder sonders, bevorstehen und vorbehalten sein, Persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, so oft es mir oder Ihnen beliebt, am Zehenden Juny, früh in der Kirch zu Giessen Zuerscheinen, Zusehen und acht Zugeben, ob mit verlesung des Stifft- ungsbriefs und mit der ausspendung alles richtig daher gehe.

Und ob es sach were, das ich oder die meinige, oder andere Stamssver- wandte in vilen iahren, nie darbey weren, oder unss disses vorbehalts selten oder gar nie gebrauchen, soll doch keine veriährung oder kein ver- lust disses reservats, iemahls daraus entstehen, viel weniger angezogen werden.

Den Herren Superintendenten, die beede Stattprediger, den Stattschul- theissen wie auch den ältisten Bürgermeister, der Zu ieder spendungsZeit im Ambt ist, und dan den Castenmeister, bitte und ersuche ich durch Gott hochfleissig, dass Sie sambt und sonders, über disser Stifftung treü- lich halten, und disselbe keines iahrs, in keinem einigen Punkten, aus achten setzen wolten. Dan da wider Zuversicht, einige iahrs, am tag der Auffahrt Christi, der Stifft- und ausspendung von der Cantzel, mit den vorgeschribenen worten nicht verkündigt: oder einigen dürfftigem, der Zu Giessen nicht sesshafft und hausarm ist, oder da er schon Zu Giessen geboren, oder wohnend, oder sesshafft were, sich aber nicht auf vorbe-

schribene maas anZaiget und einschreiben lässt, etwas darvon gegeben: oder under die Giessische Hausarme, so viel sich davon gebührlich angemeldet, das geld nicht gleichlich, oder nicht völlig ausgespendet: oder die stunden und der tag des zehenden Juny nicht richtig observirt: oder diser Stiftungsbrief nicht iedes iahrs gelesen, der sonst demselben ungemess in einige wege gethan würde: So sollen Ich, oder mein Sohn, und wer von meinem oder seinem Leibe posterirt, oder da kein posterität mehr von mir oder von Ihm vorhanden were, ein ieder der ein Wolff von Todenwart und also meines geschlechts und Stammes ist, macht, fug und recht haben, solche Stiftung von der Statt Giessen also bald abZunehmen, und gen Marpurg oder Darmstadt zu transferiren also, das es dass orts, allerdings, alss wie sonst Zu Giessen hatte beschehen sollen, damit gehalten werde.

Beschliesslich ersuche und bitte auch den hochlöblichen Landsfürsten, der ie Zu Zeiten den Stul fürstlicher Regirung nach Gottes willen besitzen würd, dessgleichen Seiner fen: Gn: Rhäte, wie nicht weniger die Beambte Zu Giessen, ich respective underthenig, dienst: und fründlich, einen ieden nach Standesgebühr, dass über solcher meiner Stiftung, Sie Christlich und ernstlich halten, und durch nicht-handhabung, doch ja nimannden vor Christlichen künftigen Stiftungen: und an Verpflegung des liben armuths sprü machen wollten: Die gnaedige und Groszgünstige bewilligung, würd Gott der Allmächtige, der an rechter und fleissiger Haltung aller ehrlichen ordnungen ein sonderbar gefallen hatt, der auch auf einen ieden wohl angelegten kalten trunck wassers sihet, Ihren fürstlichen Gnaden und Ihnen viel tausendfältig vergelten.

In Urkund, dass disse Stiftung und was darin verordnet, mein endlicher unwiderruflicher will sey, habe ich und mein liber Sohn, Eberhard Wolff von Todenwart, disen brief mit unsern unterschritten und ringspitzschafften vollzogen: Ich hab auch bittlich vermögt, den Herrn Superintendenten, beede Stattprediger, den Stattschultheisen, den eltisten Bürgermeister und Castenmeister allhie: so ietzo im leben und in diensten sind, das sie ebenmessig dise Stiftung (— doch ihnen und ihren erben ohn allen schaden —) mit selbsthanden Zur gedächtnis unterschrieben. Geschehen am fünf und Zwanzigsten tag monaths Augusti, Im iahr nach Christi unsers libsten Erlösers und Seligmachers gebührt, SechsZehnhundert dreyssig und fünf.

Antonius Wolff von Todenwart m. p.

Eberhard Wolff von Todenwart m. p.

Johann Dietrich m. p.

M. Hartmannus Mogius m. p.

Justus Geilfusius m. p.

Johann Gerlach m. p.

Melchior Stohr m. p.

Johannes Hemmer m. propria.

(m. p. = manu propria = eigenhändig.)

Anmerkungen

(Entnommen der „Neuen Schau“ v. Juni 1964, Heft 6. Bärenreiter-Verlag Kassel und Basel):

Betrifft Gulden und Kreuzer

„f“ heißt Gulden, abgeleitet vom Florentiner Goldgulden (Fiorini d'ore), geprägt zum ersten Male in Florenz 1252. Auf der einen Seite zeigte dieser Gulden Johannes den Täufer, auf der anderen Seite eine Linie mit der Inschrift „Florentia“. Von der Inschrift oder der Blume (lat. flos) stammt der Ausdruck „Floren“, der in der gebräuchlichen Abkürzung für Gulden bis in die Neuzeit weiterlebte; f oder fl. Der Wert und die Einteilung der verschiedenen Gulden sind kompliziert. Am gebräuchlichsten war die alte Guldeneinteilung in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen zu 4 Kreuzern. Im allgemeinen entsprachen 3 Gulden = 2 Reichsthalern. „xr“ ist die Abkürzung für Kreuzer, wobei das „x“ für „Kreuz“ steht.

1 fl = 60 xr oder 15 Batzen oder 240 Pfennige.

1 Batzen = 4 xr oder 16 Pfennige.

1 xr = 4 Pfennige.

„Hochverräterische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838)

Von Paul Krüger

I. Die Anfänge studentischer Zusammenschlüsse an den deutschen Hochschulen

1. Nationen, Landsmannschaften und Orden

Studentische Zusammenschlüsse lassen sich an fast allen deutschen Universitäten bis in ihre Gründungszeit zurückverfolgen, doch sind die überlieferten Nachrichten recht spärlich; die Kenntnis von diesen Verbindungen beschränkt sich meist auf die Erwähnung gelegentlicher Zusammenstöße mit der Obrigkeit. Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts gerieten diese Zusammenschlüsse von Studenten, Nationen, wie sie genannt wurden, an den meisten deutschen Hochschulen in einen scharfen Gegensatz zu den staatlichen Behörden, weil sie die Träger des Pennalismus geworden waren, jener Bestrebungen, die aus den Bräuchen der Klosterschulen stammten und die an den Universitäten die jungen Semester, Fuchse oder Pennäle genannt, in eine mit Ausbeutungen und Demütigungen aller Art verbundene Abhängigkeit von dem engeren Kreis der älteren Studenten zu bringen suchten ¹⁾.

Die Auswüchse des Pennalismus und die damit zusammenhängenden akademischen Mißstände veranlaßten die Hochschulen zu gemeinsamem Vorgehen. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1654 wurden der Pennalismus und seine Träger, die Nationen, verboten. Doch trotz dieses Verbotes ließen sich beide nicht unterdrücken. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts sind an fast allen Hochschulen wieder lose Gesellschaften von Landsleuten nachweisbar, die, wenn auch die Verbindung zu den Nationen des 17. Jahrhunderts dunkel ist, im gleichen Gegensatz zu der Obrigkeit stehen. Die Nachrichten über die neuen Verbindungen oder Landsmannschaften, wie sie jetzt genannt werden, sind jedoch weiterhin noch so gering, daß sie kein Bild zu entwerfen vermögen, das den Anspruch darauf erheben kann, die deutsche Studentenschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Ganzes zu kennzeichnen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. Die Ursache dafür liegt vor allem im Aufkommen der studentischen Orden. Seit 1737 hatte, von England kommend, die Freimaurerei in Deutschland Fuß gefaßt und schnell eine weite Verbreitung gefunden. Die studentischen Orden werden oft als ein Versuch dieser weltbürgerlichen Bewegung betrachtet, in der akademischen Jugend Einfluß zu gewinnen. In ihnen erwuchs den Landsmannschaften ein gefährlicher Gegner. Denn während letztere im wahren Sinne des Wortes Rauf- und Saufgesellschaften in kleinen landsmannschaftlichen Verbänden darstellten, die ihren Zusammenhalt nach

der Studienzeit vollständig verloren, brachten die Orden auf Grund ihrer geistigen Nähe zum Freimaurertum neue Anregungen mit, die den bisherigen Verbindungen gänzlich unbekannt gewesen waren. Sie begnügten sich nicht mit der Zusammenfassung von studentischen Gruppen, die durch gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft verbunden waren, sondern versuchten, weite Kreise der Studentenschaft zu beeinflussen und strebten einen freundschaftlichen Zusammenhalt ihrer Mitglieder fürs ganze Leben an²⁾. Durch ihre straffe Organisation und die Gewinnung von führenden Mitgliedern erlangten die Orden zeitweise großen Einfluß in vielen Landsmannschaften. Doch trotz der neuen Anregungen, die die Orden in das studentische Gemeinschaftsleben hineingetragen hatten, gingen ihre geistigen Bestrebungen in ihrem rein äußerlichen Verlangen nach unumschränkter Führung der Studentenschaft gänzlich unter. Die Verwilderung des akademischen Lebens nahm eher zu, da die Orden bald unter dem Zwang des überlieferten studentischen Brauchs von ihren ursprünglich vertretenen Grundsätzen völlig abkamen und sich von den Landsmannschaften in ihrem Auftreten nicht mehr unterschieden. Das Wiederaufleben des alten Pennalismus, die sittliche Verwahrlosung der Studierenden, Klagen von seiten der Bevölkerung der Universitätsstädte über rohes Betragen der Studenten und Raufhändel der Landsmannschaften und Orden untereinander führten an vielen Universitäten zum Verbot aller Verbindungen. Die staatlichen Maßnahmen richteten sich nach 1789 jedoch vor allem gegen die Studentenorden, die wegen ihrer Geheimnistuerei mit den mystisch-symbolischen Äußerlichkeiten, die von ihrer Verwandtschaft mit dem Freimaurertum herrühren sollten, in den Verdacht der Verbreitung revolutionärer Ideen gekommen waren. 1793 wurde auf dem Regensburger Reichstag ein Beschluß gefaßt, der vorsah, daß auf allen deutschen Hochschulen jeder Ordensangehörige relegiert (von der Hochschule verwiesen) und kein aus diesem Grunde Relegierter an einer anderen Universität mehr aufgenommen werden sollte³⁾. Diese Verfolgung der Orden führte bald zu ihrem gänzlichen Verschwinden gegen Ende des 18. Jahrhunderts, während die Landsmannschaften, die man nachsichtiger behandelt hatte, auf der ganzen Linie Sieger blieben.

2. Die Entwicklungen an der Universität Gießen bis zu den Befreiungskriegen

An der 1607 gegründeten Universität Gießen läßt sich die Entwicklung des landsmannschaftlichen Verbindungswesens mit Sicherheit nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Auch die Orden hatten sich hier sehr früh herausgebildet. Schon 1753 waren die Behörden gegen den dort aufgekommenen „Hessischen Orden“ eingeschritten. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war es dann vor allem der Amicisten-Orden, der von sich reden machte; dieser hatte sich, von Jena ausgehend, an fast allen protestantischen Universitäten verbreitet. Um 1770 gab es die Landsmannschaften oder Kränzchen der Darmstädter, Pfälzer, Zweibrücker und Waldecker, die alle unter dem Einfluß des Amicisten-

Ordens gestanden zu haben scheinen. Um 1789 wurde als Nachfolgerin einer Landsmannschaft der Rheinländer eine fränkische Landsmannschaft genannt, aus deren Mitte der Harmonisten-Orden oder der Orden der Schwarzen Brüder hervorging.

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war erfüllt von fortwährenden Kämpfen der akademischen Behörden gegen diese Landsmannschaften und Orden und deren Streitereien untereinander. So kam es beispielsweise im Jahre 1777 zu einem regelrechten Gefecht zwischen dem Amicisten-Orden und der Landsmannschaft der Darmstädter, bei dem sogar auf beiden Seiten mit Flinten geschossen wurde. Wenn auch hier ein besonders krasser Fall als Beispiel ausgewählt wurde, so kennzeichneten doch ähnliche Vorfälle auch an anderen Universitäten, so vor allem in Jena, das studentische Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts ⁴⁾.

Für das letzte Drittel dieses Jahrhunderts besitzen wir überdies die Schilderungen des berühmten Magisters Laukhard, die ein plastisches Bild von der Verwahrlosung des studentischen Lebens in Gießen entwerfen ⁵⁾. Wie sich Laukhard den rechten Studenten vorstellte, mögen die von ihm selbst angeführten Verse verdeutlichen:

*„Wer ist ein rechter Bursch? Der, so am Tage schmauset,
Des Nachts herum schwärmt, wetzt ⁶⁾, und mauset,
Der die Philister schwänzt ⁷⁾, die Professores prellt,
Der stets im Karzer sitzt, einhertritt wie ein Schwein,
Der überall besaut, nur von Blamagen rein,
Und den man mit der Zeit, wenn er genug renommierter,
Zu seiner höchsten Ehr aus Gießen relegieret —
Das ist ein firmer Bursch: und wer's nicht also macht,
Nicht in den Tag 'nein lebt, nur seinen Zweck betrachtet,
Ins Saufhaus niemals kommt, nur ins Kollegium,
Was ist das für ein Kerl? — Das ist ein Drastikum ⁸⁾!“*

Die scharfen Maßnahmen der akademischen Behörden, Verbot aller Verbindungen, Androhung der Relegation für ihre Mitglieder und Ausschluß aus dem Staatsdienst sowie die schon erwähnte besonders harte Verfolgung der Orden an allen deutschen Universitäten vermochten an den Gießener Verhältnissen lange nichts zu ändern. An verschiedenen Hochschulen jedoch, so in Jena, Kiel und Frankfurt an der Oder, setzten von seiten der akademischen Lehrer zu Ende des 18. Jahrhunderts Reformbewegungen ein, die die Verbindungen für den vaterländischen Gedanken (und hier scheint Fichtes Wirksamkeit in Jena und Berlin wegweisend gewesen zu sein) und eine neue Auffassung des studentischen Ehrbegriffs zu gewinnen suchten ⁹⁾.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, noch vor den Freiheitskriegen, lassen sich auch in den Gießener Landsmannschaften Reformbestrebungen erkennen, die durch das Mißtrauen der Regierung gegenüber jeder Verbindung jedoch in ihrer Ausbreitung noch behindert wurden, da jeder studentische Zusammenschluß offiziell auch weiterhin verboten blieb. Von 1809 bis 1811, also in der Zeit dieses erwachenden Reformstrebens,

war auch Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig Gießener Landsmannschafter, ein Mann, der uns im folgenden noch beschäftigen wird.

Die Vorarbeit für die völlige Umgestaltung des akademischen Lebens an der Gießener Universität aber leistete Friedrich Gottlieb Welcker, der bekannte Philologe und Archäologe, der seit 1804 als Lehrer am Gießener Gymnasium und gleichzeitig als Privatdozent der Philologie an der Universität wirkte. Er verstand es, schon bei seinen Primanern die vaterländische Gesinnung wachzurufen, und spielte bei der Aufstellung eines hessischen freiwilligen Jägerkorps gegen Napoleon 1814 eine maßgebende Rolle. Friedrich Gottlieb Welcker sowie auch sein noch bekannterer Bruder Karl Theodor, der Ende 1814 Professor der Rechtswissenschaft in Kiel wurde, gehörten einem patriotischen Kreise an, der, zunächst noch ohne feste Formen, sich am Mittelrhein und am unteren Main gebildet hatte und der nach den Gedanken Körners und Arndts eine Zusammenfassung aller vaterländisch und freiheitlich gesinnten Männer anstrebte, die ihr Deutschtum gegenüber der geistigen und politischen Hegemonie Frankreichs verteidigen wollten. Männer aus diesem Kreis waren durch ihre Verbindungen zur Universität Gießen maßgebend an den Reformen des studentischen Verbindungswesens in den folgenden Jahren beteiligt¹⁰⁾.

I. Das Aufkommen radikaler politischer Strömungen im Großherzogtum Hessen (1814 bis 1819)

1. Der Zusammenschluß der Gießener Schwarzen

Im November 1814 wurde an der Universität Gießen eine 70 Teilnehmer zählenden „Teutsche Leseegesellschaft zur Erreichung vaterländisch-wissenschaftlicher Zwecke“ gegründet, an deren Spitze August Adolf Follen stand, ein älterer Bruder von Karl Follen, der im folgenden noch genannt wird. In den Vereinsversammlungen wurden Körners und Arndts Schriften gelesen, und in den Lesezimmern lagen politische Zeitungen und Zeitschriften aus. Die altdeutsche Tracht der Mitglieder, schwarzer oder grauer bis zum Hals zugeknöpfter Rock, darüber ausgelegt ein breiter Hemdkragen, langes bis auf die Schultern herabhängendes Haar und ein schwarzes mit einem kleinen Kreuz geziertes Samtbarett, ging ebenfalls auf Arndts Anregungen zurück. Schon im Januar 1815 spaltete sich jedoch dieser Zusammenschluß in eine Deutsche Gesellschaft, die unter Follens Führung blieb, und eine Verbindung Teutonia. Beide wurden auf Grund von verbotenen Duellen vom Disziplinargericht bald danach aufgehoben. Im Sommersemester formten sich dann drei neue Landsmannschaften, die von der Universität stillschweigend geduldet wurden. Neben diesen bildete sich aus dem Kern der alten Deutschen Gesellschaft im Juni 1815 eine zahlenmäßig kleine, aber geistig sehr bedeutende Gruppe, die „Germania“ oder der „Germanenbund“, der die älteste Form der später als „Gießener Schwarze“ bekannten Verbindung darstellte. Bei der Stiftung der Germania waren viele bedeutende, schon im bürgerlichen

Leben stehende Persönlichkeiten beteiligt, unter anderem auch der schon genannte Pfarrer Dr. Fr. L. Weidig, damals Konrektor in Butzbach. Weiterhin standen die Germanen in enger Beziehung zu führenden Mitgliedern des Hoffmannschen Geheimbundes, der im folgenden noch betrachtet wird.

Der Name die „Schwarzen“ wurde der Verbindung wegen der Beibehaltung der schon erwähnten altdeutschen Tracht gegeben. Von den Landsmannschaften als politische Verschwörer beim Disziplinargericht denunziert, löste sich der Germanenbund jedoch schon bald wieder auf und konstituierte sich Ende 1815 als „Deutscher Bildungs- und Freundschafts-Verein“ mit einer neuen Verfassung, die ihre geistige Verwandtschaft mit den von Arndt angeregten Deutschen Gesellschaften offenbart. Neben der Wiederbelebung und Stärkung des vaterländischen Bewußtseins findet sich hier die Pflege des religiösen Sinns und die Erziehung zu strenger Sittlichkeit. Über allem aber stand, wie schon bei der „Teutschen Lese-gesellschaft“, als Ziel die Einigung der gesamten deutschen Studentenschaft. Solche Gedanken waren den Landsmannschaften fremd. Aus diesem Grunde hatten sie sich damals von der Lese-gesellschaft abgespalten und standen auch deren umgewandelter Form feindlich gegenüber. Die Zusammenstöße zwischen dem Deutschen Bildungs- und Freundschafts-Verein und den Landsmannschaften dauerten fort und hatten zur Folge, daß schon Anfang 1816 die Schwarzen gezwungen waren, auch die neue Form ihres Zusammenschlusses wegen der Gefahr einer behördlichen Verfolgung formell aufzulösen; als Freundschaftsbund bestand ihre Gemeinschaft jedoch fort, bis sie im Winter 1818/19 in der allgemeinen Gießener Burschenschaft aufging ¹¹⁾.

Ein glänzender Führer, der auch den Zusammenhalt gewährleistete, erwuchs dem losen Bund der Schwarzen in Karl Follen. Dieser, Sohn eines hessischen Justizbeamten, hatte sich bereits in der Schule bei Friedrich Gottlieb Welcker für den vaterländischen Gedanken begeistert. Als freiwilliger Jäger hatte er den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht. Von einnehmendem Äußeren, mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes ausgestattet, streng sittlich eingestellt und von tiefer Frömmigkeit, verstand er es, dem Bund der Schwarzen den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken ¹²⁾.

Der Einfluß Karl Follens und des aus dem Kreis der Gießener Schwarzen hervorgegangenen Ehrensiegels, der die Ideale dieses Bundes in Form einer Verfassung darstellt, war auch auf die burschenschaftliche Entwicklung an anderen Hochschulen außerordentlich groß. Die Verfassung der Burschenschaften der einzelnen Universitäten setzten sich alle mit dem Gießener Ehrensiegel auseinander, und für viele ward er zum Vorbild. Neben dem Gedanken einer studentischen Reform, bei dem ein neuer studentischer Ehrbegriff im Mittelpunkt stand, wurde hier zum ersten Male von einer Zusammenfassung der gesamten Studentenschaft zu einer Burschenschaft mit jener christlich-germanischen Prägung gesprochen, die sich dann langsam auf allen deutschen Hochschulen durchsetzte ¹³⁾.

2. Der Hoffmannsche Geheimbund und seine Beziehungen zur Gießener Studentenschaft

In der ersten Hälfte des Jahres 1814 fanden sich Mitglieder des bereits erwähnten patriotischen Kreises, der sich am Mittelrhein und am unteren Main (in Nassau und im Großherzogtum Hessen) gebildet hatte, in Usingen im Taunus zusammen. Einige aus dem Kreis dieser vaterländisch gesinnten jungen Leute, der Advokaten, Schulmänner und protestantische Pfarrer umfaßte, hatten kurz vorher mit Arndt und Jahn in Frankfurt/Main persönlich Verbindung aufgenommen. Zu ihnen gehörten der Advokat Wilhelm Snell aus Wiesbaden und die beiden Brüder Welcker. Wilhelm Snell hatte die Zusammenkunft in Usingen organisiert, an der auch sein Bruder Ludwig, der damals Konrektor am Gymnasium in Idstein war, sowie einige Pfarrer und Lehrer aus der Umgebung, Karl Theodor Welcker aus Gießen und der Pfarrer Dr. Fr. L. Weidig, damals Konrektor in Butzbach, teilnahmen. Bei dem Treffen wurde eine Verbindung verabredet, die später in den Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission — diese führte von 1819 bis 1827 auf Grund der Karlsbader Beschlüsse eine allgemeine Untersuchung gegen „revolutionäre Umtriebe und demagogische Verbindungen“ — als Usinger Verein bezeichnet wurde. Ziel dieses Vereins war die Bildung von Deutschen Gesellschaften im Sinne Arndts, die der Pflege deutscher Sitte und Denkweise dienen sollten. Noch im Sommer 1814 kam es in einer Reihe von Orten (Idstein, Wiesbaden, Butzbach, Langenschwalbach, Bad Kreuznach u. a.) zur Stiftung solcher Gesellschaften¹⁴⁾. Eine Verfassungsurkunde der Gesellschaft wurde von Justizrat Karl Hoffmann aus Rödelheim bei Frankfurt publiziert. In ihr wurde die Gesellschaft als öffentlich erklärt; jeder deutsche Christ, dessen untadeliger Lebenswandel bekannt sei, sollte ihr beitreten können. Die Arbeit der Gesellschaft sollte ganz durch ihren schon oben angeführten Zweck bestimmt sein, der auch in dem vom Vorsitzenden zu Beginn jeder Sitzung gesprochenen Gebet zum Ausdruck kommt:

„Allmächtiger Gründer und Erhalter der Welt, der du unser Teutschland errettest aus dem Seelenjoch fremder Tyrannen; erhalte alle kommenden Zeiten hindurch uns frei von fremdem Zwang, erwecke und erhalte in uns teutschen Sinn und jegliche teutsche Tugend und gieb uns deinen Frieden. Amen!“¹⁵⁾

Bald nach ihrer Gründung wurden die deutschen Gesellschaften von der Regierung in Nassau verboten; die Reste gingen mit den übrigen Gesellschaften 1815 im Hoffmannschen Bund auf, von dem nachfolgend gesprochen wird.

Gegen Ende des Jahres 1814 ließen die Verhandlungen des Wiener Kongresses mehr und mehr erkennen, daß die von den deutschen Patrioten erhoffte Neugestaltung Deutschlands, die ein Ende der Kleinstaaterei und des fürstlichen Absolutismus bringen sollte, in immer weitere Ferne rückte. Die Enttäuschung über diese Entwicklung, die in der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 ein vorläufiges Ende fand, trieb die vater-

ländischen Kreise in eine immer entschiedeneren Oppositionsstellung gegen die leitenden Mächte des Kongresses, vor allem gegen Österreich, denn der Metternichschen Politik kam es weniger darauf an, die Erfüllung der deutschen Sehnsucht herbeizuführen als vielmehr die Großmachtstellung der Donaumonarchie zu sichern. Als sich um die gleiche Zeit der österreichisch-preußische Gegensatz über die polnisch-sächsische Frage außerordentlich scharf zuspitzte, bildete sich 1815 aus den Resten der deutschen Gesellschaften der nach seinem Gründer, dem schon oben angeführten Justizrat Karl Hoffmann, genannte Hoffmannsche Geheimbund. Ziel dieses Bundes war die Einigung Deutschlands unter der Führung eines liberalen Preußens. Durch Vermittlung des preußischen Staatsrats Justus von Gruner, eines leidenschaftlichen Vertreters des deutschen Einheitsgedankens und Anhängers des Freiherrn vom Stein, trat Hoffmann mit dem preußischen Staatskanzler von Hardenberg in Verbindung. Aus dem Briefwechsel Gruners mit Hardenberg geht hervor, daß dieser die Ziele des Hoffmannschen Bundes billigte und für dessen Förderung in den süddeutschen Staaten eintrat¹⁶). Die Wendung in der preußischen Politik, die nach dem Abschluß der Heiligen Allianz vom 26. IX. 1815 jede Hoffnung auf ein liberales Preußen zerstörte, brachte auch das Ende des Hoffmannschen Bundes. Gruner ließ damals noch von Paris aus, dem Abschlußort der Allianz, dem Rödelheimer Justizrat mitteilen, daß das Projekt jetzt überflüssig und als den Verhältnissen Deutschlands unangemessen aufzugeben sei¹⁷). Gruner selbst, der mit seiner auf die deutsche Einheit gerichteten Politik unbequem geworden war, wurde im Oktober 1815 unter Erhebung in den Adelsstand kaltgestellt und als preußischer Gesandter in die Schweiz abgeschoben. In einem Bericht an Hardenberg vom Januar 1816 sah Gruner dann die gesamte Geheimbundsangelegenheit als erledigt an¹⁸).

3. Die politische Wirksamkeit der Gießener Schwarzen („die Unbedingten“)

Wie bereits erwähnt, stand die Gießener Germania bei ihrer Gründung im Juni 1815 mit Vertretern des Hoffmannschen Bundes in enger Beziehung. Es ist deshalb anzunehmen, daß auch die Gießener Schwarzen sich in dieser Zeit für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung einsetzten, doch läßt sich hierüber nichts Genaues sagen. Im Hoffmannschen Bund hatten sich schon bald nach seiner Gründung Spannungen bemerkbar gemacht, da verschiedene Mitglieder eine demokratische Tendenz zeigten und nicht preußisch gesinnt waren. Nachdem die nationale Einheit unter Preußens Führung durch die Wendung der preußischen Politik unmöglich geworden war und Gruner deshalb Ende 1815 die Auflösung des Hoffmannschen Geheimbundes anordnete, wandten sich viele, die vordem noch begeistert der Idee von der preußischen Hegemonie angeschlossen hatten, verbittert der radikalen Richtung zu, die als ihre Aufgabe die Durchsetzung demokratischer Verfassungen in den einzelnen Bundesstaaten ansah, um auf diese Weise der nationalen Einheit vorzuarbeiten. Zu den Vertretern dieser Richtung gehörten vor allem die Brü-

der Ludwig und Wilhelm Snell, der Darmstädter Advokat Karl Heinrich Hofmann und die Brüder August Adolf und Karl Follen. Auch die Gießener Schwarzen gerieten ab 1816 unter den Einfluß dieser Leute, und je mehr sie in die Verfassungskämpfe jener Zeit hineingezogen wurden, desto stärker nahm der Zusammenschluß den Charakter einer politischen Verbindung an¹⁹⁾.

Aus einem Brief des Professors Crome von der Universität Gießen vom 21. Februar 1817 an den Geheimen Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt geht die politische Tendenz dieser Studentenverbindung hervor. Es heißt dort:

„Mit den bedeutendsten Gesandten des Bundes-Tages bin ich darüber einverstanden, daß bei allen Wünschen des Zeit-Geistes, landesständische Verfassungen eingeführt zu sehen, die heiligen Rechte unserer deutschen Fürsten durchaus und völlig unbeschränkt bleiben müssen und daß alles auf einem gesetzlichen Wege im Staate eingerichtet werden muß.

Daher bin ich auch ein entschiedener Gegner aller geheimen Verbindungen und demagogischen Vereinigungen, wenn sie nämlich politische Zwecke haben, da sie über kurz oder lang immer zu Unruhen hinführen. Gleichwohl sind diese jakobinischen Verbindungen so allgemein in Deutschland geworden, daß sie auch auf den Universitäten unter dem Namen Vereinigung der schwarzen Brüder oder der langhärigen Deutschen (die ihre Haare bis auf die Schulter herabwachsen lassen) immer mehr um sich greifen, so daß zu denselben nicht allein viele Studiosen, sondern auch Staatsdiener, Professoren, Ärzte, Geistliche und andere mehr unbezweifelt gehören.

Ich halte es deshalb, als ein treuer Staatsdiener und Vaterlandsfreund, für meine heilige Pflicht, unterthänigst darauf aufmerksam zu machen, daß hier wirklich eine solche geheime Verbindung statt fand und unstreitig noch existiert“²⁰⁾.

Im folgenden erklärt Crome, daß im März 1816 sechzehn Schwarze Brüder mit Follenius II (Karl Follen) an der Spitze, der vom gleichen Grundsatz beseelt sei wie Follenius I (August Adolf Follen, der genötigt worden wäre, sich wegen ruhestörender Handlungen von hier zu entfernen), bei Professor Diefenbach, offenbar zur Besiegelung ihres Bundes, öffentlich das Heilige Abendmahl empfangen hätten. Diese Verbindung sei, wie man erfahren habe, von Professor Welcker in Göttingen (Friedrich Gottlieb Welcker hatte im Frühjahr 1816 nach einem Zusammenstoß mit Crome um seine Entlassung aus dem hessischen Staatsdienst gebeten und war nach Göttingen gegangen) bei seinem Hiersein organisiert worden und werde noch von ihm geleitet. Heute zähle diese Verbindung über 60 Mitglieder und unterhalte Beziehungen zu ähnlichen Vereinigungen auf anderen Universitäten. In diesem Winter habe sie dem akademischen Senat ein Gesetzbuch, Ehrenspiegel genannt, vorgelegt, es jedoch vor einer Untersuchung wieder zurückgezogen und sich jetzt aufgelöst. Am Schluß des Briefes meint Crome dann:

„Da es nach hin und wieder laut gethanen Äußerungen dieser Schwarzen Brüder zu ihrem Hauptzweck gehört, sich den Gewaltthätigkeiten unserer Fürsten, wie sie sich ausdrücken, mit vereinten Kräften zu widersetzen, gleichwohl dieselben hier so viele Verteidiger gefunden haben, daß Herr Prof. Arens, die beiden Prof. Schmidt, Palmer und ich nicht durchdringen konnten, um dieses Unwesen radikal auszurotten.“

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt hatte erst 1815 seinen geschlossenen staatlichen Charakter erhalten. Vorher hatte es aus einem bunten Durcheinander von zersplitterten Territorien bestanden, die in der unruhigen Zeit nach der Französischen Revolution ihre Zugehörigkeit oft gewechselt hatten. Die durch den Wiener Kongreß festgelegte Neuordnung bestätigte den von Napoleon vom Landgrafen zum Großherzog erhobenen Ludwig I. (1790 bis 1830) in seiner Souveränität, vergrößerte sein Herrschaftsgebiet und rundete es ab. Es bestand jetzt aus den drei Provinzen Starkenburg (Gebiete um Darmstadt), Rheinhessen (Gebiete um Mainz) und dem abgesonderten Oberhessen, in dem die Herrschaften der Herren von Büdingen, Laubach, Lich und Riedesel aufgehoben worden waren. Das gesamte Großherzogtum, das um 1830 etwa 700 000 Einwohner zählte, blieb jedoch eines der kleinsten unter den westdeutschen Fürstentümern.

Als die hessische Regierung im Jahre 1818 in Adressen und Bittschriften an die Einführung einer landständischen Verfassung gemahnt wurde, sammelten die Schwarzen Unterschriften für die Petitionen und verteilten selbstgefertigte Abschriften im Lande. Im August verfügte die Regierung die Festnahme aller bei Verbreitung solcher Petitionen gefaßten Studenten, doch die Betroffenen kamen mit Verweisen und kurzen Karzerstrafen davon. Unter Führung Karl Follens, der ebenso wie sein Bruder Adolf in der kurzen Spanne Zeit von 1814 bis 1817 unter Einwirkung der reaktionären politischen Entwicklung und der ihnen entgegnetenden Widerstände alle Stadien vom kindlich frommen Teutonentum bis zum extremsten politischen Radikalismus durchlaufen hatte, nahm die eifrige politische Tätigkeit der Schwarzen ihren Fortgang ²¹⁾. Unter Follens Einfluß gewannen diese mehr und mehr die Überzeugung, daß der wahre deutsche Zukunftsstaat nur auf dem republikanischen Prinzip aufgebaut werden könne. Dies kam auch in den „Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung“, die August Adolf Follen zusammengestellt hatte, zum Ausdruck ²²⁾.

Im Oktober 1818 sah sich Karl Follen, der im selben Jahr, knapp zweiundzwanzigjährig, Privatdozent an der Universität Gießen geworden war, wegen seiner Agitation in der hessischen Verfassungsfrage mit einer Untersuchung und der Entziehung der *venia legendi* bedroht. Er kam dem zuvor und ging nach Jena. Hier zeigte sich, daß die Schwarzen für ihre politischen Ideen an anderen Hochschulen doch nur vereinzelt Anhänger gefunden hatten. Follens Versuch, neben dem festen Kreis seiner Anhänger in Gießen und Darmstadt — letzterer umfaßte bereits im bürgerlichen Leben stehende Persönlichkeiten, zum Teil aus der Zeit des

Hoffmannschen Geheimbundes — jetzt auch die Jenaer Burschenschaft zu gewinnen, schlug völlig fehl. In Jena wie auch anderwärts beschränkte sich die Burschenschaft auf ihre alten Prinzipien, d. h. über einen allgemeinen nationalen Idealismus hinaus verfolgten die Burschen anfänglich keine bestimmten politischen Ziele. Karl Follen dagegen, der über die Begeisterung für Deutschland und Turnerei längst hinaus war, hatte schon im Sommer 1818 mit französischen Geheimbünden Beziehungen angeknüpft²³⁾. Um die gleiche Zeit hatten er und auch sein jüngster Bruder Paul Follen begonnen, in Gießener Versammlungen sich für einen Grundsatz auszusprechen, der später im Weidigprozeß noch einmal besondere Beachtung fand. Beide setzten sich dafür ein, daß in dem Fall, in dem eine sittliche Notwendigkeit vorliege, alle Mittel erlaubt sein sollten. Pflicht und Treue gegenüber dem Vaterlande erforderten unter Umständen auch das Opfer der eigenen Seligkeit. Über diesem zum politischen Märtyrertum aufrufenden Grundsatz, der so charakteristisch für Karl Follen ist, kam es zu einer Spaltung innerhalb des bisher so fest gefügten Kreises der Schwarzen²⁴⁾. Nur eine Minorität, die von da an den Namen „die Unbedingten“ erhielt, blieb Follen treu. Alle übrigen wandten sich von ihm ab. Ein letzter Versuch, die Schwarzen nach dem Weggang Karl Follens nach Jena wieder zu einen, scheiterte Weihnachten 1818 an den „Unbedingten“. Im Januar 1819 traten die Schwarzen dann der Gießener Burschenschaft Germania bei, die sich im August 1818 nach freiwilliger Auflösung der Landsmannschaften konstituiert hatte, und bildeten mit dieser zusammen die Gießener allgemeine Burschenschaft.

Die „Unbedingten“ blieben jedoch weiterhin politisch aktiv. Im Sommer 1819 versuchten die Odenwälder Bauern eine Herabsetzung der Steuern, die nicht von einer Volksvertretung gebilligt worden waren, mit Gewalt durchzusetzen. Ihr bewaffneter Widerstand wurde jedoch im September 1819 durch das großherzogliche Militär niedergeschlagen. Die „Unbedingten“ hatten auch an dieser Bewegung regen Anteil genommen, sowohl als Teilnehmer an den bäuerlichen Protestversammlungen als auch als Verbreiter einer Flugschrift aus dem Darmstädter Kreis von Follens Anhängern: „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut“, die nicht wenig zur Erhitzung der Gemüter beigetragen hatte. Darüber hinaus war Karl Follens „Großes Lied“ in einzelnen Strophen im Odenwald so bekannt und verbreitet, daß es allgemein als „Odenwälder Bauernlied“ bezeichnet wurde. Follens ganzer Radikalismus kam in den folgenden Strophen zum Ausdruck und gab einen Eindruck von der Heftigkeit der Agitation der „Unbedingten“:

*„Brüder, so kann's nicht gehn,
Laßt uns zusammenstehn,
Duldet's nicht mehr!
Freiheit, Dein Baum fault ab,
Jeder am Bettelstab
Beißt bald ins Hungergrab;
Volk ins Gewehr!*

*Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn Du an Blut und Gut
Wagst Blut und Gut.
Wenn Du Gewehr und Axt
Schlachtbeil und Sense packst,
Zwingherrn den Kopf zerhackst; —
Brenn' alter Muth.*

*Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid,
Reicht euch die Hand!
Allen ruft Deutschlands Noth,
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt eure Plager todt,
rettet das Land!“²⁵⁾*

4. Die Stellung der „Unbedingten“ zur burschenschaftlichen Bewegung

Die Entstehung der deutschen Burschenschaften hat ihre Ursache vor allem in der großen Enttäuschung der studentischen Jugend über die politische Entwicklung nach den Befreiungskriegen. Führende Publizisten — Turnvater Jahn hatte bereits 1811 den Plan einer „Ordnung und Einrichtung der Burschenschaften“ entwickelt — hatten Anregungen dazu gegeben. So standen die Burschenschaften völlig im Zeichen der Idee von der Gemeinsamkeit des Vaterlandes. Sie bekämpften die als roh empfundenen Studentensitten, bekannten sich zu christlich-vaterländischen Idealen, erhoben die Forderung nach der staatlichen Einheit des gesamten deutschen Volkes und erstrebten dementsprechend die Zusammenfassung der gesamten deutschen Studentenschaft in einer Verbindung, der Burschenschaft.

Im Juni 1815, zur gleichen Zeit als sich in Gießen der Germanenbund bildete, wurde an der Universität Jena die erste deutsche Burschenschaft gegründet; doch während der kleine Kreis der Germanen in Gießen sich in scharfer Ablehnung gegen die weiterbestehenden Landsmannschaften zusammenfand, entstand in Jena die Burschenschaft gerade aus den dortigen fünf Landsmannschaften, die sich freiwillig aufgelöst hatten. Der Gründung in Jena folgten bald weitere an anderen Hochschulen. Wie schon oben erwähnt, führte der Wunsch nach nationaler Einheit noch nicht zur Politisierung der Burschenschaften, sondern beschränkte sich auf die Umgestaltung des studentischen Gemeinschaftslebens. Eine Ausnahme bildeten die Gießener Schwarzen, aber vor allem — nach deren Aufgehen in der Gießener allgemeinen Burschenschaft — die kleine Zahl der „Unbedingten“, die an anderen Universitäten nur vereinzelt Anhänger fanden.

Auch das Wartburgfest am 18. 10. 1817, zu dem die Burschenschaften vieler Universitäten ihre Vertreter entsandt hatten, verfolgte keine konspirativen Zwecke; es stand vielmehr unter dem Zeichen der Befreiung von

der französischen Fremdherrschaft und der Wiederkehr des Tages der Völkerschlacht von Leipzig.

Ähnlich verhielt es sich bei dem im Oktober 1818 abgehaltenen zweiten Burschentag in Jena, dessen Hauptanliegen die Gründung einer Allgemeinen deutschen Burschenschaft war²⁶⁾. Abordnungen von 14 Universitäten waren in Jena erschienen. Gießen hatte die Vertreter zweier Verbindungen entsandt, die beide vorgaben, die burschenschaftliche Richtung zu vertreten. Das waren einerseits die Schwarzen, andererseits eine Burschenschaft Germania, die sich im August 1818 aus den Landsmannschaften, die dem Beispiel Jenas folgend, sich aufgelöst hatten, gebildet hatte. Beide Vertretungen bekämpften sich in Jena äußerst scharf. Erst im Januar 1819, nach dem Weggang Karl Follens, der einer Aussöhnung der Gruppen im Wege gestanden hatte, und nach der Abspaltung der „Unbedingten“ von den „Schwarzen“ kam es zur Vereinigung der beiden, die den Namen Gießener allgemeine Burschenschaft annahm, aber sich am 3. November 1819 unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse auflöste. Ein Versuch, den Verband in loser Form weiter bestehen zu lassen, wurde im Dezember 1819 durch das Großherzoglich-akademische Disziplinargericht vereitelt²⁷⁾.

5. Die Karlsbader Beschlüsse und ihre Auswirkungen auf die politischen Bünde an der Universität Gießen und im Großherzogtum Hessen

Die Forderung nach nationaler Einheit, wie sie in den Deutschen Gesellschaften und den Burschenschaften zum Ausdruck kam, hatte schon sehr früh den Argwohn des österreichischen Staatskanzlers Metternich erregt. Für ihn waren alle Bestrebungen in dieser Richtung revolutionär, weil sie der bestehenden Ordnung entgegenstanden. Für Metternich, den geistigen Führer der Heiligen Allianz, die auf dem Gedanken beruhte, die Zurückführung der Untertanen zu unbedingtem Gehorsam sei gottgewollt, war die Idee von der Volkssouveränität, auch wenn diese noch so begrenzt sein sollte, der schlimmste Feind des monarchischen Prinzips. Bestärkt wurde der sonst so realistische Politiker in seiner reaktionären Politik noch durch die Wahnidee von einer großen Verschwörung, die allerorts Verbindung zu geheimen Gesellschaften unterhalte und nach einem großen Plan handle. Die Bestätigung für die Richtigkeit seiner Vermutungen glaubte Metternich in zwei Ereignissen des Jahres 1819 zu sehen. Es waren dies die Ermordung des zaristischen Staatsrats und Schriftstellers August von Kotzebue durch den Jenaer Theologiestudenten Karl Ludwig Sand in Mannheim im März 1819 und zwei Monate später der Mordversuch des Idsteiner Apothekers Karl Löhnning an dem nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Mit diesen Ereignissen wußte Metternich die Furcht der Bundesfürsten vor gewaltsamen Umstürzen zu nähren und ein Einschreiten gegen alles, was irgendwie freiheitlicher Umtriebe verdächtig war, zu rechtfertigen.

Am 1. August 1819 kam es mit Preußen zur Teplitzer Punktation, die eine Bekämpfung aller der Restauration entgegenstehenden Tendenzen

vorsah. Diese Vereinbarungen bildeten die Grundlage für die Karlsbader Beschlüsse, die, am 20. September 1819 vom Bundestag in Frankfurt am Main sanktioniert, für das gesamte Bundesgebiet verbindlich wurden. Mit ihnen begann die sogenannte Demagogenverfolgung.

Die Karlsbader Beschlüsse umfaßten: Das Universitätsgesetz, das Preßgesetz, das Untersuchungsgesetz und die vorläufige Exekutionsordnung, die am 3. August 1820 durch die endgültige Exekutionsordnung ersetzt wurde. In ihnen wurden die Universitäten unter Aufsicht gestellt und die Burschenschaften verboten. Zeitungen und kleinere Druckschriften unterlagen der Zensur. In Mainz wurde eine Zentraluntersuchungskommission errichtet, die den Zweck hatte, gemeinschaftliche gründliche Untersuchungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe zu führen ²⁸⁾.

Noch bevor die Karlsbader Beschlüsse jedoch zur Anwendung gelangten, war es im Großherzogtum Hessen-Darmstadt zu scharfen Reaktionen von seiten der Regierung gekommen. Karl Ludwig Sand hatte in Jena dem Kreis der Unbedingten um Follen angehört. Wenn auch die Behauptung, daß Karl Follen Sand zu seiner Tat angestiftet habe, niemals bewiesen werden konnte, so zeigten doch die Vernehmungen des Mörders, daß er unter dem Einfluß des jungen Dozenten gestanden hatte. Kotzebue, den man als russischen Spion ansah, war in weiten Kreisen der Studentenschaft und darüber hinaus wegen seiner gegen die nationale Einheit gerichteten polemischen Schriften außerordentlich verhaßt. Durch Sands Tat war jene Idee vom politischen Märtyrertum verwirklicht worden, die Karl Follen immer wieder propagiert hatte. Die Verbindung Sands mit Follen lag also zu nahe, als daß man sie übersehen konnte. Damit wurde auch der ganze Kreis, der mit Follen in Verbindung stand, verdächtig. Schon am 18. April 1819 wurden deshalb durch Verfügung der Großherzoglich-Hessischen Regierung Professor Arens und Regierungsrat Knorr mit Untersuchungen an der Universität Gießen beauftragt. In einem Schreiben an die Behörden in Gießen vom 30. April 1819 hieß es dazu:

„Den unter Studirenden der deutschen Universitäten und in Vereinigung mit denselben angeblich bestehenden geheimen politischen Bund betreffend.

Wäre der Ghl'n Regierung in Gießen zu eröffnen: Se. K. H. der Großherzog hätten den Ghl Ober-Appell. Gerichtsrath und Professor D. Arens in Gießen und den Ghl Regierungsrath Knorr dortselbst, bestellt und beauftragt, um als Spezial-commissarien im ganzen Umfange des Großherzogthums, auf der Landes-Universität zu Gießen, die, wegen des rubrizierten angeblich bestehenden Bundes für nöthig befundene Untersuchung zu führen.

Ghl Regierung werde hiernach und in folge allerhöchster Autorisation besonders angewiesen, dieser Spezialkommission, insoweit solche dergleichen an Sie gesinnen würde, durch Ihr subalternes Personal, alle mögliche Aushilfe zu gewähren. Übrigens hätten die

Spezialcommissarien ihre gewöhnlichen Dienstgeschäfte in so weit fort zu versehen, als ihnen solches das Untersuchungsgeschäft verstaten werde. Wäre Ghl Universität zu Gießen zu Ihrer gleichmäßigen betreffenden Nachachtung eine Abschrift vorstehenden Rescripts zuzufertigen unter dem Anhang, daß die Spezial-Commission auch eines passenden Untersuchungs-Locals im Universitätsgebäude benöthigt sey, welches von Ihr, nach Benehmung mit derselben, an sie abzugeben wäre“²⁹⁾.

Haussuchungen, die die Kommission bei Studenten vornehmen ließ, förderten belastende Briefe und politische Flugschriften, unter denen sich auch eine Abschrift der Follenschen Reichsverfassung befand, zutage. Die Untersuchungen und Verhöre, die sich nicht nur auf Gießen beschränkten, brachten die politischen Vorstellungen der Schwarzen an die Öffentlichkeit und führten auch zur Entdeckung jenes Kreises in Darmstadt, den man auch die „Darmstädter Schwarzen“ zu nennen pflegte und der unter Führung des radikalen Advokaten Karl Heinrich Hofmann stand. Die Maßnahmen der Regierung begannen mit dem Verbot an alle Darmstädter Advokaten, sich an politischen Umtrieben zu beteiligen; bei Nichtbeachtung wurde mit Einzug unter das Militär gedroht. Weiter wurde jeder, der noch Bittschriften für eine Verfassung einreichen sollte, als Volksaufwiegler mit Strafe bedroht. Das Turnen, das sich an der Universität und auch anderenorts großer Beliebtheit erfreute, wurde verboten und allen Studenten unter Androhung der Relegation eine Teilnahme an dem auf den 18. Oktober 1819 angesetzten allgemeinen Burschentag untersagt³⁰⁾.

Am 20. September 1819 traten dann die Karlsbader Beschlüsse in Kraft. Zur Überwachung ihrer Durchführung wurde in Gießen Professor Arens bestimmt. Die gegen die Häupter des Geheimbundes geführten gerichtlichen Untersuchungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Der Darmstädter Advokat Karl Heinrich Hofmann wurde von der Anklage des Hochverrats freigesprochen. Mit einem Freispruch endete auch der Prozeß gegen den dem Darmstädter Kreis angehörenden Leibgardeleutnant Wilhelm Schulz, den Verfasser der Schrift: „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut³¹⁾.“ Gegen die Gießener Bundesmitglieder wurden anscheinend ebenfalls keine gerichtlichen Strafen ausgesprochen, doch zerstörte die in einigen Fällen angeordnete Ausschließung aus dem Staatsdienst die Berufschancen der Betroffenen und führte zu Auswanderungen nach Frankreich, in die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit der strengen Durchführung der Karlsbader Beschlüsse gegen Ende des Jahres 1819 verschwand für lange Zeit der Radikalismus von der Universität Gießen. Mit dem Weggang Karl Follens von Gießen hatten die Radikalen überdies schon längst den führenden Kopf verloren. Dieser entzog sich 1820, nachdem er in Jena die *venia legendi* verloren hatte, seiner bevorstehenden Verhaftung durch Flucht in die Schweiz. Hier war er noch einige Jahre aktiv politisch tätig, wurde jedoch auf den Druck der Großmächte 1824

aus der Schweiz ausgewiesen und wanderte nach den Vereinigten Staaten aus ³²⁾).

Neben dem Verfahren gegen den Darmstädter Advokaten Karl Heinrich Hofmann und den Leibgardeleutnant Wilhelm Schulz wurde 1819/20 auch eine Untersuchung gegen den Butzbacher Konrektor Weidig geführt. Da dieser Mann in der Folge noch von Bedeutung sein wird, soll hier kurz auf dieses Ereignis eingegangen werden. Die Untersuchung gründete sich auf eine Anzeige vom November 1819, in der Weidig vorgeworfen wurde, politische Irrlehren unter seinen Schülern zu verbreiten. So habe er unter anderem die demokratische Staatsverfassung als die beste gepriesen und mit seinen Schülern sogenannte Freiheitslieder gesungen. Seine Versuche, den Schülern politische Grundsätze nahezubringen, habe in Butzbach bereits das Scherzwort entstehen lassen: Weidig lehre die Woche viermal Demagogik. Auf Grund dieser Anzeige erhielten die Behörden in Gießen im März 1820 den Auftrag, eine nähere Untersuchung durchzuführen. Eine Haussuchung bei dem Konrektor brachte jedoch nichts Verdächtiges an den Tag, und auch die Vernehmung seiner Schüler rechtfertigte die Anzeige nicht. Da Weidig selbst jede Anschuldigung zurückwies und sehr scharf gegen dieses Verfahren protestierte, wurde die Untersuchung im April 1820 wieder eingestellt. Von da ab hörte man lange nichts mehr von diesem Mann, der später noch eine so bedeutende Rolle spielen sollte ³³⁾.

II. Studentenschaft und Bürgertum Hessens im Zeichen der Restauration (1819 bis 1830)

1. Die hessen-darmstädtische Verfassung

Unumschränkt, doch nicht despotisch war das Großherzogtum Hessen-Darmstadt bisher von seinem Landesfürsten regiert worden. In der spannungsvollen Epoche nach den Freiheitskriegen geriet jedoch auch das patriarchalische Regime Ludwigs I. in Konflikt mit den Forderungen der politisch erwachenden Teile des Volkes. Allzu lange hatte der Fürst seinen Untertanen die in der Bundesakte versprochene Verfassung und landständische Vertretung vorenthalten. Erst auf Grund der zahlreichen Bittschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung und der schon erwähnten Unruhen unter den Odenwälder Bauern, die nur die von einem Landtag bewilligten Steuern bezahlen wollten, entschloß sich Großherzog Ludwig I. 1820 zur Verkündung einer Verfassung. Hessen-Darmstadt hatte damit als letzter der süddeutschen Staaten diesen Schritt getan; doch stieß die Verfassung sofort auf den Widerstand der Bevölkerung; denn sie gab der ständischen Vertretung zwar das Recht, Steuern zu bewilligen, nicht aber zu verweigern. Überdies war das passive Wahlrecht für diese Vertretung so beschränkt, daß es neben den höchsten Staatsbeamten nur noch 985 Personen möglich war, sich zu Abgeordneten wählen zu lassen ³⁴⁾. Man sah sich deshalb in Darmstadt gezwungen, noch im gleichen Jahr eine freiere Verfassung zuzugestehen. Diese zweite Verfassung führte ein Zweikammersystem ein. In der ersten Kammer, dem sogenannten Ober-

haus, saßen vor allem ehemalige Standesherrn. In der zweiten Kammer sollte das Volk vom besitzenden Bürgertum bis zum Handwerker und Bauern vertreten sein. Das Wahlverfahren schloß jedoch die breiten Kreise des Volkes aus. Es wurde dreimal gewählt: zuerst Bevollmächtigte in jedem Bezirk; diese wählten die sogenannten Wahlmänner, und erst diese durften dann die eigentlichen Abgeordneten wählen. Zum Wahlmann konnte nur der gewählt werden, der zu den 60 Höchstbesteuerten in seinem Bezirk gehörte, und zum Abgeordneten nur der, der entweder jährlich 100 Gulden direkte Steuern zahlte oder als Beamter jährlich mindestens 1000 Gulden Gehalt bezog. Auf diese Weise entfielen auf die 50 Abgeordneten der zweiten Kammer 34 Beamte. Obwohl auch diese Verfassung den liberalen Kräften wenig Raum für eine durchgreifende Initiative ließ, schien sie den Großmächten besorgniserregend fortschrittlich; doch während der Restaurationsperiode gab die Kammer zu keinerlei Besorgnis Anlaß. Erst während des allgemeinen Wiederauflebens der freiheitlichen Bestrebungen zu Beginn der dreißiger Jahre zeigte sie Spuren eigenwilligen Lebens.

2. Die politische Inaktivität in Bürgertum und Studentenschaft

Im Zeichen der einsetzenden Restauration wurde für ein ganzes Jahrzehnt jede freiheitliche Bewegung erstickt, und auch die zweite Kammer blieb ein williges Werkzeug der Darmstädter Regierung. Die durch die Karlsbader Beschlüsse ausgelösten Maßnahmen machten auch vor verdienten Männern wie Arndt, Jahn und Schleiermacher nicht halt. Arndt verlor seine Professur, und Schleiermacher wurde in eine entwürdigende Untersuchung verwickelt. Jahn, den man als Verführer der Jugend brandmarkte, wurde jahrelang in Haft gehalten. Sogar die Neuauflage von Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ wurde 1824 verboten. Viele freiheitlich Gesinnte flohen vor der zu erwartenden Untersuchung ins Ausland. Die Zurückgebliebenen wagten nicht, ihre Stimme zu erheben. Eine große Resignation ergriff das deutsche Volk. Auch in den Kreisen der Emigranten glaubte man nicht mehr so recht an eine politische Umwandlung Deutschlands von innen heraus. Wilhelm Snell und auch Karl Follen sprachen damals den Gedanken aus, mit Hilfe Frankreichs, von außen die Wendung herbeizuführen, doch riefen sie damit den Widerspruch derjenigen hervor, die die französische Besatzung noch nicht vergessen hatten. Zu politisch aktiven geheimen Zusammenschlüssen ist es im Großherzogtum Hessen bis zu Beginn der dreißiger Jahre nicht mehr gekommen. An der Universität Gießen hatten sich auch nach 1819 wieder Verbindungen aufgetan. Es sind sowohl Landsmannschaften als auch Burschenschaften in den zwanziger Jahren nachweisbar, doch entfalteten letztere keine politische Aktivität mehr. Selbst der von Karl Follen von der Schweiz aus auf den deutschen Universitäten organisierte „Jünglingsbund“ fand in Gießen keine Anhänger. Dieser Bund, auch „Geheimer Bund“ oder „Bund der Jungen“ genannt, war 1821 entstanden und hatte in den engeren Vereinen der Burschenschaften auf den deutschen Universitäten einigen Einfluß gefunden. Er hatte revolutionären Charak-

ter; sein Ziel war der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, in dem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne ³⁵).

Im August 1823 wurden die Behörden durch die Anzeige eines Mitglieds auf den Bund aufmerksam. Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen kam es zu mehreren Verhaftungen. Die Zahl der Teilnehmer und Mitwisser wurde mit über 150 angegeben; in den folgenden Prozessen wurden namentlich jedoch nur 100 Personen verurteilt. Für Karl Follen war mit der Entdeckung des Jünglingbundes der Aufenthalt in der Schweiz unmöglich geworden. Seiner Auslieferung, die von den Großmächten gefordert wurde, kam er durch seine Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika zuvor ³⁶). Der „Jünglingsbund“ gab auch der Zentraluntersuchungskommission, deren Auflösung von den kleinen Staaten schon mehrmals gefordert worden war, wieder neuen Stoff, der sich jedoch schon recht bald erschöpfte. 1828, nach Herausgabe ihres Hauptberichtes, ging dann diese Kommission, ohne daß sie formell aufgelöst worden war, sang- und klanglos auseinander. Zunächst hatte jedoch die Entdeckung des „Jünglingbundes“ zur Verlängerung und Verstärkung der Bestimmungen der Karlsbader Beschlüsse durch das sogenannte Maßregeln-Gesetz geführt, das von der deutschen Bundesversammlung am 16. August 1824 angenommen wurde.

3. Die Burschenschaft an der Universität Gießen und ihr Verhältnis zu den anderen studentischen Gruppen

Auch in Gießen war diese Verschärfung spürbar; doch da der „Jünglingsbund“ hier keine Anhänger gefunden hatte, verliefen die Untersuchungen bald im Sand. Die burschenschaftlichen Verbindungen der zwanziger Jahre hatten überdies, um der behördlichen Verfolgung zu entgehen, für ihre Zusammenschlüsse die lockere Form von Allgemeinheiten gewählt. Diese hatten keine Satzungen oder zumindest keine geschriebenen; sie kannten keinen Zwang beim Besuch ihrer Veranstaltungen und wählten zur Erledigung ihrer Geschäfte, zum Beispiel bei Verhandlungen mit den Landsmannschaften, für jeden Fall neue Vertreter. Zur Festigung ihrer Zusammenschlüsse übernahmen in der Regel Ältere die Leitung aus eigenem Antrieb. Diese bildeten die wieder formlosen engeren Vereine, deren Existenz den größeren Allgemeinheiten oft unbekannt war, so daß sie vor Verfolgungen der Behörden ziemlich sicher waren ³⁷). Wenn in den Disziplinarakten dennoch einige Male die Namen von Verbindungen auftauchten, so hatte das vor allem seinen Grund in gelegentlichen Streitereien untereinander. Bisweilen wurde nämlich das rege Paukverhältnis der burschenschaftlichen Verbindungen mit den Landsmannschaften oder Corps, wie sie um diese Zeit auch noch genannt wurden, durch Mißklänge gestört. Dazu gehörte beispielsweise der Ausspruch des „Verrufs“ über eine ganze Verbindung oder auch über einzelne Mitglieder von seiten einer anderen. Den „Verruf“ über jemanden zu verhängen, bedeutete dessen vollständige Negierung und wurde als außerordentliche Ehrverletzung aufgefaßt. Eine solche Verrufserklärung hatte durchweg Unter-

suchungen durch die akademischen Behörden zur Folge. Wie ernst das akademische Disziplinargericht solche Erklärungen nahm, beweist der folgende Beleg aus den Akten:

„Ehrenerklärung und Widerruf.

Wir zu Ende Unterschriebenen erklären durch unsere Namensunterschrift, daß wir durch den gegen die Studiosen Gladbach, Pistor und Schüler auf eine widerrufliche Weise ausgesprochenen Verruf, die Ehre derselben angetastet haben und daß wir denselben hierdurch Ehrenerklärung und Abbitte leisten.“

Es folgen darauf die Namen von etwa einem Dutzend Studenten ³⁸⁾.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen bei solchen und ähnlichen Vorgängen durch die akademischen Behörden erschienen dann auch Verbindungsnamen in den Akten. Auf der burschenschaftlichen Seite waren es zu Beginn der zwanziger Jahre die „Germania“ und „Constantia“ und später die sogenannte Waffenverbindung, auf der landsmannschaftlichen Seite die „Hassia“, „Rhenania“, „Guestphalia“, „Nassovia“ und „Starkenburgeria“ ³⁹⁾.

Die Folge solcher Entdeckungen waren Verweisungen von der Universität, die sich jedoch bis 1828 auf Einzelfälle beschränkten, und geringere Strafen, wie Karzer oder Rügen. Im großen und ganzen aber blieben die Untersuchungen recht erfolglos. Da man auf Grund der Erfahrungen solche Zusammenstöße von beiden Seiten vermied — die Behörden waren auch gegen die Landsmannschaften eingeschritten — verlief die Zeit bis 1828 verhältnismäßig ruhig. Hinzu kam, wie schon oben erwähnt, daß die burschenschaftlichen Verbindungen sich jeder politischen Aktivität enthielten. Im Vergleich mit der bewegten Vergangenheit scheint es geradezu problematisch, noch von einer Gießener Burschenschaft im Sinne der „Schwarzen“ zu reden; denn diese war um jene Zeit nicht mehr als eine bloße Studentenverbindung. So lautete denn die durch eine Verfügung des hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 18. März 1824 von den Universitätsbehörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahres geforderten Berichte fast alle gleich:

„Wir verfehlen nicht ehrerbietigst zu berichten, daß auch in dem seit unserem untherthänigsten Berichte vom 17. Juli dieses Jahres abgelaufenen Quartal kein Student, aus Veranlassung einer Übertretung der in dem Bundestagsbeschluß vom 20. September 1819 enthaltenen Vorschriften, von der hiesigen Akademie verwiesen worden ist“ ⁴⁰⁾.

4. Die „Große Relegation“ vom 28. Juni 1828

In der ersten Hälfte des Jahres 1828 waren die wiederum auf Grund von studentischen Zusammenstößen eingeleiteten Untersuchungen der Behörden erfolgreicher. In einem Bericht des akademischen Disziplinargerichts an das Großherzoglich-Hessische Ministerium des Inneren und der Justiz heißt es:

„Betr. die unter den Studirenden auf der Landesuniversität bestehenden verbotenen Verbindungen.

Die Untersuchung, welche über ein von einem Theil der hiesigen Studirenden gegen den anderen angeblich ausgesprochenen Verruf eingeleitet wurde, hatte uns die traurige Gewißheit verschafft, daß mehrere Verbindungen auf der hiesigen Universität bestanden haben, nämlich die der Hessen, die der Starkenburger und die sogenannte Waffenverbindung. Die beiden ersten waren Corps oder landsmannschaftliche Verbindungen, die letztere, deren Zweck in ihrer Bezeichnung ausgesprochen ist, näherte sich der Burschenschaftlichen Verbindung, ohne als eine solche sich jedoch dargestellt zu haben.

*Von der Waffenverbindung war der Verruf gegen die Corps ausgesprochen worden, indessen hatten nicht alle Mitglieder derselben daran Antheil genommen. In Gemäßheit des § 42 des Disziplinar-Gesetzes und mit Rücksicht auf den ausgesprochenen Verruf haben wir nun über sämtliche Theilnehmer der genannten Verbindung die Strafe der Relegation verhängt und ausgesprochen, was wir unter Anschluß des deshalb gefertigten Relegationspatentes, in welchem die mit einem * bezeichneten als Mitglieder der Waffenverbindung, die mit Ziffer 1 und 2 bezeichneten aber als Mitglieder der Verbindung der Hessen respve Starkenburger erscheinen, unterthänigst berichten ⁴¹⁾.*“

Auch diese Untersuchung war wie die vorhergehenden nur auf Grund von Zwistigkeiten der Verbindungen untereinander eingeleitet worden und nicht wegen verbotener politischer Betätigung. Damit bestätigte sich wiederum die politische Inaktivität dieser Gießener Studentenvereinigungen. Die Behörden konnten jedoch dieses Mal eine größere Zahl von Mitgliedern bei den einzelnen Verbindungen namhaft machen als bisher. So wurden insgesamt 48 Studierende von der Universität verwiesen. Von der Waffenverbindung waren es 32, von der Hassia 9 und von der Starkenburgia 7. In dem entsprechenden Vierteljahresbericht heißt es dann in Abweichung vom gewohnten Tenor:

„Wir verfehlen nicht unterthänigst anzuzeigen, daß in dem verflossenen Quartal 48 Studierende, wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen, mithin wegen Übertretung der Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 relegiert worden sind, und beziehen uns wegen des Näheren hierüber, auf den heute, in betreff. der unter den Studirenden auf der Landesuniversität bestehenden verbotenen Verbindungen, erstatteten submissen Bericht.“

Die am 28. Juni 1828 ausgesprochenen Verweise sind unter der Bezeichnung „die Große Relegation“ in die Geschichte der Gießener Universität eingegangen. — Die Relegation konnte mit unterschiedlicher Schärfe ausgesprochen werden, bedeutete aber mindestens die Unterbrechung des Studiums auf ein Jahr. Die Massenrelegation ist bezeichnend für die scharfe Reaktion der restaurativen Kräfte auf jede nur irgendwie frei-

heitlicher Umtriebe verdächtige Bewegung. Trotz der von vielen schon kurze Zeit nach der Verweisung eingereichten Begnadigungsgesuche wurde die Relegation für alle ein Jahr lang aufrechterhalten. Die großherzogliche Regierung tat darüber hinaus noch ein übriges, indem sie eine öffentliche Mahnung an alle Studenten richtete. In einem Schreiben des großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz an das akademische Disziplinargericht in Gießen — das Schreiben wurde, entsprechend abgewandelt, am 21. Januar 1829 am schwarzen Brett angeschlagen — heißt es dazu wie folgt:

„Wir beauftragen Sie in einem öffentlichen Anschläge an das schwarze Brett, zur nachdrücklichen Abmahnung der Studirenden, bekannt zu machen: daß von nun an jeder Studirende, welcher nach dem Inhalte des von dem Gr. Reg. Commissär auszustellenden Zeugnisses, entweder Mitglied einer verbotenen Verbindung gewesen, oder doch auf irgend eine Weise eine besondere Anhänglichkeit an eine solche an den Tag gelegt habe, zu der gesetzlichen Prüfung, ohne besondere Ermächtigung der höchsten Staatsbehörde nicht zugelassen werden solle, sobald er nicht, soviel die Vergangenheit betreffe, auch zugleich durch eben dieses Zeugnis darthue, daß er sich seit der Zeit, wo die öffentliche Weisung erfolgen wird, aller und jeder Thatsachen, woraus auf die Fortdauer einer solchen Theilnahme oder Anhänglichkeit geschlossen werden könne, gänzlich enthalten und so den gegen ihn begründet gewesenen Verdacht wieder völlig von sich entfernt habe“⁴²⁾.

Auf eine Eingabe des Ministeriums vom 14. April 1829 beim Großherzog, mit der Bitte, die Relegation jetzt auf Grund der zahlreichen Gnadengesuche aufzuheben, erließ der Landesfürst noch am selben Tag die folgende Verfügung an das Disziplinargericht in Gießen:

„Des Großherzogs Königl. Hoheit haben auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag Ihre in rubricirtem Betreff gemachten Anträge mit Ausnahme der in Ihrem Bericht vom 13. Sept. v. J. unter Nr. 3 bemerkten Bedingung (öffentliche Abbitte der Mitglieder der Waffenverbindung gegenüber den Mitgliedern der Landsmannschaften wegen des ausgesprochenen Verrufs) huldreichst zu genehmigen geruht. Sie haben daher diejenigen Studirenden, welche die Ministerialdecrete über ihre Wiederaufnahme vorzeigen, nachdem sie die fraglichen Bedingungen erfüllt haben, unter die Zahl der Akademiker wieder aufzunehmen“⁴³⁾.

Damit durften die Relegierten, bis auf zwei Ausnahmen, wieder auf die Universität zurückkehren.

Mit dem Beginn der dreißiger Jahre fand endlich die politische Inaktivität dieser im Zeichen der Restauration stehenden Epoche ihr Ende. Durch die äußeren Ereignisse aufgeweckt, wurden auch im hessischen Bürgertum, das sich so lange jeder liberalen Äußerung enthalten hatte, wieder freiheitliche Bestrebungen erkennbar, die auf Teile der Studentenschaft übergriffen, um zu jenen „hochverräterischen Unternehmungen“ hinzuführen, die im folgenden Kapitel behandelt werden.

III. Das Wiederaufleben des politischen Radikalismus (1830 bis 1838)

1. Die Auswirkungen der französischen Juli-Revolution

Das entscheidende Ereignis für das Wiedererstarken der durch die Restauration geknebelten Kräfte war die französische Juli-Revolution. Diese fand zwar, abgesehen von einigen örtlichen Revolten, keine unmittelbare Nachahmung in den Staaten des deutschen Bundes, doch erhielten die oppositionellen Kräfte durch sie einen gewaltigen Aufschwung. Die Resignation wich einer allgemeinen Unruhe, die auch anhielt, als die erste große Erregung vorüber war. Wachgehalten wurde diese Unruhe vor allem durch die von der Revolution ausgelösten Ereignisse im übrigen Europa. Das waren zunächst das Auseinanderbrechen des Königreichs der Vereinigten Niederlande, einer Schöpfung des Wiener Kongresses, und die Entstehung des Königreichs Belgien sowie gegen Ende des Jahres die Erhebung der Polen gegen ihre russischen Unterdrücker. Der zunächst erfolgreiche polnische Aufstand wurde in einem schweren einjährigen Kampf von den Russen niedergeschlagen. Die deutschen Liberalen ergriffen von Anfang an leidenschaftlich die Partei der unterdrückten Polen. Als dann ab Ende des Jahres 1831 die Reste der geschlagenen polnischen Armee durch die Staaten des deutschen Bundes nach Westen, nach Frankreich zogen, wurden sie überall stürmisch als Freiheitshelden begrüßt. Der allgemeine Stimmungsumschwung wurde zuerst in dem politisch am meisten fortgeschrittenen Südwesten Deutschlands spürbar. Hier machte sich die allgemeine Unruhe in Volksbewegungen, wie dem Hambacher Fest vom 27. bis 30. 5. 1832 Luft, bei dem sich neben der akademischen Jugend auch breite Kreise des Kleinbürgertums und der Handwerkerschaft beteiligten. Als Redner und Veranstalter dieses Festes sind vor allem Jakob Siebenpfeiffer und J. G. August Wirth zu nennen. Der letztere hatte im gleichen Jahr den Preß- oder Vaterlandsverein gegründet, der sich in der Folge in einer Reihe von Ortsgruppen über den Südwesten des Bundesgebietes ausbreitete. Zweck dieses Vereins war die Verbreitung der unterdrückten oppositionellen Schriften unter das Volk und die Unterstützung liberaler Schriftsteller. Schon beim Wiederaufleben der gegen die Restauration gerichteten Kräfte hatte sich gezeigt, daß diese keine einheitliche Bewegung bildeten, die gegen die bestehende Ordnung hätte Front machen können. Waren auch weite Kreise von der Idee von Einheit und Freiheit erfüllt, so war man sich jedoch über den Weg, auf dem dieses Ziel erreicht werden sollte, nicht einig. Das zeigte sich deutlich beim Hambacher Fest, bei dem Radikale und Gemäßigte in ihren Anschauungen aufeinanderstießen. Die gemäßigte Richtung, von Wirth vertreten, die noch glaubte, die gewünschten Reformen durch eine fortschrittliche Gesetzgebung zu erreichen, überwog zunächst; doch führten die Gegenmaßnahmen des Bundes gegen diese freiheitlichen Regungen bald manchen Gemäßigten ins Lager der Radikalen, die begannen, außerhalb der verfassungsmäßig zugestandenen Möglichkeiten auf eigene Faust zu handeln. Vielerorts bildeten sich kleine Verschwörergruppen, die versuchten, untereinander Fühlung aufzunehmen, um gemeinsam die

große Aktion zu starten, die den politischen Umschwung in Deutschland bringen sollte. Diese Gruppen hatten enge Beziehungen zur Jugend auf den deutschen Universitäten, vor allem den Burschenschaften. Im folgenden wird die Entstehung und Tätigkeit mehrerer dieser Gruppen in der oberhessischen Provinz des Großherzogtums Hessen betrachtet.

2. Die oberhessischen Bauernunruhen vom Herbst 1830

Gleich in den Beginn jener Epoche des Wiedererwachens der liberalen Opposition fallen die Bauernunruhen in der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen vom September 1830. Obwohl dieses Ereignis zeitlich so kurz auf die Julirevolution folgte, bestand kein ursächlicher Zusammenhang. Die Unruhen waren eine Folge der äußerst schlechten wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung und entbehrten jeden politischen Einschlags.

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt war unter allen kleineren deutschen Staaten am stärksten verschuldet. Neben die verhältnismäßig hohen Staatssteuern traten allerorts die ebenfalls sehr hohen Steuern der Gemeinden, die noch mit Kriegsschulden belastet waren und Mühe hatten, ihre Verzinsung und Tilgung aufzubringen. Die Masse der Bevölkerung, die Bauern, die mit vielerlei Abgaben belastet war, war besonders stark verschuldet. Durch die häufigen Mißernten in den Jahren nach 1815 hatte sich die Not der bäuerlichen Bevölkerung noch verschärft. Jede Aufwärtsentwicklung des Handels wurde durch die hohen und zahlreichen Zölle behindert. Das kleine Großherzogtum Hessen hatte allein zehn Nachbarstaaten, an deren Grenzen Zölle erhoben wurden. In der Provinz Oberhessen war die Lage besonders schlecht. Neben den vielen unsinnigen Binnenzöllen, Abgaben, welche von Gegenständen des inneren Landesverkehrs beim Übergang aus einem Landesdistrikt in den anderen erhoben wurden, bestanden hier noch Abgabepflichten der bäuerlichen Bevölkerung an ihre alten Feudalherren.

Die kleineren Fürstentümer und adeligen Herrschaften in diesem Gebiet hatten zwar zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch die Mediatisierung ihre Landeshoheit an den Großherzog abgeben müssen, aber die Abgabepflicht der Bauern war erhalten geblieben. Diese zahlten jetzt an zwei Herren: einmal nach Darmstadt und zum anderen Mal nach Büdingen, Lich oder Laubach. Die Not der bäuerlichen Bevölkerung, vor allem in der Provinz Oberhessen, war in den zwanziger Jahren so groß, daß die Bauern um diese Zeit in Massen um die Erlaubnis zum Auswandern nachsuchten. Als es 1830 in den an die Provinz angrenzenden kurhessischen Gebieten zur Stürmung und Zerstörung von Zollhäusern kam, schlug die Erregung auch auf hessen-darmstädtisches Gebiet über. Im Vogelsberg und in der Wetterau kam es zu Zusammenrottungen von mehreren tausend Unzufriedenen, die vielerorts die Zollhäuser verbrannten, die Akten vernichteten und die verhaßten Zoll- und Steuerbeamten mißhandelten, wo sie ihrer habhaft werden konnten. Als das Darmstädter Militär anrückte, zerstreuten sich die Haufen, ohne daß ein Zusammen-

stoß mit den Truppen erfolgte. Allein bei dem Dorf Södel in der Wetterau kam es durch ein Mißverständnis zu einem kurzen Gefecht, wobei zwei Dorfbewohner getötet wurden. Übereifrige Soldaten, die glaubten, Aufwührer vor sich zu haben, hatten dort Bauern angegriffen, die sich zur Abwehr der Revoltierenden zusammengefunden hatten. Das Ereignis ist als „Blutbad von Södel“ später in den Flugschriften der Geheimbünde, so im Hessischen Landboten, propagandistisch ausgenutzt worden.

Obwohl die Unruhen, wie schon oben erwähnt, jeden politischen Einschlags entbehrten, das ergeben eindeutig die Untersuchungen von Christoph Crößmann⁴⁴⁾, und somit nicht in Verbindung mit der erwachenden bürgerlichen Opposition standen, so verdeutlichten sie doch die äußerst schlechte wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung, die um diese Zeit die zahlenmäßig bei weitem stärkste Bevölkerungsgruppe im Großherzogtum bildete.

3. Die liberale Opposition in der zweiten hessischen Kammer

Im Jahr 1830, kurz vor Ausbruch der Julirevolution, war in Hessen der greise Großherzog Ludwig I. gestorben. Sein Nachfolger, Ludwig II., ein wohlwollender, ehrenhafter Herr, nicht ganz unbegabt, aber weder tätig noch selbständig, wie Treitschke sagt⁴⁵⁾, hatte bereits die fünfzig überschritten. Als Erbprinz hatte er zwei Millionen Gulden Schulden gemacht, die jetzt in den Staatshaushalt übernommen werden sollten. Nach heftigen Verhandlungen wurde diese Forderung von der aus ihrem Schlaf erwachten zweiten Kammer abgelehnt. In der Folge entwickelte diese unter ihren liberalen Wortführern Ernst Emil Hoffmann und Heinrich von Gagern eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten recht lebhafte Initiative. Doch mit Zunahme der liberalen Tendenzen der Kammer verschärfte sich auch der reaktionäre Kurs der Darmstädter Regierung. Dirigierender Staatsminister in der Landeshauptstadt war seit 1829 der Freiherr du Thil, ein in dem Großherzogtum geborener Hugenottensproßling. Dieser hatte bereits das Vertrauen des alten Großherzogs genossen und wurde jetzt, da Ludwig II. gern selbständigen Entscheidungen aus dem Wege ging, der mächtigste Mann in Darmstadt. Du Thil, ein scharfer staatsmännischer Kopf mit stark konservativen Neigungen, regierte, wie Treitschke sagt, verständig, ehrlich, sorgsam, aber in strengstem bürokratischem Geiste⁴⁶⁾. In ihm fand die liberale Opposition im Landtag ihren schärfsten Gegner.

Von seiten des Bundes waren schon im Oktober 1830 in einem zweiten Maßregeln-Gesetz Schritte zum Schutz und zur Erhaltung des monarchischen Prinzips getroffen worden, die sich gegen die bürgerliche Bewegung nach der Julirevolution richteten. Zur Fesselung der landständischen Opposition wurden im Juni 1832 die sogenannten „Sechs Artikel“ verkündet, denen eine Woche später die „Zehn Artikel“ folgten, die zur Unterdrückung von unmittelbaren Volksbewegungen, wie sie sich beim Hambacher Fest gezeigt hatten, dienten. Diese Maßnahmen, denen in den folgenden Jahren noch weitere folgten und die es auf die Wiederbefesti-

gung der alten Gewalten absahen, riefen den schärfsten Protest auch in der 1832 neu gewählten zweiten Kammer im Großherzogtum Hessen hervor. In grundsätzlichen Anträgen, die vor allem neue Wahlgesetze, Beseitigung der Zensur und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens verlangten, griffen die Liberalen die Regierung und den Bundestag an. Auf Betreiben du Thils wurde die Kammer im November 1833 daraufhin unter der Begründung, sie habe das Budget verschleppt, aufgelöst. Die neugewählte Kammer, die im April 1834 zusammentrat, hatte wiederum eine liberale Mehrheit, die sogleich wieder in scharfe Opposition zur Regierung trat. Ihre Auflösung erfolgte daher schon im Oktober des gleichen Jahres. Die Neuwahlen vollzogen sich jetzt unter dem terroristischen Druck der Regierung. Abgeordnete der Opposition, die Staatsbeamte waren, wurden entlassen, liberale Zeitungen und Zeitschriften wurden verboten und jedem, der für den aufgelösten Landtag eintrat, wurde mit Strafe gedroht. Unter solchen Vorzeichen fiel die Wahl zugunsten der Regierung aus, und das blieb so bis 1848. Du Thil, der dauerhafteste aller kleinen Minister, wie Treitschke ihn nennt, verfügte von nun an über eine ergebene Mehrheit ⁴⁷⁾.

Damit war jetzt der Weg frei für die Ächtung aller oppositionellen Regungen als „hochverräterische und demagogische Umtriebe“ und für die scharfe Verfolgung der Studentenverbindungen an der Universität Gießen und den mit diesen vor allem im oberhessischen Raum zusammenarbeitenden Geheimbünden.

4. Die innere Spaltung in der Burschenschaft und ihre Auswirkungen in Gießen

Als im Jahr 1819 infolge der Karlsbader Beschlüsse die äußerliche Auflösung der Burschenschaften erfolgte, bestanden diese fast auf allen deutschen Universitäten. Zusammengeschlossen waren sie in einer Gesamtverbindung, der „Allgemeinen deutschen Burschenschaft“. Für diese waren in einer Konstitution generelle Grundsätze festgelegt, von deren Annahme die Teilnahme am allgemeinen Verband abhängig gemacht wurde. Das galt für den älteren Verband, der sein Ende 1824 bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Jünglingsbund gefunden hatte, und auch für den neueren Verband der Allgemeinen deutschen Burschenschaft, dessen erste sichere Spuren sich 1827 zeigten. Die Geschichte des neueren Verbandes in den zwanziger und dreißiger Jahren wurde durchzogen von einer inneren Spaltung, das heißt, dem Streit zweier Richtungen, der Arminen und Germanen, wie die beiden in Erlangen zuerst genannt wurden. Jene stellten die wissenschaftliche und sittliche Bildung in den Vordergrund, für diese war die politische Ausbildung der Hauptzweck. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden Richtungen bildeten einen wesentlichen Teil der Verhandlungen auf den Burschentagen von 1827 bis 1832 und führten zu einer Niederlage der Arminen in diesen Jahren. Die Gießener Burschenschaft, die in ihrer politischen Inaktivität während der zwanziger Jahre mehr der arminischen Richtung zuneigte, stand bis 1830 außerhalb des Verbandes, doch

drängte auch hier die germanische Richtung nach vorn. Im Wintersemester 1830/31 wurde der Anschluß an die Allgemeine deutsche Burschenschaft vollzogen. An dem Frankfurter Burschentag vom 26. September 1831 nahm deshalb erstmals auch eine Gießener Abordnung teil. Eine praktisch-politische Tendenz wurde hier zum Grundsatz erhoben. Zwar wurde es abgelehnt, selbst zu revolutionieren, doch sollte durch Auftreten in Wort und Schrift das illiberale Prinzip bekämpft werden. Da die Beschlüsse jedes Burschentages bindend für die Mitglieder des Verbandes waren, ist der Austritt der Gießener aus dem Verband, der noch im Wintersemester 1831/32 erfolgte, wohl als Sieg der arminischen Richtung zu werten, die fortan die Oberhand in Gießen behielt. Zwar wurde die Burschenschaft als solche in der Folge nicht mehr politisch aktiv, doch bewiesen die Ereignisse, daß die germanische Richtung auch weiterhin vorhanden war, denn die bei den hochverräterischen Unternehmungen der Folgezeit beteiligten Studenten waren durchweg Burschenschafter ⁴⁸⁾.

5. Die Ausbreitung der liberalen Ideen in Hessen und das Zusammengehen von Studenten und Bürgern in Gießen

Neben der sich versteifenden Opposition der zweiten Kammer äußerte sich die allgemeine Erregung im hessischen Bürgertum ähnlich wie in den übrigen süddeutschen Staaten. Vor allem in der Provinz Oberhessen suchten bekannte und geachtete Persönlichkeiten die liberalen Ideen in weite bürgerliche Kreise zu tragen. So bildete sich bereits 1831 unter Leitung des Advokaten Dr. Bansa in Gießen ein Leseklub, der von dem Gießener Professor Vogt und dem Advokaten Dr. Follenius, einem jüngeren Bruder Karl Follens, ins Leben gerufen worden war. In den Klub wurden hauptsächlich Handwerker aufgenommen. Gemeinschaftlich wurden bekannte liberale Blätter, wie die von Wirth herausgegebene „Deutsche Tribüne“ oder der „Westbote“, gelesen und über Fragen der Politik diskutiert.

Auch in Butzbach hatten die liberalen Ideen durch den schon genannten damaligen Rektor und späteren Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig Eingang gefunden. Weidig, der 1791 als Sohn des Oberförsters von Oberkleen bei Butzbach geboren worden war, hatte von 1809 bis 1811 in Gießen Theologie studiert. Auf Grund seiner guten Zeugnisse wurde der mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes ausgestattete junge Mann 1812 zum Konrektor der Stadtschule in Butzbach ernannt. 1822 promovierte er zum Dr. phil. und wurde 1826 zum Rektor befördert. Er erfreute sich in Butzbach und Umgebung einer ungewöhnlichen Beliebtheit und eines bedeutenden Ansehens. Während seiner langjährigen Tätigkeit war die kleine Stadt unter seinem Einfluß zu einem Zentrum liberalen Geistes geworden, der sich hier auf ähnliche Weise wie an anderen Orten äußerte. So wurde hier am 17. Dezember 1831 unter seiner Leitung im Rathaus ein sogenanntes Konstitutionsfest gefeiert, an dem fast alle Bürger Butzbachs und viele von auswärts Eingeladene teilnahmen. Neben dem Bild des Großherzogs hatte man die

der bekannten Oppositionsglieder der badischen Kammer, Rotteck und Welcker, aufgestellt. Weidig hielt bei dieser Versammlung eine Rede über die damaligen Zeitverhältnisse, vor allem den polnischen Aufstand, die, nach Aussagen des damals anwesenden Apothekers Trapp aus Friedberg in einem späteren Verhör, enthusiastisch und aufregend gewesen sein soll ⁴⁹⁾.

Im Winter 1831/32, während der zwei bis drei Durchzüge der Reste der geschlagenen polnischen Armee durch Gießen, fand die bisher so ausgeprägte ständische Absonderung von Studentenschaft und Bürgertum ihr Ende. Die zu Ehren der polnischen Soldaten veranstalteten Feste, der gemeinschaftliche Wille zu helfen sowie die gemeinsame Begeisterung und freiheitliche Gesinnung überwinden die Kluft zwischen den sich sonst so abweisend gegenüberstehenden Studenten und Bürgern. Es kam zu einer allgemeinen Verbrüderung, denen Zusammenkünfte mit politischen Diskussionen sowie gemeinsame Zechgelage in Gießen und den Orten der Umgebung folgten. Die akademischen Behörden beobachteten dieses Zusammengehen von Studenten und Bürgern mit höchstem Mißtrauen und verhängten im April 1832 über mehrere Studierende Disziplinarstrafen. Gegen den Studenten Eduard Scriba, einen Pfarrerssohn aus Schwickartshausen in Oberhessen, der ein Jahr später am Frankfurter Wachensturm teilnahm, wurde sogar die Relegation ausgesprochen ⁵⁰⁾.

Als zu Anfang des Jahres 1832 der Preß- oder Vaterlandsverein ins Leben gerufen wurde, fand dieser auch im Großherzogtum Hessen und vor allem in Butzbach günstige Aufnahme. Nach den Aussagen des Spritzenmachers Karl Zeuner aus Butzbach, dessen Bruder dort die Listen führte, hatten sich gleich bei der Gründung des Vereins 170 Bürger zu regelmäßigen Beiträgen verpflichtet und innerhalb weniger Stunden 72 Gulden gespendet.

Ähnlich wie in Süddeutschland kam es im Laufe des Jahres 1832 auch in Hessen zu einigen stark besuchten Volksfesten. Eines dieser Feste wurde zu Pfingsten bei Butzbach, ein anderes auf dem Wollenberge bei Wetter in Kurhessen abgehalten. Hier hielt der Gießener Burschenschafter Weitershausen, der mit einer Abordnung von Studenten und einer schwarz-rot-goldenen Fahne erschienen war, eine aufrührerische Rede, die besonderen Anklang fand.

Weidig organisierte in Butzbach selbst noch mehrere solcher Zusammenkünfte in Form von Singfesten, auf denen ähnliche Reden gehalten wurden. Zum Hambacher Fest wurden auch aus Oberhessen gewählte Deputierte entsandt. In Gießen war für die Entsendung des Küfers Faber und des Studenten Becker unter Bürgern und Studenten gesammelt worden. Von Butzbach aus besuchten mit Unterstützung Weidigs der schon erwähnte Karl Zeuner, ein Lieblingsschüler des Rektors und einer seiner treuesten Anhänger, sowie der Seifensieder Arndt diese Zusammenkunft. Darüber hinaus nahmen auch der schon genannte Apotheker Trapp aus Friedberg und der ebenfalls genannte Advokat Dr. Bansa und noch einige andere an dem Fest teil ⁵¹⁾.

6. Die Wendung zum Radikalismus und die Ausbildung von Geheimbünden

Die schon erwähnten „Sechs“ und „Zehn Artikel“ vom Juni und Juli 1832 brachten das Ende der Blütezeit des süddeutschen Liberalismus. Eine große Erbitterung bemächtigte sich weiter Kreise des Bürgertums. Der offene gesetzliche Weg, durch Versammlungen und Presse den neuen Ideen Geltung und Raum zu verschaffen, war nun versperrt. Zwar opponierten noch die Kammern im Rahmen ihrer Möglichkeiten, doch begannen sich ab Mitte des Jahres 1832 die radikalen Elemente, die die Hoffnung auf eine friedliche Durchsetzung ihrer Forderungen aufgegeben hatten, von der liberalen Partei abzusondern. Diese Kreise, die sich auch im Großherzogtum Hessen im oberhessischen Raum zusammenfanden, verlachten, wie Treitschke sagt, die Kammerredner als liberale Leisetretter⁵²⁾ und erblickten in einer baldigen Revolution die einzige Möglichkeit zur Erreichung ihrer Ziele. Die Vorstellungen von dem, was danach kommen sollte, waren bei den meisten Verschwörern recht unklar; sie gingen von einem geeinten deutschen Reich unter einem Kaiser bis zu einer alle deutschen Staaten umfassenden Republik. Gemeinsam erfüllte sie jedoch die Stimmung zum Aufruhr und der Glaube, daß die Revolution unmittelbar bevorstünde. Die Aussage des Gießener Studenten Georg Gladbach in einem späteren Verhör verdeutlichte diese Hinwendung zum Radikalismus und war charakteristisch auch für die Aussagen anderer wegen revolutionärer Umtriebe Verhafteter. Es hieß dort:

„Ich theilte die Ansicht und Hoffnung der s. g. constitutionellen Parthei, welche eine größere Ausdehnung der politischen Rechte und der National-Einheit des deutschen Volkes allmählig auf gesetzlichem Wege herbeizuführen trachtete. Nur die damals vom deutschen Bundestag erlassenen Beschlüsse schienen mir das vorhin erwähnte Resultat unmöglich zu machen und es wurde von dem Augenblicke an meine feste Überzeugung, daß nur eine Revolution zu dem von mir sehnlichst gewünschten Ziele führen könne, daß es sogar die Pflicht jedes Deutschen sey, eine solche nach Kräften zu bewerkstelligen oder wenigstens daran Theil zu nehmen⁵³⁾.“

In der zweiten Hälfte des Jahres 1832 erfolgten dann mehrere geheime Zusammenkünfte von Studenten in Gießen, die von dem Kandidaten der Theologie Ernst Schüler aus Darmstadt und dem Privatdozenten Dr. Hundeshagen veranlaßt wurden. In den fünf bis sechs Versammlungen, die man auf Schülers Zimmer und an verschiedenen Orten der Umgebung abhielt, wurde über die Organisation des Vereins, zu dem nach Schülers Angaben 80 bis 100 Personen ihren Beitritt erklärt hatten, sowie über das Verhalten im Falle des Ausbruchs einer Revolution gesprochen.

So wollte man sich mit Waffen versehen und durch regelmäßige Geldbeiträge in eine Vereinskasse die Unterstützung von Emissären ermöglichen, die Verbindung zu auswärtigen Gleichgesinnten herstellen sollten. Im Falle einer Revolution wollte man sich dann an Kurhessen anschließen. Sämtliche Mitglieder des Vereins sollten in Kränzchen von je 8

Personen geteilt werden, deren Vorsteher den engsten oder Zentralverein bildeten. Die Mitglieder der Kränzchen sollten neue Teilnehmer anwerben, ohne diesen jedoch einen genauen Einblick in die Organisation des Vereins zu geben. Nach den Angaben Beteiligter sollte der Zusammenschluß in Gießen auch die Billigung älterer bekannter Persönlichkeiten, so des Professors Vogt und des Advokaten Follenius, gefunden haben. Von diesem sei damals auch die Anregung gekommen, die Bestrebungen zur größeren Ausbreitung des revolutionären Treibens hauptsächlich auf das Landvolk zu richten. Die Bauern seien der Kern der Nation und könnten, da sie nichts zu verlieren hätten, am kräftigsten bei einer solchen mitwirken⁵⁴). Von all den Plänen wurde jedoch nur wenig in die Tat umgesetzt, und als die erwartete Revolution ausblieb, ließ der Eifer der Verschwörer nach.

Neuen Anstoß erhielt das Revolutionsprojekt aus Frankfurt. Hierhin hatte im Juli 1832 der Preß- oder Vaterlandsverein, der trotz heftiger Verfolgung weitergewirkt hatte, den Sitz seines Zentralkomitees verlegt. Unter Abstoßung der gemäßigten Elemente war er unter den Einfluß einer vorwiegend aus Advokaten bestehenden Gruppe verhältnismäßig junger und radikal gesinnter Leute gelangt, die durch die Doktoren Gärth, Jucho, Bunsen, Körner, Rauschenplat und Neuhof repräsentiert wurde. Ziel dieser Gruppe war die Gewinnung der Burschenschaften für einen Umsturzversuch. Die Agitation hierzu lag in den Händen der dem Vaterlandsverein angehörenden alten Herrn der Burschenschaft, vor allem Bunsens und Körners, die zu diesem Zweck Reisen in verschiedene deutsche Universitätsstädte, unter anderem auch nach Gießen, unternahmen. Der Erfolg zeigte sich bereits beim Burschentag in Stuttgart im Dezember 1832. Hier wurde die praktisch-politische Tendenz des Frankfurter Burschentages erweitert; denn man beschloß die tätige Teilnahme an dem einzig möglichen Weg, nämlich der Revolution, und den Beitritt zum Vaterlandsverein. Damit war die Allgemeine deutsche Burschenschaft unter den Einfluß jener Männer geraten, die jenes so schmachlich endende Revolutionsprojekt vorantrieben.

7. Die Verbindungen der Geheimbünde untereinander und der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833

Die radikalen Führer des Vaterlandsvereins hatten schon im Nachsommer 1832 Verbindungen mit den oberhessischen und anderen Geheimbünden angeknüpft. So war es um diese Zeit zu einer Zusammenkunft zwischen Weidig und den Doktoren Gärth, Jucho und Rauschenplat im Hause des Pfarrers Flick in Petterweil gekommen, bei der nach Aussage Flicks über politische Probleme diskutiert wurde.

Weidig, der mehr und mehr zur Schlüsselfigur der Verschwörer im oberhessischen Raum wurde, hatte um die gleiche Zeit auch mehrere Unterredungen mit den Advokaten Dr. Bansa und Dr. Follenius aus Gießen in Großen-Linden und Lang-Göns. Hier wurde die Lage in Europa besprochen und auf die Entstehung eines allgemeinen Krieges, den man damals

für möglich hielt, die Hoffnung auf die Rückgewinnung der geraubten Freiheiten gesetzt.

Eine weitere Zusammenkunft hatte Weidig ebenfalls um diese Zeit im Hause des Apothekers Trapp in Friedberg mit Friedrich Breidenstein aus Homburg. Nach Aussage Trapps machte Breidenstein Weidig allgemeine Eröffnungen über ein Revolutionsprojekt, für das sein Bruder, der Militärarzt Dr. August Breidenstein, das Hessen-Homburgische Militär gewonnen habe. Im Zusammenhang mit diesem Revolutionsprojekt standen die Brüder Breidenstein bereits in Verbindung mit den Leuten vom Vaterlandsverein in Frankfurt. Diese wiederum hatten um jene Zeit auch mit württembergischen Verschwörern Fühlung aufgenommen, an deren Spitze der Leutnant Koseritz, der Buchhändler Frankh und der Student Hardegg standen. Koseritz, der in der unabwendbaren Revolution das einzige Mittel sah, die Einheit Deutschlands unter einer republikanischen Regierungsform zu verwirklichen, hatte in diesem Sinne auf das württembergische Militär eingewirkt und auch einigen Einfluß unter Offizieren und Mannschaften gewonnen. Durch mehrere Reisen Frankhs und Hardeggs nahmen die Württemberger Verbindung mit den Verschwörern in Frankfurt, Oberhessen und Kurhessen auf. Um die gleiche Zeit suchten auch französische politische Vereine Fühlung mit den deutschen Geheimbünden. Mehrere französische Emissäre, mit Empfehlungsschreiben führender französischer Republikaner versehen, bereisten zu diesem Zweck Deutschland. Nach den Aussagen Dr. Bansas hatte ein solcher Emissär auch bei ihm in Gießen vorgesprochen und ihm erklärt, daß er beauftragt sei, die politische Stimmung in Deutschland zu erforschen und politische Vereine zu gründen, die später mit den französischen in Verbindung treten sollten. Derselbe Emissär, der auch den Apotheker Trapp in Friedberg und wahrscheinlich auch Weidig in Butzbach aufgesucht hatte, hinterließ bei seinen Besuchen die Adressen von Männern, die an anderen Orten Deutschlands bereits ähnliche geheime Vereine ins Leben gerufen hatten, und empfahl, die Verbindung mit diesen aufzunehmen. Dr. Bansa ist nach seiner Aussage daraufhin mit den Leuten vom Vaterlandsverein in Frankfurt in Berührung gekommen.

Ein anderer Emissär, der in Gießen mit Professor Vogt und Advokat Follenius zusammengekommen war, hatte nach Aussage des Studenten Gladbach sogar in einer Versammlung junger Bürger aufputschende Reden gehalten⁵⁴). In der Folge kam es jedoch zu keinen tiefergehenden Verbindungen zu französischen politischen Vereinen. Die Beziehungen der hessischen Geheimbünde mit auswärtigen Gruppen und untereinander, die sich bis gegen Ende des Jahres 1832, wie oben geschildert, abgezeichnet hatten, verdichteten sich jedoch in den ersten Monaten des folgenden Jahres weiter⁵⁵).

Im Januar 1833 reiste der Buchhändler Frankh nach einer weiteren Zusammenkunft mit den Frankfurter Verschwörern bei Dr. Gärth auch nach Oberhessen, wo er unter anderem in Friedberg, Butzbach, Gießen und Marburg Station machte. Zweck dieser Reise war die Gewinnung der

oberhessischen Geheimbünde für ein in Frankfurt besprochenes Revolutionsprojekt. Die Aussagen in späteren Verhören und die verstärkte Aktivität der oberhessischen Verschwörer bestätigten diese Annahme und sprachen für den Erfolg von Frankhs Werbung.

Noch im Januar 1833 kam es zu zwei Zusammenkünften im Haus des Pfarrers Flick in Petterweil. Nach dessen Aussagen war bereits bei dem ersten Treffen, das zwischen Dr. Breidenstein von Homburg und Weidig stattfand, von einem Aufruhrprojekt die Rede, ohne daß man jedoch in seinem Beisein über Einzelheiten gesprochen habe. Bei der zweiten Zusammenkunft, bei der neben den vorigen auch ein bei Breidenstein wohnender polnischer Fähnrich namens Scylling sowie Apotheker Trapp aus Friedberg teilnahmen, hatte man nach Flicks Aussage über Einzelheiten des Revolutionsprojektes gesprochen. So hatte er damals zuerst erfahren, daß mit dem Sturm auf die Haupt- und Konstablerwache in Frankfurt am Main die Revolution beginnen sollte. Dr. Breidenstein sollte den Aufrührern mit dem Homburger Militär, das er ganz gewonnen zu haben glaubte, zu Hilfe kommen. Gleichzeitig wollte man in Württemberg los schlagen. Diese Ereignisse hielten die Anwesenden für ausreichend, um einen allgemeinen Volksaufstand herbeizuführen. Trapp, der die Angaben Flicks bestätigt, sagt dazu:

„Es ist auch nicht der geringste Zweifel laut geworden, ob das Projekt mit Erfolg auszuführen sei. Weidig und auch Flick waren der Meinung, es bedürfe nur eines Anfangs und der Aufstand werde ganz allgemein werden“⁵⁶).

Am 10. Februar fand eine weitere Zusammenkunft bei Pfarrer Flick in Petterweil statt, an der die Doktoren Gärth und Neuhoß aus Frankfurt und Weidig teilnahmen. Auf Grund ungünstig lautender Nachrichten aus Württemberg und der inzwischen erfolgten Verhaftung des Militärarztes Dr. Breidenstein von Homburg habe Weidig, wie Flick aussagte, auf eine Verschiebung des Revolutionsprojektes gedrungen, während die Frankfurter unter allen Umständen daran festhalten wollten und Weidig dazu zu bewegen suchten, zu gleicher Zeit in Butzbach einen Aufruhr zu entfachen, was dieser jedoch ablehnte. Flick fuhr wörtlich fort:

„Die beiden Frankfurter dagegen wollten durchaus nicht von ihrem Vorhaben abgehen; es ging dasselbe dahin, in Frankfurt die Wachen zu stürmen, sich der Bundeskasse zu bemächtigen und unter das Volk Geld zu vertheilen und so hilflose Hände für den Aufstand zu gewinnen. Ihr Plan ging darauf hinaus, Deutschland, oder wenigstens einen Theil davon, im Falle das Volk dazu stimme, in eine föderative Republik zu verwandeln. Sie trennten sich, ohne daß ein Einverständnis herbeigeführt wurde“⁵⁷).

Auf Betreiben Weidigs, der des öfteren gefordert hatte, daß man sich an Ort und Stelle über den Stand der Verhältnisse unterrichte, reisten jedoch Dr. Gärth und Apotheker Trapp am 1. März 1833 nach Württemberg. In Heilbronn trafen sie sich mit Fritz Breidenstein, dem Bruder des verhafteten Homburger Militärarztes, und begaben sich zu Fuß nach dem

etwa 10 Kilometer entfernten Großgartach, wo sie von dem Ludwigsburger Gürtler Dorn und Leutnant Koseritz erwartet wurden. Letzterer eröffnete ihnen, daß er mehrere württembergische Regimenter für die Revolution gewonnen habe und bereit sei zum Losschlagen. Nachdem Gärth die Württemberger von den Vorbereitungen zum Aufruhr in Frankfurt unterrichtet hatte, kam man überein, noch im April gleichzeitig in Württemberg und Frankfurt loszuschlagen. Uebrigens würden auch Reste der polnischen Armee, etwa 300 Mann und 20 Offiziere, aus dem Depot in Besançon in Frankreich aufbrechen und zu gleicher Zeit in Baden einfallen, um auch dort die Revolution zu verbreiten. Für sein weiteres Einwirken auf das Militär erhielt Koseritz am Schluß der Zusammenkunft von Gärth eine größere Summe Geldes, dann traten alle Beteiligten noch am gleichen Tag die Rückreise an.

Zu dem Plan, nach dem die Revolution vor sich gehen sollte, sagt Trapp:

„Über den ganzen Plan ist mir das bekannt geworden: daß in den einzelnen Staaten, die entfernter von Frankfurt seien, die Bewegung für den allgemeinen Zweck thätig werden und mit dem Aufstande in hiesiger Gegend in Verbindung sich setzen solle. Sobald der Schlag in Frankfurt gelungen, sollten sich die zur Theilnahme an der Revolution entschlossenen Haufen aus Hanau und der Umgebung, aus der Provinz Oberhessen und aus dem nahen Kurhessen nach Frankfurt hin in Bewegung setzen und von da unter gleichzeitigem Aufbruch auch des Nassauer Militärs und der Revolutionärs in Rheinbayern und Rheinpreußen Darmstadt überziehen, um sich der bekanntermaßen hier befindlichen bedeutenden Waffenvorräthe zu bemächtigen und hiermit die Haufen zu armiren, im Einverständniß mit den in Mainz garnisonirenden Posener Truppen und des großen Theils der Mainzer Bürgerschaft, der ebenfalls einverstanden sei, die Festung Mainz zu überwältigen und hierdurch einen festen Standpunkt zu erhalten. Gleichzeitig sollten die Männer, die durch ihre entschiedene Opposition in den einzelnen Ständekammern Deutschlands sich ausgezeichnet hatten, in Frankfurt/Main zusammentreten. Sie sollten die provisorische Regierung über die insurgirten deutschen Länder constituiren, nicht bloß die militärischen, sondern auch die administrativen Anordnungen und Maaßregeln leiten und dem Ganzen die Richtung geben, die der Zweck der Revolution bedingte“⁵⁸).

Auf Grund der günstigen Nachrichten, die Trapp aus Württemberg mitbrachte, hatte auch Weidig seine Bedenken gegen die Revolution wieder fallenlassen, und gab sich Mühe, durch das Anknüpfen neuer Verbindungen weitere Anhänger für die geplante Erhebung zu gewinnen. So versuchte er über den Apotheker Trapp den Salineninspektor Wilhelmi aus Bad Nauheim, einer kurhessischen Enklave, und mit diesem die Nauheimer Bürgergarde für den Aufruhr zu gewinnen. In Butzbach selbst wurden nach Aussagen mehrerer Bürger im März 1833 auf Weidigs Veranlassung Kugeln gegossen, damit man sich, wenn das Frankfurter Unternehmen gelingen sollte, gerüstet dem allgemeinen Aufstand anschlie-

Ben könne. Auch auf das Hinterland richtete der Butzbacher Rektor sein Augenmerk.

Nach Aussage des Studenten August Becker, der aus der Gegend von Biedenkopf stammte, hatte Weidig ihn im März 1833 nach der Stimmung unter der dortigen Bevölkerung gefragt. Becker sagte dazu:

„Ich machte ihm nun eine aufrichtige Beschreibung von den Gesinnungen und dem Zustand der Hinterländer, sagte ihm, daß die Bauern arm und friedliebend seien, und daß ich unter den Biedenköpfer Bürgern nur einige Liberale von dem gewöhnlichen Schlag, die zu keinem gefährlichen Unternehmen zu brauchen wären, kenne. Dieß war ihm sehr leid, doch meinte er, müsse die Nachricht von der allgemeinen Revolution unter allen Klassen eine ungeheure Bewegung hervorbringen. Ich solle den Liberalen nur tüchtig zureden u. s. w., kurz ich müsse jedenfalls in's Hinterland gehen, damit wenigstens Jemand dort sei, an den man sich wenden könne⁵⁹).“

Becker ging damals, nach seiner eigenen Aussage, von Weidig mit Reisegeld versehen, ins Hinterland und setzte sich, wie ihm aufgetragen worden war, mit dem Marburger Apotheker Döring, der an der Spitze der kurhessischen Verschwörung stand, in Verbindung. Mit einem ähnlichen Auftrag wurde auch der Student Schapper ins Lahntal, in die Gegend von Weilburg, entsandt.

In Gießen, wo es auf Grund des von Frankfurt ausgehenden Impulses wieder zu Zusammenkünften von Bürgern und Studenten gekommen war, wurden gleichfalls Pläne für die bevorstehende Revolution geschmiedet. In geheimen unter Leitung des Privatdozenten Dr. Hundeshagen und des Kandidaten Ernst Schüler abgehaltenen und jeweils von etwa 20 Personen besuchten Versammlungen, in denen auch die Abgesandten auswärtiger Gruppen beim Besuch Gießens das Wort ergriffen, waren die Teilnehmer von den Verbindungen der Verschwörer untereinander und dem geplanten Aufbruch in Frankfurt unterrichtet worden. Nach Aussage des Studenten Georg Gladbach war es unter den begeisterungsfähigen jungen Leuten zu den abenteuerlichsten Plänen gekommen. So wollte man beispielsweise zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Revolution in Frankfurt ausbrechen sollte, die Kaserne der in Butzbach stationierten Reiterei überfallen, um mit den dort erbeuteten Waffen sich in den Besitz der gesamten Provinz Oberhessen zu setzen. Hundeshagen dämpfte die Begeisterung und erklärte, daß die Art, in der die Gießener Gruppe tätig werden könne, von dem Ermessen älterer und erfahrener Leute abhinge, die mit Rücksicht auf ihre Familien zunächst im Hintergrund zu bleiben wünschten. So wurde in der letzten Versammlung⁶⁰) vor dem Frankfurter Attentat beschlossen, die Nachricht von der Revolution abzuwarten und dann erst handelnd einzugreifen. Gladbach sagte zu diesen Verhaltensmaßregeln, die Hundeshagen in der letzten Versammlung gab:

„Er sprach dann davon, daß, wenn die Nachricht von dem Ausbruch der Revolution nach Gießen komme, und wie es sich erwarten ließ,

eine große Aufregung hervorbringe, die Anwesenden durch Lärmen auf der Straße und wo möglich durch Ziehung der Sturmglöcke u. s. w. den Zusammentritt der Bürgergarde beschleunigen möchte. Wenn ich nicht irre, fügte er hinzu, daß der Gemeinderath schon für Waffen sorgen müßte, verlangte aber, daß diejenigen der Anwesenden, welche noch nicht damit versehen seien, ihren Namen aufschreiben, was auch wirklich geschah. Nach seiner Behauptung hatte der mehrfach erwähnte Candidat Scriba im Vogelsberg einen Aufstand der Bauern vorbereitet und wollte dieselben so bald dieses möglich sei, gegen Gießen heranzuführen; die Anwesenden, welche unterdessen Zeit gehabt hätten, als Mitglieder der Bürgergarde, dieselbe zum größeren Theile zu gewinnen, hätten beim Herannahen der Bauern die widerspenstigen Mitglieder der Bürgergarde entwaffnen und mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machen müssen ⁶¹).“

In Frankfurt hatten unterdessen die Männer vom Vaterlandsverein ihre Vorbereitung für den Aufstand abgeschlossen. Anfang April waren die zur Durchführung des beabsichtigten Unternehmens gewonnenen Burschafter in Frankfurt eingetroffen ⁶²).

Am Nachmittag des 2. April versammelten sie sich, etwa 30 an der Zahl, in dem nahe bei Frankfurt gelegenen kurhessischen Ort Bockenheim. Hier unterbreitete ihnen Dr. Bunsen den Plan, nach dem am folgenden Abend zwischen neun und zehn Uhr die Revolution mit der Erstürmung der zwei festen Wachhäuser in Frankfurt am Main beginnen sollte. Während die anwesenden Burschenschaftler die Hauptwache stürmen sollten, wollten die Frankfurter inzwischen die Konstablerwache nehmen. Die Bedenken, die einige Anwesenden im Hinblick auf den Erfolg des Unternehmens äußerten, zerstreute er, indem er darauf hinwies, daß zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten Deutschlands losgeschlagen werde und daß man nach dem glücklichen Ausgang des ersten Schlages sicher auf die tätige Hilfe der Bürgerschaft rechnen könne.

Gemäß der Abmachung in Bockenheim versammelten sich die Burschenschaftler, unter denen sich auch Dr. Bunsen und Dr. Körner befanden, am Abend des 3. April mit Gewehren, Bajonetten, Pistolen, Hirschfängern, Dolchen, Äxten und Handbeilen bewaffnet und mit schwarz-rot-goldenen Binden versehen unweit der Hauptwache, die am Ende einer breiten Straße, der Zeil, auf einem freien Platz lag. In drei Gruppen zu je 10 Mann unter der Führung von Dr. Rauschenplat eröffneten sie gegen 21.30 Uhr mit Hurrageschrei und gefälltem Bajonett den Angriff auf die Hauptwache und schnitten die Wachmannschaft von ihren Gewehren ab. Durch mehrere in das Innere der Wachstuben abgegebene Schüsse wurden einige Soldaten verwundet und getötet; der Rest der insgesamt aus 51 Mann bestehenden Wache ergab sich. Inzwischen hatte sich eine größere Menschenmenge um die Hauptwache versammelt, doch verhielt sie sich entgegen allen Erwartungen völlig passiv. Vergeblich boten die Verschwörer den Umstehenden unter dem Ruf: Nieder mit dem deutschen Bund! Es lebe die deutsche Freiheit! — Waffen an und versuchten die Soldaten

durch angebotenes Geld zum Anschluß zu bewegen. Nachdem Dr. Rauschenplat, dem es nicht gelungen war, als Zeichen für die vor den Stadtoren wartenden Aufrührer eine Rakete zu entzünden, mit einem Teil seiner Leute zur Konstablerwache abgezogen war, entstand unter den Zurückgebliebenen eine große Verwirrung, und als das Militär anrückte, ergriffen diese die Flucht.

Inzwischen hatte eine etwa 18 Mann starke Abteilung, in der Mehrzahl Frankfurter, unter dem Kommando eines polnischen Majors die am anderen Ende der Zeil gelegene Konstablerwache gestürmt. Unter den Angreifern befanden sich mehrere polnische Soldaten in Uniform, die Doktoren Gärth und Neuhof sowie auch drei Gießener Studenten, der Kandidat Ernst Schüler, der relegierte Student Eduard Scriba und der polnische Student Lubanski.

Nachdem der Wachposten zusammengestoßen worden war, hatte sich auch hier die überraschte, 15 Mann starke, Wachmannschaft ergeben. Wie an der Hauptwache befreite man die im Gebäude eingeschlossenen Gefangenen, von denen einer im allgemeinen Durcheinander versehentlich mit dem Bajonett niedergestochen wurde.

Auch an der Konstablerwache verhielt sich die herbeigeeilte Bürgerschaft völlig passiv. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, das Zeughaus zu öffnen, um die Kanonen in Stellung zu bringen, ergriffen auch hier die Verschwörer beim Herannahen des Militärs nach einem kurzen Kugelwechsel, bei dem es Tote und Verwundete gab, die Flucht. Gegen 22.00 Uhr befanden sich bereits beide Wachen wieder in der Hand des Frankfurter Militärs. — Zu gleicher Zeit, als in Frankfurt der Putsch begann, hatte sich, von Bonames kommend, ein etwa 40 bis 60 Mann starker bewaffneter Haufen von Aufrührern der Stadtgrenze genähert. Bei diesem befand sich auch Friedrich Breidenstein von Homburg. Kurz zuvor hatte der Trupp, der von dem Ökonomen Neuhof, einem Bruder des Frankfurter Advokaten, angeführt wurde, die kurhessische Zollstätte Preungesheim zerstört. Unweit der Stadtgrenze warteten die Verschwörer auf das vereinbarte Raketenzeichen von der Hauptwache. Als dieses jedoch ausblieb und die Nachricht von dem Mißerfolg des Unternehmens sie erreichte, zogen sie sich wieder nach Bonames zurück und lösten sich auf.

Entgegen den Erwartungen der Aufrührer kam es zu keinem weiteren Umsturzversuch an anderen Orten, auch nicht in Württemberg, und dort, wo man bereitgestanden hatte, war durch die Nachricht von dem Frankfurter Mißerfolg jeder ähnliche Versuch unterblieben. Nach amtlichen Angaben wurden bei dem Putsch sechs Soldaten und zwei Aufrührer sowie ein Unbeteiligter getötet, vierzehn Soldaten und zwei Aufrührer sowie acht Unbeteiligte verwundet. Fast allen am Aufruhr Beteiligten gelang es, noch in der gleichen Nacht aus Frankfurt zu entkommen. Sie fanden zunächst Unterschlupf bei Gleichgesinnten, die ihnen auch bei der Flucht ins Ausland behilflich waren.

Das gesamte Revolutionsprojekt war damit kläglich gescheitert.

8. Die Abfassung von aufrührerischen Flugschriften und ihre Verbreitung

Als Reaktion auf die Frankfurter Vorfälle wurde von seiten des Deutschen Bundes durch einen allgemeinen Beschluß vom 30. Juni 1833 in Frankfurt eine Bundes-Zentralbehörde eingerichtet, die, wie vorher die Zentraluntersuchungskommission in Mainz, die Ermittlungen wegen hochverrätherischer Unternehmungen im gesamten Bundesgebiet zu führen hatte.

In einem Brief des Großherzoglich-Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz an die Hofgerichte in Gießen und Darmstadt hieß es dazu:

„Infolge eines am 20. Juni d. J. gefaßten Bundesbeschlusses ist nunmehr eine Centralbehörde zu Frankfurt/a. M. zusammengetreten und durch weiteren Bundesbeschluß vom 8. d. Mts. für constituirt erklärt worden. Die Aufgabe dieser Centralbehörde ist, die näheren Umstände, den Umfang und Zusammenhang der gegen den Bestand des deutschen Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots, insbes. des am 3. April d. J. zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend von sämtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Complot in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesamtheit Kenntnis zu nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter denselben zu befördern, endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen“⁶³).

Im folgenden wurden die Gerichte angewiesen, alles, was sich auf die erwähnten Untersuchungen beziehe und zu ihrer Kenntnis gelange, dieser Behörde mitzuteilen und Abschriften hiervon nach Darmstadt zu senden. Damit hatte jene Behörde ihre Arbeit begonnen, auf Grund deren Ermittlungen in der Folge Hunderte von deutschen Bürgern zur Flucht ins Ausland gezwungen oder zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Bereits im Februar 1833 war der Buchhändler Frankh in Württemberg wegen des Verdachts der Teilnahme an revolutionären Unternehmungen verhaftet worden. Auf Grund der Aussagen, die er nach anfänglichem Leugnen machte, wurden den württembergischen Behörden seine Reisen nach Frankfurt und Oberhessen und deren Zweck bekannt. Als man in Darmstadt von diesen Aussagen Kenntnis erhielt, erfolgten auch im Großherzogtum Hessen mehrere Verhaftungen. So wurde im Mai 1833, also noch vor der Konstituierung der Bundeszentralbehörde, der Apotheker Trapp aus Friedberg wegen Beteiligung an der Großgartacher Versammlung verhaftet. Auch gegen Weidig wurde im gleichen Monat eine Untersuchung eröffnet. Er wurde der Verbindung mit dem Buchhändler Frankh und mit Dr. Gärth beschuldigt und diese Bekanntschaften in Beziehung mit dem Frankfurter Attentat gebracht. Obwohl man Weidig die Aussagen Frankhs vorlegte, leugnete der Rektor jede Verbindung mit diesem und mit Dr. Gärth. Die Untersuchung wurde zunächst von dem Kreisrat in Friedberg geführt, der auf ministerielle Anordnung Weidig

in seinem Haus unter Arrest stellte. Vom 4. Juni an übernahm sie dann der Provinzialkommissar in Gießen, dem zur Unterstützung der Universitätsrichter Georgi beigegeben wurde. Dieser leitete später als Untersuchungsrichter die Ermittlungen gegen die der hochverräterischen Umtriebe im Großherzogtum Hessen angeklagten Personen und erwarb sich durch seine Vernehmungsmethoden einen besonders berühmten Namen. Weidig, der seine auf ministerielle Anordnung verfügte Verhaftung für verfassungswidrig erklärte, erreichte durch seine Beschwerden eine Übernahme der Untersuchung durch das Hofgericht in Gießen, das am 4. Juli 1833 die Haft aufhob mit der Begründung, daß zu deren Fortdauer kein Rechtsgrund vorliege. Weidigs schnelle Freilassung fand ihre Erklärung vor allem in der außerordentlichen Empörung, die seine Arretierung in liberalen Kreisen ausgelöst hatte. Nicht zuletzt war auch das Hofgericht um diese Zeit noch überwiegend mit Richtern besetzt, die der liberalen Seite zuneigten und die meist noch mit dem Verhafteten persönlich bekannt waren, eine Tatsache, mit der Weidig sicher gerechnet hatte. Wie viel Staub diese Festnahme damals aufwirbelte, verdeutlicht auch die Tatsache, daß die wegen des verfassungswidrigen Vorgehens der Behörden an den hessischen Landtag gerichtete Beschwerde eine zweitägige heftige Diskussion in der zweiten Kammer zur Folge hatte.

Im August wurde auch Apotheker Trapp aus der Haft entlassen. Ähnlich wie Weidig, wurde der Heimkehrende von der Bevölkerung mit großem Triumph empfangen und durch die überfüllten Straßen zu seinem Haus geleitet. Die Zeitungen brachten in großer Aufmachung diesen Empfang und berichteten von den Ständchen, die man ihm brachte, und von dem Fest, das man ihm zu Ehren veranstaltete. Neben Weidig und Trapp waren im Laufe des Sommers noch acht Gießener Studenten und drei Handwerker wegen Beteiligung an revolutionären Versammlungen verhaftet worden⁶⁴). Da diese in Friedberg in Haft gehalten wurden, gelang es Weidig, der auch unter dem Wachpersonal des Gefängnisses seine Anhänger hatte, mit den Gefangenen Verbindung aufzunehmen. Durch geschickte Nachrichtenübermittlung wußte er die Aussagen der Verhafteten so aufeinander abzustimmen, daß die Vernehmungen keine neuen Erkenntnisse erbrachten und die Behörden völlig im dunkeln tappten. So kam es auch, daß die nach dem Frankfurter Attentat allorts so streng durchgeführten Untersuchungen gegen die Burschenschaften in Gießen so gut wie keine Ergebnisse hatten; nicht zuletzt hatte dies jedoch seinen Grund auch darin, daß die der arminischen Richtung zuneigenden Gießener nicht dem allgemeinen Verband angehört und somit als Verbindung auch nicht am Frankfurter Wachensturm teilgenommen hatten. Trotzdem löste sich die Gießener Burschenschaft im Mai 1833 offiziell auf. Sie bestand jedoch unter dem Deckmantel eines noch Ende des gleichen Monats gegründeten Corps Palatia weiter.

Nach dem Mißerfolg in Frankfurt hatten die hessischen Geheimbünde ihre Revolutionsgedanken jedoch nicht aufgegeben. Man wollte zunächst abwarten und bei der nächsten günstigen Gelegenheit den Versuch wiederholen. Vorderhand begnügte man sich deshalb mit der Abfassung und

Verbreitung von aufrührerischen Schriften, die die Stimmung der Bevölkerung systematisch auf den nächsten Versuch vorbereiten sollten. Zwar waren die Verbindungen mit Württemberg durch die dort erfolgten Verhaftungen abgerissen, doch blieb man untereinander und mit den Kurhessen in Marburg in enger Berührung.

In Frankfurt bildete sich nach der Flucht der am Wachensturm Beteiligten im Laufe des Jahres 1833 aus dem Vaterlandsverein eine neue geheime politische Verbindung, die sich unter dem Namen „Union“, „Männerbund“, „Verein der Liberalen“ oder „die Sektionen“ über Frankfurt und mehrere benachbarte Städte und Dörfer erstreckte. Nach den Statuten dieser Union bestand die Verbindung aus Sektionen, die höchstens 12 unter einem Präsidenten stehende Mitglieder umfaßte. Zwölf Sektionen bildeten eine Serie, zwölf Serien eine Union. Ziel der vorwiegend aus Handwerkern bestehenden Verbindung war der Umsturz der bestehenden Regierungen und die Herbeiführung der Einheit Deutschlands. An der Spitze des Männerbundes standen Dr. Jucho und die Literaten Funk, Freyeisen und Sauerwein. An der Verbreitung und vor allem dem Druck von Flugschriften hatte dieser Bund in der Folge regen Anteil, doch ging die Hauptinitiative dazu in den Jahren 1833/34 von Weidig in Butzbach aus, bei dem die Fäden aller Geheimbünde im oberhessischen Raum zusammenliefen. Weidig, der, wie der Student August Becker sagte⁶⁵), den Grundsatz vertrat, daß man auch den kleinsten revolutionären Funken sammeln müsse, wenn es dereinst brennen solle, und der deshalb mit den Republikanern republikanisch und mit den Konstitutionellen konstitutionell war, richtete auch sein Augenmerk auf die Wahlen zum hessischen Landtag. So war er bei einem Fest, das im Dezember 1833 zu Ehren einiger Abgeordneter des in diesem Monat aufgelösten Landtags in Bad Vilbel gegeben wurde, aktiv beteiligt. Auch die Übersendung von Denkmünzen und silbernen Ehrenbechern an 35 Abgeordnete des aufgelösten Landtags im April 1834 geschah mit auf Weidigs Veranlassung⁶⁶). Der Erfolg dieser und anderer von den Behörden als Wahlumtriebe bezeichneten Aktionen zeigte sich bei dem im April neugewählten Landtag, der, wie schon oben erwähnt, in der zweiten Kammer wiederum eine liberale Mehrheit hatte. Im Dezember 1833 kam es zu einer Zusammenkunft in Nieder-Wöllstadt, an der Weidig und aus Frankfurt der Literat Funk und Dr. Jucho teilnahmen. Man hatte auch Dr. Hundeshagen aus Gießen eingeladen, doch war dieser zu diesem Zeitpunkt verhindert. Zweck und Inhalt dieser Unterredung konnte später von den Behörden nicht mehr ermittelt werden; doch liegt die Vermutung nahe, daß es sich um die Abfassung, den Druck und die Verbreitung von Flugschriften gehandelt hat, die ab 1834 zu erscheinen begannen. Zu diesen gehörten fünf Blätter des „Leuchters und Beleuchters für Hessen oder der Hessen Notwehr“ — zwei Nachrichten an die Freunde des Apothekers Trapp — ein Aufruf an die hessischen Wahlmänner — ein Aufruf an die hessischen Stände — das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn“ und der sogenannte Hessische Landbote in zwei Auflagen⁶⁷). Die fünf Blätter des Leuchters, die von Januar 1834 an erschienen, wandten sich vor allem gegen die Auflösung des Landtags

sowohl vom Dezember 1833 als auch vom Oktober 1834, gegen die Beschränkungen der Pressefreiheit und gegen die Willkür des großherzoglichen Ministeriums.

Zur im Sommer 1833 erfolgten Verhaftung der acht Gießener Studenten hieß es in dem zweiten Blatt des Leuchters unter dem Titel:

„Das politische Papstthum — und: die neuen Hochverräter.“

„Unsere politischen Jesuiten behaupten ferner, das Land wimmele von Hochverräthern. Wirklich hat man ein Dutzend Studenten aufgefunden, die über die bekannten Beschlüsse des Bundestages sich unehrbietig geäußert haben sollen. Aber um diese Jünglinge ein Jahr lang einkerkern zu können, mußte man das Hofgericht in Gießen auf beispiellose Weise verstümmeln, das Referat dem Hofgerichts-Rathe Hofmann entziehen und an Hofger.-Rath Klingelhöffer übertragen und durch diese und ähnliche Eingriffe in die Justiz das Vertrauen zu derselben tödtlich verletzen. Dennoch scheint man die wahren Hochverräter noch nicht gefunden zu haben. Wer die beschworene Landesverfassung dem Geiste, wie dem Buchstaben nach, verletzt, die Justiz verfälscht, die Landes-Rechte von fremden Adlern, sey es der französische oder ein anderer, zerreißen läßt, der ist ohne Zweifel ein wahrer Hochverräter! ⁸⁸⁾“

Das zweite Blatt des Leuchters, aus dem dieses Zitat stammt, erschien im Februar 1834; im März wurden die acht Studenten und drei Bürger aus der Haft entlassen und von Butzbacher Bürgern und Gießener Studenten, die ihnen nach Friedberg entgegenkamen, stürmisch gefeiert.

Die zwei Nachrichten an die Freunde des Apothekers Trapp beschäftigten sich mit der zweiten Verhaftung Trapps und klagten das Ministerium der Einwirkung auf die Justiz an. Diese Nachrichten wie auch der Leuchter und Beleuchter stammten, wie die Aussagen ergaben, von Weidig und wurden durch die Vermittlung Dr. Juchos in Frankfurt und Offenbach gedruckt. Eine Ausnahme bildete das fünfte Blatt des Leuchters, das in Marburg gedruckt wurde.

In einem Aufruf an die hessischen Wahlmänner vom Februar 1834 hieß es:

„Wenn ihr — jetzt wieder gut, das heißt — die Vorigen wählt, was Euch so leicht ist und die Verfassung mit klaren Worten erlaubt; dann möchte man sich doch ein wenig bedenken, Eure nochmals gewählten Landstände zum zweiten oder gar zum dritten Male fortzujagen: drum ist es noch gar zu neu, daß König Karl der Zehnte in Frankreich das Nämliche gethan, mit dem Fortjagen aber das Blatt sich herumgewendet hat ⁸⁹⁾.“

Und an anderer Stelle:

„Ich weiß zwar wohl, wie schwer es jetzt ist, noch ein Wort über landständische Angelegenheiten zur öffentlichen Kunde zu bringen; denn unser Land gleicht jetzt einem stockfinsternen Keller, in welchem man längst alle Lichter, wie z. B. den Beobachter, die Volksblätter, den Leuchter und Beleuchter, ausgelöscht hat, und durch

dessen Gitterwerk nun auch kein Schimmer mehr von außen dringen darf, wie z. B. durch die Hanauer Zeitung geschah, welche man zu guter Letzt auch noch verboten hat ⁷⁰⁾.“

Den gleichen Ton hatte auch der Aufruf an die hessischen Stände vom April 1834. Es hieß dort an einer Stelle:

„Baut fort — denn das ist der Wille Eurer Vollmachtgeber — baut fort auf dem Grund, den Eure Vorgänger gelegt haben; redet, handelt in ihrem Geiste; habt zum Vorbilde ihren Muth, ihre Charakterstärke, ihren festen Willen! Wachtet, stehet, seyd männlich, seyd stark! Es werden Euch Netze gestellt werden; man wird durch Drohungen Euch einzuschüchtern, durch Versprechungen Euch zu gewinnen suchen; man wird an Schmeichelreden, an Ehrenbezeugungen es nicht fehlen lassen. Aber alle diese Kunstgriffe werden scheitern, wenn stets Euer Eid, Eure Pflicht, Euch vor Augen schwebt ⁷¹⁾.“

Die beiden Aufrufe, die nach eigenen Aussagen Pfarrer Flick aus Petterweil verfaßt hatte, wurden ebenfalls in Frankfurt gedruckt. Das Gedicht „Herr du Thil mit der Eisenstirn und Schreinermeister Kraus von Butzbach“ entstand im Zusammenhang mit einer Haussuchung bei dem im Titel genannten Handwerker. Auf Grund einer anonymen Anzeige hatten die Behörden dort eine ergebnislose Haussuchung nach einer Druckerpresse vorgenommen, auf der die verbotenen Flugschriften gedruckt worden sein sollten. Die Anzeige war von den Verschwörern aufgegeben worden, um die Behörden absichtlich irrezuführen und sie durch die auf Grund der ergebnislosen Suche eingehandelte Blamage von weiteren übereilten Haussuchungen abzuhalten. Das Gedicht unterstrich durch seine Verhöhnung der Behörden diese Absicht der Verschwörer.

Während die bisher erwähnten Flugschriften von seiten des Gerichts im allgemeinen nur als Schmähschriften mit aufwieglerischer Tendenz bezeichnet wurden, wurde bei der im folgenden zu betrachtenden Schrift immer wieder der revolutionäre und hochverräterische Charakter herausgestellt.

In der Tat zeigte diese Flugschrift, die unter dem Namen: der Hessische Landbote, Verbreitung fand, außergewöhnlich radikale Züge. Sie wandte sich an die bäuerliche Bevölkerung des Großherzogtums und stand unter dem Motto:

„Friede den Hütten, Krieg den Palästen.“

Einige Zitate daraus mögen ihren Charakter verdeutlichen:

„Das Leben der Fürsten ist ein langer Sonntag; das Volk aber liegt vor ihnen, wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Beamte des Fürsten geht aber hinter dem Bauern und treibt ihn mit den Ochsen am Pflug; der Fürst nimmt das Korn und läßt dem Volke die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Äcker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwieler, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Zwingherrn. —

Die Anstalten, die Leute, von denen ich bis jetzt gesprochen habe, sind nur Werkzeuge, sind nur Diener. Sie thun nichts in ihrem Namen, unter der Ernennung zu ihrem Amte steht ein L., das bedeutet Ludwig von Gottes Gnaden, und sie sprechen mit Ehrfurcht: „im Namen des Großherzogs“. Dies ist ihr Feldgeschrei, wenn sie Euer Geräth versteigern, Euer Vieh wegtreiben, Euch in den Kerker werfen. Im Namen des Großherzogs sagen sie, und der Mensch, den sie so nennen, heißt: unverletzlich, heilig, souverän, königliche Hoheit. Aber tretet zu dem Menschenkinde und blickt durch seinen Fürstenmantel. Es ist, wenn es hungert, und schläft, wenn sein Auge dunkel wird. Sehet, es kroch so nackt und weich in die Welt, wie ihr, und wird so hart und steif hinaus getragen, wie ihr, und doch hat es seinen Fuß auf Eurem Nacken, hat 700 000 Menschen an seinem Pflug, hat Gewalt über Euer Eigenthum durch die Steuern, die es ausschreibt, über Euer Leben durch die Gesetze, die es macht. —

Wehe über Euch, Götzendiener! — Ihr seyd, wie die Heiden, die das Krokodil anbeten, von dem sie zerrissen werden. Ihr setzt ihm die Krone auf, aber es ist eine Dornenkrone, die ihr Euch selbst in den Kopf drückt; ihr gebt ihm ein Scepter in die Hand, aber es ist eine Ruthe, womit ihr gezüchtigt werdet; ihr setzt ihn auf den Thron, aber es ist ein Marterstuhl für Euch und Eure Kinder. — Das L., was unter seinen Verordnungen steht, ist das Malzeichen des Thieres, das die Götzendiener unserer Zeit anbeten. — Das alles duldet ihr, weil Euch Schurken sagen: „diese Regierung sey von Gott.“ Diese Regierung ist nicht von Gott, sondern vom Vater der Lügen. Diese deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit. —

Der Herr, der den Stecken des fremden Treibers Napoleon zerbrochen hat, wird auch die Götzenbilder unserer einheimischen Tyrannen zerbrechen durch die Hände des Volkes. — Gott wird euch die Kraft geben, ihre Füße zu zerschmeißen. —

Doch das Reich der Finsternis neigt sich zum Ende. Über ein kleines und Deutschland, das jetzt die Fürsten schinden, wird als Freistaat mit einer vom Volke gewählten Obrigkeit wieder auferstehen. — Wenn der Herr euch seine Zeichen giebt durch die Männer, durch welche er die Völker aus der Dienstbarkeit zur Freiheit führt, dann erhebet euch und der ganze Leib wird mit euch aufstehen ⁷²).“

Der Verfasser dieser Schrift war der Gießener Student Georg Büchner, doch hatte Weidig, wie übereinstimmende Aussagen ergaben, sie durch einige Änderungen und das Einfügen der Bibelstellen in ihrem Ton etwas abgemildert und ihr den Namen „Hessischer Landbote“ gegeben.

Georg Büchner war im Oktober 1833 zum Studium der Medizin nach Gießen gekommen. Zuvor hatte er bereits zwei Jahre in Straßburg studiert, wo er auch in enger Berührung mit französischen politischen Geheimbünden gestanden hatte. In Gießen wurde der damals Zwanzigjährige bald einer der eifrigsten unter den jungen Verschwörern. Der Student August Becker sagte später aus, daß Büchner immer wieder die Meinung vertre-

ten habe, daß man eine Revolution in Deutschland nicht mit einer Handvoll undisziplinierter Liberaler durchführen könne, der Erfolg der Revolution sei erst gewährleistet, wenn man den deutschen Regierungen und ihren zahlreichen Armeen die Masse des Volkes gegenüberstellen könne, durch deren Überzahl und Gewicht die Soldaten gleichsam erdrückt werden müßten. Deshalb müsse man sein ganzes Augenmerk auf das einfache Volk richten und versuchen, es durch Aufklärung in Form von Flugschriften vorzubereiten. Die früheren Flugschriften, die zu diesem Zweck erschienen waren, hätten demselben nicht entsprochen, denn darin sei die Rede gewesen vom Wiener Kongreß, Pressefreiheit, von Bundestagsordonnanzen und dergleichen, alles Dinge, um welche sich das einfache Volk, also die Bauern, nicht kümmerten. Diese seien, so traurig dies auch sei, nur am Geldsack zugänglich, da müsse man sie packen, wenn man sie aufrütteln wolle⁷³). — In diesem Sinne hatte Büchner die Flugschrift „der Hessische Landbote“ abgefaßt; doch stieß diese, wie die Aussagen ergeben, auch nach den Abänderungen, die Weidig vorgenommen hatte, auf entschiedene Ablehnung bei vielen der älteren Verschwörer. August Becker, der selbst die Schrift zu Weidig nach Butzbach gebracht hatte, sagte, daß dieser ihr einen gewissen Beifall nicht versagt habe, doch gemeint habe, daß bei solchen Grundsätzen kein ehrlicher Mann mehr bei den Liberalen aushalten werde. So kam es zu der Abänderung der Schrift, die Büchner Weidig sehr übelnahm und ihm deshalb lange Zeit grollte.

Der Druck aller bisher genannten Flugschriften erfolgte in Frankfurt oder Offenbach. Die Abholung und ihre Verbreitung in Oberhessen übernahmen Gießener Studenten und Butzbacher Bürger. Um den Behörden keine Anhaltspunkte zu geben, wurden die Schriften nachts und nach Möglichkeit zur gleichen Zeit an mehreren Orten des Großherzogtums ausgeworfen. Ein Teil der Exemplare des „Leuchters und Beleuchters“ wurde auch in Umschlägen durch die Post an die als entschiedene Opponenten im Landtag bekannten Abgeordneten verschickt.

Zur Verbreitung der Flugschriften hatten sich im Frühjahr und Sommer 1834 mehrere kleinere Verbindungen gebildet. Eine, unter Leitung der Studenten Schütz und Ludwig Becker, bestand hauptsächlich aus Studenten. Ihr gehörten neben den Obengenannten noch die Studenten Büchner, August Becker, Minnigerode, Clemm und Trapp sowie die Küfer Schneider und Faber an.

Eine zweite Verbindung, die nicht zur vollen Ausbildung kam, ging auf die Initiative des Studenten Schütz zurück. Sie sollte nach Art der Burschenschaft aus einer engeren Verbindung, der eigentlichen Verschwörung, und einer weiteren Verbindung zur Vorbereitung bestehen. Nach Aussage des Studenten Clemm sollten ihr Minnigerode, Ludwig Becker, Geilfuß, Jakob Hepp, Nievergelder, Jungk und Tillmann angehört haben. Den Entwurf zu einer Konstitution dieser Verbindung fand der Universitätsrichter Georgi später anläßlich einer Haussuchung bei dem Studenten Schütz.

Eine dritte Verbindung hatte sich unter Führung des Kandidaten Weyprecht aus Bürgern gebildet; sie bestand aus etwa zehn Gießener Hand-

werkern, die zum Druck von Flugschriften regelmäßige Beiträge entrichteten und auch für die Verbreitung in der Umgebung Gießens sorgten ⁷⁴).

All diese Verbindungen standen in sehr enger Beziehung zu Weidig, dessen Bestreben dahin ging, durch Zusammenarbeit mit den Marburgern und Nassauern eine weitere Verbreitung der Schriften zu erreichen und damit die Wirksamkeit der ganzen Aktion zu erhöhen. Im Juli 1834 kam es deshalb auf Veranlassung Weidigs zu einer Zusammenkunft auf der Badenburg bei Gießen, an der neben dem Butzbacher Rektor die Advokaten Rosenberg und Briel, der Buchhändler Ricker, die Studenten Büchner und Clemm aus Gießen und die Ärzte Dr. Eichelberg und Dr. Heß, der Student von Breidenbach und der Bürger Kolbe aus Marburg teilnahmen. Der liberale Professor Jordan hatte nach einer Aussage sein Fernbleiben damit entschuldigt, daß er zu scharf überwacht werde. Weidig, der kurz zuvor von einer größeren Reise zurückgekehrt war, erklärte nach Aussage des Studenten Clemm, daß er in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt und Mannheim gewesen sei, um die Verbindung aller revolutionären Elemente wieder anzuknüpfen. Auf der Versammlung Gleichgesinnter in Wiesbaden, der er beigewohnt habe, sei beschlossen worden, daß revolutionäre Flugschriften im geheimen gedruckt und verbreitet werden sollten, um das Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten wachzuhalten ⁷⁵).

Obwohl in amtlichen Darstellungen als Ergebnis der Badener Versammlung ein erneuter Preßverein genannt wurde, war hier keineswegs ein förmlich konstituierter Verein entstanden. Zwar wollte man zusammen Flugschriften verbreiten und sich von Zeit zu Zeit zur Beratung gemeinsamer Interessen zusammenfinden, darüber hinaus jedoch sollte das Band gleicher Gesinnung und Bestrebung als Verbindung genügen. Nach Aussage August Beckers hatte Büchner sich bei ihm über das Ergebnis dieser Versammlung recht unzufrieden geäußert. Er hatte bemerkt, daß es nicht, wie Weidig meine, genüge, wenn sich die Patrioten der verschiedenen Gegenden untereinander kannten, sondern, daß man Gesellschaften errichten und auf die Masse des Volkes einwirken müsse; aber die Marburger seien auch Leute, die durch die französische Revolution wie Kinder durch ein Ammenmärchen erschreckt worden seien und gleich in jedem Dorf eine Guillotine zu sehen fürchteten. Becker schloß aus dieser abfälligen Bemerkung Büchners über die Marburger, daß dieser, der von der öffentlichen Tugend der sogenannten ehrbaren Bürger nicht viel hielt, mit seinem Anliegen, sich an die niederen Volksklassen zu wenden, keine Billigung erfahren hatte ⁷⁶). Auf Grund der Badener Versammlung trug man sich in Butzbach mit dem Gedanken, eine eigene Druckerpresse anzuschaffen, die die Provinz Oberhessen und Teile Kurhessens mit Flugschriften versorgen sollte. Wegen Geldmangels mußte dieser Plan aber aufgegeben werden; man fand jedoch bald darauf in dem Faktor der Elwertschen Druckerei in Marburg Rühle einen Mann, der bereit war, den Druck der Schriften zu übernehmen. Die letzten Flugschriften, die noch erschienen, das fünfte Blatt des „Leuchters und Be-

leuchters“ zur Landtagsauflösung vom Oktober 1834 und eine zweite Auflage des „Hessischen Landboten“, wurden darauf in Marburg gedruckt. Inzwischen aber wurden den Behörden Informationen zugetragen, die eine Reihe von Verhaftungen nach sich zogen und endlich auch zur gänzlichen Aufdeckung der „revolutionären Umtriebe“ führten.

9. Das Ende der oberhessischen Geheimbünde

Die Anzeigen, die den Behörden über die Absichten und Pläne der Verschwörer zugehen, kamen von einem Mann aus dem engsten Kreis um Weidig, von einem seiner langjährigen Vertrauten, von Johann Conrad Kuhl, Gemeinderatsmitglied und Bürger von Butzbach. Kuhl ward zum Verräter um des Geldes willen und trieb aus diesem Grunde ein doppeltes Spiel. Er verkaufte seine Informationen stückweise an die Behörden und wirkte im übrigen weiter im Kreise der Verschwörer. Er ging dabei so geschickt vor, daß nie ein Verdacht von seiten seiner eigenen Leute auf ihn fiel. Schon im März 1833 hatte er über den Hofgerichtsrat von Stein in Gießen die Behörden von dem geplanten Frankfurter Attentat in Kenntnis gesetzt. Nur der Überheblichkeit des Frankfurter Magistrats ist es zuzuschreiben, daß die Wachen von den Verschwörern vorübergehend genommen werden konnten, denn man hatte auf die Warnung lediglich die Hauptwache um zehn Mann verstärkt und das Wachbataillon des Frankfurter Bürgermilitärs in der Kaserne gefechtsbereit gehalten, wodurch das schnelle Anrücken des Militärs seine Erklärung fand. Kuhl bezog jedoch nicht nur aus Darmstadt Geld für seine Informationen, sondern auch aus Württemberg und Nassau. Sicher scheint, daß er die Koseritzsche Militärverschwörung und die Großgartacher Versammlung verriet und somit die Verhaftungen in Württemberg und die Verhaftung des Apothekers Trapp im Großherzogtum Hessen auf seine Rechnung gingen. Im einzelnen läßt sich jedoch der Umfang seines Verrats nicht mehr feststellen, da sein Name nicht in den Akten auftaucht. Er hatte es selbst so gewünscht, und der Regierung hätte es überdies nicht zur Ehre gereicht, daß sie sich eines solchen Subjektes bedient hatte. Kuhl wurde zwar eine Zeitlang in Untersuchung genommen, doch noch vor Beginn des Prozesses gegen die übrigen Verschwörer auf höchsten Befehl freigelassen. Wahrscheinlich wäre nie etwas über seine Tätigkeit an die Öffentlichkeit gelangt, wenn er nicht die Unverfrorenheit besessen hätte, im Jahre 1844 eine Klage gegen den dirigierenden hessischen Staatsminister Freiherrn du Thil und den Großherzoglich-Hessischen Central-Fiskus anzustrengen, weil er sich für seine geleisteten Dienste für zu schlecht bezahlt hielt⁷⁷). Neben einem angemessenen Entgelt ließ sich Kuhl auch zwei vom Großherzog persönlich unterschriebene und gesiegelte Urkunden ausstellen, die ihm völlige Straflosigkeit zusicherten. Die erste Urkunde war allgemein gehalten, die zweite enthielt seinen Namen und hatte folgenden Wortlaut:

„Ludwig II. etc. Wir versichern, durch diese Urkunde, dem Conrad Kuhl jun. zu Butzbach, für den Fall, daß er, in der Folge der jetzt obschwebenden Untersuchungen wegen Verschwörung gegen uns

und die Sicherheit des Staates, eine Verurtheilung zu irgend einer peinlichen oder anderen Strafe erleiden sollte, vollständige Straflosigkeit insofern zu, als Wir ihm eine völlige Begnadigung versprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des begedrückten Siegels.

Darmstadt den 17. Juni 1833

Ludwig ⁷⁸⁾."

Auch den Verschwörern war im Laufe des Jahres 1834 klargeworden, daß Verrat aus den eigenen Reihen der Grund für den Erfolg der behördlichen Untersuchungen war. Auf Grund vieler Umstände, die dafür sprachen, fiel der Verdacht auf den Studenten Gustav Clemm aus Lich, obwohl dieser sich bei seiner ersten Verhaftung im Sommer 1833 so standhaft gezeigt hatte. Als Clemm nach seiner zweiten Verhaftung im Frühjahr 1835 reuevolle Geständnisse ablegte, schien dieser Verdacht seine Begründung gefunden zu haben. Doch wußte man damals nichts von Kuhl und häufte das auf Clemm, was Kuhl verschuldete. So kam es auch, daß Kuhl von den Verschwörern einen nach dem anderen preisgeben konnte, ohne selbst in Verdacht zu geraten.

Der erste große Schlag der Behörden, der das Ende der oberhessischen Verschwörung einleitete, die Verhaftung des Studenten Minnigerode mit druckfrischen Exemplaren des „Hessischen Landboten“ am Tor zu Gießen, ging deshalb sicherlich auf eine Anzeige Kuhls zurück. In einem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums an das Hofgericht in Gießen hieß es zu dem Hergang:

„Es war uns die Anzeige gekommen, daß eine angeblich in Offenbach gedruckte revolutionäre Schrift in diesen Tagen von den Studenten Minnigerode und Schütz zu Gießen, in Bergen bei Offenbach abgeholt und zu weiterer Verbreitung von denselben nach Gießen und Darmstadt verbracht werden sollte. Wir sendeten deshalb den Gr. . . Regierungsrat v. Bechthold mit den geeigneten Aufträgen nach Offenbach, welcher von dort aus den Ghz. Universitätsrichter Georgi zu Gießen zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln von der erhaltenen Anzeige in Kenntniss setzte.

Nach dem hierauf heute eingekommenen Berichte des letzteren ist der Student Minnigerode am 1. Aug. d. J. bei seiner Rückkunft von der Reise an dem Selzer Thore zu Gießen angehalten und zu dem Universitätsrichter gebracht worden, wo sich dann fand, daß Minnigerode eine bedeutende Menge von Exemplaren einer höchst-revolutionären Flugschrift, der Hessische Landbote, erste Botschaft, betitelt, auf dem Leibe, in den Stiefeln und in der Rocktasche eingeknäht bei sich trug. Bei der sofort erfolgten Vernehmung hat Minnigerode zwar gestanden, mit Schütz in Bergen gewesen zu seyn, jedoch über Art und Weise, wie er die erwähnte Flugschrift erhalten haben will, höchst unwahrscheinliche Angaben gemacht⁷⁹⁾."

Auf Antrag des Universitätsrichters wurde die gesamte Angelegenheit dem Hofgericht Gießen übertragen und mit der Untersuchung wegen der Verbreitung des Hessischen Landboten der Landgerichtsassessor Wagner

in Friedberg betraut und Minnigerode unter Bedeckung in das Friedberger Gefängnis abgeführt.

Kurz nach der Verhaftung Minnigerodes, am 2. August 1834, erhielt Georgi vom Ministerium die Verfügung, auch Büchner zu verhaften. Der Brief aus Darmstadt lautete:

„Mit Bezug auf unser Rescript vom heutigen bemerken wir Ihnen weiter, daß nach den uns zugekommenen Anzeigen der Student Büchner zu Gießen der Verfasser der in Rede stehenden revolutionären Druckschrift seyn soll. Wir halten es nicht allein wegen dieses gegen denselben vorliegenden Verdachtes, sondern auch um Collusionen vorzubeugen für dringend nöthig, daß derselbe alsbald verhaftet und seine Effekten unter Siegel gelegt werden. Wir beauftragen Sie, dieses unverzüglich zu bewerkstelligen und davon das Gr. Hofgericht zu benachrichtigen ⁸⁰⁾.“

Dieser Brief bewies, daß Kuhl auch den Verfasser des Landboten nicht geschont hatte. Auf Grund der Verfügung suchte Georgi den belasteten Büchner auf, fand ihn jedoch nicht vor. Als die Verhaftung Minnigerodes bekanntgeworden war, hatte Georg Büchner noch in der Nacht vom 1. zum 2. August Weidig in Butzbach davon in Kenntniss gesetzt und von diesem den Auftrag erhalten, den mitbelasteten Studenten Schütz, der sich in Frankfurt aufhielt, zu warnen. Büchner, der darauf sofort seinen Weg nach Frankfurt fortsetzte, veranlaßte dort Schütz, mit Hilfe der von Weidig angegebenen Verbindungen nach Frankreich zu fliehen.

Am 4. August erhielt Georgi vom Ministerium die Nachricht, daß vom Hofgericht Gießen die Untersuchung gegen Minnigerode eingeleitet worden sei, daß das Gericht jedoch nicht genügend Indizien zu haben glaube, die eine gerichtliche Untersuchung gegen Schütz rechtfertigten. Für Schütz und den entwichenen Büchner wurde deshalb nur eine Überwachung angeordnet. Der Universitätsrichter handelte jedoch trotz dieser Nachricht auf eigene Faust und berichtete darüber am 6. August nach Darmstadt:

„Aus der mir am 4. d. M. vom Gr. Hofgerichte zugekommenen Benachrichtigung über die Verfügung gegen Minnigerode konnte ich schließen, daß stud. Schütz wegen mangelnder Indicien übergangen und nichts in Bezug auf ihn verfügt worden sey.

Ich habe es indessen auf meine Verantwortung genommen und gleich an demselben Tage eine Haussuchung bey ihm vorgenommen, die zwar in Bezug auf den obigen Gegenstand (die Verbreitung revolutionärer Flugschriften) nichts direkt Bezügliches geliefert, aber sonstige sehr wichtige Resultate geliefert hat. Ich habe nemlich die Constitution der engeren Giessener Burschenschaft, ihre Bibliothek und sonstige erhebliche Urkunden gefunden, die der jetzigen Lage des hiesigen geheimen Verbindungswesens eine andere Richtung geben werden ⁸¹⁾.“

In dem einen Tag später nach Darmstadt abgesandten Hauptbericht Georgis wurde das bei Schütz vorgefundene belastende Material einzeln

aufgeführt, unter anderem der Comment einer Burschenschaftlichen Verbindung und die Konstitution einer Burschenschaft, die, wie Georgi sagt, den staatsverbrecherischen Charakter der Verbrüderung über allen Zweifel setze, sowie die Konstitution der Verbindung Palatia, das heißt, der Verbindung, die unter landsmannschaftlichen Formen aus der Gießener Burschenschaft nach dem Frankfurter Attentat hervorgegangen war.

Die Untersuchungen gegen die burschenschaftlichen Verbindungen, die man nach dem Frankfurter Attentat auch beim Hofgericht Gießen durchführte, und die so erfolglos geblieben waren, hatten durch Minnigerodes Verhaftung und die Haussuchungen bei Schütz wieder neuen Auftrieb erhalten. Es stellte sich jetzt nur die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt rückschreitend die Untersuchung ausgedehnt werden solle. In einem Brief vom September 1834 erklärte der Präsident des Gießener Hofgerichts von Preuschen dazu, daß, wenn die Untersuchung über 1831 hinaus rückwärts ausgedehnt werden sollte, kein beschlußfähiges Gericht mehr vorhanden wäre, da dann alle Räte mit den Angeschuldigten wenigstens im vierten Grade verwandt oder verschwägert seien. Großherzog und Ministerium entschieden darauf, daß der Frankfurter Burschentag von 1831 die Grenze für die Untersuchung sein sollte.

Georg Büchner, dessen Effekten, wie es in der Amtssprache heißt, von Georgi bei seinem Besuch unter Siegel gelegt worden waren, meldete sich nach der Rückkehr von Frankfurt trotz der Warnungen seiner Freunde sofort beim Universitätsrichter ⁸²⁾.

Da er den Unbefangenen spielte und als Erklärung für seine Abwesenheit von Gießen den Brief mit der Einladung eines Freundes nach Frankfurt vorweisen konnte, gelang es ihm, Georgi zu täuschen. Dieser wagte es nicht, die vom Ministerium angeordnete Verhaftung vorzunehmen, die das Gericht wegen mangelnder Beweise doch wieder aufgehoben hätte, und bat das Ministerium um belastendes Material über Büchner. Da man bei der Regierung jedoch keine Beweise, sondern nur die Anzeigen Kuhls besaß, blieb Büchner zunächst auf freiem Fuß. Er verbrachte den Winter 1834/35 bei den Eltern in Darmstadt. Aus einem Bericht der Bundeszentralbehörde von 1842 an den Bundestag über politische Umtriebe im Großherzogtum Hessen geht hervor, daß Büchner auch während des Aufenthaltes in Darmstadt politisch aktiv war. Der Bericht enthält die Aussage des Bäckers Adam Koch, nach der Büchner 1834 in Darmstadt eine Gesellschaft der Menschenrechte nach französischem Vorbild ins Leben gerufen hatte. Koch gab an, daß außer ihm und Büchner noch vier ehemalige Gießener Studenten und vier Darmstädter Handwerker dieser angehört hatten. Ziel der Verbindung sei die Errichtung einer deutschen Republik gewesen, für die durch Flugschriften in den niederen Volksklassen geworben werden sollte. Als das Netz sich immer enger zusammenzog und Büchner vor der drohenden Verhaftung Anfang März 1835 von Darmstadt nach Straßburg floh, löste sich diese Verbindung auf ⁸³⁾.

Landgerichtsassessor Wagner bemühte sich inzwischen, seine Untersuchungen voranzutreiben. Aus dem Briefwechsel zwischen Georgi und

Wagner geht hervor, daß dieser um Auskünfte über verschiedene Studenten bat und mehrere durch Georgi bei sich zur Vernehmung vorladen ließ. Da jedoch Minnigerode hartnäckig leugnete und die Mehrzahl der von Wagner Vernommenen nicht zum engeren Kreis der Verschwörer gehörte und folglich auch nichts über die Verbreitung der revolutionären Flugschriften aussagen konnte, brachte die Untersuchung so gut wie keine Ergebnisse. Solange den Behörden keine Geständnisse als Beweis vorlagen, konnten auch Kuhls Denunziationen nicht weiterhelfen.

So kam es, daß man Weidig, den man im Juni 1834 noch einmal ohne Erfolg wegen der Verbindungen zu den Anstiftern des Frankfurter Wachensturms vernommen hatte, nicht zu verhaften wagte. Daß Kuhl auch ihn nicht geschont hatte, bewies Weidigs Versetzung als Pfarrer nach Ober-Gleen (Kreis Alsfeld) im September 1834. Durch die Herausnahme aus seinem bisherigen Wirkungskreis und die Versetzung in das winzige Dörfchen im Vogelsberg glaubte man den verdächtigen Butzbacher Rektor unschädlich gemacht zu haben. Weidig, der sich durch sein uneigennütziges Verhalten auch in Ober-Gleen und den angrenzenden Dörfern schon nach wenigen Monaten größter Beliebtheit erfreute⁸⁴⁾, blieb jedoch in enger Verbindung mit den anderen Verschwörern. Zur erneuten Auflösung des Landtags im Oktober 1834 erschien bereits wieder eine neue Flugschrift, das fünfte Blatt des „Leuchters und Beleuchters“, das in dreihundert Exemplaren in Marburg gedruckt worden war und von Gießen und Ober-Gleen aus verbreitet wurde. Ähnlich wie in den vorhergehenden Blättern, wurden auch hierin die gegen die Verfassung verstoßenden Willkürmaßnahmen der Regierung angegriffen und eine Beeinflussung der Neuwahlen in liberalem Sinne versucht. Wie schon oben erwähnt, vollzogen sich diese jedoch unter dem verstärkten terroristischen Druck der Regierung, so daß der neue Landtag seine liberale Mehrheit in der zweiten Kammer verlor und zum gefügigen Werkzeug der Regierung wurde; das blieb so bis 1848.

Im Dezember wurde auf Betreiben Weidigs in Marburg auch eine Neuauflage des „Hessischen Landboten“ in vierhundert Exemplaren gedruckt, die wie vordem der „Leuchter“, durch Gießener Studenten dort abgeholt und nach Ober-Gleen und Gießen gebracht wurden, von wo aus sie verbreitet wurden. Danach gelangten keine Flugschriften mehr aus Marburg zur Verbreitung, da die kurhessischen Behörden mehrere am Druck beteiligte Personen verhafteten und eine ganze Reihe von abholbereiten Flugschriften sicherstellten. Der Student August Becker, der sich Anfang April 1835 zur Abholung neuer Druckschriften nach Marburg begab, kehrte deshalb, da er bereits niemanden mehr antraf, ergebnislos zurück. Kurz vor Gießen wurde er angehalten, untersucht und, obwohl er nichts Belastendes bei sich hatte, festgenommen. Bei den Verschwörern verstärkte sich der Verdacht, daß Clemm der Verräter sei; dieser Verdacht war auch später noch aufrechterhalten worden, doch sprach dagegen seine eigene Festnahme und die einiger anderer Studenten, die kurze Zeit später erfolgte. Ein Verrat Clemms zu diesem Zeitpunkt war überdies mit der Tatsache unvereinbar, daß er bei der Vernehmung zunächst einige Zeit leug-

nete, bevor er begann, umfassende Geständnisse abzulegen. Der Grund für die Festnahme von Becker, Clemm und den anderen ist deshalb ziemlich sicher in den Anzeigen von Kuhl zu suchen. Mit Clemms reuevollem Geständnis, das dieser vor dem Universitätsrichter Georgi ablegte, und das Übereinstimmung mit Teilgeständnissen des kurz zuvor festgenommenen Studenten Sartorius zeigte, verfügten die Behörden endlich über die Beweise, die die gerichtliche Verhaftung vieler anderer rechtfertigten. Georgi, der das Ergebnis seiner Vernehmungen sofort nach Darmstadt gemeldet hatte, erhielt schon wenige Tage später vom Ministerium die Nachricht mehrerer Verhaftungen. In dem Brief vom 26. April 1835 hieß es:

„In Beziehung auf Ihren Bericht vom 22. d. Monats benachrichtigen wir Sie, daß wir den Pfarrer Flick von Petterweil, den Carl Flach von Butzbach und den Pfarrer Weidig von Obergleen verhaften und in die Detentions Gefängnisse zu Friedberg haben bringen lassen. Sofort sind heute die von Ihnen eingeschickten Acten an das Gr. Hofgericht zu Gießen zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen die Verhafteten abgegangen und die letzteren selbst unter die Disposition des erwähnten Gerichtes gestellt worden⁸⁵⁾.“

Kurz vor seiner Verhaftung, am 22. April, war Weidig mit seiner Familie bereits auf dem Weg in die Schweiz gewesen, wo man ihm seit langem eine Anstellung angeboten hatte, doch entschloß er sich unterwegs, getreu seinem Grundsatz, bei der Sache auszuharren, zur Umkehr. Nach seiner Festnahme erfolgte eine regelrechte Verhaftungswelle, der sich jedoch eine größere Zahl von Angeschuldigten durch die Flucht ins Ausland zu entziehen wußte.

Durch Clemms Geständnisse erhielten auch die Untersuchungen gegen die verbotenen Verbindungen auf der Landesuniversität wieder neuen Stoff. Schon im Januar 1835 waren die von Landgerichtsassessor Wagner durch das Hofgericht in Gießen geführten Untersuchungen aus Mangel an geeigneten Gefängnislokalen an das Hofgericht Darmstadt übergegangen. Landgerichtsassessor Wagner hatte die Untersuchungen zunächst noch weitergeführt, diese aber Ende Februar an Stadtgerichtsassessor Frank in Darmstadt abgegeben. Durch den Universitätsrichter Trygophorus — Georgi hatte dieses Amt inzwischen abgegeben — ließ Frank Frank Vernehmungen von Studenten sowie auch Haussuchungen bei mehreren von ihnen durchführen. Eine kleine Zahl, die er vorher in das Gefängnis nach Darmstadt hatte bringen lassen, vernahm er persönlich. Im September 1835 legte er dem Ministerium ein Verzeichnis der Mitglieder der zu Gießen bestandenen Burschenschaft vom Jahr 1831 an vor. In ihr sind die engeren und weiteren Mitglieder einer als Burschenschaft genannten Verbindung sowie der als Landsmannschaft getarnten, aber als Burschenschaft zu betrachtenden „Palatia“ aufgeführt. Die Liste enthält die Namen von 86 Studenten, von denen viele, wie vermerkt ist, flüchtig waren und einige sich in Haft befanden⁸⁶⁾. Die Inhaftierten gehörten durchweg dem Kreis an, der mit Weidig in Verbindung stand und auch bei der Verbreitung von Flugschriften mitgewirkt hatte.

Obwohl die meisten der aufgeführten Studenten nicht an „hochverräterischen Unternehmungen“ beteiligt waren, wurden auch sie, allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu verbotenen burschenschaftlichen Verbindungen, sehr hart bestraft. Einigen wurde lange Zeit die Zulassung zur Prüfung verweigert; über viele wurde die Relegation verhängt. Für die meisten jedoch war, auch nachdem man Ende 1836 und Anfang 1837 die Untersuchungen wegen der Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen niedergeschlagen hatte, eine Anstellung im Staatsdienst nicht mehr möglich; für diese blieb in vielen Fällen nur die Auswanderung. Übersattet wurde das Ergebnis dieser von Stadtgerichtsassessor Frank und dem akademischen Disziplinargericht in Gießen geführten Untersuchung durch das Schicksal der Studenten und Bürger, die der „hochverräterischen Umtriebe“ angeklagt waren und bis zum Urteil viele Jahre unter seelischen und körperlichen Qualen in Haft gehalten wurden.

10. Die Untersuchungen gegen die der „revolutionären Umtriebe“ Angeklagten und der Hochverratsprozeß vor dem Hofgericht in Gießen

Die im Frühjahr des Jahres 1835 mit der Verhaftungswelle im Großherzogtum einsetzenden Untersuchungen wurden zunächst von Landgerichtsassessor Wagner geführt. Als dieser schon kurze Zeit später aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat, erhielt der damalige Universitätsrichter Georgi nach seiner Beförderung zum Hofgerichtsrat Anfang Mai den Auftrag, die Untersuchungen fortzusetzen. — Das um diese Zeit im Großherzogtum Hessen und den meisten Staaten des deutschen Bundes übliche Gerichtsverfahren war außerordentlich langwierig und für heutige Begriffe geradezu unmöglich. Ein Untersuchungsrichter oder Inquirent, der völlig selbständig ohne Zuhörer und Beisitzer arbeitete, sammelte das Material, das dem Gericht zur Urteilsfindung diente. Das aus Berufsrichtern bestehende Gericht beriet und fällte das Urteil in der Stille der Amtsstube allein auf Grund der vom Untersuchungsrichter verfaßten Vernehmungsprotokolle, ohne den Angeklagten auch nur gesehen, geschweige denn vernommen zu haben. Auf Grund dieses Verfahrens war dem Inquirenten eine außerordentliche Macht über den Angeklagten eingeräumt, die auch durch das Beschwerderecht und das Recht der Einsicht in die Akten, das sowohl ihm wie seinem Anwalt zustand, nicht geschmälert wurde. Während der Dauer der Untersuchung, die der Angeklagte in strengster Haft verbrachte, standen dem Inquirenten überdies noch eine ganze Reihe von Strafen zur Verfügung, mit denen er den Gefangenen „geständnisreif“ machen konnte. Sie bestanden in: Schmälerung der Kost, Krummschließen, das heißt, Anlegen einer Kette von der Hand zum Fuß, die so kurz gehalten war, daß der Gefangene sich nicht gerade aufzurichten vermochte, Anlegen eines Hand- oder Fußsprengers, wodurch, wie es bei Noellner heißt, entweder die Arme oder Füße an den äußersten Gelenken durch Vermittlung eines starken und gewichtigen etwa 2 bis 2½ m langen, an beiden Enden mit einer sogenannten Schelle versehenen Eisens, voneinander gesperrt wurden⁸⁷⁾, Anschließen an die Wand und schließlich körperlicher Züchtigung.

Das ganze, auf die Person des Inquirenten zugeschnittene Gerichtsverfahren, bei dem der Angeklagte Inquisit hieß, nannte man bezeichnenderweise Inquisitionsverfahren. Für die Gefangenen und besonders für Pfarrer Weidig begann mit der vom Frühjahr 1835 bis Anfang des Jahres 1838 dauernden Untersuchung unter dem sich als außerordentlich roh und in der Wahl seiner Mittel unbedenklich erweisenden Inquirenten Hofgerichtsrat Georgi eine Zeit der Leiden. Vergeblich lehnten Weidig und andere der Gefangenen diesen Untersuchungsrichter ab. Sie verschlimmerten durch ihre Perhorrescenzerklärungen, wie es in der damaligen Juristensprache hieß, nur ihre eigene Lage. Georgi blieb während der ganzen Untersuchung Inquirent, obwohl zwei hessische Gerichtsärzte, von denen einer ihn behandelt hatte, eine Eingabe machten, aus der hervorging, daß der Untersuchungsrichter in diesem aufsehererregenden Prozeß ein stadtbekannter Trinker war, der erst kürzlich einen achttägigen Anfall von Delirium tremens gehabt hatte⁸⁹). Diese Tatsache hinderte jedoch die Bundeszentralbehörde nicht, Georgi für seine Untersuchungsführung in ihrem Bericht an den Bundestag zu loben, und auch nicht den Großherzog, ihm für seine „außerordentliche Verdienste“ einen hohen Orden zu verleihen.

Am 1. Juni 1835 wurden die zunächst in Friedberg inhaftierten politischen Gefangenen in das Provinzialarresthaus in Darmstadt überführt. Hier war den Gefangenen jede Fühlungnahme untereinander unmöglich gemacht. In strenger Einzelhaft, den Vernehmungsmethoden Georgis ausgeliefert, begannen die Schwächeren Geständnisse abzulegen, durch die die gesamte Tätigkeit der Geheimbünde erhellt wurde. Da die Zahl der Angeklagten und der Umfang der Anschuldigungen sich während der Untersuchungen noch vermehrte, wurde Ende 1835 der Hofgerichtsassessor Weber und im März 1837 der Kriminalrichter Noellner zu Hilfsinquirenten ernannt. Georgi, der sich anfänglich gegen jede Hilfe gewandt hatte mit dem Einwand, daß durch eine vielfältige Teilung die Einheit des Geschäfts verlorengehe, blieb jedoch an der Spitze dieser Untersuchungskommission, die ihren Sitz in Darmstadt hatte und dem Hofgericht Gießen unterstellt war. Noch während der Untersuchung wurden neun Personen, durchweg Bürger aus dem Großherzogtum, wegen „leichterer Vergehen“ wie Fluchtbegünstigungen von Hochverrätern, Majestätsbeleidigungen und Volksaufwiegelung abgeurteilt. Die Zahl der übrigen Angeschuldigten betrug 72, wovon man jedoch nur 45 verhaftet hatte; die restlichen 27 hatten sich ihrer Festnahme rechtzeitig durch die Flucht entziehen können.

Von den Verhafteten waren neun Studenten oder gewesene Studenten, fünfzehn im bürgerlichen Leben stehende Akademiker, wie Ärzte, Anwälte, Pfarrer und Lehrer, elf selbständige Handwerker und zehn Handwerksgehilfen oder -gehilfen.

Namen, die bereits oben genannt sind, wie die der Studenten Clemm, Gladbach, Becker, Minnigerode, Sartorius, die Pfarrer Flick und Weidig, Apotheker Trapp, Dr. Bansa, Karl Zeuner und viele andere finden sich in dem Verzeichnis.

Unter den Flüchtigen befanden sich zweiundzwanzig Studenten, zwei im bürgerlichen Leben stehende Akademiker sowie drei Handwerker und Handwerksgesellen. Das Verzeichnis enthält ebenfalls bereits bekannte Namen, wie Büchner, Becker, Hundeshagen, Lubanski, Schüler, Scriba und andere⁸⁹⁾. Weidig, einer der führenden, wenn nicht der leitende Kopf der Verschwörer, blieb bis zum Ende standhaft und leugnete alle ihm zur Last gelegten Vergehen. Seine Standhaftigkeit ist um so bewundernswerter, wenn man bedenkt, wie sehr er dadurch die Wut Georgis, der menschlich so weit unter ihm stand, herausforderte und dadurch sein Leiden vergrößerte. Mit allen Mitteln versuchte der skrupellose Inquirent, seinen Gefangenen „geständnisreif“ zu machen. So wurde der in dunkler Zelle Eingespernte, dem man oft das Notwendigste wie Stuhl, Tisch, Eßbesteck, Licht, Bücher und Schreibzeug vorenthielt, manchmal monatelang nicht vernommen. Seine Briefe an seine Frau und seinen Anwalt wurden zurückgehalten, und lange Zeit ließ man ihn in dem Glauben, daß seine Frau, die ein Kind erwartete, gestorben sei. Daneben verschmähte Georgi auch die sogenannten „Ordnungsstrafen“ nicht. So mußte der Gefangene sehr oft auf warme Nahrung verzichten, er wurde krummgeschlossen, an die Wand angekettet und trug tagelang den Sprenger. Sein Geist verwirrte sich bei dieser Behandlung. Bisweilen litt er an Halluzinationen, aber er gestand nicht. Am 23. Februar 1837 legte er selbst Hand an sich und machte seinem Leiden ein Ende. Um 7.30 Uhr morgens fand der Gefangenenwärter Weidig blutverschmiert auf seinem Bett liegend. Um 8.00 Uhr betraten Georgi und zwei Gerichtsbeamte die Zelle und stellten fest, daß Weidig noch lebte. Durch eine Verkettung unglücklicher Umstände (es konnte nie ganz geklärt werden, warum) erschienen erst um 10.00 Uhr die benachrichtigten Gerichtsärzte. In der Zwischenzeit hatte man den Gefangenen unverantwortlicher Weise ohne Hilfe sich selbst überlassen. Wie die blutigen Fußspuren auf dem Zellenboden ergaben, war der Gefangene in dieser Zeit noch umhergegangen. Möglicherweise hatte er sich erst in dieser Zeit die tödlichen, mit einer Glasscherbe verursachten Wunden zugefügt, die man später an den Schlagadern an Händen und Füßen sowie am Hals vorfand. Auch als die Ärzte um 10.00 Uhr erschienen, lebte Weidig noch, aber er hatte bereits soviel Blut verloren, daß er nicht mehr zu retten war. Um 11.00 Uhr verschied er. An die Wand hatte er mit Blut geschrieben:

*„Da mir der Feind jede Verteidigung versagt, so wähle ich einen schimpfl. Tod von freien Stücken. F. L. W.“*⁹⁰⁾“

Wie die gerichtsmedizinische Obduktion der Leiche später ergab, zeigte sein Körper an mehreren Stellen Sugillationen (Blutergüsse), die aller Wahrscheinlichkeit nach von Schlägen herrührten. Es ist also ziemlich sicher anzunehmen, daß Georgi den Gefangenen auch hatte schlagen lassen, obwohl das Hofgericht ihn dazu trotz seines mehrfachen Antrags nicht ermächtigt hatte. Zwei Tage nach seinem Tode wurde Weidig unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf dem Darmstädter Friedhof beigesetzt.

Weidigs Tod fand in der Öffentlichkeit ein außergewöhnliches Echo. Aus den Kreisen der Liberalen im Inland wie auch bei den Emigranten im

Ausland gingen Schriften hervor, die sich gegen diese Terrorjustiz wandten und die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens forderten.

Carl Theodor Welckers kleine Schrift: „Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan ⁹¹⁾“. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht“, war nur eine von vielen. Aber auch auf der anderen Seite erhoben sich Stimmen, die versuchten, das Althergebrachte zu verteidigen. So kam es, daß um Weidigs Tod eine kleine Literatur entstand.

Wenn auch Weidigs Leiden besonders durch den persönlichen Haß, den Georgi gegenüber diesem Gefangenen empfand, verschärft wurde, so waren die Vernehmungsmethoden dieses Untersuchungsrichters bei den anderen die gleichen. Auch hier versuchte Georgi die Standhaften mit allen Mitteln zum Geständnis zu zwingen. Fast hätte die Untersuchung noch ein zweites Todesopfer gefordert; der Student Minnigerode, der wie Weidig alle Anschuldigungen bis zuletzt zurückgewiesen hatte, erkrankte körperlich und geistig schwer. Nur auf Grund von mehreren ärztlichen Gutachten konnte die Aussetzung der Untersuchung gegen ihn und seine vorläufige Freilassung erreicht und damit Schlimmeres verhütet werden. Nach Weidigs Tod, der auch den übrigen Gefangenen bekannt wurde, gaben auch die Starken, die bis dahin immer noch geleugnet hatten, zermürbt durch die langjährige Haft, ihren Widerstand auf. Auf Grund der Geständnisse, die dann im Laufe des Jahres 1837 abgelegt wurden, rundete sich das Bild über die Tätigkeit der Verschwörer ab. Im März 1838 wurden die Untersuchungsakten geschlossen und an das Hofgericht in Gießen zur Urteilsfindung überwiesen. Gegen Ende des Jahres, nach dem Haupterkennntnis vom 5. November bis 8. Dezember, wurde endlich das Urteil gegen dreißig Angeklagte verkündet. Gegen die übrigen war die Untersuchung gemäß einer Verfügung der höchsten Staatsbehörde niedergeschlagen worden oder aber sollte noch später erkannt werden; denn diese Personen wurden, wie es hieß, nur geringerer oder doch mit der Hauptsache in keiner notwendigen Verbindung stehender Vergehen beschuldigt. Das Urteil gegen die dreißig Angeklagten begann mit den folgenden Worten:

„Urtheil.

In Untersuchungs-Sachen

gegen die Theilnehmer an den in den Jahren 1832—1835 in der Provinz Oberhessen, stattgefundenen hochverräterischen Bestrebungen und anderen damit in Verbindung stehenden Verbrechen wird auf amtspflichtiges Verhör, von einem Theile der Angeklagten geführte förmliche Vertheidigung und erstattete schriftliche Vorträge hiermit zu Recht erkannt, daß . . . ⁹²⁾“ Es folgen die Namen der Beschuldigten, ihre Vergehen und die gegen jeden einzelnen ausgesprochene Strafe.

Insgesamt wurden vom Gericht 116 Jahre und zwei Monate Zuchthaus sowie kleinere Gefängnis- und Festungsstrafen verhängt. Die höchste Strafe erhielt der Student Gustav Clemm aus Lich mit 10 Jahren Zucht-

haus, es folgten zwei Angeklagte mit jeweils 9 Jahren (Karl Zeuner und August Becker) und 8 Angeklagte mit jeweils 8 Jahren Zuchthaus (Pfarrer Flick, Küfer, Faber u. a.). Die übrigen erhielten Zuchthausstrafen zwischen vier und einem Jahr sowie Gefängnis- und Festungsstrafen, die nicht über einem Jahr lagen. Die Kosten des Verfahrens wurden entsprechend der Höhe ihrer Schuld auf sämtliche Angeklagten verteilt. Der bei den meisten Beschuldigten bereits drei Jahre währende sogenannte Detentions-Arrest wurde bei allen Gefangenen zum größten Teil auf die noch zu verbüßende Strafe angerechnet.

Einen Monat nach diesem Urteil, am 7. Januar 1839, erhielt das Hofgericht in Gießen vom Großherzoglich-Hessischen Ministerium des Innern und der Justiz die von der allerhöchsten Stelle ausgehende Begnadigung für die Verurteilten. In dem Dokument hieß es unter anderem:

„Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, vermögen weder in der Art, noch in der Größe der von Ihnen erkannten Strafen den mindesten Grund zur Strafverwandlung oder zur Strafminderung im Wege der Gnade zu finden. Auch die erfreuliche Erscheinung, daß das freventliche Streben ein biederes Volk gegen seinen angestammten Fürsten und dessen Behörden aufzuwiegeln, machtlos an der alten hessischen Treue scheiterte, eine Erscheinung, welche dieses Volk noch höher in der Liebe seines Fürsten stellt, entschuldigt jene nicht, die an Fürst und Volk sich vergangen haben. Allein es ist von Seiner Königlichen Hoheit in landesväterliche Erwägung gezogen worden, welch' hoher Grad von Verführung in der Mitte lag, und daß gerade diejenigen Personen, welche die Unerfahrenheit, Charakterschwäche oder Eitelkeit der ausersehenen Werkzeuge zu mißbrauchen verstanden und die weit strafbarer erscheinen, als viele der Verurteilten, dem Arm der Gerechtigkeit, ehe er sie erreichen konnte, sich entzogen haben.“

Im folgenden wird als weiterer Milderungsgrund die Offenheit und Vollständigkeit der Geständnisse sowie die sichtbare Reue der Angeklagten (die nach drei Jahren Haft und Georgischen Vernehmungsmethoden nur allzu verständlich war) hervorgehoben. Weiter hieß es dann:

„In Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben seine Königliche Hoheit, der Großherzog, geruht, den Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen, soweit sie dieselben nach dem Erkenntnis noch zu verbüßen haben würden, aus allerhöchster Gnade zu erlassen.“

Welcher Art diese Begnadigung war, ergibt sich aus dem letzten Absatz des Dokuments:

„Dem Pfarrer Flick und dem Schulrektor Heß (Weidigs Nachfolger in Butzbach) ist insbesondere zu bemerken, daß in Gemäßheit der allerhöchsten Intention Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, dieser Begnadigung nicht die Deutung gegeben werden darf, als sollten sie in die, von ihnen bis zu ihrer Suspension bekleideten

Aemter wieder eingesetzt werden; und sämtlichen Begnadigten ist bekannt zu machen, daß ihr künftiges Verhalten von Staatspolizeiwegen genau überwacht und, wenn sie dazu Veranlassung geben sollten, Stellung unter Polizei-Aufsicht gegen sie verhängt werden wird, welche Bestimmungen einen integrierenden Bestandtheil der Großherzoglichen Begnadigung bilden ⁹³⁾.“

Die letzten Sätze zeigen deutlich, wie hart und entwürdigend diese Begnadigung im Grunde war. Keine Anstellung mehr im Staatsdienst bedeutete für viele, die auf eine solche angewiesen waren, das Schwinden jeder Berufsaussicht oder das Ende ihrer Karriere. Die Überwachung von „Staatspolizeiwegen“ aber mußte diese nach Freiheit strebenden Idealisten besonders hart treffen. War bereits eine große Zahl der Besten des Landes vor den Untersuchungen geflohen, so wurde durch diese Maßnahmen jetzt wieder eine ganze Reihe zur Auswanderung gezwungen. So beraubte sich der Staat selbst der geistigen Elite seiner Bürger, vor allem aber seiner Jugend, einer geistig sehr hochstehenden Jugend; das bewies der weitere Lebensweg von vielen, die der Heimat den Rücken kehren mußten und in der Schweiz, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Professoren, Lehrer, Politiker und Schriftsteller zu hohen Ehren gelangten.

IV. Zusammenfassende Gedanken

1. Die Chancen für eine politische Umgestaltung Deutschlands nach 1830

Nachdem in der vorliegenden Arbeit die politischen Vorstellungen und Pläne der Verschwörer sowie ihre Tätigkeit und deren Ende dargelegt worden sind, soll abschließend auf die Frage eingegangen werden, wie es um die Aussichten auf eine politische Umgestaltung in Deutschland nach 1830 überhaupt stand.

Die Verschwörer stammten durchweg aus dem Bürgertum; aber waren ihre Wünsche und Vorstellungen auch identisch mit denen der Gesamtheit dieser Bevölkerungsschicht? Sicher, die liberalen Ideen waren in weite bürgerliche Kreise eingedrungen und die restaurativen Bestrebungen der Fürsten stießen dort auf Ablehnung. Wie aber stand es mit der Tatbereitschaft des Bürgertums? Der klägliche Ausgang des Frankfurter Attentats gab auf diese Frage die beste Antwort. Darüber hinaus aber verdeutlichte er auch die gänzliche Verkennung der Gegebenheiten bei den Verschwörern. Hier herrschten völlig falsche Vorstellungen über die Ausbreitung der Verschwörung und die zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte. In festem Glauben, daß es nur eines Anstoßes bedürfe, um die allgemeine Revolution zu entfachen, stürzten sie sich in das Frankfurter Abenteuer. Es ist nur allzu verständlich, daß die Radikalen unter den Verschwörern gerade unter der akademischen Jugend die treuesten Anhänger fanden. Im Überschwang jugendlicher Begeisterung wollten diese dabei sein, wenn das neue Deutschland entstehen sollte. Sie glaubten

das, was man ihnen über Ausbreitung und Stärke der revolutionären Kräfte sagte, und setzten sich mit jugendlicher Kritiklosigkeit über alle aufkommenden Zweifel hinweg. Nur einige erkannten die Schwächen des Unternehmens. Selbst Weidig, den seine politische Leidenschaft zur Tat trieb, war zeitweise von Zweifeln am Erfolg eines Revolutionsversuches befallen worden. Der Ausgang des Frankfurter Attentats brachte die Bestätigung dieser Zweifel. Er bewies klar und deutlich, daß die kleine Schicht der Verschwörer, die nicht einmal in sich selbst eine festgefügte Einheit bildete, allein vor der wenig tatbereiten Masse des Bürgertums stand. Wie sollte unter diesen Voraussetzungen und darüber hinaus noch mit Gewalt eine Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt werden?

Erstaunlich klar sah der zwanzigjährige Büchner diese Dinge, wenn er meinte, daß man mit einer Handvoll undisziplinierter Liberaler nichts gegen die Armeen der deutschen Fürsten auszurichten vermöge. Nur in einer Mitwirkung der Masse des Volkes sah Büchner eine Gewähr für die erfolgreiche politische Umgestaltung Deutschlands.

Wie aber sah es bei dem Volk, das diesen Umsturz aus eigener Kraft bewirken sollte, aus? Während das Bürgertum sich eines gewissen Wohlstandes erfreute, litt die Hauptmasse des Volkes, die Bauern, größte materielle Not. Seit den blutigen Bauernkriegen hatte diese in ständiger Unterdrückung lebende Bevölkerungsschicht im oberhessischen Raum bis in die neueste Zeit hinein keine eigene Initiative mehr zu entwickeln vermocht. Politisch völlig indifferent, hatten die Bauern nur dann aufbegehrt, als Hunger und Not zu arg geworden waren. Sowohl 1819 als auch 1830 war es jedoch ein Leichtes gewesen, ihre ungeordnete Erhebung niederzuschlagen. Die Erziehung dieser Bevölkerungsschicht in Hessen zu politischem Denken und politischer Reife erschien für den jungen Büchner als eine der dringlichsten Aufgaben. Er erkannte die außerordentliche Not der Bauern, zu deren Linderung von seiten der Regierung nichts getan wurde. Für ihn hatte das bestehende monarchische System, das seit Jahrhunderten nur einer permanenten Unterdrückung dieser Schicht Vor-schub geleistet hatte, seine Existenzberechtigung verloren.

Aus diesen Gedanken heraus entstand der so modern, ja sozialistisch anmutende „Hessische Landbote“, der von vielen der Verschwörer als zu scharf abgelehnt wurde. Weidig, der einmal zu dem „Leuchter und Be-leuchter“ gesagt hatte, „diese Blätter sind für die Schwachen, die nur an solchen Speisen Gefallen finden“⁹⁴), versagte Büchners Schrift jedoch die Anerkennung nicht, und die Tatsache, daß er sie, wenn auch nach einigen Abänderungen drucken und verbreiten ließ, bewies, daß er nicht bei jenen stand, die kein Auge für die Not der Landbevölkerung hatten.

August Becker sagte später in einem Verhör, daß Büchner, als er hörte, daß die Bauern die meisten Exemplare des von ihnen aufgefundenen Landboten auf der Polizei abgeliefert und auch die Patrioten sich gegen seine Flugschrift ausgesprochen hätten, alle seine politischen Hoffnungen in bezug auf ein Anderswerden aufgegeben hätte. Er habe nicht geglaubt,

daß durch die konstitutionelle landständische Opposition ein wahrhaft freier Zustand in Deutschland herbeigeführt werden könne⁹⁵⁾.

Die Tatsache, daß ein Großteil der Bauern die Flugschrift bei der Polizei ablieferte, verdeutlichte in erschreckendem Maße die politische Unreife dieser Bevölkerungsschicht. Es mutet deshalb geradezu als Hohn an, wenn in dem Begnadigungsreskript von der Aufwiegelung eines biedereren Volkes gegen seinen angestammten Fürsten als einem freventlichem Streben die Rede ist, das jedoch machtlos an der alten hessischen Treue scheiterte.

Weidig und sein Kreis gaben ihr Werben um die Bauern aber trotzdem nicht auf. Auch als das Netz sich immer enger um die Verschwörer zusammenzog, harrte der Ober-Gleener Pfarrer auf seinem Posten aus. Ohne Zweifel besaß Weidig die Eigenschaften eines echten Revolutionärs. Er beherrschte die Kunst der Menschenführung und wußte in dem Raum, in dem er wirkte, allem den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Außerhalb seiner politischen Wirksamkeit ein streng rechtlicher Mann, vertrat er auf politischem Gebiet den Standpunkt, daß der Zweck die Mittel heilige, und er wußte seine Anhänger von der Richtigkeit dieses Leitsatzes zu überzeugen. Ein beredtes Beispiel für die Macht seiner Demagogie als Waffe gegen die Skrupellosigkeit des Absolutismus ist die Tatsache, daß er viele der redlichen Butzbacher Bürger dahin zu bringen vermochte, daß sie einen Meineid bei politischen Vernehmungen für erlaubt hielten. Bezeichnend ist dafür die Aussage des Strumpfwiebers Karl Braubach aus Butzbach:

„Hundert andere Menschen würden es über mich nicht vermocht haben, mich dahin zu führen, daß ich die Heiligkeit des Eides mindestens bezweifelte; nur Dr. Weidig konnte es, ihm glaubte ich“⁹⁶⁾.

Was konnte jedoch Weidigs Wirken, das im Grunde auf den oberhessischen Raum beschränkt blieb, an der politischen Gesamtsituation Deutschlands ändern?

Es hatte sich ganz deutlich gezeigt, daß um 1833 eine den Verschwörern vorschwebende Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland vorderhand nicht realisierbar war. Eine solche Umgestaltung mußte der Zukunft vorbehalten bleiben. Der von Weidig beschrittene Weg der politischen Aufklärung des Volkes war zweifellos richtig, aber es war auch ein gigantisches Vorhaben, das eines viel größeren Verständnisses bei den bürgerlichen Patrioten und vieler Weidigs in ganz Deutschland bedurft hätte. Das Bürgertum allein konnte eine Umwandlung, auch mit Gewalt, nicht bewirken. Das sollte letztlich die Revolution von 1848 beweisen.

Weidigs Tragik lag darin, daß er ein Revolutionär ohne revolutionären Boden war. So mußte dem von glühender Vaterlandsliebe beseelten Mann, der lieber in den Tod ging, als die einmal als richtig erkannte Sache zu verraten, letzten Endes der Erfolg versagt bleiben. Die Restauration vermochte auch diese revolutionären Bestrebungen im Keim zu ersticken. Das alte System hatte mit den Terrorurteilen von 1838 seine Macht deutlich demonstriert und sie aufs neue, nicht nur in Hessen, befestigt; denn die auf Betreiben der nach dem Frankfurter Attentat eingesetzten

Bundeszentralbehörde von den Obergerichten der einzelnen Bundesstaaten durchgeführten Untersuchungen hatten sich über 23 deutsche Staaten erstreckt. Ähnlich wie im Großherzogtum Hessen, hatten diese Untersuchungen, in die im gesamten Bundesgebiet über 1800 Personen verwickelt worden waren ⁹⁷⁾, gegen Ende des Jahres 1838 auch anderenorts ein vorläufiges Ende gefunden. Von den Gerichten der einzelnen Staaten waren Urteile von recht unterschiedlicher Härte gefällt worden. Gegen eine ganze Reihe von Burschenschaffern — vor allem in Preußen — waren sogar Todesurteile verhängt worden, die jedoch alle unvollstreckt blieben; sie wurden durch „landesherrliche Gnade“ in lebenslange oder sehr hohe Freiheitsstrafen umgewandelt. Da sich die Untersuchungen wegen ihrer Teilnahme am Frankfurter Attentat vor allem gegen die Burschenschaften gerichtet hatten, war der Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtzahl der Angeschuldigten besonders hoch.

2. Eine Würdigung der Verschwörer

Die vorliegende Arbeit soll nicht abgeschlossen werden, ohne in Hochachtung all derer zu gedenken, die so standhaft jahrelang Qualen und Demütigungen für ihre Überzeugung erlitten. Welcher Mut und welche menschliche Größe finden sich hier vor allem bei den jungen Bürgern und Studenten. Sicher, der der Jugend eigene stürmische Tatendrang und der Reiz der Heimlichkeit mögen ihre Beteiligung an diesen Unternehmungen begünstigt haben. Ihr Blick mag getrübt gewesen sein für das Mißverhältnis der Kräfte, und sie mögen deshalb so gehandelt haben, weil sie glaubten, daß das, was sie bewegte, auch das ganze deutsche Volk bewegen müsse. All das mag man anführen, wenn man die Geschichte jener Verschwörungen betrachtet; aber man darf auch nicht vergessen, den beispiellosen Idealismus und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg von Recht und Freiheit zu erwähnen, der sie alle erfüllte. Niemand wird sich versagen können, ihren Mut und ihre standhafte Haltung in den langen Jahren quälender Untersuchungshaft zu bewundern. Mögen ihre Vorstellungen von dem in Deutschland zu errichtenden System auch auseinandergegangen sein, gemeinsam beseelte sie der Wunsch nach Einheit und Freiheit.

Fast alle kamen sie aus dem Bürgertum, das sich um diese Zeit eines wachsenden Wohlstandes erfreute; doch der materielle Aufstieg machte sie nicht satt und träge. Sie empfanden die Bevormundung durch den Staat als unerträglich und erkannten die Not des Volkes. Sie stammten aus den besten Familien des Landes; der so standhafte Student der Rechtswissenschaft Minnigerode, um nur ein Beispiel zu nennen, war der Sohn des Präsidenten des Großherzoglichen Hofgerichts in Darmstadt. Sie hatten eine aussichtsreiche Zukunft vor sich, aber sie opferten bedenkenlos ihre Karriere, ihren Beruf, ihre Heimat, ihr gesamtes Lebensglück für die gemeinsame, die deutsche Sache.

Wie groß muß ihre Enttäuschung gewesen sein, als sie, noch im Ausland voller Hoffnung auf eine baldige Änderung der politischen Verhältnisse

in Deutschland, erkennen mußten, daß der Sieg der Restauration vollständig war und daß alle Opfer vergebens gewesen waren, als sie erleben mußten, daß auch der letzte Funken der Freiheit nach der großen Erhebung von 1848, die ganz Deutschland erfaßt hatte, ausgetreten wurde. Oft schon in der Geschichte waren ähnliche Unternehmungen der Anstoß zu größeren Umwälzungen geworden, wenn sie dem Streben weiter Kreise der Bevölkerung entgegenkamen. Es ist die Tragik der Verschwörer, daß ihre Opferbereitschaft keine Resonanz in der Masse des Bürgertums und schon gar nicht bei den Bauern fand. Wenn ihnen aber auch der Erfolg versagt blieb, wenn sie auch scheitern mußten, weil sie ihrer Zeit zu weit voraus waren und die Kräfteverteilung zu einseitig war, so gaben sie doch ein leuchtendes Beispiel menschlichen Freiheitswillens in einer politisch dunklen Zeit.

QUELENNACHWEIS

1. Akten aus dem Gießener Universitätsarchiv

- a) **Universität Gießen. Allgemeines.** Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- b) **Universität Gießen. Allgemeines.** Akten des Großherzoglich Hessischen Akademischen Disziplinargerichts zu Gießen. Betr.: Die verbotenen Verbindungen unter Studierenden 1834—1840.
- c) **Universität Gießen. Allgemeines.** Disziplinarangelegenheiten 1829—1851.
- d) **Universität Gießen. Allgemeines.** Verbindungswesen 1835—1851.
- e) **Disziplinar-Gerichts-Protokolle** 1812 bis 1822.
- f) **Sitzungsprotokolle des Großherzogl. Hessischen Disziplinargerichts in Gießen.** 24. Juni 1822 bis 7. September 1829.
- g) **Akten der Großherzogl. Hessischen Landesuniversität zu Gießen.** Betr.: Die auf der Landesuniversität zu Gießen bestehenden Verbindungen der Studierenden. 1835. Urteil 1836.
- h) **Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen.** Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.

2. Akten aus dem hessischen Staatsarchiv in Darmstadt Abteilung Bundestagesandschaft

- a) Konv. 46 Fasc. 1: Das deutsche Universitätswesen betreffend 1818/19, 1834/35.
- b) Konv. 51 Fasc. 1: Die Zentraluntersuchungskommission zu Mainz 1819/25.
- c) Konv. 51 Fasc. 2: Die tumultuarischen Auftritte in der Provinz Oberhessen (1830).
- d) Konv. 51 Fasc. 3: Korrespondenz zwischen du Thil und Blittersdorf, beinhalten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung 1830/35.
- e) Konv. 51 Fasc. 7: Untersuchung gegen die bei dem meuchelmörderischen Angriff in Frankfurt am 3. April 1833 beteiligten Gefangenen.
- f) Konv. 51 Fasc. 8: Die Errichtung einer Centralbehörde in Bezug auf das am 3. April d. J. zu Frankfurt verübte Attentat und sonstige gegen den Bund gerichteten revolutionären Verbindungen sowie die Untersuchung derselben.
- g) Konv. 51 Fasc. 10: Besetzung der Stadt Frankfurt und Umgebung durch eine Abteilung der Mainzer Garnison 1833—1836.
- h) Konv. 52 Fasc. 1: Untersuchungen wegen der deutschen politischen Flüchtlinge 1834/36.

- i) Konv. 52 Fasc. 2: Die gegen die Existenz, Integrität des deutschen Bundes oder den öffentlichen Frieden in demselben gerichteten Untersuchungen sowie die Auslieferung der Verbrecher 1834/35.
- j) Konv. 52 Fasc. 3: Revolutionäre Umtriebe in der Schweiz.

Literaturhinweise, die nicht in den Anmerkungen erwähnt sind

A. Veröffentlichungen, die als Quellen zu werten sind oder in denen wichtige Quellen abgedruckt sind

1. Arnecke, Friedrich: Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen. In: Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 21. Band. 1914, S. 54—65.
2. Boden, August: Über den Untersuchungsprozeß gegen Pfarrer Weidig. Eine Streitschrift wider den großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Dr. iur. Herrn Friedrich Nöllner in Gießen. Frankfurt am Main 1845, 443 S.
3. Buchner, Karl: Geschichte des Großh. Hess. Landtages vom Jahre 1834. Hanau 1835, 167 S.
4. Burschenschaftlerlisten (Straßburg — Gießen — Greifswald): Herausgegeben von Paul Wentzcke. Görlitz 1942, 230 S.
5. du Thil, Freiherr von: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil, 1803—1848. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Band 3. Stuttgart und Berlin 1921. Herausgegeben von Heinrich Uhlmann. 627 S.
6. Freimüthiges Sendschreiben an Se. Excellenz Herrn Präsidenten Freiherrn A. C. von Hofmann. In Bezug auf dessen Beiträge zur näheren Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen, und Berichtigung der Urtheile des Publikums über den inneren Zustand, besonders über die Besteuerung dieses Staates. Offenbach am Main 1832, 47 S.
7. Georgi, Conrad: Erwiderung auf des Herrn Carl Welckers, Abgeordneten der Badischen Zweiten Kammer, Schrift: Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Siegen und Wiesbaden 1844, 32 S.
8. Goldmann, Wilhelm: Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen in Beziehung auf Befreiung des Grundeigentums und der Person von alten drückenden Beschränkungen und Lasten. Darmstadt, 1831, 256 S.
9. Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von Herman Haupt. 3 Bände. Darmstadt 1918—1934.
10. Hofmann, A. C. Freiherr von: Beiträge zur näheren Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen. Gießen 1832, 243 S.
11. Kritik der von Dr. Friedrich Noellner gelieferten actenmäßigen Darstellung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig von einem practischen Criminalisten. Wiesbaden 1844, 103 S.
12. Münch, Friedrich: Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. Dargestellt in den Lebensbildern von Karl Follen, Paul Follen und Friedrich Münch. St. Louis und Neustadt a. d. Haardt 1873, 91 S.
13. Noellner, Friedrich: Die Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig. Braunschweig 1845, 162 S.
14. Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten, kürzlich geschlossenen und den damit connexen politischen Untersuchungen. Abgedruckt als Beilage 3 zu § 282 der 21. Sitzung des Bundestages vom 16. September 1839. In: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1839. Loco dictaturae. Sitzung 1 bis 23. Frankfurt a. M. — Der gleiche Text auch bei Ilse: Geschichte der politischen Untersuchungen S. 288 bis 365.
15. Schäffer, Martin: Nachträgliche actenmäßige Mittheilungen über die politischen Untersuchungen im Großherzogthume Hessen, insbesondere diejenige gegen Pfarrer Dr. Weidig. Gießen 1844, 36 S.

16. **Schulz, Wilhelm:** Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Ein actenmäßiger und urkundlich belegter Beitrag zur Beurteilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands. Zürich und Winterthur 1843, 234 S.
17. **Schulz, Wilhelm:** Eines hessischen Demagogen Werdegang, Verurtheilung und Flucht aus seiner Babenhäuser Festungshaft. Herausgegeben vom Geschichts- und Verkehrsverein Babenhausen 1934, 95 S.
18. **Schulz, Wilhelm:** Polit. Umtriebe und Untersuchungen; Centraluntersuchungskommission in Deutschland. In: Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, herausgegeben von Carl Rotteck und Carl Welcker. Zehnter Band. Altona 1848.
19. **Welcker, Carl:** Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht. Karlsruhe 1843, 35 S.

B. Darstellungen

1. **Bovensiepen, Rudolf:** Sylvester Jordan (1792—1861) Staatsrechtslehrer und Politiker. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Vierter Band. Marburg a. L. 1950, S. 163—186. (Hier auch weitere Spezialliteratur angegeben.)
2. **Dietz, Ed(uard):** Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Heidelberg 1906, III, 70 S.
3. **Gerber, Harry:** Der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Paul Wentzcke. Band XIV. Berlin 1934, S. 171—212.
4. **Haupt, Herman:** Zur Geschichte des Gießener Ehrensiegels. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band II. Heidelberg 1911, S. 202—214.
5. **Hermelink, Heinrich:** Karl Bernhard Hundeshagen (1810—1873) Theologe. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 149—168.
6. **Hoede, Karl:** Burschen heraus. Zur Erinnerung an den Ursprung der alten Burschenherrlichkeit. Frankfurt/Main 1962, 72 S.
7. **Künanz, Hermann:** Johann Christian Hundeshagen (1783—1834) Forstmann. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 135—149.
8. **Leininger, Franz:** Zur Geschichte des Frankfurter Attentats. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band V. Heidelberg 1920, S. 133—148.
9. **Mannsdorf, I. D. F.:** Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Herausgegeben in 8 Heften. Leipzig 1831—34, 1125 S.
10. **Mayer, Hans:** Georg Büchner und seine Zeit. Berlin 1960 (2. Aufl.), 505 S.
11. **Mihm, Karl:** Alex. Friedrich Ludwig Weidig. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Liberalismus. In: Archiv für hess. Geschichte und Altertums-kunde. Neue Folge. Band 15. Darmstadt 1928, S. 348—384 und 574—608. (Hier auch umfangreiche Quellen- und Literaturangaben.)
12. **Mucke, Joh. Richard:** Die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830 bis 1835. 2 Bände. Leipzig 1875, 681 S.
13. **Petzold, A.:** Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz. In: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band V. Heidelberg 1920, S. 171—258.

14. **Rehmann, Wilhelm:** Ein neues Dokument zur Hessischen Demagogiezeit 1832 bis 1835. In: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. Achtzehnter Band. Gießen 1949, S. 104—117.
15. **Rehmann, Wilhelm:** Leopold Eichelberg (1804—1879). Privatdozent der Medizin und Politiker. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Herausgegeben von Ingeborg Schnack. Fünfter Band. Marburg a. L. 1955, S. 61—67. (Hier auch weitere Spezialliteratur angegeben.)
16. **Richter, Hans:** Hessen und die Auswanderung 1815—1855. In: Mitt. des Oberh. G. V. NF. 32. Band. Gießen 1934, S. 49—139.
17. **Scriba, Christian:** Beiträge zur Geschichte der alten Gießener Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensbilder aus dem Jahre der großen Relegation (1828). Gießen 1913, 32 S.
18. **Soldan, Friedrich:** Geschichte des Großherzogtums Hessen. Gießen 1896, 221 S.
19. **Stammmler:** Der Bauernaufstand in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen im Herbst 1830. In: II. Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte, 1880—1881. Gießen 1881, S. 99—122.
20. **Storch, August:** Dr. Friedrich Weidig. Leben und Streben, Leiden und Streiten eines Vorkämpfers deutscher Einheit und Freiheit. In: Aus Butzbachs Vergangenheit. Festschrift zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Butzbach, Heft V. Herausgegeben vom Butzbacher Geschichtsverein. Gießen 1922, 36 S.
21. **Vietor, Karl:** Georg Büchner als Politiker. Berlin—Leipzig 1939, 132 S.
22. **Waas, Christian:** Theodor Trapp, der Freund Weidigs. In: Wetterauer Geschichtsblätter, Band 12. Friedberg (Hessen) 1963, S. 49—106.

ANMERKUNGEN

- ¹⁾ Herman Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 15. Band. Gießen 1907, S. 1; und: Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band VI. Heidelberg 1919, S. 2.
- ²⁾ Haupt, a. a. O., S. 2; und: Heer (Band VI), a. a. O., S. 8.
- ³⁾ Haupt, a. a. O., S. 4.
- ⁴⁾ Ebd., S. 2 f.; und: Heer (Band VI), a. a. O., S. 18.
- ⁵⁾ Friedrich Christian Laukhard, Sein Leben und seine Schicksale von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Heinrich Schnabel. München 1912, S. 36 bis 63.
- ⁶⁾ wetzt: d. h., mit dem Degen in das Pflaster haut, daß die Funken sprühen.
- ⁷⁾ schwänzt: d. h., nicht bezahlt.
- ⁸⁾ Laukhard, a. a. O., S. 43 f.
- ⁹⁾ Haupt, a. a. O., S. 4.
- ¹⁰⁾ Ebd., S. 6 f.
- ¹¹⁾ Ebd., S. 6 ff.; und: Heer, a. a. O., S. 130 ff.
- ¹²⁾ Julia Wüst, Karl Follen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. NF. 33. Band. Gießen 1936, S. 10 ff.
- ¹³⁾ Ebd., S. 27; und: Haupt, a. a. O., S. 68 f.
- ¹⁴⁾ L. Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt a. M. 1860, S. 72 ff.
- ¹⁵⁾ Ilse, a. a. O., S. 76.
- ¹⁶⁾ Haupt, a. a. O., S. 112 f.
- ¹⁷⁾ Ebd., S. 113.
- ¹⁸⁾ Ebd., S. 113.
- ¹⁹⁾ Ebd., S. 114 f.
- ²⁰⁾ Abschrift des Briefes von Prof. Crome an den Geheimen Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt vom 21. Februar 1817 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

- ²¹⁾ Haupt, a. a. O., S. 118.
- ²²⁾ Ebd., S. 119.
- ²³⁾ Ebd., S. 129.
- ²⁴⁾ Ilse, a. a. O., S. 100 f.; und: Haupt, a. a. O., S. 130.
- ²⁵⁾ Ilse, a. a. O., S. 115.
- ²⁶⁾ Theodor Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band III, Stuttgart 1960, S. 101 f.
- ²⁷⁾ Haupt, a. a. O., S. 56 ff.
- ²⁸⁾ Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber. Band 1. Deutsche Verfassungsdokumente 1803—1850. Stuttgart (1961), S. 90 ff.
- ²⁹⁾ Brief des Darmstädter Ministeriums an die akademischen Behörden in Gießen vom 30. April 1819 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten, Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- ³⁰⁾ Haupt, a. a. O., S. 137 f.
- ³¹⁾ „Frag- und Antwortbüchlein über allerlei, was Bürgersmann und Bauersmann Noth thut“, abgedruckt bei: Wilhelm Schulz, Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin. Band II. Mannheim 1846, S. 33—54.
- ³²⁾ Haupt, a. a. O., S. 150 ff.
- ³³⁾ Friedrich Noellner, Actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer D. Friedrich Ludwig Weidig. Darmstadt, S. 345 f.
- ³⁴⁾ Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Bd. III, S. 60.
- ³⁵⁾ Ilse, a. a. O., S. 40 ff.
- ³⁶⁾ Georg Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und deutschen Einheitsbewegung. Herausgegeben von Herman Haupt und Paul Wentzcke. Band X. Heidelberg 1927, S. 109 ff.; und: Ilse, a. a. O., S. 40 ff.
- ³⁷⁾ Heer (Band X), a. a. O., S. 16 f.
- ³⁸⁾ „Ehrenerklärung und Widerruf“ vom 15. September 1821 bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Disziplinarangelegenheiten. Diesbezügliche Verfügungen, Studentenverbindungen 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- ³⁹⁾ Verbindungsnamen zusammen auf einem Bogen bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁴⁰⁾ Vierteljahresberichte bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁴¹⁾ Bericht des akademischen Disziplinargerichts bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁴²⁾ Schreiben des Ministeriums bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁴³⁾ Großherzogliche Verfügung an das Disziplinargericht in Gießen bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁴⁴⁾ Christoph Crößmann, Die Unruhen in Oberhessen im Herbste 1830, Dissertation Gießen 1928, 82 S.
- ⁴⁵⁾ Heinrich von Treitschke, a. a. O., Bd. IV, S. 221.
- ⁴⁶⁾ Ebd. Bd. V, S. 681.
- ⁴⁷⁾ Ebd. Bd. IV, S. 616 ff.
- ⁴⁸⁾ Freiherr von Wagemann, Darlegung der Haupt-Resultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen, Frankfurt am Main (1839), S. 16 ff.; und: Heer (Band X), a. a. O., S. 153 f., S. 235 ff., S. 289.
- ⁴⁹⁾ Ilse, a. a. O., S. 291.
- ⁵⁰⁾ August Wilhelm Fehling, Karl Schapper und die Anfänge der Arbeiterbewegung bis zur Revolution von 1848. Dissertation Rostock 1922, S. 10.
- ⁵¹⁾ Ilse a. a. O., S. 291 f.
- ⁵²⁾ Heinrich von Treitschke, a. a. O., Bd. IV, S. 310.

- ⁵⁵⁾ Martin Schäffer. Actenmäßige Darstellung der im Großherzogthume Hessen in den Jahren 1832 bis 1835 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen, Darmstadt 1839, S. 6 f.; und: Martin Schäffer, Vortrag in Untersuchungs-Sachen wider die Theilnehmer an revolutionären Umtrieben in der Provinz Oberhessen. Handschrift Nr. 421c 2^e der Universitätsbibliothek Gießen. Gießen 1838, S. 31.
- ⁵⁶⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 37 ff.
- ⁵⁷⁾ Ebd., S. 35 ff.; und Wagemann, a. a. O., S. 34 f.
- ⁵⁸⁾ Aussage Trapps aufgezeichnet bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 47; auch abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 369.
- ⁵⁹⁾ Aussage Flicks vom 15. Juni 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 362 ff.
- ⁶⁰⁾ Verhör Trapps vom 29. November 1836, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 369 f.
- ⁶¹⁾ Verhör Beckers vom 4. Juli 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 381.
- ⁶²⁾ Die Namen von 20 Anwesenden (14 Studenten und 6 Bürger) aufgeführt bei Ilse, a. a. O., S. 328.
- ⁶³⁾ Verhör Gladbachs vom 28. März 1836, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 357 f.
- ⁶⁴⁾ Bei Wagemann, a. a. O., S. 46 f. sind die Namen der Burschenschafter und der Universitäten angegeben, an denen diese studierten. Von den Studenten kamen: 6 aus Heidelberg, 9 aus Würzburg, 3 aus Göttingen, 3 aus Gießen (Scriba, Lubanski, Schüler); 5 Geflohene kamen aus Straßburg, unter ihnen Dr. Rauschenplat.
- ⁶⁵⁾ Brief als Abschrift einem Schreiben du Thils an den hessischen Bundestagsgesandten von Gruben beigelegt. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Bundestagsgesandtschaft, Konv. 51, Fasc. 7.
- ⁶⁶⁾ Ilse, a. a. O., S. 344.
- ⁶⁷⁾ Aussage von August Becker vom 1. September 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 423.
- ⁶⁸⁾ Ilse, a. a. O., S. 343 f.
- ⁶⁹⁾ Auszüge aus den Flugschriften bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 144 ff.
- ⁷⁰⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 143.
- ⁷¹⁾ Ebd., S. 146 f.
- ⁷²⁾ Ebd., S. 147.
- ⁷³⁾ Ebd., S. 149 f.
- ⁷⁴⁾ Ebd., S. 93 f., und S. 150 ff.
- ⁷⁵⁾ Aussage Beckers vom 1. September 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 420 ff.
- ⁷⁶⁾ Ilse, a. a. O., S. 347 ff.
- ⁷⁷⁾ Aussage Clemms vom 2. Mai 1835, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 427.
- ⁷⁸⁾ Aussage Beckers vom 25. Oktober 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 426.
- ⁷⁹⁾ Vergleiche: Wilhelm Schulz, Die Klage des Johann Conrad Kuhl von Butzbach gegen den Großherzoglich hessischen Staatsminister Freiherrn du Bois du Thil auf Schadloshaltung wegen angeblich geleisteter Spionendienste. Zürich und Winterthur 1844, 48 S.; und: Moritz August Wilhelm Breidenbach, Mittheilungen über die gerichtlich abgewiesenen Klagen des Johann Conrad Kuhl zu Butzbach gegen den Großherzoglich Hessischen dirigierenden Staatsminister Freiherrn du Thil und den Großherzoglich Hessischen Central-Fiscus. Darmstadt 1844, 156 S.; sowie die Charakteristik Kuhls bei Noellner a. a. O., S. 202–219.
- ⁸⁰⁾ Urkunde abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 212; und bei Breidenbach, a. a. O., S. 71.
- ⁸¹⁾ Das Schreiben des Ministeriums an das Hofgericht ist als Copie einem Brief an den Universitätsrichter Georgi beigelegt; es befindet sich bei den Akten des Universitätsarchivs: Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.
- ⁸²⁾ Brief des Ministeriums an Georgi bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.
- ⁸³⁾ Abschrift des Briefs von Georgi an das Ministerium bei den Akten des Universitätsarchivs am oben angeführten Ort.

- ⁸²⁾ Die Verhörprotokolle Minnigerodes vor dem Universitätsrichter sowie der Briefwechsel des letzteren mit dem Ministerium in Darmstadt über den Fall Georg Büchner sind abgedruckt bei Wilhelm Diehl, Minnigerodes Verhaftung und Georg Büchners Flucht, in: Hessische Chronik. IX. Jahrgang. Jan./Febr. 1920, Heft 1/2, S. 5—18.
- ⁸³⁾ Aussage des Adam Koch in: Periodischer Übersichtsbericht der Bundes-Central-Behörde vom 31. Januar 1842 an den in Folge Artikels 28 der Wiener Schlußakte erwählten Bundestags-Ausschuß. Politische Untersuchungen, die älteren Umriffe betreffend. Abgedruckt als Beilage 6 zu § 254 der 23. Sitzung des Bundestages vom 25. August 1842. In: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1842. Loco dictaturae. Sitzung 1—26. Frankfurt a. M. S. 6—9. — Auch abgedruckt bei Ilse, a. a. O., S. 426—431.
- ⁸⁴⁾ Vergleiche die Berichte über das amtliche Verhalten Weidigs in Ober-Gleen, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 292 f.
- ⁸⁵⁾ Brief des Ministeriums an Georgi bei den Akten des Universitätsarchivs. Akten des Großherzogl. Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betreffend die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften 1834. 1835.
- ⁸⁶⁾ Liste mit den Namen der 86 Studenten bei den Akten des Universitätsarchivs. Universität Gießen. Allgemeines. Verbindungswesen 1829—51.
- ⁸⁷⁾ Angaben bei Noellner, a. a. O., S. 151.
- ⁸⁸⁾ Bemerkungen über die Trunksucht Georgis bei Noellner, a. a. O., S. 430 ff., und bei Wilhelm Schulz, Der Tod des Pfarrers Dr. Fr. L. Weidig, a. a. O., S. 48 ff., und S. 61 ff. Eingabe der beiden Gerichtsärzte, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 435 ff.
- ⁸⁹⁾ Die Namen der Angeschuldigten bei Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 4 ff.
- ⁹⁰⁾ Noellner, a. a. O., S. 560.
- ⁹¹⁾ Den liberalen Professor Jordan aus Marburg hatte man bei den Untersuchungen in Kurhessen ähnlich gequält wie Weidig.
- ⁹²⁾ Zwei Abschriften des Urteils bei den Akten des Universitätsarchivs: Universität Gießen. Allgemeines. Verbindungswesen 1835—51. Auch abgedruckt bei Schäffer (Actenmäßige Darstellung . . .), a. a. O., S. 60 ff.
- ⁹³⁾ Begnadigungsreskript abgedruckt bei Schäffer (Actenmäßige Darstellung . . .), a. a. O., S. 71 ff.
- ⁹⁴⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 86.
- ⁹⁵⁾ Verhör des August Becker vom 1. November 1837, abgedruckt bei Noellner, a. a. O., S. 425.
- ⁹⁶⁾ Schäffer (Vortrag in . . .), a. a. O., S. 19.
- ⁹⁷⁾ Wagemann, a. a. O., S. 75.

TEIL II

Band 50

Otto Glaubrecht: „Der Ungeratene“

Eine Kurzgeschichte (1853)

Vorbemerkung

Der II. Teil der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“, der 50. Band seiner „Neuen Folge“, ist dem Gedächtnis des „französischen“ Kupferstechers Johann Georg Will, nach seiner Naturalisation in Paris Jean Georges Wille, zu seinem Geburtstag am 5. November 1715 gewidmet, weil dieser sich 1965 zum 250. Male jährt.

Mit dem Nachdruck von O. Glaubrechts Kurzgeschichte „Der Ungeratene“, die Episoden aus der Jugend und dem späteren Leben Wills bringt, glaubt der Herausgeber von der bisher streng eingehaltenen rein historischen Grundlinie dieser „Mitteilungen“ abweichen und die „dichterischen Freiheiten“ dieser Erzählung in Kauf nehmen zu dürfen; denn mit O. Glaubrecht erhält im Rahmen des Jahresbandes ein Vertreter des literarischen Biedermeiers das Wort, einer der Stillen im Lande, nach den vormärzlichen Kämpfen, von denen P. Krüger im I. Teil berichtet hat. Dazu kommt, daß O. Glaubrecht in Gießen als Sohn Ludwig Rudolf des Hofgerichtsadvokaten Jakob Oeser am 11. November 1807 geboren wurde. Hier in Gießen besuchte er die Winkelschule des Magisters Schaab, dann das Pädagog, den Vorläufer des heutigen Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums; seit 1827 studierte er auf der Universität Theologie und bestand 1830 die notwendigen Abschlußexamina.

Von seinen Lehrern hob er besonders hervor am Pädagog den später angesehenen pädagogischen Schriftsteller Jakob Georg Curtmann, an der Universität den Theologieprofessor Karl Bernhard Hundeshagen, den Vorkämpfer der Burschenschaft und Verfasser des Werkes „Der deutsche Protestantismus“. Vielleicht ging auf diese Männer die Wahl seines Pseudonyms „O. Glaubrecht“ zurück, weil es gedeutet wurde als „O(eser), glaub' recht!“.

Nach seinen Examen war er zunächst als Hauslehrer, dann als Pfarrassistent tätig, ab 1835 wurde ihm die Pfarrstelle in Lindheim bei Friedberg übertragen, die er bis zu seinem Tode 1859 innehatte. „Im Frieden dieses Amtes und im Glück seiner Ehe“ nahm er 1841 verstärkt seine literarische Tätigkeit wieder auf, der er schon als Schüler und später als Student aus Liebhaberei sich gewidmet hatte. So war er neben seiner Burschenschaft Mitglied eines literarischen Kränzchens, dem auch der spätere Professor der Germanistik Karl Weigand angehörte.

Wir dürfen ihn also zu jenen „tüchtigen Schriftstellern“ rechnen, „die aus dem Volk für das Volk schreiben... Durch ihre Naivität gelangen ihnen

Schöpfungen, um die die zünftige Literatur sie hätte beneiden können“ (A. Biese, Deutsche Literaturgeschichte, III. Band, S. 104, über O. Glaubrecht)¹⁾.
Heinrich Klenk

Der Ungeratene

Wer Neid und Mißgunst sorgsam flieht,
Genügsamkeit im Gärtchen zieht,
Dem schießt sie bald zum Bäumchen auf,
Das goldne Früchte bringt.

Wer von Gießen aus nach dem Städtchen Königsberg wandert, das mit seiner verfallenen Burgfeste einen der schönsten Punkte des hessischen Hinterlandes bildet, dem kommt von den Bergen herab, über Steine und Erlenwurzeln springend, ein Bächlein entgegen, die Bieber geheißten. Das Bächlein weiß soviel zu erzählen, und murmelt und plätschert so lebendig, daß die Zeisige, die in den Erlen nisten, sich gern drinnen beschauen und die Forellen sich gern drinnen baden. Und da es so geschäftigt und rastlos ist, so haben an dem Bächlein die Müller eine Mühle hinter der anderen erbaut, und das Bächlein tut treffliche Dienste.

Die letzte, von der man schon Königsberg hoch oben auf der Höhe sehen kann, und zugleich die größte und schönste, heißt die Obermühle. Hier drängen sich die Berge so eng zusammen, daß man meint, sie wollten das Bächlein aufhalten, aber das braucht wenig Raum, und indem es zwischen den Bergwiesen durchrauscht und die Wiesenquellen zur Seite aufnimmt, treibt es noch die zweirädrige Mühle, recht ein Bild davon, was der Mensch auf dem schmalen Wege leisten kann, wenn er nur will und der treibenden Kraft des Geistes Gottes folgt.

In dieser Obermühle wohnte im Anfang des vorigen Jahrhunderts der Müller Johann Philipp Will, ein Mann schlicht und recht und fromm nach der Väter Weise; aber über seine Mühle hinaus ging sein Blick nicht. Und das war auch gut.

Seine Frau, die dem Manne in jeder Hinsicht ähnlich war, hatte ihm mehrere Kinder geschenkt, deren ältester Johannes hieß. Dieser Hannes, wie man hier Landes den Namen abkürzt, sollte einst die Mühle erben, und war darum schon mehrere Jahre vor seiner Einsegnung von dem Vater in der Mühle beschäftigt worden.

¹⁾ Näheres zu Oeser/Glaubrecht: Arbeiten der Historischen Kommission f. d. Großherzogtum Hessen: Hessische Biographien, in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert, herausgegeben von Hermann Haupt, I. B. Darmstadt 1918, S. 321 (August Roeschen). Hier auch ein Schriftenkatalog. „Der Ungeratene“ steht in „Erzählungen aus dem Hessenlande“, 1. Auflage, Frankfurt a. M. und Erlangen 1853, Nr. 11. — 5. Auflage, Stuttgart 1891, S. 106; dazu Karl Glöckner: Gießen 1248—1948. Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild. Gießen 1948, S. 96 ff. (Walter Kröll), und S. 132, „Vater Will sucht für seinen Sohn einen Lehrmeister der Malerei in Gießen (um 1730)“ aus „Mémoires et Journal de J. G. Wille“, herausgegeben von Duplessis, Paris 1857.

Aber der Junge war dem Vater gar nicht recht, er war, wie er oft im Zorn sich ausdrückte, sein „Ungeratener“. Zu bösen Bubenstreichen gab es in der Mühle keine Gelegenheit, und die losen Kameraden, die ihn hätten verführen können, wohnten zu fern; und dennoch war im Sinne des Vaters der Knabe wirklich ein Ungeratener.

Der Johannes war ein sonderbares Kind. Schon auf seiner Mutter Schoß war sein Auge fast beständig auf den großen Ofen gerichtet, auf welchem die Hochzeit zu Kana mit Christus und Maria und den zwölf steinernen Wasserkrügen in rohen Umrissen dargestellt war, und von einem Bilde, das ihm die Mutter vom Jahrmarkt mitbrachte, war er nicht wegzubringen; er vergaß darüber Essen und Trinken.

Nicht lange, so standen die Wände der Mühle mit Figuren bemalt, wie sie eine zitternde Kinderhand mit Holzkohle hinwerfen kann; wenige Jahre, und die Türen der Ställe zeigten die Bilder bekannter Personen, namentlich mußte das Scheunentor dienen, den Kampf Davids mit dem Riesen Goliath aufzunehmen, und wer es sah, mußte lachen, denn der Riese sah der Schreckensgestalt des Spießmannes von Königsberg, einem alten Kaiserlichen, zum Verwundern ähnlich.

Doch der Vater lachte nicht über den Zeitvertreib des Jungen, er hielt ihn sehr strenge und betrachtete die Neigung des Kindes als Teufelswerk. Das konnte man dem Müller so übel nicht nehmen, denn der Junge war wirklich in Haus und Geschäft nicht zu brauchen. Ward er mit den Eseln zur Stadt geschickt, so kam er nie mit Tag nach Hause, denn die Bilderläden in der Stadt fesselten ihn so sehr, daß er das Wiederkommen vergaß. Die Wolkengebilde am Himmel und der Wechsel zwischen Licht und Schatten, das Wogen eines Kornfeldes im Winde und das Tanzen der Blätter im Bache ließen ihn alles um sich her vergessen. Wie ein Träumender ging er umher, und so tat er seine Arbeit, bis ein Vorfall in der Mühle über seine Zukunft entschied.

Die Müllerin kam einst atemlos von der selten betretenen Oberstube herabgestürzt, und bat ihren Mann um schleunige Hilfe, denn in der Oberstube liege eine Schlange auf dem Boden, von schrecklichem Ansehen.

Der Müller bewaffnete sich mit einem Prügel, der Knecht mit einem anderen Werkzeug, und etliche Mahlgäste samt der Müllerin und der Magd rückten ängstlich hinter dem Vortrabe her. Der Müller öffnete vorsichtig die Tür und tut einen kräftigen Schlag auf das Ungetüm, daß der Staub fliegt, aber sonst nichts; denn die Schlange war ein mit großer Kunst auf dem Fußboden ausgeführtes Gemälde des Ungeratenen.

Die Mahlgäste und das Gesinde lachten, nicht so aber der Müller. Er zog den Maler hinter den Mehlsäcken, wohin er sich nichts Gutes ahnend, versteckt hatte, hervor, und — brachte ihn tags darauf zu einem Büchsenmacher nach Gießen in die Lehre. Nach Anlage und Neigung des Knaben wurde abermals nicht gefragt, sondern er wurde dem neuen Meister mit dem Bemerkten übergeben, den Jungen recht knapp zu halten, denn er sei ein Ungeratener. Doch war er hier in die Hände eines geschickten Meisters

gefallen, der den Jungen lieb gewann und ihn seinen Anlagen gemäß beschäftigte, denn der Lehrling verstand es besser als der Meister, die schönsten Figuren und Laubgewinde in die Schlösser der Flinten einzugraben.

Über seine Bestimmung selbst im Unklaren, vertauschte er dieses Geschäft nach vollendeter Lehrzeit mit der Uhrmacherkunst, und als Uhrmacher kam er nach Dresden. Der Anblick der dortigen Kunstschatze brachte ihn zur Entscheidung; er ging von hier nach Straßburg und mit dem berühmten Kupferstecher Schmidt nach Paris. Kurz, aus dem Ungeratenen ward der berühmteste Kupferstecher des vorigen Jahrhunderts, Jean Wille, wie die Franzosen ihn nannten.

Aber auch das nicht plötzlich. Ohne alle Unterstützung von Hause, verdiente er anfangs so wenig, daß er nur trockenes Brot genießen durfte. Aber was manchem zum Fall gedient hätte, das diente ihm zum Aufstehen. In dieser schweren Schule der Entbehrung gewann er jene Glaubensstärke, die ihn die späteren Prüfungen um so leichter ertragen ließ, und gab seinem Herzen die weiche, menschenfreundliche Stimmung, die später viele junge Künstler dankend anerkannten.

Ein angesehener und reicher Mann geworden, verlor er in der Revolution sein ganzes Vermögen; aber das beugte ihn nicht. Selbst die Lebensgefahr, in der er lange schwebte, diente ihm zu seinem Besten; Napoleon ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion und die Akademie der Künste zu ihrem Mitgliede. Von seinen dankbaren Schülern geehrt und von seinen Kindern geliebt und gepflegt, starb Jean Wille in einem Alter von zweiundneunzig Jahren im Jahre 1808, und wurde im Pantheon zu Paris begraben.

Nach seiner Heimat, der Obermühle an der Bieberbach, ist er nie wieder gekommen, denn sein Vater konnte sich nicht entschließen, ihn für etwas anderes als einen Ungeratenen anzusehen. Aber der Ungeratene hörte nicht auf, Vater und Mutter zu ehren, und hat den schönsten Abdruck aller seiner Bilder jedesmal auf die Obermühle geschickt, damit Vater und Mutter wüßten, der Ungeratene lebe noch und verstünde mehr als Goliathe und Schlangen zu zeichnen. Diese Bilder hängen noch zum Teil in der Oberstube auf der Obermühle, zum Teil aber sind sie mit den Nachkommen des alten Müllers ausgewandert, und eines davon hat der Erzähler oft vor Augen und in Händen gehabt, und sich daran erquickt als an einem Bilde seiner frohen Knabenjahre.

Das stellt Ludwig XIV. dar, wie er als Knabe Seifenblasen fliegen läßt, in deren einer sich die Fenster des Schlosses abspiegeln, Item, in den Seifenblasen, die die Kinder im Spiele fliegen lassen, spiegelt sich manches ab, was auch die besten Eltern nicht verstehen. Wohl darum dem, der es mit frommem Glauben fühlt und ausspricht: „Der Mensch denkt, Gott lenkt.“²⁾

²⁾ Orthographie und Satzzeichensetzung entsprechen dem Originaltext bis auf „th“ in „thun“ und ähnlichem. Hier glaubte der Herausgeber, der heutigen Schreibung folgen zu müssen.

Auszug aus den „Mémoires et Journal de J. G. Wille“

herausgegeben von G. Duplessis, Paris 1857

In diesem „Tagebuch“ Wills lautet die Lehrherrnsuche folgendermaßen: ... Man nannte dem Vater mehrere Lehrmeister, unter anderen einen Porträtmaler, der ein höheres Genie sein sollte und dessen Ruf aus den Toren seiner Stadt zwei Meilen in die Runde gedungen war, wo allerdings die Liebhaber nicht zahlreich waren; aber das war natürlich nicht die Schuld des betreffenden Malers. Auf dieses etwas zweideutige Lob hin machte sich mein Vater auf den Weg, begab sich zu diesem Maler und setzte ihm auseinander, daß einer seiner Söhne lebhaft wünsche, die Malerei zu erlernen, und daß er nach den Ratschlägen der Kenner gedacht habe, er wende sich am besten an ihn. „Sie haben recht“, antwortete der Meister, „ich bin im Stande und bereit, mit den Größten meines Faches zu konkurrieren; aber was Historien-, Landschafts-, Marine- oder Genremalerei betrifft, darum kümmere ich mich ganz und gar nicht.“ — „Ich bin viel gereist“, fuhr er fort, „man hat mich verleumdet, mich einen unverschämten Charlatan genannt, der nur den Dummköpfen und Narren imponiert, aber das war nur der Neid, der mich begeiferte.“ — „Ja, dieses Ungeheuer schläft nie, glaube ich“, sagte mein Vater; „aber mein Herr, ich wünsche zu wissen, ob und unter welchen Bedingungen mein Sohn Unterricht bei Ihnen haben kann.“ — „Ich sage es Ihnen sofort“, erwiderte der Maler mit hoheitsvoller Anmaßung, die einem wirklich bedeutenden Manne schlecht anstehen würde, „betrachten Sie erst einmal meine Schöpfungen! Sehen dieses Portrait; ein Ratsmitglied unserer Stadt, Weißgerber von Beruf; er bezahlt meine Kunst mit Bockshäuten, Dinge, die in einem guten Haushalt immer nützlich sind, und dieses andere Portrait stellt einen Kupferschmied dar, ebenfalls Rat der Stadt. Ich wohne bei ihm, wie Sie sehen, und als Honorar bezahle ich ihm für ein Jahr keine Miete. Finden Sie nicht auch, daß diese Herrn sehr edle und ihrem Stand gemäße Mienen haben?“ — „Durchaus.“ Nach diesem Eigenlob, das er sich spendete, und der Aufzählung der Vorteile, die er aus seiner Kunst zog, holte er aus einer Ecke seines Ateliers ein Gemälde, entfernte den Staub und sagte zu meinem Vater: „Das hier ist ein Kind meines Genies! Ein Fuchs, der ein Huhn frißt; und obgleich ich nie einen Fuchs sah, habe ich ihn doch einfach sprechend gemalt!“ — „Ach, das ist ein Fuchs“, sagte mein Vater, „ich habe einige Male einen gesehen, aber ich bin kein großer Kenner.“ — „Ich sehe es“, sagte der Maler und fügte hinzu: „Mein Fuchs ist eben eine höhere Art von Fuchs, aber was Hühner sind, das weiß ich: ich habe sie in Natura mit Vergnügen gegessen, wenn sich die Gelegenheit bot.“ — „Übrigens“, fuhr er fort, „werde ich hier sehr geschätzt. Stellen Sie sich vor, jedesmal, wenn ich nichts zu tun habe und durch die Straßen wandle mit meinem goldbordierten Hut, meiner roten galonierten Weste, die ebenso lang ist, wie mein maronenfarbener Rock, meinen Carreschuhen, mit dem Degen an der Seite, grüßt mich alles mit dem Hute in der Hand.“ — „Mein Kompliment, mein Herr“, sagte mein

Vater und erkundigte sich aufs neue, ob und unter welchen Bedingungen sein Sohn das Glück haben könnte, bei ihm zu lernen. „Das ist sehr schnell gesagt“, erwiderte er. „Jedes Jahr zahlen Sie mir eine Summe, über die wir uns noch einigen, und nach einem festen Vertrag bleibt Ihr Sohn sieben Jahre bei mir.“ — „Das scheint mir eine Art Sklaverei zu sein“, sagte mein Vater, „denn ich habe immer angenommen, das Privileg einer freien Kunst sei Freiheit, d. h. daß der Meister seinen Schüler fortschicken kann, wenn er es für richtig hält, und daß der Schüler seinen Lehrer verlassen kann, wenn er unzufrieden mit ihm ist.“ — „An dem, was ich vorgeschlagen habe, kann ich nichts ändern“, sagte der Maler hoheitsvoll. Darauf verabschiedete sich mein Vater von ihm . . . ¹⁾).

¹⁾ Übertragung nach K. Glöckner, Gießen, 1248—1948, Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild etc., S. 132 ff.

Neues aus dem schriftlichen Nachlaß des Jean Georges Wille

(Bericht über die vom Pariser Nationalarchiv im Jahr 1961
erworbenen Stücke)

Von Wolf Erich Kellner

(† 6. Juli 1964)

Vorbemerkung des Herausgebers:

Am 12. Mai 1964 überreichte uns Dr. Wolf Erich Kellner, Marburg, das Manuskript seines „Inventars Wille“ im Durchschlag. Er schrieb dazu: „... Das Original behalte ich für die Vorbereitung des Druckes noch zurück... Ich weiß natürlich, daß die Zurichtung zum Druck noch einige Überlegungen und Besprechungen erfordern wird und daß die Identifikation und die Orthographie der zahllosen Personennamen noch verbessert werden muß...

Bitte, lassen Sie mich wissen, wie Sie die Sache weiterbehandeln werden und welche Wünsche Sie deswegen noch an mich haben... Ich darf freilich sagen, daß es mir nicht ungelegen käme, mich in nächster Zeit auf ein paar unglücklicherweise liegengebliebene Arbeiten konzentrieren zu dürfen: ich habe in Sachen J. G. Wille derzeit keine Eile.“

Diesem Wunsche konnte der Herausgeber um so eher entsprechen, da das Erscheinen des Bandes 48 erst für Dezember 1964 geplant war, im Augenblick der Aufsatz nur als Unterlage für einen Kostenvoranschlag vorgelegt werden sollte.

Durch den unerwarteten und unglücklichen tödlichen Unfall des Verfassers blieb daher das Werkchen als „Torso“ liegen. Die brieflich ange deuteten „Schwächen“ wurden vor der Drucklegung, ausgemerzt, weitere Eingriffe in das Manuskript verboten sich von selbst.

Nur der „Titel“, der in dem Manuskript nicht angegeben war, wurde aus der „Einleitung“ erschlossen und zugefügt.

Klenk

Einleitung

Die „Oberste Mühle auf der Bieber, unter dem Rauchpfuhl“ — so heißt sie in den Quellen —: die Obermühle im Biebertal ist ein sehr einfaches, etwas abgelegenes Anwesen, als Geburtsort eines berühmten Mannes nur kenntlich durch eine Marmortafel, deren Text über die historische Wahrheit hinausgeht; hier wurde am 5. November 1715 Johann Georg Will geboren — in der Pfarrei Königsberg, zu der die Mühle damals gehörte. Über diese Mühle hatte am 27. Januar 1703 der landgräfliche Rentmeister Ernst Christoph Seidel an die Rentkammer in Darmstadt berichtet: „Die oberste Mühl auff der Bieber unter dem Rauchpfuhl, welche Johann Ludwig Fayling in der leyhe hat, betreffend, so ist selbige einläufigt und überschlechtig und muß der Müller solche in baulichem Stand erhalten; dieselbe ist bey itziger Land-Renovatur beschehenen aestimation von den beaydigten Schatzern also taxiret und angeschlagen worden, daß man einen Tag in den andern 2 achtel Königsberger maaßes darauf mahlen kan, thut jährlich 730 achtel gemelten maaßes, davon hat er Müllerlohn den 16ten theil, thut jährlich 45 $\frac{1}{2}$ achtel und fehlets diesem Müller zu keiner jahrszeit an Waßer und Mahlgästen.“

Einige Jahre zuvor war Johann Georgs Vater, Johann Philipp Will, dort Müller geworden als Schwiegersohn des Müllers Thomas Zimmermann aus Krofdorf, dem als Erben seines Veters Johann Ludwig Feyling die Mühle in Erbleihe gegeben worden war. Wenigstens fünf Generationen lang war die Mühle zuvor im Besitz der Familie Feyling gewesen, deren Stammvater Vinzenz Feyling sie 1560 auf hessischem Boden neu erbaut haben soll, während sie angeblich bis dahin auf solmsischen Boden gestanden hatte. In Händen der Familie Will blieb nun die Mühle wieder lange Zeit. Johann Philipp Will übergab sie dem jüngeren Sohn aus seiner ersten Ehe¹⁾; er äußerte schon am 18. Februar 1740: „Sein ältester Sohn namens Johann Georg Will, alt 25 Jahr, habe das Buchßenmachen erlernet, befinde sich nunmehr in das fünfte Jahr zu Paris und arbeite schon zwey Jahre als Graveur in der Königl. Kunstcammer, wobey derselbe so wohlstehe, daß er dereinst vor seine Persohn die Mühle anzutreten niemahlen verlangen werde. Der zweyte Sohn Johannes Will, alt 23 Jahr, habe sich auf das Mahlwerck appliciret, diene jetzo als Mahlknecht in der Stadtmühle zu Gießen; vor dießen seye die Mühle bestimmt, und könnte die zu renoviren stehende Leyhe auf ihn gerichtet werden. Weilen aber der erstere sein mütterliches Erbtheil auf die Leyhe zu fordern habe, ... erfordere doch wenigstens die Nothwendigkeit, daß sein Sohn Johannes hiernechst bey würcklicher Besitznehmung der Mühle sich mit dem ältern Bruder nach der Billigkeit gebührend abfinden müste.“

Johannes Will, der 1747 neue Gebäude aufführen ließ, hatte fünf Kinder: Johann Georg (1746—1797); Elisabeth Margaretha, verheiratet mit dem

¹⁾ Die vier Kinder aus zweiter Ehe wurden abgefunden; von ihnen lebte je ein Halbbruder in Gießen bzw. Wetzlar und eine Halbschwester als Witwe des Gerichtsschreibers Scheffer in Hohensolms.

Pfarrer Marschall in Rodheim; Anna Margaretha, verheiratet mit dem Stadtschultheißen Ernst Christian Bender in Königsberg; Johann Wilhelm (geb. 1756); Elisabetha, verheiratet mit dem Bürger Christian Ferber in Gießen.

1786 wollte Johann Georg Will die Mühle seinem jüngeren Bruder übergeben, da er sich der Mühlenarbeit nicht gewachsen fühlte; beide Brüder waren unverheiratet. Da aber die landgräfliche Rentkammer Schwierigkeiten machte und dabei auf den bald eintretenden Heimfall hinwies, also offen auf den bevorstehenden erbenlosen Tod Johann Georg Wills spekulierte, heiratete dieser am 12. August 1788 doch noch: seine Ehefrau Elisabeth Margaretha Leidolph gebar ihm 1789 bis 1796 vier Söhne. Doch die Mühle stand unter keinem guten Stern: hatten schon die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges eine schwere Belastung bedeutet, so plünderten 1796/97 die Truppen der Revolutionskriege zweimal die Mühle; überdies starb Johann Georg Will schon 1797, und im Jahre 1800 brannten alle Nebengebäude der Mühle ab. Die Vormünder der vier Söhne mußten alles freie Eigentum der Familie verkaufen und selbst die Erbpacht schuldig bleiben. Erst der offenbar tüchtige zweite Sohn Johann Georg Wills, Christian, der seine Brüder 1817/18 mit 740 fl. abfand und 1827 die Mühle übernahm, vermochte anscheinend die Verhältnisse wieder zu ordnen. Ihm ist dann auch 1838 die Mühle allodifiziert worden.

Der Kupferstecher Jean Georges Wille hat nach seinem Aufbruch nach Paris seine Heimat nur ein einziges Mal wiedergesehen. Er dachte gerne an sie zurück und fühlte sich seinem Bruder Johannes eng verbunden; im übrigen scheint er eine etwas oberflächliche Korrespondenz mit den zahlreichen Verwandten geführt zu haben, ohne doch seiner Halbschwester gegenüber den Hinweis zu unterdrücken, sie möge Papier und Mühe ihrer Briefe sparen. Die nicht selten geäußerte Ansicht, Wille sei auch in der Fremde ein Deutscher geblieben, scheint ebenso eher Wunsch als Feststellung zu sein wie die mehrfach wiederholte Behauptung befreundeter deutscher Zeitgenossen Willes, er repräsentiere das Deutschtum gegenüber den französischen Künstlern (Nr. 74, i).

Jean Georges Wille hat sich mit Fleiß, Begabung und Geschick eine bedeutende Stellung in Paris geschaffen und dabei nicht gezögert, sich im erforderlichen Ausmaß anzupassen. Aber so sehr die Bedeutung dieser Stellung anerkannt ist, so erstaunlich ist es doch, daß das Werk Willes unbearbeitet blieb und daß eine Biographie noch immer fehlt. Was wir haben ist ein älterer, nicht überall genügend kritischer Aufsatz von Gustav Schaum (Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 4, 1912, S. 16—44) und ein kürzerer, wohl abgewogener von Herbert Krüger (Gießener Hochschulblätter 9, 1961, S. 1—16); daneben gibt es nur noch Erwähnungen in den zahlreichen Künstlerlexika, in Handbüchern und größeren Darstellungen (vgl. jüngst etwa: Jean Adhèmar, Europäische Graphik im 18. Jahrhundert, Paris/Hamburg 1963, S. 172—174). Das ist um so verwunderlicher, als in „Mémoires et Journal“ Willes eine 1857 von Georges Duplessis edierte, außergewöhnlich reichhaltige Quelle vorliegt und ein schon 1847 von Charles Le Blanc veröffentlichter „Catalogue de l'oeuvre de Jean

Georges Wille“ das Werk recht gut erschließt. Diesen Stand der Sache mit der Distanz zu erklären, die zwischen der Kunst unserer Tage und der bei allem Reichtum trocken-harten, pedantischen Vollendung Willescher Stiche liegt, befriedigt nicht.

Indem das Nationalarchiv in Paris 1961 von dem Arzt Dr. André Gros in Paris eine Anzahl Briefe an Jean Georges Wille und einige zugehörige Aufzeichnungen käuflich erworben hat, ist nun der Forschung eine weitere, nicht unbedeutende Quelle zugänglich geworden.

Es handelt sich bei diesem kleinen Bestand um einen Teil des schriftlichen Nachlasses, dessen übrige Teile offenbar schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedene Hände geraten sind:

Anatole de Courde de Montaignon besaß wenigstens fünf Stücke, die wir aus Georges Duplessis' Ausgabe der „Mémoires et Journal“ kennen; zumindest eines davon stammte aus der Sammlung Hippolyte de Chateaugirons, der 1826 die Briefe des Barons de Joursanvault an Wille veröffentlicht hatte — ganz kurz also nach dem Tode Pierre Alexandre Willes, des einzigen überlebenden Sohnes Jean Georges Willes. Zu unbekannter Zeit ist offenbar schon einmal versucht worden, diesen Bestand zu ordnen: die Briefe lagen in beschrifteten Umschlägen aus grobem Papier, in zwei Mappen verteilt; aber Aufschrift und Inhalt stimmten oft keineswegs überein. Im Frühjahr 1963 hat der Bearbeiter der vorliegenden Übersicht die Briefe verzeichnet, damit sie im Frühjahr 1964 in die Ordnung gebracht werden konnten, in der sie nachstehend aufgeführt sind.

Es hat übrigens den Anschein, als seien von Sammlern oder anderen Interessenten die bedeutsamer erscheinenden Stücke ausgewählt und weggenommen worden; so finden sich kaum noch Briefe der hochadeligen Kunstliebhaber und keine Spur des Briefwechsels mehr, den Wille mit Winkelmann, Mengs, Wieland, Klopstock hatte. Trotzdem enthält der Torso noch einige bemerkenswerte Folgen: etwa die Briefe J. B. Descamps' 1756—1785, C. W. E. Dietrichs 1759—1766, J. C. Füeßlis 1756—1772, C. L. v. Hagedorns 1763—1773, M. Hubers 1765—1782, G. F. Schmidts 1746—1772, J. M. Schmutzers 1767—1778, J. A. Silbermanns 1775—1776 und des Staatsrates J. Wassersleben 1752—1776.

Von den 236 Briefen stammen freilich 96 von den fünf Autoren, von denen hier je mehr als zehn Briefe erhalten sind, weitere 49 Briefe von zwölf Autoren, von denen hier je drei bis neun Briefe vorliegen. Doch auch unter den vereinzelter Stücken stehen hie und da beachtenswerte Zeugnisse, so etwa die Briefe von F. K. Frhrn. v. Creutz 1756, J. H. Eberts 1759, K. F. W. Frhrn. Groschlag v. Dieburg 1770—1772, C. G. Guttenberg 1772, G. M. Kraus 1773, F. Nicolai 1774, J. H. Schlegel 1771—1772, J. J. Zoffany 1779, Briefe von Freunden, Schülern, Gästen, zahlreiche Zeugnisse der eigenartigen Verbindung von Anerkennung und Freundschaft, Gastfreiheit, Austausch und Handel, auf der Willes weitgespannte Beziehungen ruhten.

Besonders zahlreich sind die von auswärts einlaufenden Erwerbswünsche befreundeter Sammler und Liebhaber, für die Wille Stiche und Bilder

erwarb; daneben soll er sich um Pfeilerleuchten, Druckerschwärze, Salat- und Selleriesamen, Firnis, Kupferplatten und Papier „Grand Aigle“ kümmern, soll Bücher, Stiche, Scherenschnitte an den Mann bringen, soll den Druck von Stichen nach übersandten Platten besorgen und überwachen und vieles andere mehr. Aber seine Freunde und Bekannten sind auch für ihn tätig: abgesehen von alledem, was Herr de Livry an Delikatessen und Wein, Herr de Saulier an Wildpret schickten, von dem Sauerkraut, das fäßchenweise von Verwandten und Freunden aus Deutschland kam, und von den Mineralien, die Michael Huber für den jungen Pierre Alexandre Wille besorgte, kamen von überall her Münzen und Medaillen für Jean Georges Willes großes Kabinett zusammen; bei den Briefen Johann Andreas Silbermanns liegen noch jetzt sauber gefertigte Papierabdrücke einzelner Münzen. Ein quittierte Verzeichnis der 184 Münzen, die Wille im Herbst 1783 an den Bischof von Callinicum verkaufte, der sie der Bibliothek der Stadt Paris schenkte, liegt ebenfalls in unserem Nachlaß-torso (Nr. 49 [?], 70, 102, 105).

Manchmal stecken unerwartete Bemerkungen darin — so etwa die Ankündigung Johann Joseph de Zoffanys 1779, Wille werde eine Geldsumme durch Johann Christian Bach erhalten, „welger zu ende dises wird in Paris eintreffen, er hadt die opera componirt vor dass francoiseß teatre vor disen sommer, er ist ein Deutscher und werd dero freundschaftt, und ser renomirt in der musicalischen weldt“ (Nr. 95), oder eine Bemerkung Johann Elias Ridingers über seine Arbeitsweise: „vertreten sie meine stelle und bedeuten ihnen, das ich nicht als ein Virtuose im Gravieren sondern als ein Mahler arbeite“ (Nr. 63a), oder das Urteil Heinrich Eberts 1759 über die berühmte Wallfahrtskirche zu Einsiedeln in der Schweiz: „... kamen wir über manchen steilen Berg in Maria Einsiedel an. Dieser schlechte Ort liegt in einem elenden Land, wo nichts wie etwas Gras und Tannenbäume hervorkommen; die Kirche, die Capelle und das Closter sind von Steinen auf italienischen Geschmack gebauet, die Kupplen aber theils von teutschen, theils von welschen Mahlern verfertigt. Einige wenige Stuck sind Aufmerckens werth, aber überhaupt regiret keine sonderliche Kunst darinn, viele Figuren sind schlecht gezeignet und die Optic an vielen verfehlet, alles ist nur um den Pöbel zu blenden; Goldblättgen, roth, gelb und grüne Farb sind verschwenderisch angebracht: ein wahrer Kenner soll meines Erachtens nach kein sonderbares Vergnügen an diesen Blendungen finden“ (Nr. 24). In dem Hochzeitsglückwunsch an Willes alten Freund Georg Friedrich Schmidt (Nr. 74b) liegt aber auch ein weiterer Beleg dafür vor, daß Wille als Dreißigjähriger im Herbst 1746 noch einmal wieder in Deutschland gewesen ist, vielleicht als Taufpate seines Neffen Johann Georg Will, der am 1. Oktober 1746 zur Welt gekommen war.

Endlich finden sich unter den Briefen auch nähere Belege dafür, daß sich Wille 1758 in Frankreich einbürgern ließ (Nr. 50a/b); daß er (wohl schon früher) zum Katholizismus übergetreten war, ergibt sich mittelbar bereits aus seinen veröffentlichten Aufzeichnungen. Mancher Hinweis findet sich hier übrigens auch auf Leben und Schicksal Dritter; als Beispiel seien

hier die recht zahlreichen Erwähnungen Johann Joachim Winckelmanns angeführt (Nr. 2, 28, 36, 38, 44, 72).

Außer Briefen an Wille enthält der Torso noch allerlei andere Aufzeichnungen. Zu nennen ist da zunächst ein Stückchen deutsches Tagebuch, das die Zeit vom 1. August bis zum 16. Dezember 1751 umfaßt, ohne regelmäßig geführt zu sein; es ist aber ganz analog dem späteren, französisch geschriebenen Journal angelegt, das wir durch die Ausgabe Georges Duplessis' kennen. Um seiner Bedeutung als Ergänzung des Journals willen ist es im Anhang voll abgedruckt. Den Porträtstich, von dessen Entstehung in diesem Tagebuchfragment die Rede ist, zeigt die beigegebene Abbildung nach dem besonders schönen Exemplar im Oberhessischen Museum in Gießen.

Daß ein Mann wie Wille hie und da Gedichte geschrieben hat, wäre wohl auch ohne Nachweis zu vermuten gewesen. Freilich verfügen wir jetzt über einige Beispiele; das bemerkenswerteste unter ihnen findet sich ebenfalls im Anhang voll abgedruckt. Es ist unzweifelhaft in Paris entstanden, und auch an der Autorschaft ist kein Zweifel, denn der Text wie die zahlreichen Korrekturen, aus denen die endgültige Form erwuchs, stammen sämtlich von Willes Hand. Wir haben gerade dieses Gedicht ausgewählt, weil es einerseits das geschlossenste und am ehesten als fertig zu bezeichnen ist, andererseits aber wegen seiner Eigenart: die **Erinnerung an das heimatliche Königsberg** erregt eine Fülle seltsamer Bilder und führt zu einem überraschenden Schluß.

Nicht minder seltsam freilich sind einige Biographien (Nr. 28), die sich unter den Notizen finden. Wir hören in den Briefen ab und zu, daß Wille biographische Angaben, vielleicht auch Ausarbeitungen zu den damals beliebten Künstlergeschichten beisteuerte (Nr. 28a/c, 28g), auch daß man ihn zur Mitarbeit an geplanten Kunstzeitschriften gewinnen wollte (Nr. 28d, 48a). Er hat auch biographische Aufzeichnungen gesammelt, so etwa (Nr. 105) über Johann Christian Fiedler (1697—1765), Wilhelm Friedrich Hirt (1722—1772), Justus Juncker (1703—1763), Christian Georg Schütz (1718—1791) und Johann Konrad Seekatz (1720—1768). Hier aber haben wir Biographien imaginärer Künstler vor uns: Willibald Buxau, Hans Hornnickel, Jost Höckerli, Sebald Kauum, Kaiphass Kimmel haben nie gelebt — mit diesen „Biographien schlechter Künstler“ scheint Wille sich seinen Spott über die Flut der teilweise recht nichtssagenden und bloß historisierenden Künstlerbiographien von der Seele geschrieben zu haben.

Die Übersicht über den Torso, die hiermit vorgelegt wird, verfolgt nicht den Zweck, die Auswertung vorwegzunehmen; sie mußte gleichwohl verhältnismäßig eingehend ausfallen, wenn sie die Briefe und Aufzeichnungen so erschließen sollte, daß ohne Mühe die Bestellung eines Mikrofilms beim Nationalarchiv möglich wäre — letzteres um so wünschenswerter, als das Nationalarchiv keine Fernleihversendungen an deutsche Archive vornimmt. Unser Verzeichnis bringt deshalb die Mitteilungsgegenstände, nicht die Mitteilungsinhalte, sie nennt in der Regel alle Namen, jedoch ohne die

Namen der Künstler, deren Stiche oder Bilder Wille zu besorgen versuchen sollte. Grüße an die Mitglieder der Familie Wille werden nicht erwähnt. Zur Identifizierung der Namen sind lediglich die gebräuchlichen allgemeinen Hilfsmittel benutzt worden: Thieme-Beckers Handbuch der bildenden Künstler, das Gothaische Taschenbuch, die Allgemeine Deutsche Biographie. Einzelne Auskünfte haben das Reichsarchiv in Kopenhagen, das Staatsarchiv des Kantons Bern, das Landesarchiv in Schleswig, das Stadtarchiv Zweibrücken, das Fürstl. Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen beige-steuert, wofür hiermit noch einmal herzlicher Dank gesagt sei. Es versteht sich von selbst, daß solche Identifikationen stets einen unsicheren Rest lassen: letzte Sicherheit hätte sich hie und da nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand gewinnen lassen, wo ein künftiger Benutzer womöglich der Aufklärung gar nicht mehr bedarf.

Der Reichtum dieses Nachlaßtorsos an Detailangaben zur Künstlergeschichte in der Mitte des 18. Jahrhunderts macht ihn zu einer hie und da möglicherweise interessanten Quelle. Für die vielleicht doch einmal zu erwartende Monographie über Jean Georges Willes Leben und Werk, die eigentlich den 250. Geburtstag dieses Mannes am 5. November 1965 zum Anlaß ihres Erscheinens hätte nehmen sollen, werden die Briefe an ihn wie seine eigenen Aufzeichnungen von einiger Bedeutung sein.

Anm.: In dem folgenden Verzeichnis hat Kellner oft bei den Datumsangaben einen „Asteriskus“ (z. B. No. 3, 7, 8 usw.); was er damit beabsichtigt hat, wird aus dem Manuskript nicht ersichtlich.

1. **Aberli, Johann Ludwig** (1723—1786), Zeichner, Maler und Radierer in Bern
o. O. u. D.
Dank für Kupferstich. Reise Zinggs nach St. Gallen. Klage über künstlerische Vereinsamung. Landschaftsstudien. Porträtmalerei.
2. **Als, Peder** (1726—1776), Maler in Kopenhagen
o. O. u. D. (ein Postschrift)
Winckelmanns Ergehen und seine Einkünfte in Rom. Grüße von ihm; sein Brief an Als vom 22. Mai. Als' Absicht, nach London zu gehen. Hoffnung, in Kopenhagen die seit acht bis zehn Jahren freie Pension + Tuschers zu bekommen. Abschied des Hofemailmalers Brecheisen von Kopenhagen. Mengs' Unzufriedenheit in Madrid und die Krankheit seiner Frau. Rückkehr Schmidts von Petersburg nach Berlin. Hs. Vermerk Willes: „de Mr. Als peintre à Copenhagen.“
3. **Andre-Murville, Pierre-Nicolas** (gen. André de Murville), Dichter
o. O., 4. September 1785 *
Um ein Zerwürfnis zu beheben, hat er Wille seine Komödie „Melcour et Verseuil“ gewidmet. Vermerk Willes: „Lettre de Mr. de Murville.“
4. **Anselin, Jean-Louis** (1754—1823), Kupferstecher in Calais
Paris, 17. Juni 1790

Entschuldigung, daß Wille ihn nicht angetroffen; Bitte, einen beliebigen Termin zu nennen. Anselin hat die beiden gewünschten Abzüge von der Belagerung von Calais mitgebracht.

5. **Baden-Durlach, Karoline Louise Markgräfin von**, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1723—1783)
Karlsruhe, 23. März 1767
Dank für Brief; anbei vergessene Anweisung. Lob für Stich nach Teniers.
6. **Bäer, Johann Friedrich** (1724—1794), Graveur in Paris
o. O. u. D.
Gedicht, um einen Band Gellert zu schicken.
7. **Bentinck, Charlotte Louise Gräfin von**, geb. Gräfin von Aldenburg (1715—1806)
 - a) Hamburg, 6. Juli 1781 *
Dank für ein Geschenk. Gemeinsame Sorge für Weisbrodt. Willes Augenleiden.
 - b) Hamburg, 20. Januar 1783 *
Dank für ein Geschenk. Über Willes „Philosophe du temps passé“. Beileid zu einem ungenannten Trauerfall. Die Friedensbedingungen, die der Compté d'Estaing aus Jamaica nach London geschickt hat. Wille sollte ein Bildnis Washingtons stechen.
 - c) Hamburg, 4. April 1785 *
Dank für die Besorgung von Kupferplatten. Härte des Winters: fünftägiger Schneefall. Dank für ein Geschenk.
8. **Birkenstock, Johann Melchior Edler von** (1738—1809), österreichischer Regierungsrat in Wien
Wien, 3. Oktober 1774 *
Übersendet Scherenschnitte eines Bekannten; in Paris verkäuflich? Rücksendung durch von Blumendorf, österreichische Gesandtschaft in Paris. PS.: Preis von „Le combat de quatre cavaliers“ von G. Edelinck nach Leonardo da Vinci.
9. **Böhm, Andreas** (1720—1790), Professor der Mathematik und Philosophie in Gießen
Gießen, 23. August 1770
Dank für zwei Stiche. Handschriftlicher Vermerk Willes: „Repondu a Mr. le Professeur Böhm à Gießen.“
10. **Boëtius, Christian Friedrich** (1706—1782), Kupferstecher in Dresden
Dresden, 2. April 1762
Dank für Brief vom 6. März 1762 und geldliche Unterstützung nach Verlust des Vermögens durch Brand. Seine Schulden gegenüber Basan in Paris. Lebensmittelpreise.

11. **Boissieu, Jean Jacques de** (1736—1810), Maler und Kupferstecher in Lyon
Lyon, 22. Januar 1762 *
Zwei auf Rat Reiffensteins übersandte Zeichnungen; Bitte um Willes Urteil.

12. **Brand, Johann Christian** (1722—1795), Maler und Kupferstecher in Wien
 - a) Wien, 14. August 1762
Dank für Brief und Stiche sowie für Arbeiten Zinggs durch Vermittlung von Wechtels. Arbeiten für Wille, aufgehalten durch Krieg und wichtige Aufträge aus Hofkreisen.
 - b) Wien, 4. Juni 1775
Korrespondenz nach zehn Jahren wieder aufgenommen. Sendet Arbeiten, die Wille stechen soll.

13. **Clodius, Christian August** (1738—1784), Professor der Logik in Leipzig.
Leipzig, Mai 1781 (nicht eigenhändig)
Übersendet seine vermischten Schriften. Sendung von Schriften an den russischen Kammerherrn Graf Schuwalow in Paris; Adresse bei d'Alembert zu erfragen. Vertrieb selbstverlegter Schriften in Paris. P. S.: Empfehlung des ungenannten Überbringers.

14. **Cochin, Charles Nicolas d. J.** (1715—1790), Zeichner, Kupferstecher und Schriftsteller in Paris
(Paris), 13. November 1788 *
Über das Recht des „committimus“, das den führenden Mitgliedern der Akademie 1777 verliehen worden war.

15. **Creutz, Friedrich Kasimir Karl Freiherr von** (1724—1770), landgräfl. hessen-homburgischer Staatsrat und Reichshofrat in Homburg v. d. H.
 - a) Homburg v. d. H., 20. März 1756
Dank für Brief und für freundliche Worte über dessen Anlagen. Erwartet versprochene Arbeiten Willes. Dank für Nachricht von Graf Hans Moritz von Brühl. Empfehlung an Wächtler und Bitte um dessen Anschrift. Hätte mit dem „Versuch über die Seele“ und dem Trauerspiel „Seneca“ gern noch ungedruckte Arbeiten übersandt und will das nachholen.
 - c) o. O. u. D.
Fünfzeiliges Gedicht auf den Cleopatra-Stich.

16. **Cuni, Marguerite** (.), in Durfort
Durfort, 11. Februar 1793 (23. pluviose an II) *
Dank für Brief und Zahlung. Tod Susannes am 14. August; Besuch ihrer Schwester in Durfort, Totenschein. Schenkung eines Gartens. Wirtschaftliche Verhältnisse.

17. **Descamps d. Ä., Jean Baptiste** (1706—1791), Maler, Kunstschriftsteller und Akademiedirektor in Rouen

- a) Rouen, 23. Juni 1756 *
Übersendet je zwei Bände seines Werkes für Wille und für die Akademie in Augsburg; seine Aufnahme in die Akademie. Übermittlung von Stichen Willes an Lecat. Das Porträt J. B. Massés. Ausleihe eines deutschen Buches über das Leben der Maler durch Descamps' Schüler Leveau. Dank für Aufmerksamkeit in Paris.
- b) Rouen, 1. November 1756 *
Dank für Mitgliederliste der Augsburger Akademie. Zwist mit Lecat, gegen dessen Aufnahme in die Akademie. Descamps' Erkrankung. Seine Aufnahme in die Augsburger Akademie. Bücherwünsche.
- c) Rouen, 27. März 1758 *
Lebenslauf Rugendas; zwei seiner Bilder aus dem Besitz der Familie Brochant. Sendung Likör für Wille. Reisepläne nach Flandern.
- d) Rouen, 15. Dezember 1758 *
Die Lebensläufe Molas, Petitots, Johann Rudolf Werdmüllers und Felix Meyers für sein Werk; darin auch Dunz, Brandmüller, Kupetzki. Porträt Felix Meyers an Fiquet.
- e) Rouen, 28. Februar 1759 *
Dank für Brief. Stich Lebas' nach seinen Arbeiten. Empfehlung eines ungenannten Schülers, den Cochin und Lebas beraten haben.
- f) Rouen, 3. Mai 1759 *
Dank für die Betreuung Neveus, der aus Paris zurückgekehrt ist. Drucklegung seines dritten Bandes; Fiquet. Dank für Willes Mit-hilfe; Bitte um weitere Hinweise. Nachfrage nach Eisen; dessen Verhältnis zu Fiquet.
- g) Rouen, 28. April 1761 *
Sendung an Wille. Der neue Salon; Porträt Marignys und „Le petit physicien“ von Wille. Bild von Greuze. Willes Erfolg. P. S.: Zu seinem vierten Band fehlte ihm ein oft erbetener Katalog.
- h) Rouen, 29. April 1764 *
Zusendung eines Bildes von Verkolie aus dem Besitz des M. Marie in Rouen, um es zu stechen; Lebenslauf Verkolies in Descamps' viertem Band. Empfehlung für Marie jr., der Willes Kabinett und die Bilder Dietrichs und Greuzes darin sehen möchte. Grüße an Ehepaar Chevillet. P. S.: Grüße an Ehepaar Greuze.
- i) Rouen, 26. Juni 1764 *
Dank für Stich nach Dietrich; Wünsche für den Abbé Grimaldi. Über Massé. P. S.: Grüße an Ehepaare Chevillet und Greuze. Dank des Kunsthändlers Jacques in Rouen für Lieferung. Arbeit des Sohnes Descamps bei Wille.

- k) Rouen, 24. August 1764 *
- Übersendet die alten und die neuen Statuten der Akademie zu Rouen. P. S.: Grüße an die Ehepaare Greuze und de Chevillet; Erinnerung an Massé.
- l) Rouen, 4. September 1764 *
- Glückwünsche zur Aufnahme in die Dresdener Akademie. Dank für Fürsprache bei Massé; de Julienne. Reiseplan nach Flandern und Brabant. P. S.: Grüße an Ehepaar Chevillet.
- m) Rouen, 24. Oktober 1783 *
- Dank für Freundlichkeit während seines Besuches in Paris. Sendet durch Kunsthändler Quesney Bücher für Baader und Guibal; „Discours sur les écoles gratuites...“ Supplement seines Werkes. Aufnahme P. A. Willes in die Akademie zu Rouen.
- n) Rouen, 1. November 1783 *
- Bitte um eine eilige Besorgung in Paris; Banau, Ecorce, d'Orme pyramidal.
- o) Rouen, 26. November 1783 *
- Bevorstehende Aufnahme P. A. Willes und Guibals in die Akademie zu Rouen; Erinnerung an das Buch für den Sekretär der Akademie, M. de Couronne. Besuch Legillons bei Wille.
- p) Rouen, 8. Dezember 1783 *
- Bezahlung des Buches für M. de Couronne; Bitte um zwei weitere Exemplare. P. A. Wille einstimmig aufgenommen; dessen Verhältnis zu Descamps. Über die Montgolfière. P. S.: Grüße an Baader. Vermerk Willes: „Repondu le 31 xbre.“
- q) Rouen, 19. Mai 1784 *
- Dank für den durch Pariseau überbrachten Stichel; sein Aufenthalt in Rouen. Übersendung von „Pierre noir d'Espagne“. Bitte um Porträt und Lebensgeschichte Dietriches. Bilder eines Meyer, der am Zweibrücker Hofe gewirkt haben und neben J. J. Rousseau begraben sein soll; Bitte um dessen Lebensgeschichte.
- r) Rouen, 29. Mai 1784 *
- Empfehlung für die Brüder Carpentier. P. S.: Grüße an Baader.
- s) Rouen, 20. Juni 1784 *
- Porträt für Wille. Spanischer Stein („Pierre d'Espagne“) durch den Kunsthändler Verrier in Paris. Geschenk für Ribart jr., einen Freund Berwics. Besuch Pariseaus in Rouen; dessen Arbeiten. Bei dem Buchhändler Jombert jr. bestellte Bücher. Aufnahme P. A. Willes in die Akademie zu Rouen; er sollte etwas einsenden. Einsendungen Gois' und Moreaus. P. S.: Grüße an Baader. Vermerk Willes: „Repondu le 3. Juillet.“
- t) Rouen, 15. Juli 1784 *
- Dank für Geschenk. Bericht der Brüder Carpentier. Aufnahme P. A. Willes in die Akademie. Bitte um Firnis. Zersägen des spanischen Steines. Dank für Bücherbesorgung. Dank an P. A. Wille für Geschenk. P. S.: Grüße an Baader.

- u) Rouen, 8. November 1784 *
Abrechnung und Zahlung durch den Kunsthändler Verriers in Paris.
 - v) Rouen, 20. Januar 1785 *
Empfehlung für Jacobs de la Cronière; über diesen. Willes großer Verkauf. Gute Wünsche für die Familie.
18. **Desfriches, Aignan-Thomas** (1715—1800), Zeichner und Kaufmann in Orléans
- a) Orléans, 8. Februar 1780 *
Gute Wünsche. Einladung nach Orléans. Sendung an Gesner. Frage nach Verkäufen, besonders wegen Ruisdael und Wynants. Ernennung seines Schwiegersohns zum Inspecteur général des ponts et chaussées du royaume.
 - b) Orléans, 12. Juli 1784 *
Dank für Neuigkeiten, sendet Essig. Hausumbau für das Kabinett. Erkrankung. Stich nach Guiseppa Crespie detto Spagnoletto Bolognese.
19. **Diemar, Emanuel Mathias** (1720—...), Wachsmodellleur in London
London, 23. März 1763 *
Entschuldigung für Abreise ohne Abschied und für langes Schweigen. Sendung von Porträts an Mme. Wille durch v. Mehl. Über den Friedensschluß; keine Freiheit in England, dortige Volksstimmung. Besuch de la Landes. P. S.: Grüße an das Ehepaar Chevilletts.
20. **Dietrich, Christian Wilhelm Ernst** (1712—1774), Maler und Radierer in Dresden
- a) Dresden, 29. Juni 1759
Dank für Briefe vom 24. und 31. Mai 1759. Bild für den Grafen von Vence; Bitte um Geduld wegen des Krieges. Landschaft für den Bischof. Arbeiten für Wille und Heimann. Erwerbswünsche. Besorgungen Mariettes, besonders Kupferstich: Flucht nach Ägypten von Rembrandt in der Art Elsheimers. Stahlstich „Geburt“ von Dietrich vom Dresdener Hof an die Dauphine nach Paris geschickt.
 - b) Dresden, 3. Mai 1762
Dank für Brief vom 12. April 1762. Sendung zweier Kisten an Wille via Nürnberg—Straßburg; Zahlung. Geschenke für Wille und Mariette. Erwerbswünsche.
 - c) Dresden, 9. April 1763
Erhielt Brief: zwei Kisten sind angekommen. Bild nach Willes Bestellung. Eilige Arbeit für Graf Brühl. Kriegsversäumnisse. Zwei nach Paris gesandte Landschaften: Schloß Scharfenberg a. d. Elbe, Blick auf Dresden. Grüße an Mariette.
 - d) Meißen, 13./16. November 1764
Dank für Brief und Kupferstiche, Pendant zu der Landschaft, von

der ihm Wille einen Probedruck sandte; Bitte um Geduld. Arbeit in der Meißener Fabrik. Erwerbswünsche. Grüße an Mariette.

- e) (auf seinem Weinberg bei Spahr), 27. Juli 1766

Dank für sein Porträt, das unter Willes Aufsicht gestochen wurde und das Zinck brachte. Bitte um Willes Porträt. Willes Briefe vom 22. April und 8. Juli 1766. Über Schmutzer. Zahlung von 400 lb. an Gärtner, die er ebenso wie 12 Abzüge seines Porträts mit eigenen Arbeiten vergüten will. Bitte um Geduld bis Ostern. Hat die Fabrik verlassen.

21. **Dittmer, Georg Friedrich** (. . .), Hofkammerrat und Bankier in Regensburg

Regensburg, 25. September 1775

Dank für Brief vom 3. September 1775 mit den nach Liste (beiliegend) besorgten Katalogen, Geld dafür anbei; Vermittler war Revisionsrat von Lippert in München. Erwerbswünsche; Lieferant seither: Kunsthändler Ardaria. Verspricht Sendung für Willes Dukatensammlung. Beiliegend Erwerbswünsche des Konsulenten Assessors H. H. Hartlaub.

22. **Dönhoff, Bogislav Friedrich Karl Graf von** (1754—1809), preußischer Kammerherr in Berlin

London, 27. Juni 1777 *

Empfehlung für Kimly, der über Antwerpen kommt. Über Dr. Forster und Raspe. Gruß an Weisbrodt und Dank für dessen Gabe. Über Landschaft und Landschaftsmaler in England; selbst Reynolds oft schlecht. Grüße von Doehne. P. S.: Hinrichtung des Fälschers Dr. theol. Dodd.

23. **Duncker, Balthasar Anton** (1746—1807), Maler und Radierer in Bern

- a) Basel, 19. September 1772 *

Dank für Stiche. Klage über Zeitmangel.

- b) Bern, 12. August 1773 *

Aufbruch aus Basel; Klagen über v. Mechel. Zusammenarbeit mit Aberli. Beabsichtigte Reise nach Paris. Landschaftsstudien an Gletschern. Krankheit. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. Dunker.“

- c) o. O. (Bern), o. D. (Ende 1775) *

Dankbarkeit. Verheiratung. Arbeiten in Bern; Schwierigkeit der Kolorierung. Graf Brassai bringt ein neues Blatt Duncers (Wasserfall) nach Paris; für Wille sind mehrere Exemplare beigefügt, ferner Zeichnungen. Aufnahme P. A. Willes in die Akademie. Erkundigung nach Guttenberg, Basan, Daudet. P. S.: Bitte um Guttenbergs Anschrift; Duncers in Paris. Über Aberlis Arbeiten: freundschaftlicher Umgang. Einlage an Weisbrodt. Vermerk Willes: „Repondu le 6. jan. 1776.“

- d) Bern, 30. Mai 1778 *

Anregung des Abtes von St. Non, Duncker solle nach Paris kommen; Bedingungen und Möglichkeiten. Dank für „Repos de la

Vierge“ nach Dietrich, von Simon Freudeberg überbracht. Über eigene Arbeiten; Frage nach dem Fortschritt eines Stiches nach einer Zeichnung, die er bei dem General Pfyffer gemacht. Beiliegend Abdrucke vom Mausoleum des Herrn v. Heller. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. Dunker.“

e) Bern, 18. Juni 1782 *

Entschuldigung für langes Schweigen. Unzufriedenheit. Einstiger Vorschlag des Abtes von St. Non. Eigene Arbeiten, namentlich Gouachen. Bitte um Besuch bei dem Grafen Bruce wegen Zeichnungen, die Duncker ihm für die Zarin schicken sollte. Seine Arbeit; Schriftstellerei. Brief von Schultze. Freunde: Weisbrodt und Gutenberg.

24. **Eberts, Johann Heinrich** (...), Kupferstecher in Bern

Bern, 31. Mai 1759

Dank für Brief vom 11. Januar 1759. Reisebericht: Hamburg, Lüneburger Heide, Bremen (Gespräch mit v. Reifstein, der mit Graf v. Lynar im September nach Paris kommt), Hannover, Kassel, Frankfurt, Straßburg (Eltern)—Basel (Zusammentreffen mit Asperli und v. Mechel)—Schaffhausen—Zürich (Besuch bei Füeßli mit Empfehlung von Wille)—Zürichsee—Einsiedeln—Schwyz (Besuch bei dem Münzstecher v. Hedlinger)—Zug—Zürich—Bern—Genf (Voltaire, Tronchin, Liotard)—Bern. Empfehlung für Aberli, Zingg, Mörikoffer. Angefragte Nachrichten von Schütz, Seekatz, Fiedler, Brinckmann, Kreuchauff. Grüße an Heilmann und Boucher.

25. **Ferber, J. G. von**

Dresden, 28. August 1779 *

Bittet Will, den er nicht kennt, das von Graff gemalte Porträt eines sächsischen Bauern zu stechen, von dem ihm Schulz berichten wird.

26. **Finck, Johann Georg** (1721—1757), Baumeister und Kupferstecher in Kassel

Kassel, 1. Januar 1753

Antwortbrief; Neujahrswünsche. Hat 1752 „in die indianische Häuser in dem chinesischen gusto“ Kupferöfen gesetzt; sah einst in Paris Arbeiten in gefärbtem Metall. Bitte um Vermittlung einer Möglichkeit, diese Technik zu lernen. Besuch Nahls aus Bern. Über Heilmann und Handmann. Aus München ist Desmarez nach Kassel gekommen, um für 4000 rtl. den Landgrafen, die Landgräfin und den Erbprinzen zu malen; Heilmann würde es besser gemacht haben. Appelius hat die Porträts der jungen Prinzen beendet.

27. **Forster, Johann Reinhold** (1729—1798), Naturforscher und Weltreisender, Professor der Naturgeschichte und Mineralogie in Halle London, 1. Oktober 1777 *

Dank für erwiesene Güte; Bitte, gelegentlich seinen Sohn zu empfangen.

28. **Füeßli, Johann Caspar** (1706—1782), Schriftsteller und Zeichner, Ratsschreiber in Zürich

a) Zürich, 23. April 1756

Dank für Brief. Schriftstellerische Arbeit. Radierungen seines siebzehnjährigen Sohnes. Rolle der Deutschen in der Kupferstecherei (Wille, Schmidt, Preißler). Von Wille gewünschte Zeichnungen. Füeßlis Lehrer Kupetzki, verglichen mit van Dyck, Rembrandt, Rigaud, Largillière. Brief Ridingers vom 21. Januar; dessen Arbeit Joullain. Willes Absicht, ein Bild Netschers aus dem Kabinett Emanuel Ryhiners in Basel zu stechen. Erinnerungen an Rigaud und Drevet. Über den Kupferstecher Frey; dessen Porträt von Dupra. Über den Medailleur Hedlinger in Schwyz.

b) Zürich, 22. Mai 1756

Dank für den Brief vom 8. Mai. Sendung an Wille; dabei Porträt Kupetzkis und Stiche nach Felix Meyer. Willes Empfehlung für Heilmann aus Mülhausen; Erinnerung an Bläch aus Mülhausen. Watteaus Abschied. Über deutsche Künstler: Kupetzki, Agricola, Rugendas, Daniel Graw (Schüler von Sebastian Ricci und Solimena), Paul Trager, Martin van Mytens (Schüler von Trevisani), Maximilian Händl, Brand, Querfurt, Ridinger, Mengs, Brückmann, Oeser, Dietrich. Über Hedlinger in Schwyz.

c) Zürich, 22. September 1756

Dank für den am 8. August erhaltenen Brief; Ausbleiben der angekündigten Rollen. Beabsichtigte Rezension seines Buches im „Journal Etranger“. Buch von Descamps. Bitte um Brief zum Abdruck im zweiten Bande seines Buches. Grüße von Bodmer und Breitinger; Empfehlung des Sohnes, der nach Paris kommen soll. Gruß an Heilmann; Bitte um dessen Lebensbeschreibung. Einsendungen von Liotard und Keller. Willes Urteil über Querfurt, dessen Arbeit nach Wouwermann, Brand, Hamilton. Lebensverhältnisse der Wiener Maler: van Mytens, Händl, Graw, van Schuppen, Aurbach, Peduzzi. Bitte um Urteil über Frey (Vergleich mit Dorigni und G. Audran). Kupferstecher Kilian aus Augsburg.

d) Zürich, 1. April 1757

Dank für Brief und Stiche. Ernennung zum Ratsschreiber. Sein Buch; Willes Bemerkungen; Gespräche mit Bodmer und Breitinger. Erwerbswünsche: Bücher und Stiche; Besorgungen erledigte früher Petrus Drevet, später Surugue. Erneute Bitte um Heilmanns Lebensbeschreibung für den dritten Teil seines Buches. Projekt einer Kunstzeitung unter Beteiligung Winckelmanns und Willes. Anfrage wegen Porträtstiches von Bodmer und Breitinger. Grüße von Emanuel Ridinger.

e) Zürich, 3. Mai 1758

Dank für Brief und Kupferstiche; Lob für den König von Preußen und für die neue Strickerin. Über Winckelmann. Das Wille gewidmete Werkchen von sechs Bogen; die Stiche von Ridinger

fehlen noch. Ankündigung Heideggers. Lebensbeschreibung Rugendas und Kupetzkis. Bezahlung gelieferter Stiche; Erwerbswünsche.

f) Zürich, 24. Juni 1758

Dank für Brief. Die ihm von Wille angetragene Herausgeberschaft einer Schrift Winckelmanns; Mitarbeit seines Sohnes. Sendung durch Eberts, dabei Stücke an Heilmann und von Mechel. Mitarbeit Willes und Winckelmanns am nächsten Bande; Widerpart gegen die Augsburger Kunstzeitung. Willes Erwerbungen von Bildern Dietrichs; herbe Ablehnung F. J. Aberlis von Bern und David Herlibergers. Willes Augenleiden. Hoffnung, Wille werde nach Correggio und Raffael stechen. Geschenk eines Porträts Friedrichs d. G. an Wieland. Vermerk Willes: „Ist beantwortet.“

g) Zürich, 1. Dezember 1758

Ankunft Heideggers; Dank für dessen Mitbringsel. Sorge um Winckelmann. Die Nacht der deutschen Geister. Schweigen Ridingers und Haides. Lebensbeschreibung Brands. Bitte an Wille, sich schriftstellerisch zu betätigen.

h) Zürich, 19. Dezember 1759

Schweigen Willes und Winckelmanns. Entsendung des Sohnes nach Wien statt nach Paris. Besuch Eberts'. Über v. Mechl. Erwerbswünsche. Vermerk Willes: „Repondu le 3. janv. 1760.“

„Bei Haus“, 2. Oktober 1761

Versprechen, im Herbst Geßner zu malen.

i) Zürich, 19. November 1761

Empfehlung für seinen Vetter Lindinner. Nachrichten von Winckelmann. Stiche von Sadeler nach Spranger und Heintz, deren Platten Hedlinger aus Stockholm mitbrachte; Absatz in Paris. Porträt Marignys von Wille nach Tocqué. P. S.: Dank für dritten Teil von Descamps sowie für den „kleinen Physiker“.

k) Zürich, 7. Mai 1762

Übersendung einer Schrift von Mengs, die eher nicht zu haben war.

l) Zürich, 5. Oktober 1767

Abschied aus dem Ratsschreiberamt. Vollendung des Hedlingerschen Werkes. Arbeit am dritten Teil der Schweizer Maler. Bitte um Lebensgeschichte und Porträt † Heilmanns.

m) Zürich, 10. Oktober 1769 („In Eil“)

Parisreise seines leichtsinnigen und schwer verschuldeten Verwandten Füeßli; Bitte um Nachricht über dessen Ergehen.

n) Zürich, 12. Juli 1772

Dank für Brief, Kupferstiche und Porträt, die v. Meyß überbrachte. Willes Urteil über die „Schweizer Maler“. Das Kupferstecherverzeichnis; dessen zweite Auflage. Vierter Teil seiner

Künstlergeschichte; Pozzis Hilfe, Vorrede von P. A. Wille? Über einen malenden Bauern. Lücken in seinem Verzeichnis (Bause; die Wiener Akademie mit Schmutzer und Brand; von Kobell). Schabkunstblätter nach van der Werff in Augsburg. Gedächtnisblatt für Winckelmann nach Porträt im Besitz der Stadt Zürich.

o) o. O. u. o. D.

Übersendet Buch („meine Bemühungen um die Kunst und das Vaterland“); bittet um Urteil. Erwerbswünsche.

29. Golowkin, A. de

o. O. u. o. D. *

Dank im Auftrage des Großfürsten von Rußland für den diesem gewidmeten Stich. Minister Fürst Boriatinski soll eine Gegengabe aussuchen. Frage nach Stichen, die durch bald abgehenden Kurier nach Petersburg geschickt werden könnten.

30. Grimm, Friedrich Melchior Baron von (1723—1807), Schriftsteller und sachsen-gothaischer Gesandter in Paris; — ? —

(Paris), 12. Juni (jeudi) o. J. *

Der Erbprinz gehe heute zum Katafalk und werde am Freitag um ein Uhr Wille empfangen; Grimm holt Wille zu Hause um halb eins ab.

31. Grimm, Samuel Hieronymus (1733—1794), Maler und Dichter in London

London, 22. Oktober 1773

Dank für Geschenk und für Aufmerksamkeit in Paris. Über Rodes, der Quäker ist. Grimms Situation in London. Seine beiden neuesten Arbeiten. Zoffany in Florenz. Ankunft Hackerts aus Rom. Tätigkeit Loutherbours am Theater in Drury Lane. P. S.: Erkundigung nach Freudeberger.

32. Groschlag von Dieburg, Karl Friedrich Willibald Freiherr (... —1799), kurmainzischer Großhofmeister und Konferenzminister in Mainz

a) Mainz, 28. August 1770 *

Erfolg des Stiches, den Wille nach einer Zeichnung der Freiin vom Stein machen ließ. Dank für die „Femme Normande“. Karl Theodor v. Dalberg und Georg Melchior Kraus. Einladung nach Mainz. P. S.: Das für die Freiin vom Stein bestimmte Exemplar der „Femme Normande“ hat er weitergeleitet.

b) Mainz, 8. Januar 1772 *

Dank für Stich „Offres réciproques“. Akzeptiert die angetragene Widmung; übersendet Wappen und Titel. Über Kraus. Sendung einiger Dukaten. Erneute Einladung. Vermerk Willes: „J'ay repondu à Monsieur le Baron de Groschlag le 20. avril en lui donnant avis du départ de l'Estampes que ce premier Ministre m'avoit permis de lui dédier.“

c) Mainz, 27. Mai 1772 *

Dank und Komplimente für den ihm gewidmeten Stich.

33. **Guibal, Nicolas** (1725—1784), Maler in Stuttgart

Stuttgart, 20. September 1776 *

Dank für Brief, den Willes Schüler Müller überbrachte; über diesen. Willes Bitte um eine Zeichnung Guibals. Bitte um Nachricht über Hauterue.

34. **Guttenberg, Karl Gottlieb** (1743—1790), Kupferstecher in Basel

Basel, 11. Oktober 1772 *

Beschreibung des Herrn v. Mechl, seines Hauses, seiner Sammlung und seines Geschäftes in Basel, wo Guttenberg jetzt zusammen mit Duncker. Besuch Rousseaus, der unzufrieden mit v. Mechl, und des Architekten Pigage, der von Plänen für die Galerie in Düsseldorf sprach. Insert: Brief an Frau Wille mit Beschreibung der Frau v. Mechl.

35. **Hagedorn, Christian Ludwig von** (1712—1780), Kunstgelehrter und Akademiedirektor in Dresden

a) o. O., 16. März 1763 (ein Postskript) *

Schuldet Wille Antwort. Gedichte des Bruders Hagedorn. Zeichnungen † Thieles. Über Eberts in Paris.

b) Dresden, 17. Dezember 1765

Dank für Brief vom 26. Oktober; sein Brief vom 9. Dezember 1765 durch den Gesandten v. Fontenay und ein zweiter durch Winckler an Zingg, der nach Dresden kommen soll. Über verschiedene hoffnungsvolle Akademieschüler (Stenzel, Speck, Schultze, Arnold, Döner, Klaudt, Schönberg, Böhme; Lehrer: Canale, Zucchi, Camerata). Professor Roos in Dresden und seine Familie, namentlich Philipp Rosa di Tivoli. Dietrichs Neffe Wagner. Erwerbswünsche. Die Ausstellung am 5. März 1766; Canaletto. Eigene Liebhaberarbeiten (dabei erwähnt: v. Kessel, v. Watelet, Herzog v. Orléans, Madame de Pompadour u. a.). Nachforschung nach einem vom Oberhofmeister v. Forell durch die Bankiers Ohlen-schlager in Frankfurt und Dieterich in Straßburg für Wille an den Gesandten v. Fontenay in Paris gesandten Paket. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. de Hagedorn, Directeur Général des Arts et Académies à Dresde.“

c) Dresden, 23. Januar 1773

Dank für Brief vom 29. September 1772. Über Zinggs Arbeiten nach Dietrich, Gesner, Claude Lorrain, Heinrich Roos, J. Ruisdael, Jan Both; seine Schwierigkeiten mit dem Kupferdrucker Poland; Bause und sein Kupferdrucker Protz. Über die Verteilung des Lichts in Kupferdrucken. Über Medaillenstecherei. Über Klengel (1771 noch Schüler Dietrichs), dessen Platten Boëtius hat; Schönau. Über Akademieschüler (Stölzel, Schultze). Gruß an den Abt von St. Non.

- d) o. O. und o. D. (ein Postskript) *

Unmöglichkeit, dem Hofe die von Schönau gewünschte Frist vorzuschlagen; ein Maler kann auch für Abwesende arbeiten: Beispiele. Bemerkung Basans über Hagedorns Radierungen. Vgl. hierzu Nr. 38, h!

36. Harper, Adolf Friedrich (1725—1806), Maler in Stuttgart

- a) Rom, 14. April 1756

Rasche Antwort auf Brief vom 9. März 1756, da sie mit Brief von Mengs abgehen soll. Zu Bemerkungen Willes über Mengs und Winckelmann. Bevorstehende Abreise von Rom. Auf Anfrage: Über Winckelmanns Titel; dessen Hoffnung, kursächsischer Bibliothekar zu werden.

- b) Stuttgart, o. D.

Dank für Brief. Mündlicher Bericht Bourgeois' aus Paris. Hoffnung, noch vor Friedensschluß wieder nach Paris gehen zu können. Aufträge für den Herzog in Stuttgart, Knauserigkeit des Architekten Largepierre. Über Willes Stiche „Cleopatra“, den er aus Rom mitgebracht hat (Abb. S. 231), und die „Hasplerin“. Seine Rückkehr nach Berlin. Seine Aufnahme in die Augsburger Akademie auf Vorschlag Reifsteins. P. S.: Grüße an Heilmann. Mengs und Winckelmann klagen über mangelnde Nachricht von Wille. Hofmaler Guibal in Stuttgart bittet um Nachforschung nach einem bestellten Stich.

37. Haumont, . . . , Antiquar in Paris

- Châlons, 4. Mai 1775 *

Über seine Erholung. Münzfund von 77 spätmittelalterlichen Stücken. P. S.: Grüße an Weisbrod und Baader, der letztere soll ihn dem Marquis de Brunoy empfehlen.

38. Huber, Michael (1727 bis . . .), Schriftsteller und Übersetzer in Leipzig

- a) Leipzig, 29. Oktober 1765 *

Reise nach Leipzig. Graf Einsiedel in Ungnade; Unterstützung Weißes und Gellerts. Eindrücke von Leipzig und Dresden. Besuche bei v. Hagedorn, Zingg, Frh. v. Kessel, Graf v. Werthern u. a.; Vorstellung bei Hofe. Galerie und Akademie in Leipzig. Büchersendung durch Schwarz. Die für J. T. Richter in Leipzig bestimmte Platte ist übermittelt. Noch kein Besuch bei Winckler.

- b) o. O. u. o. D. (vor Mai 1767) *

Ferbers Besuch in Leipzig; Unpäßlichkeit Friedrich Willes. Affäre Schwarz; Bitte um Hilfe und Übermittlung des erhaltenen Geldes durch Winckler. Keine Sendung von Watelet und von Coindet? Das „Neue Staats-Gebäude in Drey Büchern“ von v. Lilienfeld; Verfasser und Inhalt. Umgang mit Weiße und v. Lilienfeld. P. S. von Frau Huber: Grüße, auch an Mme. Chevillet.

c) o. O. u. o. D. (zwischen Mai und September 1767) *

Dank für Erledigung der Affäre Schwarz, Empfang der Zahlung. Sein Unterrichtsbetrieb. Russische Stipendiaten in Leipzig; Unzuverlässigkeiten. Besuch Rabeners aus Dresden, Nicolais aus Berlin, Zachariais aus Braunschweig, auf der letzten Leipziger Messe. Bemerkenswerte Neuerscheinungen nur: Phaëdon von Moses und Minna von Barnhelm von Lessing. Über Laocöon, den Huber an Wille geschickt hatte; über Lessing und seine „Hamburgische Dramaturgie“; Eingenommenheit gegen französische Stücke, zumal gegen Voltaire. Anhang Lessings; Klotz in Halle. Über Gellert, Weiße, Clodius in Leipzig; Umgang mit Dumas, Zollikofer, Volkmann, Oeser, Bause. Beabsichtigte Reise nach Bayern.

d) Leipzig, 1. September 1767 *

Sendung Mineralien für P. A. Wille, auf Oesers Rat von Richter erbeten; dabei Lessing, Minna von Barnhelm, und Giesecke, Werke. Geplanter Besuch bei seiner Mutter und in München.

e) Leipzig, 1. Januar 1768 *

Dank für Brief vom 13. September 1767; Reisebericht: Leipzig — Altenburg — Zwickau — Plauen — Hof — Mönchberg — Berneck Bayreuth (Hofklatsch) — Amberg — Regensburg — Freising — München (von Wolter abwesend; Hartmann, Schega, Pfeffer) — Landshut — Frontenhausen (Geburtsort; Begrüßung) und zurück nach Leipzig. Vorstellung bei dem kurfürstlichen Paar. Besuch bei Zingg. Brief von Bause; dessen Porträts Willes und Gellerts. Lempereurs Porträtstich Watelets; Bitte um diesen und Willes Porträtstich Greuze, zu senden durch Humblot. Ergehen Schwarz? P. S. von Frau Hubert: Grüße.

f) Leipzig, 25. Mai 1768 *

Die Angelegenheit Schwarz. Dank für Stich und Bücher. Übersetzung von „L' honnête Criminel“ durch Schleucher; Erfolg in Leipzig. Umgang mit Gellert, Weiße, Oeser, Winckler, Richter, Bause. Grüße an Messenger, de Marcemai, de Longueil. P. S.: Neue Wohnung. P. S. von Frau Huber: Grüße.

g) Leipzig, 22. Juni 1768 *

Dank für Brief. Sendung durch die Kaufleute Benel und Steinhauer aus Leipzig, die nach Paris reisen: Bücher und Porträtstich Wille. Vorige Sendung durch v. Montigny. Affäre Schwarz. Besuch Lessings und Nicolais zur Ostermesse. Bemerkungen über Huber im Vorwort einer Übersetzung der „Sympathies de Wieland“. Grüße an Baader. P. S.: Einlage für de Longueil. P. S. von Frau Huber: Dank an Mme. Wille für Brief durch Crusius. Grüße an Ehepaare Chevillet, Braconnier, Gaillard.

h) Leipzig, 17. September 1768 *

Empfehlung für Dr. Plattner, Schwager Weißes. Arbeiten P. A. Willes. Weggang Kochs nach Weimar. Heineckens Buch über

Stecher; Auslassungen gegen v. Hagedorn; dessen Stich nach „Versuch“ erwähnt bei Basan. Gedicht von Wieland; fehlende Blätter von Utz. Besuch bei Gleim in Laustaedt und Dr. Volkmann in Zschorta.

i) Leipzig, 24. März 1769 *

Empfehlung für Gervinus, Hofmeister v. Hardenbergs. Affäre Schwarz. Koch aus Weimar entzückt zurück. Neue Gellert-Ausgabe mit Zeichnungen Oesers. Hubers Übersetzung der „Wilhelmine“ und der Briefe Gellerts und Rabeners. Klotz in Halle, Lessing in Hamburg, Herder in Riga. Grüße an Ehepaare Chevillet, Braconnier, Gaillard, an v. Marcenai, Messenger, Baader. P. S.: Einlage für Humblot. P. S. von Frau Huber: Grüße.

k) Leipzig, 3. August 1769 *

Dank für Brief durch Dr. Plattner; Junker sandte Übersetzung des Messias. Deutsche Übersetzungen: Arminius von Schoenaich, Messias von Klopstock; Geschichte von Osnabrück von Moeser. Gervinus nach Göttingen statt nach Paris. Dank für Sendung; seine Sammlung; Erwerbswünsche. Arbeiten Bauses. Anwesenheit Graafs in Leipzig; Porträts von Weiße und Oeser. Bevorstehender Besuch Zinggs. Besuche bei Frau v. Berlepsch und Dr. Volkmann; dessen Übersetzungen. Grüße an genannte Freunde.

l) Leipzig, 19. November 1770 *

Empfehlung für Baron Krüdener. Zingg in Leipzig; Grüße von ihm. Keine Antwort Willes auf Brief durch den Kunsthändler Leroux; Thomas Richter, Kreuchau.

m) Leipzig, 1. Januar 1774 *

Ankunft eines verlorengegaubten Paketes. Übersetzungen; von Hagedorns „Réflexions sur la peinture“. Verhältnis zu Dr. Büsching; Angriffe Schlözers in Göttingen. Rückkehr Zinggs nach Dresden; dessen Schwierigkeiten mit dem Drucker. Dank für Stiche. Tod Thomas Richters. P. S.: Einlage an Buchhändler Humblot in Paris.

n) Leipzig, 15. Mai 1775 *

Brief durch Hern v. Grimm. Dank für Brief, v. Hagedorn, Réflexions: Absatz in Paris durch Buchhändler Jombert?

o) Leipzig, 25. August 1775 *

Druck des zweiten Bandes von Hagedorns Réflexions. Besuch der Prinzen von Sachsen-Weimar in Paris, Hubers beim Fürsten v. Anhalt-Dessau in Woerlitz; dessen Galerie mit Hackert, Dominiquin, Rubens, Eckhout. Brief Hackerts aus Rom. Bevorstehender Besuch Sulzers und seiner Tochter auf dem Wege von Berlin nach Nizza. Ruf nach München; neue Wohnung in Leipzig. Bücherwünsche.

- p) Leipzig, 7. Juni 1777 *
Übersendung der Neuausgabe des „Eloge de Gellert“ durch Girard. Dank für Zusendung des letzten Sticks durch Bause; Rose, Meyer; Ankunft des Bücherpakets über Turgot? Ankündigung einer Sendung durch v. Grimm. Beiliegend Brief an Pigalle.
- q) Leipzig, 12. Dezember 1777 *
Empfehlung des Rates Born und seines Freundes Rogler. Brief und Sendung von Pigalle. V. Grimm hat Wille Brief und Arbeiten Hubers („Le premier chapitre de mon Winckelmann“) überbracht. P. S.: Besuch Sturz; Grüße von ihm.
- r) o. O. u. o. D. *
Rückkehr Borns; Empfehlung für Frh. v. Friese und Frh. v. Minckwitz. Veröffentlichung des Winckelmann-Manuskriptes durch Crusius; Einzelheiten, Oesers Hilfe. Medaille auf die Teilung Polens, mitgebracht von dem österreichischen Gesandten Frh. v. Knebel. Dank für Stich nach Schenau. Tod der Mme. Chevillet. Grüße an Baader. Rechtsstudium des Sohnes Huber. Kriegsstimmung.
- s) Leipzig, 20. September 1780 *
Dank für Brief vom 29. Juni 1780. Druck der Winckelmann-Arbeit bei Breitkopf. Die von Crayen zum Verkauf angebotenen Bilder; Wincklers Ablehnung. Besuch des Frhrn. v. Schlabrendorff (Bruder des Grafen v. S.) in Paris. Oesers Katalog der Sammlungen v. Wallmoden und Schwalbe in Hamburg und Hannover. Dank für Sendung durch Massart. Reiseplan nach Paris. Über Müller und seine Schulden; Chevillet. Einladung nach Wörlitz zu einem Fest des Fürsten v. Anhalt-Dessau zusammen mit Ferguson.
- t) Leipzig, 11. Mai 1781 *
Empfehlung des ungenannten Überbringers, der sich als Deutschlehrer in Paris niederlassen will. Graf v. Schönburg-Waldenburg hörte Gerücht von Willes Tod; Gräfin Vitzthum hat es bestritten. Fertigstellung der Winckelmann-Arbeit; Zingg arbeitet noch an Einzelnen. Briefe Winckelmanns an Stosch-Muzell, übersandt von Nicolai. P. S. von Frau Huber: geplante Parisreise. Studium des Sohnes.
- u) Leipzig, 11. Oktober 1782 *
Gerücht von einer Gegenfassung der Winckelmann-Übersetzung von Barrois, berichtet von Valadier; Bitte um Überprüfung und Beratung; Brief an Nyon. Erfolg des Buches in England; angeblich beabsichtigte Übersetzung ins Englische. Vertraulicher Hinweis auf mögliche Insolvenz Crayens. Dank für Stich nach P. A. Wille. Ankunft der zwei Bücher des Sohnes Huber durch Frh. v. Grimm? Sendung des zweiten Bandes der „Conversations d'Emilie“ durch v. Grimm.

39. **Joursanvault, Herménégilde de** (1748 bis 1792), Kunstliebhaber in Beaune
 Beaune, 16. November 1775 *
 Einladung nach Schloß Joursanvault. Vermerk de la Landes: Entschuldigung für die Entsiegelung des nicht adressiert gewesenen Briefes.
40. **Kessel und Zeutsch, Christoph Wilhelm Freiherr von** (1705 bis ca. 1773), kursächsischer Geheimer Rat, Oberküchenmeister und Hofwirtschaftsdirektor in Dresden
 Dresden, 20. März 1770
 Unzutreffendes Gerücht von seinem Abschied vom Hofe. Bitte um weitere Stiche durch seinen Freund, den sächsischen Gesandten Graf v. Werthern in Paris. Besondere Erwerbswünsche (Liste). P. S. von Hagedorn: Beifall des Kurfürsten für die letzte Ausstellung.
41. **Klauber, Ignaz Sebastian** (1753 bis 1817), Kupferstecher
 Augsburg, 27. März 1784
 Dank für Brief und Retouchen. Verschiebung der beabsichtigten Reise nach Paris bis jetzt wegen des außerordentlichen Frühjahrs-hochwassers.
42. **Kobell, Ferdinand** (1740 bis 1799), Maler und Radierer in Mannheim
- a) Mannheim, 10. Juli 1771
 Dank für Stich nach Dietrich. Entschuldigung für fünfmonatiges Schweigen. Technische Schwierigkeiten bei seinen Arbeiten; Werk von 66 Platten in Arbeit. Parisreise des Hofgerichtsrates v. Stengel. Über Willes Stich (Frauenkopf) nach Bild seines Sohnes. Heftigkeiten gegen die Augsburger Akademie, den Direktor Nilson und die gelehrte Kunstzeitung des Herrn Herz alias v. Herzberger. Rückkehr Müllers an den herzoglichen Hof in Zweibrücken. Wille sollte eine seiner Arbeiten dem Kurfürsten widmen, der de Marcenay eine Goldmedaille überreicht hat. Über Heinrich Roos, nach dem er radieren möchte. Bitte um Scheidewasser, wie es Dietrich und Dujardin benutzen. Grüße an das Ehepaar Chevillet.
- b) Mannheim, 18. Juli 1776
 Empfiehlt die Überbringer, Hofkupferstecher Verhelst und Hofbaumeister Schlicht, die eine Zeichnung von Lukas Kilian mitbringen. Bitte um Rat wegen der Ausstellung Devigneux' im Colisée. Maße eines Bildes von Mieris; Wille sollte Verhelst nicht sagen, daß er es stechen will, sondern warten, bis Pigage nach Paris kommt. Empfehlung an Ehepaar Chevillet, an Kruthoffer, Pariseau, Kimmle.

43. **Kraus, Georg Melchior** (1737 bis 1806), Maler und Radierer in Frankfurt (Main), später in Weimar

a) Frankfurt, 10. Mai 1773

Rückkehr aus dem Westerwald nach sechswöchigem Aufenthalt bei Fräulein vom Stein, die im Juni den Grafen von Werthern heiraten wird. Teilnahme Kraus' an der Vermählungsfeier in Nassau. Dukatenhandel. Zeichnungen von Heinrich Roos. Empfehlung von Becker (aus Speyer) und Paderborn.

b) (Frankfurt), o. D. (August 1773?)

Arbeit auf verschiedenen Rittergütern im letzten Sommer. Dank für zwei durch Crayen übermittelte Kupferstiche. Abschied des Freiherrn von Groschlag vom Mainzer Hof; sein Ergehen in Dieburg. Auftrag für Hofkammerrat Dittmer in Regensburg. Absicht, im September an den herzoglichen Hof in Weimar und zu Wieland zu reisen. Anfrage, wer in Paris einem in Frankfurt neu beginnenden Kunsthändler Stiche in Kommission gäbe.

44. **Kreuchauff, Franz Wilhelm** (... bis 1803), Schriftsteller in Leipzig
Leipzig, 13. Januar 1766

Dank für Brief; Lieferung und Kupferstichen; Bezahlung. Die Akademiegebäude in Dresden und Leipzig. Ausstellung in Leipzig am 5. März 1766 mit Arbeiten von Canaletti und Casanova. Erwerbungen der kurfürstlichen Galerie: Arbeiten von Vernet, Guido und Mengs. Winckelmann kommt nicht nach Leipzig; er hat in Rom ein Kanonikat bekommen. Man erwartet Mengs, der das Altarblatt für die Hofkirche liefert. Kreuchauffs Katalog der Sammlung Winckler. Erwerbswünsche. Vorschlag an Wille, nach einem Bild von Quinkard in der Sammlung Winckler zu stechen.

45. **Krubsacius, Friedrich August** (1718 bis 1790), Hofbaumeister in Dresden

Dresden, 20. August 1756

Dank für Aufmerksamkeit in Paris. Bericht von seiner Reise über Nancy, Lunéville, Straßburg, Frankfurt, Kassel (Baumeister Finck), Weimar. Planungsauftrag für Schloßneubau. Bestellung an Freiherrn von Hagedorn, Dietrich, Oeser, Kreuchauff.

46. **Lesueur, Blaise Nicolas** (1716 bis 1783), Maler und Zeichner in Berlin
Berlin, 21. September 1765 *

Dank für freundliche Aufnahme Philipp Hackerts und für die Betreuung Rhodes, Gualtieris, Reclams. Grüße an Cochin, Wien, Hallé. P. S.: Keine Neuigkeiten von Schmidt.

47. **Leyden Seigneur de Vlaardinge, P. C. van**

Leyden, Dezember 1782 *

Bestellung von Stichen Willes nach anliegender Liste (Preisangaben von Willes Hand).

48. **Lippert, Johann Caspar von** (1724 bis 1800), Kommerzien- und Revisionsrat, später Oberlandesregierungsrat in München
- a) München, 9. Mai 1770
Gegen Willes Bedenken, nach Lipperts Vorschlag sein eigenes Porträt zu stechen; Beispiele: Haubrack, Drackenborch, Joachim Sandrart, de Marées. Glückwünsche zum Gnadenerweis des dänischen Königs. Willes Weigerung, sich an der Augsbургischen Kunstzeitung zu beteiligen. Empfehlungen von de Marées, Schega, Dorner. Schega und de Marées haben die Dauphine gemalt bzw. modelliert; Plan einer Medaille auf ihrem Besuch in München am 26. April 1770. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. Lippert.“
- b) München, 2. Mai 1777
Bitte um Antwort auf drei Briefe. Tod de Marées am 3. Oktober 1776. Erblindung Schegas.
49. **Livry, Nicolas de La Pinte de** (ca. 1711 bis ...), Titularbischof von Callinicum, Weihbischof zu Mâcon und Abt zu St. Colombe in Sens
Sens, 11. Januar 1777 *
Gute Wünsche. Willes Augenleiden. Preise von Stichen; Erwerbswünsche.
50. **Livry, ... de La Pinte de** (... bis 1771), Sekretär des Staatsministers Louis Phélypeaux Duc de la Vrillière Conte de S. Florentin (Bruder des vorigen)
- a) o. O., 29. April 1758 *
Kosten der Besiegelung von Willes Naturalisation und Kosten der Registrierung bei der Chambre des Comptes; Vorschlag eines billigeren Weges.
- b) Versailles, 25. Mai 1758 *
Übersendet „lettre de naturalité“; Bezahlung. Besuch Willes beim Präsidenten der Chambres de Comptes; Brief des Grafen von S. Florentin. Rat, einige Stiche als Geschenk mitzunehmen.
- c) Versailles, 16. Februar 1771 *
Dank für Notiz über Porträt des polnischen Königs; Frage nach dem Preis eines Stichs. Frage nach dem Preis einiger Arbeiten von Baléchou, Gérard Audran, Barbaut, van der Meulen.
51. **Luchiny, Abbé**, Hofmeister des Prinzen von Fürstenberg
Prag, 21. September 1765 *
Bitte, durch den Parlamentsadvokaten Marc eine Auswahl von Stichen zu senden.
52. **Meyer, Johann Valentin** (...), Kaufmann in Hamburg
Hamburg, 19. Juli 1773
Antwort auf den am 4. März 1773 erhaltenen Brief und Rolle mit Handzeichnung von Boullogne. Übersendet genannte Münzen (P. S.:

Postschwierigkeiten deswegen). Empfang einiger Zeichnungen von Gestner, Zingg und besonders von Schmutzer. Über den Hamburger Porträtmaler Jens Juel. Glückwünsche für P. A. Wille. Über die letzte Sendung Kupferstiche.

53. **Minckwitz, Friedrich August Wilhelm von** (1753 bis 1823), Regierungs-assessor, später Geheimer Rat in Altenburg
Altenburg, 2. März 1780 *
Dank für Willes Aufmerksamkeit während seines Besuches in Paris und für zwei Zeichnungen, deren größere er zur Übung zu kopieren versucht. Übersendet Taler für Willes Kabinett. Empfehlung des Freiherrn von Beust.

54. **Mörikofer, Johann Kaspar** (1738 bis ca. 1800), Medailleur in Bern
Bern, 24. Juni 1770 *
Dank für Geschenk durch den Architekten Ritter in Bern. Empfehlung für einen jungen Maler, Schüler Aberlis (Weber).

55. **Molette, ... du Contant de la**, Abbé, Generalvikar zu Vienne
Paris („missions étrangères, rue du bacq“), 10. Dezember 1776 *
Übersendet ein Buch Böhms über Befestigungen, das ihm die Universität Gießen für Wille zugesandt hat.

56. **Müller, Johann Gotthard** (1747 bis 1830), Kupferstecher in Stuttgart
Stuttgart, 7. November 1790
Empfehlung für Überbringer, Leutnant Seiz aus Koblenz, der in Paris Architektur studieren will. Unruhe durch Revolution und Krieg. Über Preislers „Le heureux rencontre“.

57. **Mytens, Martin van** (1695 bis 1770), Hofmaler und Direktor der Kunstakademie in Wien
Wien, 26. Februar 1752
Dank und Lob für Brief und Porträt Willes; letzteres gefiel den kaiserlichen Majestäten. Falls Wille nach Wien kommen möchte, soll er seine Bedingungen mitteilen. P. S.: Beiliegend Schreiben für Schlechter. Gruß an Massé. Vermerk Willes: „Repondu à M. de Meytens premier peintre de la cour imperiale à Vienne.“

58. **Nicolai, Christoph Friedrich** (1733 bis 1811), Buchhändler und Schriftsteller in Berlin
Berlin, 25. September 1774
Dank für beifällige Aufnahme seines Romans und der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“. Erwartet angekündigte Rolle durch Linau in Hamburg. P. S.: Grüße von Hofmaler Frisch, der im Neuen Schloß in Potsdam arbeitet.

59. **Oeser, Adam Friedrich** (1717 bis 1799), Maler in Leipzig
 Leipzig, 18. Oktober 1765
 Dank für Zeichnung; sendet seine eigene. Besorgung von zwei Paar Pfeilerleuchtern für Gottfried Winckler.
60. **Preisler, Johann Martin** (1715 bis 1794), Kupferstecher in Kopenhagen
- a) Kopenhagen, 17. September 1746 *
 Dank für Brief vom 6. August 1746. Ausbleiben der durch Hofmann vermittelten Stiche; Hofmanns Besuch. Dessen Porträt von Wille nach Toqué. Preisler sticht nach eigener Zeichnung das Porträt des verstorbenen Königs; dessen Beisetzung am 4. Oktober 1746. Persönliches Befinden. Willes Frage nach dem Schiff „Nettelblat“. Empfehlungen von Winslow. Grüße an Zest. P. S.: Bitte um 2 bis 3 Dutzend Stichel, vielleicht durch Soubeyran aus Genf; Grüße an diesen. Grüße an Laurent und Ingram.
 - b) Kopenhagen, 4. Februar 1747 *
 Dank für zugesandte Arbeiten; das Porträt von Parocel. Dank für die Stichel. Noch keine Neuigkeiten von Wasserschleben. Joulain, Balechou und das Porträt des Kardinals d'Auvergne. Der Auftrag für Daullé, das Porträt der Königin von Frankreich nach Toqué zu stechen. Schmidt und sein Verhältnis zu Wille. P. S.: Tod einer Grönländer Familie in Kopenhagen.
 - c) Kopenhagen, 8. April 1769
 Bitte um Besorgung von Druckerschwärze. Grüße von Familie Preisler und von Sturz. Jardin und Wideveldt nicht mehr in Paris. Traktat de Bosses.
 - d) Kopenhagen, 18. August 1781
 Empfehlung für seinen Sohn und Bitte, sich seiner in Paris anzunehmen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten. Beiliegend zwei Stiche, ferner einer von Wasserschleben.
61. **Respani, Alexander Joseph Comte de**, Kondirektor der Akademie zu Mecheln
- a) Mecheln, 3. Dezember 1777 *
 Übersendet durch Tardieu eine Goldmedaille Clemens' X. Erwartet Stich Willes nach Battoni.
 - b) Mecheln, 2. Mai 1778 *
 Dank für Stich und Brief, übersendet durch Madame Tardieu einige Medaillen, bietet Münzen an. Wartet auf Willes nächsten Stich. Bitte, künftig statt „de la part de son très humble serviteur“ zu setzen „de la part de son ami“.
 - c) Mecheln, 7. Oktober 1778 *
 Dank und Lob für Stich. P. S.: Genesungswünsche für den Sohn Wille.

d) Mecheln, 8. April 1779 *

Übersendet durch Tardieu Abdrücke alter Medaillen, ferner von Eckhardt „Graphomètre“, Teil I. Frau Eckhardt zeichnet und hat ein Exemplar von „La Mort de Marc Antoine“ zum Geschenk erhalten. Beileid zum Todes des zweiten Sohnes.

e) Mecheln, 1. Juni 1780 *

Dank für Brief; übersendet Medaille der k. k. Akademie durch van Spaendonck. Genehmigt Widmung, übersendet Wappenzeichnung Herreyns'. Verspricht II. Teil von Eckhardt, Graphomètre.

f) Mecheln, 26. Juni 1780 *

Übersendet neue Wappenzeichnung, da erste nicht fehlerfrei. Handschriftlicher Vermerk Willes: „J'en ai repondu à Mr. le Comte le 1 juillet. Je l'assure quoique les armes qu'il m'avoit envoyés étant déjà gravées que je les ferois effacer pour substituer sur la planche celles qu'il m'avoit envoyées en dernier lieu.“

g) Mecheln, 7. August 1780 *

Dank und lebhaftes Lob für den Stich. Einladung nach Mecheln.

h) Mecheln, 3. November 1781 *

Sendet einige Medaillen durch Sauvage. Über David. Fehlgeschlagener Plan einer Reise nach Paris. Erneute Einladung nach Mecheln.

62. **Richter, Johann Thomas** († 1773), Kunstsammler in Leipzig

Leipzig, 27. Oktober 1766

Ankunft Hubers. Eingangsbestätigung für Sendung von 100 Drucken. Kein Bedarf an älteren Büchern, dagegen an Neuerscheinungen der Kunstliteratur (Liste). Englische Bücher besorgt Weiß. Willes Bemerkungen über das Kupfer an Bernigeroth mitgeteilt; dessen Schlagfluß. Wunsch, Bause aus Halle nach Leipzig zu bekommen.

63. **Ridinger, Johann Elias** (1698 bis 1767), Kupferstecher, Akademiedirektor und Verleger in Augsburg

a) Augsburg, 12. Februar 1747

Dank für Brief vom 3. Januar; Ankündigung der gewünschten Lieferung, Rechnung beiliegend. Über seine Arbeit. Erwerbswünsche. Dank für Willes Bereitschaft, für den Stiefsohn Ridingers, J. G. Seuter, in Paris zu sorgen, der noch in Rom ist.

b) Augsburg, 3. November 1761

Dank für Grüße und „Le petit physicien“, die Schropp überbrachte. Besuch Eberts'. Zeichnungen Roos', Rothenheimers und Rogmanns, ferner eigene sowie ein Exemplar der Reitschule sind am 24. Oktober abgegangen. Über die kaiserliche Akademie in Augsburg, deren Mitglied Wille war.

- c) Augsburg, 7. Dezember 1762
 Dank für Brief und Geschenk vom 27. August. Das „Feldlager“ des Heinrich Roos. Köpfe von Piacetta. Gute Wünsche wegen Willes Augenleiden. Bitte um Landschaften von Zingg nach Brand. Gruß und Dank von Ridingers Enkel, D. Neuhofer.
64. **Ridinger, Martin Elias** (1730 bis 1780), und **Johann Jakob** (1736 bis 1784), Kupferstecher in Augsburg.
 Augsburg, 12. April 1767
 Tod Johann Elias Ridingers durch Stockfluß am 10. April 1767 nach Besuch bei Guglielmi und Dietrich. Bitte, Gilbert Roselin die Nachricht mitzuteilen.
65. **Rode, Bernhard** (1725 bis 1797), Maler und Radierer in Berlin
 Berlin, 8. Mai 1775
 Dank für Brief. Schmidts Tod; dessen letzter Stich nach Rembrandt. Schicksal des Nachlasses an Platten, Gemälden und Zeichnungen; Verkäufe der Erben. Vermerk Willes: „Repondu le 28. May.“
66. **Röhde**, gräflich callenbergische Rat zu Muskau
 o. O. (Paris), 31. August o. J. (1785?) *
 Schwere Krankheit des Grafen von Golowkin. P. S.: Das vorgesehene Abendessen mit Wille auf ruhigere Zeit verschieben.
67. **Romanet, Antoine Louis** (1742/43 bis 18...), Kupferstecher und Zeichner in Basel, später in Paris
 Basel, 25. April 1766 *
 Erkundigungen nach Willes Ergehen. Reise v. Mechels über Zürich und Mailand nach Rom. Große Lawine am St. Gotthard. Bitte um Willes Urteil über einige eigene Arbeiten. P. S.: Bestellungen der Frau v. Mechel bei Wille.
68. **Roos, Joseph** (1726 bis 1805), Maler und Radierer in Wien
 a) Dresden, 17. Dezember 1765
 Bemerkung v. Hagedorns, Wille wünsche einige gute Stücke von ihm. Seine Familie; sein Großvater Philipp Rosa di Tivoli.
 b) Wien, 26. Juli 1780
 Dieser Brief durch den französischen Legationssekretär Barthelemy. Absicht, dem Chevalier Gluck Zeichnungen für Wille mitzugeben.
69. **Sandoz-Rollin, David Alphonse Baron de** (1740 bis 1809), preußischer Gesandter in Madrid, Zeichner
 Madrid, 3. Januar 1787 *
 Übersendung von Stichen Carmonas durch den Duc de la Vauguion. Übermittlung eines Stiches an Daudet für den Comte Minuzzi. Bitte

um zwei dicke Zeichenpinsel durch den Duc de la Vauguion; Gegengabe: schwarze Zeichenstifte. Starker Schneefall in Spanien. Vermerk Willes: „recue le 16. Janvier.“

70. Savart, Pierre (1737 bis ...), Kupferstecher in Paris

a) Paris, 10. Mai 1772 *

Quittung über Abschlagszahlung von 250 lb. auf 800 lb. für den Porträtstich des Bischofs von Callinicum.

b) Paris, 23. November 1772 *

Quittung über Abschlagszahlung von 250 lb. auf 800 lb. für den Porträtstich des Bischofs von Callinicum.

71. Schenau, Johann Eleazar (1737 bis 1806), Maler in Dresden

a) Dresden, 30. August 1770

Dank für Brief. Über seine Schüler. Verkauf der Sammlung Spahn (Dresden) in Paris mit 21 Arbeiten Dietrichs, ferner Netscher bzw. Metsu. Andere Dresdener Sammlungen (Mieris, Douw, van der Werff). Vorschläge zu Stichen Willes. Über Dietrich, v. Kessel, v. Hagedorn, Daudet.

b) Dresden, 26. Januar 1772

Dank für einen Stich. Über ein Bild anlässlich der Genesung der Kurfürstin-Witwe, die es von Wille gestochen haben möchte. Über Bilder der Sammlung Spahn; Stich Boëtius' (Schlafende Venus; Vorlage: Kopie nach Poussin). Empfehlung von v. Hagedorns. Arbeiten Zinggs. Heirat Graafs mit einer Tochter des Prof. Sulzer in Berlin. Empfehlungen an Daudet und das Ehepaar Chevillet.

72. Schlabrendorff, Ludwig Friedrich Wilhelm Freiherr (1772: Graf) von (1743 bis 1803), Oberlandbaudirektor in Schlesien

a) Marseille, 31. Mai 1764 *

Dank für liebenswürdige Hilfe in Paris. P. S.: Grüße von Balechou, der Sendung neuer Arbeiten zugesagt hat. Grüße, auch von Klöber, an Demachy, Bitaubé und an das Ehepaar Huber.

b) Rom, 17. Februar 1765 *

Beendet Italienreise, um zu den Eltern zurückzukehren. P. S.: Grüße an Demachy, Grimm und an das Ehepaar Huber. Frhr. v. Hopfgarten wird Weirotter in Florenz ein Paket von Huber für Watelet geben. Dank besonders für die Empfehlung an Winckelmann, der gleichzeitig schreibt.

c) Berlin, 27. Januar 1768 *

Bitte um neue Stiche Willes sowie andere nach Willes Wahl (Liste), ferner um ein Musterbuch für Bildhauer und Goldschmiede; Sendung im nächsten Paket des Apothekers Demachy. Briefe übermittelt Bankier Mettra. Zusicherung prompter Zahlung. P. S.: v. Klöber ist seit zwei Jahren Kriegsrat in Breslau.

73. **Schlegel, Johann Heinrich** (1726 bis 1780), Historiker, Professor in Kopenhagen
- a) Kopenhagen, 11. August 1771
Dank für Brief vom 13. Mai 1771 und die Besorgung von drei Ries Papier „Grand Aigle“. Absatz von Kupferstichporträts der dänischen Könige aus dem Hause Oldenburg in Paris. Empfehlung von Preisler.
 - b) Kopenhagen, 5. Oktober 1772
Bitte an Wille, sich des Absatzes der Kupferstiche aus Schlegels „Geschichte des Oldenburgischen Stammes“ in Paris anzunehmen; Einzelheiten. P. S.: Überreicht ein Exemplar des ganzen Werkes für Wille.
74. **Schmidt, Georg Friedrich** (1712 bis 1775), Kupferstecher und Maler in Berlin
- a) Berlin, 1. November 1746 *
Dank für Brief; über das Porträt des Comte de Saxe, von dem er durch Didot noch einige Exemplare mehr zu erhalten wünscht. Seine Verheiratung. Empfehlung eines Bildhauers an Frhr. v. Knobelsdorff. Nachricht für Juwelier Girost in Paris. Grüße an de la Tour, Parrocel, Massé, Wasserschleben, Cochin. Nachfrage nach Dupuis. Sendung seiner Arbeiten durch Surugue. Bitte um Stiche Cochins.
 - b) Berlin, 17. Dezember 1746 *
Dank für Brief und Glückwünsche. Über den Bildhauer Falconnet. Ölporträt des Königs nach Pesne; Bitte um zwei Abdrucke durch Didot, für den die Einlage.
 - c) Berlin, 19. April 1747 *
Dank für Brief vom 23. Februar; bestellte Platten für Plan von Berlin. Unglück Daullés. Fehlschlag der Vermittlung Falconnets nach Berlin; Einfluß des Grafen de Rottenbourg zugunsten Adam sr. Bitte um zwölf Dutzend Stichel. Büchersendung Didots; Boileau-Ausgabe mit Stichen Cochins. Gruß und Dank an Parrocel für Brief. Sendung von Stichen durch Surugue. Übersiedlung Venloes nach Berlin. P. S.: Reise zur Leipziger Messe.
 - d) Dresden, 27. August 1749 *
Dank für Briefe durch Harper und Rode. Über Porträtstiche Willes. Porträtstich des Königs von Polen von Balechou nach Rigaud; Daullé. Schmidts Arbeiten für den Dresdner Hof. P. S.: Erwerbswünsche (Liste). Reise nach Paris im Frühjahr.
 - e) Berlin, 27. März 1751
Dank für Brief vom 8. März. Friedensschluß zwischen den Freunden. Bücherwünsche Willes; Vanloos Reise nach Paris. Stahl zu Grabsticheln. Bücherlieferung Didots laut dessen beiliegendem Brief. Bestellte Kupferplatten.

f) Berlin, 29. April 1752 *

Dank für Brief vom Juni 1751. Warnende Empfehlung zweier junger Leute (Vermerk Willes: „Mr. Rode frère du peintre de ce nom et Mr. Reclam jeune peintre de Berlin“), die zwei Bände Gedichte von Hagedorn mitbringen. Stiche zur Geschichte des Hauses Brandenburg; Intriguen Dargets. Schmidts eigener Porträtstich. Willes Bitte um schwarzen Stift aus Westfalen. Italienreise Harpers und Rodes; beider Befinden. Bitte um Sellerie- und Salatsamen. Bitte, Cochin jr. zur Antwort zu ermahnen.

g) Berlin, 5. Dezember 1752 *

Dank für Brief. Übermittlung des Porträts des Grafen von St. Florentin durch Brecheisen; Urteil Pesnes und Vanloos. Schmidts Porträtstich Pesnes. Brief von Cochin; dessen Stiche in der „Histoire de France“ des Präsidenten Hainaut. Bitte um Cochins und Willes neue Stiche. Dank für Sämereien; Übermittlung durch d'Argets, dem man keine Stiche anvertrauen darf. Gedichte von Haller; Voltaire. Porträtstiche Schmidts: Salinbeni und Graf Algarotti. Akademieneubau in Berlin. Hagedorns Bemerkung über Schmidt. P. S.: Seine Anschrift in Neukölln.

h) Berlin, 10. Mai 1753 *

Dank für Samen. Erwartung einer Sendung Willes. Seltenheit der Rembrandt-Bilder. Stücke seiner Sammlung. Empfehlung für den ungenannten Überbringer, seinen langjährigen Schüler; Porträtstiche Schmidts und Pesnes mitgesandt, einige Exemplare für Freunde, eins für Drevet. Bitte um Nachricht von Teucher. Rode und Harper in Rom; Rückkehr über Paris.

i) Berlin, 1. Dezember 1753

Dank für Stiche. Über die Geltung der deutschen Sprache. Fürsprache für seinen Schüler Chevillet.

k) Petersburg, 17. März 1760 *

Forderungen Massés; Kurier des Marquis de Lhopital. Sendung durch Bertin, Stallmeister des Marquis. Bezahlung des gewünschten Papiers durch Pariser Bankiers. Bitte um Arbeiten von Cochin und Wille.

l) Petersburg, 26. Juni 1761 *

Übersendung der Platte für Porträtstich des Grafen Esterhazy; Bitte, bei Beauvais in Paris 400 Abzüge davon drucken zu lassen; Zahlung durch den österreichischen Gesandten. Porträtzeichnung eines Kalmücken. Kleiner Porträtstich Schmidts. Verlust einer Kiste von Massé. Stich „L'homme au pistolet“ von Cornelius Vischer. Schleichers Porträtstich des französischen Gesandten. Grüße an Massé und Cochin; Grüße von St. Sauveur, Gillet und Leprince; dessen Arbeiten. Porträtmalerei de la Grenées. Frage nach Chevillet; Sendung von ihm durch Lesueur.

m) Petersburg, 11. März 1762 *

Abreise de la Grenées nach Paris. Verbleib der mit vorigem Brief angekündigten Sendung. Rückreise Schmidts. Grüße von Massé; Verlust der Zeichnungen für den Baron Stroganoff. Kleine Stiche Cochins; Grüße an ihn. Stiche Cornelius Vischers. Grüße an die Bankiers Hillner und Riederer; Geldsendung durch Leprince. Selbstmord Tremblins. Grüße von Leprince; dessen bevorstehende Rückkehr.

n) Petersburg, 25. Juni 1762

Die Sendung vom Sommer 1761; über den Verlust einer anderen kann Foulon Auskunft geben. Geschenke Cochins; Stich Vischers. Bevorstehende Abreise; Porträtstich der verstorbenen Zarin. Wirtschaftlicher Erfolg. Grüße von Sauveur, Gillet, Leprince; dessen bevorstehende Reise nach Moskau und Paris. Grüße an Massé, Cochin und Chevillet. Empfehlung Willes an Losinkoff ausgerichtet.

o) Berlin, 29. März 1763 *

Noch keine Antwort auf Briefe vom 25. Juni (mit Leprince) und 4. Dezember 1762 (mit Rode); dringliche Besorgungswünsche: Papier und Platten. Sendung an Wille: Stiche nach Rembrandt; ein ähnlicher Stich Daullés, „Le Persan“. Porträt seines Schülers Chevillet; Gerücht von dessen Heirat. Rückkehr des Königs nach Berlin; Medaille Schmidts „Fridericus Maximus Germanorum Liberator“. Willes Augenleiden. Grüße an Cochin. Aufenthalt Teuchers in Petersburg. Tausch von Stichen nach Dawu und Rembrandt. Grüße an Massé.

p) Berlin, 2. Mai 1763 *

Sendung der gewünschten Porträtstiche der Zarin durch Kaufmann Strahlborn aus Petersburg; Porträtstich Graf Rasumoffsky, zwei Stiche nach Rembrandt; je einer für Cochin und Riederer. Empfehlung für Strahlborn.

q) Berlin, 23. Mai 1763 *

Dank für Sendung; Porträt von Marigny und andere Stiche Willes. Übermittlung des für Rode bestimmten Blattes. Stiche Cochins. Reise Strahlborns, der gute Preise zahlen kann. Besorgung guter Kupferplatten. Verlust besorgter Rembrandt- und Rubens-Kataloge. Verdacht der Transportunterschlagung. P. S.: Grüße an Cochin.

r) Berlin, 16. Juni 1764 *

Langes Schweigen Willes. Besorgung der Kupferplatten. Bitte um Neuerscheinungen Willes und Cochins. Kauf eines Landhäuschens mit Garten bei Schönhausen. Bitte um Kataloge Rembrandt, Rubens, Cornelius Vischer. P. S.: Einlage für Riederer.

s) Berlin, 14. August 1764 *

Noch immer nichts von Wille; dessen Brief an Meil. Bitte um Nachricht und neue Stiche. Sein Porträtstich eines Ministers nach

Pesne. Gruß an Cochin. Erkundigung nach Chevillet; dessen Vater gestorben.

t) Berlin, 24. November 1764 *

Dank für Brief. Verluste von Stichen auf dem Transport. Balechous Tod. Ein Bild Falbes. Dank für Besorgung von Kupferplatten; Beschaffungsschwierigkeiten. Seine Arbeiten. Stiche Willes nach Dietrich (in Dresden)? Anregung, nach Dresden überzusiedeln. Brief an Rode übermittelt. Dank für Arbeiten Cochins; Grüße an ihn. P. S.: Besuch Falbes; Sendung Meils.

u) Berlin, 4. November 1766 *

Dank für Brief. Sendung durch Thellusson und Necker. Dabei Platte für Porträt + Splitgerber zum Druck in Paris; Einzelheiten. Stiche für Wille; ein Stich Rodes nach Schlüter. Bitte um neue Stiche Willes und Cochins; Bitte um Kupferplatten. Tod seines Sohnes. Reise Falconnets nach Petersburg. De la Tour aus Holland zurück? Grüße an ihn und Massé.

v) Berlin, 25. April 1767 *

Noch keine Antwort auf Brief vom 4. November 1766. Sendung durch Madame Vanloo. Sendung von Stichen durch Thellusson. Seine Malerei. Grüße an Cochin. Bitte um das unter Willes Anleitung gestochene Porträt Dietrichs. Über Schmutzer. Porträts Dupuis'.

w) Berlin, 2. Juni 1767 *

Dank für Besorgung des erbetenen Drucks. Anweisung an Riederer. Dank für angekündigte Lieferung von Kupferplatten. Verkauf der Sammlung de Jullienne. Erwerb einer Rubensskizze. P. S.: Grüße an Cochin.

x) Berlin, 28. Juli 1767 *

Sendung gut angekommen; Dank für beigelegte Stiche Willes; Exemplare für Rode und Nicolai sind übermittelt. Sendung von Stichen durch den Sohn Vanloo.

y) Berlin, 28. März 1769 *

Dank für zwei Briefe; Zahlung Willes. Mißgeschick Joullains. Willes Beurteilung des „Philosophe“ von Schmidt. Abschluß der „Presentation au temple“ nach Dietrich; Übersendung von Abdrucken, auch für Cochin und Riederer, durch Eberts via Straßburg. Andere Stiche Schmidts; zwei neue Vorhaben nach Bildern der Sammlung Graf Kamcke; des letzteren bevorstehende Reise nach Paris. Abrechnung; Zahlung durch Riederer. Stich nach Rembrandt an Hand Kopie von Pesne. P. S.: Arbeiten Cochins? Anschrift Rodes.

z) Berlin, 26. August 1769 *

Erledigung von Willes Wünschen verzögert durch Reise nach Schlesien und andere Umstände. Willes Arbeiten nach Schalken;

Bitte um Porträtstich Dietrich, den Schmutzer unter Willes Aufsicht gefertigt. Arbeiten Cochins? Reise des Grafen Kamcke nach Bath statt nach Paris. Wegzug Vanloos nach Paris. Vermerk Willes: „Repondu.“

a') Berlin, 30. September 1769 *

Abgang der bestellten Stiche (186 Stücke von 6 Stichen); Betrag laut Aufstellung zahlbar an Riederer. Demnächst erscheinende Stiche. Willes Augenleiden. P. S.: Grüße an Cochins. Vermerk Willes: „Repondu et payé ma dette chez Mr. Riederer.“

b') Berlin, 24. März 1772 *

Ausgebliebene Antwort Willes; auch Nicolai ohne Nachricht. Schmidts neue Stiche nach Rembrandt (darunter eine Vorlage, die schon von J. M. Falbe gestochen worden war; Bemerkungen darüber; Schmidt benutzte Kopie Reclams) und Govert Flinck. Dank für Besorgungen. Beilage für de la Tour. P. S.: Schmidts Frau am 1. Mai 1771 gestorben. Vermerk Willes: „Repondu le 8. Avril 1772 et payé ma dette.“

75. **Schmidt, Johann Friedrich**, sachsen-weimarerischer Kommissionsrat in Hamburg

Hamburg, 13. Februar 1767

Dank für Brief vom 1. Februar 1767; Weitergabe an die Theaterunternehmer Bubbers, Loewen usw. Einlage an Clairval; Anforderungen an die Schauspieler. Verspricht Dukaten.

76. **Schmutzer, Jakob Matthias** (1733 bis 1811), als Direktor der Kaiserlich Königlich Freien Hof-Akademie der Kupferstecherkunst in Wien

Wien, 10. März 1767

Bitte, ein beiliegendes Dekret an den Kupferstecher Kaspar Schwab auszuhändigen und zu berichten, ob Weirötter das für ihn bestimmte Dekret nebst Wechsel erhalten habe. Rückvermerk: „ich kisse meinen vatter Will vielle 1000 000 mahl.“

77. **Schmutzer, Jakob Matthias** (1733 bis 1811), Maler und Kupferstecher in Wien

a) Wien, 7. Juni 1767

Genesung der Kaiserin. Kaiserlicher Gunstbeweis. Todesfälle im kaiserlichen Hause. Grüße von Weirötter. Dank für Stiche nach Dietrich. P. S.: Versprechen, ungarischen Wein zu schicken.

b) Wien, 25. August 1767

Bestellung von je sechs Stücken „Le Paralitique servi par ses enfants“, „L'Instruction Paternelle“ (Abb. S. 232) und eines dritten Blatts im Auftrag der Kaiserin; Absendung an Frau Guttenberg, Berechnung zum Liebhaberpreis, Zahlung durch Schmutzer. P. S.: Gebrauch des Akademiesiegels, da kaiserliche Angelegenheit.

- c) Wien, 4. Dezember 1777
Empfang der Kupferstiche für eine königliche Hoheit. Bereitschaft, sich am Projekt de la Blancheries (Kunstzeitschrift?) für Kupferstich, vielleicht für Malerei, Bildhauerei und Baukunst zu beteiligen; für die Gelehrsamkeit und die Musik Rat von Riedel, Archivar v. Darschiansky, v. Wechtler, Hofrat v. Spillmann, für Musik v. Kluck und v. Äspelmayer empfohlen. Empfehlung eines sprachgewandten Korrespondenten. Über Baader. Stich nach Zeichnung des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen: Odysseus raubt das Kind der Andromache. Abwesenheit Zoffanys. Ankunft Roselins; Empfehlung von ihm; Bitte um ein Empfehlungsschreiben an ihn. Kaiserliche Huldigung in der Bukowina.
- d) Wien, 2. April 1778
Dank für Brief. Tod Gastels. Ankunft v. Mechels; seine Stiche. Willes Sendungen für Herzog Albert von Sachsen-Teschen in Preßburg an Abbé Pfosterschmidt zu adressieren. Kriegsvorbereitungen in Wien.
78. **Schultze, Christian Gottfried** (1749 bis 1819), Kupferstecher in Dresden
Dresden, 15. November 1783
Dank für Brief. Willes Erkrankung. Empfehlung von Zingg und Schenau. Frage des Kurfürsten nach Wille. Über Schenau, Graaf, Casanova, Klengel, Weisbrod. Seine Sammlung. Zahlung von Made-moiselle Pastre. Hinrichtung des Kupferstechers Ryland in England. Empfehlung an Baader. P. S.: Post durch den Gesandten v. Schönfeld in Paris.
79. **Silbermann, Johann Andreas** (1712 bis 1783), Orgelbauer, Historiker und Münzsammler in Straßburg
- a) Straßburg, 10. April 1775
Dank für Brief und römische Münzen. Willes Frage nach elsässischen Dukaten. Papierabdrucke ungarischer Dukaten (beiliegend). Verkauf eines silbernen Bechers und einer goldenen Schale, in die Münzen eingelötet sind, in Offenburg.
- b) Straßburg, 5. Mai 1775
Übersendung der gewünschten zwei Dukaten. Silbermanns im Druck befindliches Buch.
- c) Straßburg, 6. April 1776
Empfiehl Überbringer, Bibliothekar Oberlin. Über Willes Porträt zu St. Blasien (Schwarzwald). Über einen sogenannten Schwanzdukaten Friedrich Wilhelms I. von Preußen 1721. Erblindung Kamms und sein Buch „Gallimatisches Allerlei“. Anlage: Skizze und Abdruck einer römischen Münze.
- d) Straßburg, 8. April 1776
Erneute Empfehlung Oberlins. Dank für Stich durch Eberts. Über zwei Doppeldukaten (Kursachsen 1530, Brandenburg 1677; Papierabdrucke beiliegend).

80. **Solms-Laubach, Christiane Louise Gräfin zu** (1754 bis 1815), Malerin
Laubach, 9. April 1782 *
Übersendet ein Selbstbildnis, das sie nach einem Porträt ihres Lehrers gezeichnet hat, und bittet um Kritik. Vermerk Willes: „Repondu le 20. May 1782 à Madame la Comtesse de Solms-Laubach.“
81. **Sturz, Helfrich Peter** (1736 bis 1779), Schriftsteller und Diplomat, Justiz- und Legationsrat, später Generalpostdirektor in Oldenburg, fürstbischöflich lübeckischer Staatsrat
a) o. O. u. J. (Juni 1759)
„Ode an Herrn Wille, Königlichen Kupferstecher in Paris...“, handschr. bez.: „von Herrn Sturz“; Druck, 8 S.
b) Oldenburg, 26. November 1775 *
Dank für Besorgungen in Paris. Anregung, ein Buch über die Kupferstecherkunst zu schreiben. Bemerkungen über „La fête des moissonneurs“. Verspricht Liste kürzlich erworbener Goldstücke zum Auswählen. Grüße an Strange; Hinweis auf dessen Briefe über die Physiognomie im Deutschen Merkur.
82. **Velden, F. J. van den**, Kaufmann (i. Fa. Marcus & van den Velden) in Amsterdam
Amsterdam, 19. Juli 1770
Erinnerung an Besuch in Paris 1768. Bevorstehender Verkauf einer großen Gemäldesammlung in Amsterdam; Angebot, gegen 2% Provision für Wille zu kaufen (Netscher, G. Douw, Snyders, Rubens, Guido Reni, Teniers u. a.). Seine Heirat.
83. **Vivares, François** (1709 bis 1780), Zeichner und Kupferstecher in London
London, 12. September 1763 *
Dank für Grüße durch Joullain. Absendung des gewünschten Kupfers und der Stichel. Bitte um Lieferung von Stichen durch Joullain.
84. **Wagner, Johann Georg** (1744 bis 1767), Maler und Radierer in Dresden
Dresden, 17. Dezember 1765
Dank für Brief. Verspricht Übersendung der gewünschten Arbeiten. Plant Reise nach Paris.
85. **Wagner, Johann Jakob** (ca. 1710 bis 1797), Miniatur- und Porzellanmaler in Meißen
Meißen, 6. Januar 1767
Dank für Brief. Geld durch Rösler erhalten. Willes Bestellungen. Über einen von seinem Schwager Dietrich gemalten Porzellankrug. Bitte um Willesche Stiche im Tausch. Frau Wagner wird im Sommer einige eigene Arbeiten schicken.

86. **Wagner, Maria Dorothea** (1719 bis 1792), Malerin in Meißen

Meißen, 14. August 1766

Dank für Geschenk und Brief mit freundlichem Urteil über ihre Arbeit. Bestellungen Willes bei ihrem Sohn. Vermerk Willes: „Jay repondu a Madame Wagner sur le champe. Cette lettre qu'elle m'a ecrit est charmante.“ Bleistiftnotiz: reçu le 29. 9bre 1766.“

87. **Wasserschleben, Joachim** (1709 bis 1787), königlich-dänischer Etats- und Konferenzrat

a) Friedensburg, 29. Mai 1752 *

Lebenszeichen. Arbeiten Preislers. Sorge um Schiffstransport seiner Sammlung. Empfehlung an Eisen. Unterhaltung mit Parrocell. Vermerk Willes: „Wille a repondu à Mr. Wasserschlebe.“

b) Kopenhagen, 30. Dezember 1755 *

Erfolgreiche Verwendung für Willes Schüler Hennigsen beim Großmarschall an Hand der von Wille brieflich gegebenen Nachrichten, die v. Moltke erhalten hat. Beiliegendes Billett für Hennigsen. Künftige königliche Unterstützung; Hennigsen sollte nach der Büste des Königs im Besitz des Comte de Gisors einen Stich machen. Ankunft der Gemälde; Dank an Massé. Zufriedenheit des Frhrn. v. Bernstorff. Zahlung anbei. Abdruck einer Medaille König Nikolaus I. von Paraguay im Besitz des Comte de Caylus. Wasserschlebens Büste. Neujahrswünsche. Willes Brief vom 2. Dezember 1755. P. S.: Über Willes letzte Sendung. Geschenk Klopstocks an Wille. Erwerbswünsche. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. Wasserschlebe.“

c) Kopenhagen, 26. Januar 1762 *

Zahlung an Wille durch Papelier & Eberts; weitere Anweisung auf Touston & Baur anbei. Grüße an Eberts. Dank für Willes Porträt v. Marigny und für den „Petit physicien“. Erwartung der „Glät-scher“ von Zingg. Subskription auf Bilder von Vernet; Verpackung der Sendungen. Subskription auf „Tableaux du cabinet du roi“ von Fessard, vermittelt durch Schultze. Fessards Arbeiten. Erwerbswünsche. Anwesenheit des Frhrn. v. Bernstorff (Neffen des Ministers) in Paris. Grüße an Massé, Cochin, Gay.

d) Kopenhagen, 27. August 1765 *

Dank für Brief vom 28. April und für Sendung. Dank Preislers für Papier; dessen Stich der Reiterstatue des Königs, von Saly; seine Königsporträts des Hauses Oldenburg für ein Werk Schlegels. Malerei Mandelbergs für das Schloß. Besuch Sturz' in Kopenhagen. Schultze soll Papier „Grand Aigle“ für Schlegel und Preisler besorgen; Bitte um zwei Stiche v. Mechels nach Greuze und Vanloo. P. S.: Stiche nach Statuen in Reims, Rennes, Bordeaux.

e) Bernstorff, 15. Mai 1767 *

Übersendet genannte Medaillen.

- f) Kopenhagen, 6. Februar 1768 *
Dank für Brief vom 20. Dezember 1767, der am 22. Januar 1768 angekommen. König wird Widmung annehmen; Einzelheiten. Dank für Sendung. Paket an Wille durch den spanischen Gesandtschaftssekretär.
 - g) Bernstorff, 7. Oktober 1769 *
Große Verzögerung einer Sendung. P. S.: Überreichung einer Medaille aus Tunis durch Bradt. Vermerk Willes: „Repondu à Mr. le Conseiller de Conference de Wasserschlebe.“
 - h) o. O., 21. Oktober 1769 *
Ankunft der Sendung; Rückkehr des Hofes am 28. Oktober 1769. Vermerk Willes: „Repondu le 8. 9bre.“
 - i) Kopenhagen, 21. November 1769 *
Unterredung mit dem königlichen Kabinettssekretär Schumacher: Wohlwollen des Königs. Geschenk. P. S.: Erwerbswünsche.
 - k) Kopenhagen, 9. Dezember 1769 *
König schenkt Wille zwei Goldmedaillen und einige Bücher. Dank für Brief vom 8. November 1769. Vermerk Willes: „Repondu le 1. Fevrier 1770. J. G. Wille.“
 - l) Kopenhagen, 7. April 1770 *
Absendung der Medaillen. Willes Brief vom 1. Februar 1770; Sendung an de Livry. Sendung eines Porträts des Grafen Bernstorff mit Büchern durch Als. Dankschreiben an den König. Wasserschlebens Liebhabereien: Gärtnerei, Stiche; Fragen wegen Cochin, de Marcenay, Basan, v. Hagedorn, „Versuch“. Wechsel auf Bankier Baur. P. S.: Bitte um Stiche nach Pierre Alexandre Wille. Lutherstich Preislers nach Cranach. Katalog Cochin.
 - m) Kopenhagen, 20. Januar 1776 *
Willes Briefe an Preisler. Erwerbswünsche. Sendung durch Gesandtschaftssekretär Simon de Brosse. Bitte um alle erscheinenden Kataloge. Die Fortsetzung der vom König an Wille verschenkten Bücher. Tod Schmidts; sein Nachlaß. Grüße von Preisler; dessen Stiche nach Cochin. Plan einer Parisreise im Winter. Empfehlung für Clemens.
 - n) o. O. u. J. (Bruchstück) *
Erwerbswünsche. Medaillen für Eysen, Cochin und Wille. Geschenke im Gepäck des Grafen von Wedelfriis. Anfrage, ob Lorrain nach Kopenhagen kommen wolle; Vorschläge und Bedingungen.
88. **Weiß, Christian Felix** (1726 bis 1804), Dichter und Kreissteuereinknehmer in Leipzig
Leipzig, 8. Mai 1774
Übersendung von Büchern durch den Arzt Dr. Ludwig. Tod Thomas Richters 1773; sein Nachlaß. Erblindung v. Hagedorns. Ergehen Hubers. Grüße an de Marcenay.

89. **Werthern, Jakob Friedemann Graf von** (1739 bis 1806), kursächsischer Gesandter in Spanien, später Kammerdirektor in Zeitz
Brüssel, 7. Dezember 1760 *
Auftrag an de Linant, Bilder an Wille zu senden. Erwerbswunsch;
Bitte um Willes Urteil über Bilder. Antwort durch de Linant.
90. **Wille, Pierre Alexandre** (1748 bis 1821), Maler in Paris
o. O., 8. August 1785 *
Bevorstehende Ausstellung; Ausleihe einer Staffelei.
91. **Winckler, Gottfried**, Ratsherr und Bankier in Leipzig, Kunstsammler
a) Leipzig, 30. Mai 1763
Antwort Wincklers vom 15. April 1763 auf Brief Willes vom 3. April 1763 noch unerledigt. Anmahnung einer Sendung. Erwerb einer Kreuzigung Christi von Bolswert nach Rubens und einer heiligen Familie von Baroque nach Tizian aus der am 10. Mai 1763 in Amsterdam verkauften Sammlung des Kardinals Valentinois. P. S.: Grüße von Frau Winckler sowie von Kreuchauf, Richter und Weise.
b) Leipzig, 10. Februar 1764
Dank für Briefe vom 10. und 20. November 1763. Besuch der von Wille empfohlenen Herren Strahlborn und Bacharach aus St. Petersburg. Erwerbswünsche im einzelnen. Erwerb von Büchern an Hand der „Bibliothek der schönen Wissenschaften“. Eberts' Besorgungen. Arbeiten Weirotters; dessen Italienreise. Dr. Volckmann; Kreuchauf; Richter. Die von Wille übersandten Zeichnungen. P. S.: Grüße der Familie Winckler.
92. **Zick, Januarius** (1730 bis 1797), Maler und Architekt in Ehrenbreitstein
Koblenz, 21. Dezember 1775
Empfangsbestätigung für Pastellfarben. Reise nach Mannheim und Basel; Grüße von v. Mechel, dessen Geschäfte. Glückwünsche für den Sohn. Arbeit Willes nach Dietrich, von dem der Kurfürst vierzig Bilder besitzt. Zicks Familie. Bitte um Nennung eines Stechers für sechs Gemälde und seiner Bedingungen.
93. **Ziesenis, Johann Georg** (1716 bis 1776), Hofmaler in Hannover
Hannover, 9. Oktober 1761
Wille hat einst die Porträts des Mannheimer Kurfürstenpaares nach Ziesenis gestochen; Anfrage, ob er jetzt das Porträt der Königin von England stechen will, das Ziesenis in Strelitz gemalt hat. Vermerk Willes: „La proposition de Mr. Ziesenis ne me convient nullement.“
94. **Zingg, Adrian** (1734 bis 1816), Zeichner und Kupferstecher in Dresden
a) Zweibrücken, 2. November 1761
Gute Ankunfft. Krankheit seiner Frau. Freundliche Aufnahme beim Herzog, der ihn im Winter nach Paris mitnehmen will. Be-

vorstehende Reise mit dem Herzog nach Frankfurt, dort Besuch bei Schütz. Betragen und Studium Georg Friedrich Mayers. Besuch bei Samhammer; Grüße von ihm. Versprechen, eines seiner Bilder zu schicken. P. S.: Grüße an Weirotter, Zenck, Schenau und Schwillet.

b) Dresden, 11. August 1766

Unangenehme Eindrücke bei der Ankunft in Dresden. Reisebericht: St. Gallen (1. Juli), Augsburg (3.—7. Juli, Besuch bei Kilian; dessen Sammlung; Besuche bei Ridinger, Haid und Nilson), Nürnberg (9.—12. Juli, Besuche bei Wirsing, Preisler sr. und Dietzsch). Besuch in Dresden bei v. Hagedorn, Gruß von ihm; Vorstellung bei Hofe am 20. Juli. Wohnungssorgen, Lebensverhältnisse. Viele Kriegeruinen in Dresden. Galerie und kurfürstliches Kabinett. Bevorstehende Reise Riviers nach Paris. Gerücht, Huber verlasse Paris am 20. August. Verkehr mit Graf. Bitte um Porträt Willes, das Baader nach Greuze kopieren soll. Empfehlung an Greuze. Erkundigung nach Schmutzer. Grüße an sechzehn genannte Personen.

95. **Zoffany, Johann Joseph** (1733 bis 1810), Maler in London

London, 13. Juni 1779

Dank für Brief und Besorgung; Geld wird Johann Christian Bach überbringen; über diesen. Einladung an Frau Wille. Vermerk Willes: „Repondu a Mr. Zoffany.“

Entwürfe zu Briefen, Gedichten usw., Tagebuchfragment und verschiedene Aufzeichnungen Willes; Aufzeichnungen von unbekannter Hand

1. Briefentwürfe Willes

96. **an Georg Friedrich Schmidt**

(Paris, 15. November) 1746

Hochzeitsglückwunsch. Willes Reise nach Deutschland im letzten Herbst

97. **an einen Unbekannten**

Paris, 8. April 1763 *

Ablehnung eines Auftrages wegen seines Augenleidens.

98. **an Charlotte Louise Gräfin von Bentinck**

Paris, 15. Oktober 1771 *

Antwort auf die Empfehlung für Weisbrodt, der von Wille ausgebildet werden soll.

99. **an Adam Fürst Czartoryski**

a) (22. August 1771) *

Dank für Annahme der angetragenen Widmung; der Stich ist vollendet und abgesandt. Über Wrocziński.

b) (2. August 1773) *

Dank für Geschenk.

100. an Alexandre Joseph Comte de Respani

(Mai 1780) *

Bitte, die „Tante de G. Douw“ dem Grafen widmen zu dürfen; Wap-
pen und Titel erbeten. Dank für Geschenk.

101. an Louise Herzogin zu Sachsen-Weimar

Paris, 22. September 1782 *

Dank für ihr Schreiben vom 11. Juni 1782 und das Geschenk in Be-
antwortung der ihr gewidmeten „Délites maternelles“.

102. an den Stadtbibliothekar Ameilhon in Paris

(August 1783) *

Vorbereitung des Verzeichnisses zur Übergabe der vom Bischof von
Callinicum für die Bibliothek der Stadt Paris von Wille gekauften
Sammlung Medaillen.

2. Gedichte

103. 19 Blatt Gedichte, zum Teil Bruchstücke und unvollendete Entwürfe,
überwiegend wohl von Wille, darunter eins in Deutsch, um von Bäer
Gellerts „Schwedische Gräfin“ zu leihen, eins in Französisch „Pour
M. Le Comte de Vence“ und eins in Deutsch über die Burg Königs-
berg (vgl. Abdruck im Anhang); außerdem „Huitain“ von Piron, 1755,
und „Gedicht, gesungen der verwitweten Königin von Schweden
von Md. Karschin“.

3. Tagebuchfragment

104. Aufzeichnungen vom 1. August bis zum 16. Dezember 1751 als Ent-
wurf zu einem nicht fortlaufend geführten Tagebuch, vgl. Abdruck
im Anhang.

4. Sonstiges und Aufzeichnungen von unbekannter Hand

105. Biographische Aufzeichnungen über Christian Fiedler, Wilhelm
Friedrich Hirt, Justus Juncker, Georg Friedrich Schmidt, Christian
Georg Schütz, Johann Konrad Seekatz, Franz Edmund Weirotter,
ferner einige imaginäre Künstler. Die Besetzung der neuen sächsi-
schen Akademie 1764. Aufzeichnungen über den Vertrag wegen des
Porträtstiches des Marschalls von Löwendal und die Bezahlung, 1749.
Willes Arbeiten seit 1754 mit Preisangaben. Versteigerungsergebnisse.
Willes Erwerbungen 1772/73. Preisliste der Bilder Angelika Kauff-
mans (Druck). Verzeichnis der an den Bischof von Callinicum für die
Stadt Paris verkauften Medaillen und Revers darüber, September

1783. Mahnbrief Pierre Alexandre Willes an einen Unbekannten (Entwurf). „Lettre du Roi de Prusse à Mylord Maréchal“ (Auszug, wenn echt). Zusammenstellung der Pariser Sehenswürdigkeiten, 21. September 1781.

ANHANG

1. „Tagebuchfragment“

Den 1. August 1751 sprach mir Herr Capus, der Abgesande des Rahtes von Marseillen zu mit einem Aeltesten der Stad und seiner Gemahlin. Den 12. August 1751 besuchte mich Herr Adam, ein Bildhauer des Königes von Preussen, welcher eine Reise nach Paris gethan hatte.

Den 18. August besuchte mich Herr Schöpflein, Professor der Geschichte und Alterthümer in Strassburg. Diessen Tag beehrte mich Graf Scipion aus Pohlen mit seinem Besuche in Gesellschaft eines Abtes von seiner Nation.

Den 22. August 1751 hatte ich Verhör beym keyserlichen Abgesanden, dem Grafen von Kaunitz-Rittberg. Er thatte mir vielle Höflichkeiten an. Imgleichen sein Hofrath Herr Baron von Binder, diesser ist von Wezlar. Er freute sich sehr, weil wir solche nahe Landleute waren. Er hatte vormahls in Giessen studiret.

Den 30. August 1751 nahm Herr Favier Abscheid von mir, wieder zurüke nach Dresden zu kehren, imgleichen sprach mir Herr Huet, ein Aeltester der Stad Paris, zu.

Den 31. August kam ein Herr zu mir mit dem Bildnisse des portugiesischen Staatsminister Mendoça in Tusch gezeichnet, welches er von mir wolte in Kupfer graben lassen; ich sagte ihm den Preis, nemlich tausend Thaler. Er versprach, desswegen nach Lisabon zu schreiben.

Den 7. September 1751 kam Herr von Binder zu mir (diesser ist ein naher Landesmann von mir, und von Wezlar), imgleichen kam der Herr Graf von Sinzendorf aus Wien, mit ihm kam Herr Graf Wurm aus eben gemeldetem Orte.

Den 23. September besuchte mich Herr Boucher, Professor der königl. Akademie. — Denselben Tag Herr Massé und Herr Cars als guthe Freunde seit vielen Jahren her.

Den 28. September 1751 begab ich mich zum Herrn Briseux — ein berühmter Baumeister — (auf sein Ersuchen, welches er mir den Tag vorher gethan), er machte mir den Preiss (600), um sein Porträt zu machen.

Den 29. disses kam er frühmorgens zu mir; und wir fingen die Arbeit an.

Den 6. Oktober 1751 holte der Herr Capus, Gesander der Stad Marsailles, die Abdruke ab, welche das Porträt des Herrn Grafen von Sankt Florentin vorstellen und welches gemelde Stad ihm zu Ehren hatte von mir grabiren lassen. Es waren erstlich zwei verguldete Rahmen von Bilhauerarbeit (!) und Spiegelglässern davor, ein Stück vor den Herr Grafen, das andere vor die Frau Gräfin, hundertundfünzig Abdruke vor den Herrn, und 100 vor seine Gemahlin, und noch zehen andere und glatt verguldete Rahmen mit deutschen Glässern, und bey jedem fünf Abdrücke, um solche verschiedenen Herrn zu überreichen am Hofe.

Den 7. October 1751 empfang ich von Herrn Massé vierhundertundfünzig Libers vor verschiedene Arbeit, weche (!) ich an seiner Gallerie gemacht hatte.

Den 11. October 1751 ward ich von Herrn Capus, Deputirter der Sad (!) Marsilles dem Staatsminister Herrn Graffen von Sankt Florentin dargestellt, er empfing mich mit vieller Höflichkeit; und sagte mir im Beysein vieller Herren: dass es ihm ein Vergnügen wäre, mich zu kennen, und wir müsten Bekantschaft miteinander machen, wobey er mir vieles Lob wegen seines Porträtes ertheilte.

Auf diesen Tag wohnte ich dem Te Deum bey, weches (!) die Mahlerakademie singen liesse wegen der Gebuhrt des Herzoges von Burgund; diesser kam zwieschen dem 11. und 12. September auf die Welt, 1751.

Den 28. October 1751 gieng ich zu Herrn Marschall von Löwendahl und machte ihm mein Kompliment wegen seiner Wiederkunft aus Deutschland und Pohlen; er empfing mich sehr höflich.

Den 1. November 1751 habe ich den Herrn Grafen von Würm gezeichnet.

Den 19. und 20. sprach mir Herr von Lvry zu... er von Fontainblau gek... (!).

Den 24. November 1751 kam Herr von Rouy, Advokat beym konigl. Rathe, und brachte mir sechshundert Livers im Nahmen der Stadt Mar-seillien zum Geschenk, und (!) mir dadurch zu zeigen, wie zufrieden sie mit dem Porträite des Herrn Grafen von St. Florentin gewesen, welches ich für sie um tausend Thaler gegraben hatte.

Den 6. December besuchte mich Her Graf von...

Den 16. December kam Herr Massé zu mir und brachte mir acht Lovisdor als eine Verehrung, welche er und Frau Godefroy mir machten wegen der Arbeit, welche ich ihnen an ihrer Gallerie gemacht hatte und sie mir ohnedem bezahlet hatten.

2. „Königsberg“

Ich wünschte, sollte mir ein Lied einmal gelingen,
vom alten Königsberg aus jener Zeit zu singen,
in der es trotzig noch an seines Berges Rand
im Glanze hochgethürmt auf Marmorfelsen stand . . .
Ich wünschte — doch nur wie? Genug, es muss erschallen
von ihm, das halb zermalmt in Sturm und Kriegeswuth,
dann, von der Zeit erschüttert, eingefallen,
ins Thal gerollt nun tief am Walde ruht.
Doch von ihm nicht allein schall' es in fremdem Lande;
von Menschen schall' es mehr, die mir die Muse nannte
und auf mein Flehn mir neu erweckt!
Die stolz auf Königsberg vor längst verschwundnen Jahren,
nachdem sie es erkriegt, Verdruss und Neid erfahren,
die Siegesfahnen fest gesteckt;
die an der Grossmuth unbefleckt,
warm in der Liebe, brennend in Gefahren,
im Kampfe Mann für Mann wie vorgedrückte Scharen,
oft überwunden, stets noch Mensch und Ritter waren.
Sie waren es . . .; doch links gen Mitternacht,
wo nie die Sonne, wann sie frisch erwacht,
nie, wann sie hoch am Firmamente stehet,
kaum wann sie untergehet,
die güldnen Strahlen hingelacht.
Da war auf steiler Wand, von der Natur gemacht,
der höhern Festung Fuss, ein Bollwerk angebracht.
Es gieng und schloss sich fest mit krummgeschanztem Walle
zur tiefern Altemark das Vorwerk bei der Halle.
Da steht im Abendwind und trozet Blitz und Sturm,
mit Gras bewachsen heut noch fest ein grauer Thurm,
aus dem in stiller Nacht hineingescheuchte Eulen
gen Thal und Wälder laut ihr Elend hungrig heulen,
sodass es Menschen oft aus Traum und Schlummer weckt
und Menschen ferne spat beym Sternenlichte schreckt,
wann sie noch einsam dort auf wind'ger Heide wallen.
Bey diesem Thurme lag in seiner Umfassungsmaur
schreg abgesenkt ein Feld, bewohnt von Angst und Schaur,
von kranken Pflanzen voll, mit Feuchtigkeit befallen
des Dunstes, der aus ihm entstand.
Auch liessen bey ihm nie des Frühlings Nachtigallen
ihr süßes sanfts Lied, der Liebe Lust erschallen;
der Harfen Spiel bleibt unbekandt.
Wer sah da freudevoll bey Pfeiffen und Schallmaysen
der Hirten raschen Tanz, der Mädchen flüchtge Reihen?
Wer gab der Freundschaft hier ein Pfand?
Kein jüngling hatte da mit Schmachten und in Klagen
sein Mägen je mein Herz, mein zärtlich Kind genannt,

noch ihm dann mit verzagter Hand
nach heilgem Schwur in schmeichelhaftem Sagen
den bunten Blumenkranz entwandt.
Es war der Schatten Feld, des Todes fruchtbar Land.
Wie muthig lebten einst in frohen Rittertagen,
wie gross, wie feuervoll, die da begraben lagen!
Wie achtbar, wie geschmückt war nicht ihr edler Stand!
Nun frass die Fäulnis längst ihr Fleisch und ihre Knochen.
Von Würmern aufgewühlt, von Schlangen durchgekrochen,
schwamm nun ihr Staub zertheilt in altem Staub und Sand,
wo mürbe durch die Zeit zersprungen, eingebrochen,
sich kaum von vielen noch ein ganzes Denkmal fand.
Dort lagen Sarg bey Sarg versunken, fast gewandt,
da sah man abgestürzt von aufgeborstnen Bogen
hier Bild bey Bild zerstückt, mit Ranken überzogen,
im Grase Helm und Schild und Wappen halb versteckt
und Urnen und Gesims, gemischt mit Schutt bedeckt;
doch standen unversehrt, gelehnt an starke Wände,
von Enkeln festgebaut, noch prächt'ge Monumente:
da pyramidisch hoch, dort niedrig hohl und breit,
mit Säulen das gestützt und tempelrund erhaben,
dann andre tief gewölbt nach Art und Kunst der Zeit
mit Schriften in Metal und schwarzen Stein gegraben.
Hier schlug der Enkel, sich, wann er da denkend stand,
oft an die Brust und sprach erschüttert und entbrand,
wann er die Namen las der Ahnen, die da schliefen,
als ob sie seinen Geist zu hohen Taten riefen:
„Wann werd' ich, wie sie waren, seyn?“
Schnell fasste dann sein Blick die Krieger, die noch standen,
der Nachwelt vorgebildt in Erz und Marmorstein,
um die sich links und rechts gehäufte Waffen fanden
zum Zeugnis ihres Muths; er stand, sah, sann auf Krieg,
rief träumend: „Ross und Schwert“ — er dachte Feind und Sieg.
Sah, dacht' ihn, wand sich, ging entflammt, betäubt, und schwieg.

Zum 250jährigen Geburtstag des französischen Kupferstechers Jean Georges Wille, des Müllersohns aus Oberhessen

(15. 11. 1715 bis 5. 4. 1808)

Von Herbert Krüger

Die Freunde heimischer Kunst- und Kulturgeschichte haben guten Grund, sich des 250. Geburtstages ihres hervorragend begabten Landsmannes aus der Obermühle an der Bieber zu erinnern, der in jungen Jahren nach Paris wanderte und dort nach einigen Jahren harter Lehrzeit jahrzehntelang eine führende Stellung im künstlerischen Leben der französischen Metropole eingenommen hat. Sie können allerdings nicht den Anspruch erheben, im Rahmen der heimischen Forschung oder des deutsch-französischen Kulturaustausches zum Bekanntwerden der unsere beiden Nationen interessierenden Persönlichkeit und zur Würdigung ihres künstlerischen Werkes Entscheidendes beigetragen zu haben. Lediglich durch W. E. Kellner, der hier unbekannte Quellen, die aus Willes früh zersplittertem schriftlichen Nachlaß stammen, im Exzerpt vorlegt, hat die originale Wille-Forschung eine bemerkenswerte Förderung erfahren; und das, obwohl es dem Autor nicht mehr vergönnt war, letzte Hand an sein Manuskript zu legen. Auch unsere Hoffnung, daß wir „die vielleicht doch einmal zu erwartende Monographie über Jean Georges Willes Leben und Werk“ der Feder dieses begabten jungen Gelehrten anvertrauen könnten, hat der unerbittliche Verkehrstod am 6. Juli 1964 zunichte gemacht. So ist mir die Aufgabe zugefallen, mit den ursprünglich nur als Eröffnungsvortrag für die Wille-Ausstellung des Jahres 1961 gedachten Ausführungen hier in die Bresche zu springen¹⁾. Ich benutze die Gelegenheit, um nunmehr auch die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland über Wille erschienenen Aufsätze in die Betrachtung einzubeziehen.

Auch Kellner hat die erstaunliche Tatsache hervorgehoben, daß eine Biographie dieses in mancherlei Hinsicht bedeutenden Oberhessen im deutschen Schrifttum noch immer fehle, obwohl die Quellen über sein Leben und Werk in ungewöhnlichem Umfange zur Verfügung stehen. Kaum vier Jahrzehnte nach Willes Tod hat Charles Le Blanc in einem ausführlichen „Catalogue“, der rund 170 Stiche aufführt, das Oeuvre des Meisters nahezu vollständig vorgelegt²⁾.

Im übrigen hat Wille seinen Biographen die Arbeit in erheblichem Umfange erleichtert. 34 Jahre lang hatte er in Paris in französischer Sprache ein Tagebuch, besser gesagt: ein Geschäftsjournal, geführt, das die Zeitspanne von 1759 bis 1793 umfaßt. Außerdem hatte er, veranlaßt zunächst durch das Angebot eines Nürnberger Verlegers aus dem Jahr 1798 und später auf Drängen seines Sohnes Alexander, bis zum Jahre 1803

seine Memoiren zusammengestellt. Sie beginnen mit den Jugenderinnerungen, brechen aber bereits mit dem Jahre 1743 ab, leider gerade im Jahr der entscheidenden Begegnung mit dem einflußreichen, greisen Maler Hyacinthe Rigaud. Beide Originalquellen, das Journal wie die Memoiren, sind zehn Jahre nach dem Katalog von Le Blanc und knapp 50 Jahre nach dem Tod des Meisters aus seinem schriftlichen Nachlaß von G. Duplessis in einem zweibändigen Werk mustergültig publiziert worden³⁾. Diesem grundlegenden Quellenwerk haben die bedeutenden Kunstschriftsteller Edmond und Jules Goncourt eine 13 Seiten umfassende Einführung vorangestellt. Aus der Sicht des frühen 19. Jahrhunderts, fast möchte man sagen, noch aus dem Miterleben heraus, haben sie nicht nur die künstlerische Bedeutung und die persönliche Wirkungskraft unseres Landsmannes im Paris des ausklingenden Absolutismus gewürdigt, sie haben auch auf Willes literarische Bedeutung aufmerksam gemacht. Ihr erstaunliches Urteil läßt sich dahin zusammenfassen, daß Wille, auch wenn er nie den Grabstichel meisterlich gehandhabt hätte, als zeitgenössischer Memoirenschreiber bleibenden Ruhmes würdig wäre. Im deutschen Schrifttum bin ich einem erkennbaren Echo dieser Würdigung Willes durch die Brüder Goncourt bisher nirgendwo begegnet. Im übrigen dürfen wir den Nachweis, daß der schriftliche Nachlaß Willes zur Zeit der Bearbeitung durch Duplessis gar nicht mehr vollständig vorgelegen hat, daß andererseits das aufschlußreiche Journal wenigstens bis in das Jahr 1751 zurückgereicht haben muß, als ein wertvolles Ergebnis der Kellnerschen Quellenpublikation buchen.

Eine besondere Rolle, zwar nicht im Rahmen der Wille-Forschung, so doch im Rahmen der in die Breite wirkenden Wille-„Überlieferung“ muß hier dem „oberhessischen Volksschriftsteller“ Otto Oeser = Glaubrecht eingeräumt werden. Seine die Jugendjahre Willes schildernde Erzählung vom „Ungeratenen“, die wir hier bewußt zum Wiederabdruck gebracht haben, ist bereits im Jahre 1853, also einige Jahre vor der grundlegenden Quellenpublikation Duplessis' erschienen. Was darin an „historischer Substanz“ enthalten ist, kann bestenfalls auf „Familientradiation“ beruhen; sie ist durch Glaubrechts Erzählung offenbar zur historischen Wirklichkeit erhärtet worden. So wird beispielsweise die erstmalig von ihm vertretene Version, Napoleon habe „den berühmtesten Kupferstecher des 18. Jahrhunderts“ zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und im Pantheon beisetzen lassen, nicht nur von gediegenen Lokalhistorikern übernommen, sie lebt bis heute in heimatbegeisterten Prospekten fort. Und der offenbar in dichterischer Freiheit gestaltete psychologische Kern der Erzählung, das auf gänzlichem Mißverstehen beruhende Vater-Sohn-Verhältnis, hat sich nach dem eindeutigen Quellenbefund als ein arges Zerrbild eines für seine Zeit ungewöhnlich verständnisvollen Vaters erwiesen, dem der Sohn in seinen Memoiren ein rührendes Denkmal gesetzt hat. So bleiben von dieser „aus dem Volke für das Volk“ geschriebenen Erzählung an realem Wert kaum mehr bestehen als „die Zeisige, die in den Erlen nisten, und die Forellen, die sich gern im Bieberbache baden“.

Stellen wir zunächst nur anhangsweise die wichtigsten Kunstlexika zusammen, die mehr oder weniger zeitgebunden Willes Leistung als Meister des zeitgenössischen Kupferstichs und als Lehrer einer ganzen Generation junger Kupferstecher gewürdigt haben⁴⁾, so sollen anschließend einige Arbeiten hervorgehoben werden, die bereits bemerkenswerte Züge zum biographischen Bild unseres oberhessischen Landsmannes beigetragen haben. Da ist in der zeitlichen Abfolge zunächst G. Schaum zu nennen, der, mit der Familie Will in der Obermühle in Bieber verschwägert, im Jahre 1912 den bis dahin ausführlichsten Bericht über Willes Lebenslauf im deutschen Schrifttum zusammengestellt hat⁵⁾. Läßt Schaum zwar gelegentliche Abhängigkeit von Glaubrechts „Ungeratenem“ erkennen, so basiert die Darstellung von Willes Jugend im wesentlichen auf des Meisters Memoiren, die er teils in originaler Übersetzung, teils im Exzerpt wiedergibt, der bisher einzigen Vorlage im deutschen Schrifttum.

Weiter ist des Aufsatzes zu gedenken, den F. Back, der vorzügliche Kenner rheinischer Kunstgeschichte, unserem Landsmann im Jahre 1932 gewidmet hat⁶⁾. Dort hat er vor allem die Beziehungen aufgezeigt, die zwischen Willes Pariser Werkstatt und den künstlerischen Zentren sowie den kunstliebenden Persönlichkeiten am „Mittelrhein“, denen man hier noch die Residenzen von Zweibrücken und Saarbrücken anfügen muß, jahrzehntelang lebendig geblieben sind.

Nicht vergessen wollen wir schließlich die ungemein kenntnisreiche Studie von Georg Ploch⁷⁾. Er stellt gleichfalls mit guten Belegen aus den originalen Quellen die weitgespannten Beziehungen persönlicher wie geschäftlicher Art heraus, die sich, für Wille kennzeichnend, aus den Memoiren und seinem umfangreichen Briefwechsel zu erkennen geben. Greifen wir nach diesem literarischen Überblick auf unsere oben erwähnte Zusammenstellung zurück.

Jean Georges Wille, zweifellos einer der bedeutendsten französischen Kupferstecher des 18. Jahrhunderts, der am 5. April des Jahres 1808 im Alter von 92½ Jahren in Paris starb⁸⁾, ist ein Kind unserer engeren hessischen Heimat. Knapp zwei Wegstunden von der hessen-darmstädtischen Landesfestung und Universitätsstadt Gießen entfernt, wurde Johann Georg Will am 5. November 1715 auf der Obermühle im Biebertal, die heute zur Gemeinde Bieber gehört, geboren. Die Nähe des landgräfllich hessischen Amtssitzes Königsberg, wohin der Vater, der Mühlenpächter Johann Philipp Will, seinen Erstgeborenen frühzeitig in die Lateinschule geschickt hatte, mag es erklären, daß jener Ort manchmal irrtümlich als Geburtsort des Künstlers genannt worden ist.

Der fern von den Nachbardörfern aufwachsende Müllerssohn soll sich schon als Kind mit besonderer Hingabe mit Kreide und Kohle beschäftigt haben. Zunächst benutzte er den Fußboden der Oberstube, später die Lateinhefte als Skizzenblock für seine zeichnerischen Versuche. Den noch nicht zehnjährigen wißbegierigen Knaben ließ der verständnisvolle Vater einmal die Stadt Wetzlar, ein anderes Mal die Stadt Marburg besuchen. Man mag gelegentlich geneigt sein zu glauben, daß das Erinnerungsver-

mögen des Achtundachtzigjährigen getrübt, oder daß durch das seinerzeit nicht unübliche Bemühen, Memoiren durch besondere Glanzlichter zu pointieren, deren Wahrheitsgehalt beeinträchtigt sein könnte. An dem bis in alle Einzelheiten wiedergegebenen Bericht vom Besuch der Elisabethkirche in Marburg und jenem einen Grabmal, auf dem der Ritter auf dem Rücken liegend, von Würmern und Schlangen zerfressen dargestellt ist, sind wir in der seltenen Lage, die Erlebniskraft des Kindes ebenso wie das Erinnerungsvermögen des Greises zu überprüfen.

Der Vater, der den begabten Sohn für das Universitätsstudium hatte vorbereiten lassen wollen, schickte ihn zunächst zum Rechenlehrer Grollmann nach Gießen, wo er Arithmetik und bei einem Studenten perspektivisches und kartographisches Zeichnen lernen sollte. Doch da Johann Georg immer wieder die Malerei als Beruf zu wählen wünschte, bemühte sich der Vater dort um eine entsprechende Lehrstelle. Wir haben die doch wohl recht burlesk wiedergegebene Episode in K. Glöckners Übersetzung hier zum Wiederabdruck gebracht.

Nach dem Gießener Fehlschlag fand Wille im nahen hinterländischen Marktflecken Gladenbach eine geeignete Lehrstelle bei einem Maier Kuhn, der 12 Jahre lang in Holland gearbeitet hatte. Dort zeichnete und malte Johann Georg nach Herzenslust in holländischer Manier und lernte holländische Kupferstich-Reproduktionen kennen und lieben, bis die sich immer stärker bemerkbar machende Trunksucht des Meisters den Abbruch des Lehrverhältnisses erforderlich machte. Anschließend wurde Wille zum Gießener Büchsenmacher Peter Wittemann gegeben, wo er Ornamente auf Büchsenläufe ziselirte und Schäfte mit gravierten Metallbeschlagen verzierte.

Daß Geduld seine größte Stärke nicht gewesen sei, bekennt Wille in den Memoiren freimütig: „Ich wunderte mich, daß es mir möglich gewesen, so lange in Geduld mit dem Gravieren von Jägern, Hunden und Wild ausgehalten zu haben.“ So zog er, nachdem er bei Wittemann den Sohn des Büchsenmachers Leim aus dem nassauischen Residenzstädtchen Usingen kennengelernt hatte, mit Einverständnis seines Vaters, nun wohl in üblicher Gesellenwanderschaft, nach Usingen. Dort schmückte er die herrschaftlichen Gewehre mit allerlei Bildwerk, so daß ihm der Fürst, der selbst in die Werkstatt des Arkebusiers gekommen war, ungewöhnliches Lob zollte.

In Usingen reift Willes Plan zu ausgedehnter Gesellenwanderung, die möglicherweise langersehten Zielen, Augsburg und Nürnberg, gegolten haben könnte. Im Frühjahr 1736, hier erfahren wir seit langem ein festes Datum, kommt der Vater — zum Abschied fürs Leben — nach Usingen und er läßt den Erstgeborenen offenbar nicht mittellos reisen. Frankfurt, Darmstadt, Gernsheim, Worms, Speyer, Landau und Hagenau sind für Wille abwechslungsreiche Etappen auf dem Wege nach Straßburg, über die er in seinen Memoiren ausführlich berichtet. Goethes Erlebnis der Gotik des Straßburger Münsters aus dem Jahr 1770 ist allgemein bekannt, Willes Erlebnis aus dem Jahr 1736, das freilich erst in den Memoiren seinen Niederschlag fand, sollte nicht gänzlich in Vergessenheit geraten⁹⁾.

In Straßburg nimmt Willes Reise eine für sein ferneres Leben entscheidende Wendung. Dort macht er die Bekanntschaft des drei Jahre älteren, nachmals gleichfalls berühmt gewordenen Zeichners und Kupferstechers Georg Friedrich Schmidt¹⁰⁾, der in lebenslanger Freundschaft — Schmidt starb 1775, 63jährig, in seiner Vaterstadt Berlin — starken Einfluß auf Wille ausgeübt hat. Schmidt war von Berlin nach Straßburg gewandert und im Begriff, nach Paris weiterzureisen. Kurz entschlossen begleitet Wille den Freund dorthin. An Reisestationen werden die Etappen Zabern, Lunéville, Nancy, Châlons und Meaux genannt. Ende Juli des Jahres 1736 treffen sie in der Seine-Metropole ein, die dem damals 21jährigen zur zweiten Heimat wird.

Während Schmidt auf Empfehlung des preußischen Hofmalers Pesne sich sogleich bei namhaften Pariser Malern und Kupferstechern um fachliche Arbeit bemühte — auch er mußte bis zu seiner Ernennung zum Graveur du Roi im Jahre 1742 schwere Zeiten durchstehen — mußte Wille zunächst in verschiedenen Handwerken Arbeit suchen, zumal der Vater ihm aus erzieherischen Gründen jede weitere finanzielle Unterstützung versagt hatte. Aus den Memoiren können wir errechnen, daß er den Rest des Jahres 1736 sowie das anschließende Jahr als Ziseleur bei zwei Büchsenmachern beschäftigt war, wo er Fortschritte machte und Lob erntete.

Seines folgenden Arbeitsplatzes beim Uhrmacher Lelièvre, wo er zwar finanziell gesichert, aber beruflich unbefriedigt blieb, gedenkt er später nur als einer „phantastischen Exkursion“. Doch stoßen wir allenthalben auf die Bemerkung, er habe in all diesen Jahren zwischen Zeichnen, Gravieren und Malen auch sonstige Anregungen erhalten, oder er habe trotz der bis in die Nacht hineinreichenden Zeichenarbeiten am Tage weder die Akademie noch die Anatomie versäumt. Daraus werden wir entnehmen müssen, daß er die eigentliche Lehrzeit, die ihn zu den späteren meisterlichen Leistungen befähigte, hier in Paris in einer Art „Werkstudententum“ hinter sich gebracht hat.

In die Anfangsgründe der speziellen Kupferstecherei scheint unseren hessischen Autodidakten vornehmlich G. F. Schmidt eingeführt zu haben, wohnten doch die seit Straßburg befreundeten Deutschen jahrelang Wand an Wand. Und nachweislich zumindest seit 1739 bediente sich Schmidt der Mithilfe Willes, in Arbeiten freilich, die zumeist Schmidts Signum tragen. Erst als Schmidt im Jahr 1742 zum Graveur du Roi ernannt wurde, bezog er ein repräsentatives Haus; zwei Jahre später wurde er an die Berliner Akademie berufen.

In diese frühe Schaffensperiode gehören unter anderem die Porträtstiche des Bischofs von Auxerre (1739), des Comte de la Marche, späteren Herzogs von Orléans (1740), des Erzbischofs von Cambrai und des Daniel de Chambrier (1741). Noch 1744 hatten sie den Porträtstich König Philipps V. von Spanien, dessen Gesicht Schmidt ausführte, gemeinsam gearbeitet.

Die Basis für Willes weiteren Aufstieg und sein Hervortreten als eigene Künstlerpersönlichkeit war erst durch den Eintritt in das Atelier

des vielbeschäftigten Kupferstechers Jean Daullé gegeben. Der Verleger Odièvre hatte für das seit 1738 erscheinende illustrierte sechsbändige Werk: „L'Europe illustre“¹¹⁾ eine lange Reihe von Phantasieporträts der früheren französischen Könige bei Daullé in Auftrag gegeben; dieser ließ viele von jenen Bildnissen durch den jungen Wille ausführen. Le Blanc zufolge führte auch Daullé häufig nur die Gesichtspartien aus oder er beschränkte sich sogar nur darauf, die Platte mit seinem Namen zu signieren. In den Memoiren berichtet Wille noch nach Jahren verärgert, daß Daullé auch das Bild des Kronprinzen von York signiert habe, obwohl er nur zum Schein eine Kleinigkeit am Porträtkopf nachgearbeitet habe.

Im Oberhessischen Museum besitzen wir eine beträchtliche Anzahl dieser frühen Arbeiten Willes aus den Jahren 1738 bis 1740, die zu den markantesten Blättern des „L'Europe illustre“ gerechnet werden dürfen. Hierher zählen wir überdies die nach Gemälden gestochenen Blätter von Leopold, Prinz von Anhalt-Dessau, Maréchal Nicolas de Catinat, Oliver Cromwell und Magdalène de Scuderi. Da Odièvre für diese Arbeiten nur 6 bis 20 Livres an Daullé zahlte, darf man sagen, daß auch Wille in diesen Jahren noch durchaus „auf der Galeere“ arbeitete, wie man die Tätigkeit solcher Künstler-Tagelöhner damals bezeichnete. Kupferstecher Daullé arbeitete auch für den berühmten Bildnismaler und Kunsthändler Hyacinthe Rigaud. Und so entstanden, zumeist wieder unter seinem Signum, beachtenswerte Kupferstich-Arbeiten Willes in den Jahren 1741 bis 1744. Zu diesen zählen aus unserer Sammlung der von Daullé signierte interessante Stich vom Jahre 1741, der den bedeutenden Geodäten und Forschungsreisenden Pierre Louis Moreau de Maupertuis nach einem Gemälde von R. Tournière zeigt; unter seiner symbolisch auf den Globus gelegten Hand wird die „Erdkugel“ zum „Sphäroid“. Hierher gehört das Porträt des Marburger Professors Wolff, hierher gehören weiter die Porträtstiche König Friedrichs II. von Preußen aus dem Jahre 1743 und des Erzbischofs von Metz aus dem Jahre 1744.

Mehr noch als durch die jahrelange Mitarbeit bei Schmidt und Daullé wurde unser hessischer Landsmann schließlich durch eigene Kupferstich-Arbeiten bekannt. In den frühen Jahren des Kontaktes mit dem Maler Largillière waren bereits ein Porträtstich nach einem Selbstbildnis des Malers und ein solcher von seiner Tochter entstanden, und im Jahre 1742 entstand das nach eigener Zeichnung Willes markant gestochene Bildnis des bekannten Architekten C. E. Briseux. Dadurch wurde auch der greise Hyacinthe Rigaud auf den bisher anonym oder kaum erkannt arbeitenden Wille und das außergewöhnliche Talent des deutschen Künstlers aufmerksam. Unser Landsmann schildert in den Memoiren ausführlich, daß Schmidt ihn auf seine Bitte dem greisen, einflußreichen Maler vorgestellt habe, der großen Gefallen an den vorgelegten Kupfersticharbeiten fand. Er beauftragte ihn 1743 sogleich mit der Kupferstich-Reproduktion seines eben fertig gewordenen Gemäldes des Marschalls Fouquet de Belle-Isle und ebenfalls 1743 mit der des Gemäldes seiner Frau Elisabeth.

Aufschlußreich sind die Bildsignierungen dieser frühen Jahre. War der Stich P. L. Morceau de Maupertuis' aus dem Jahre 1741 noch, wie wir hörten, von Daullé signiert worden, so ist das kleine Porträt des befreundeten Nürnberger Kollegen Jean Martin Preisler aus dem Jahr 1743 signiert als „Dessiné et Gravé par son Amis J. G. Will“. Auch der Porträtstich von Briseux läßt „J. G. Will“ ebenso als Zeichner wie als Stecher erkennen. Der repräsentative Stich des Marschalls Fouquet de Belle-Isle, den ihm Rigaud als Probearbeit in Auftrag gegeben hatte und mit dem wohl sein Ruhm und seine wirtschaftliche Existenz begründet wurden, trägt die betont ausführliche Signierung: „Peint par Hy. Rigaud, Ecuier Chev de l'Ordre de St. Michel — Et Gravé par Johann Georges Will, à Paris 1743.“ In jedem Fall signiert unser Landsmann hier jeweils mit der heimischen Namensform.

Offenbar hatte Rigaud unserem jungen, nunmehr allerdings bereits achtundzwanzigjährigen Landsmann auch die Reproduktion seines Gemäldes des Marschalls Moritz von Sachsen anvertraut, obwohl dieser Stich erst im Jahre 1745 erschienen ist. Auf diesem Blatte gibt er, gleichfalls mit dem deutschen Namen „J. G. Will“, erstmalig sein Atelier am Quai des Augustins bekannt, und hier noch mit der näheren Erläuterung: „Entre les Rues Pavée et Gille-coeur au logis de M. Emery.“ Doch bin ich nicht sicher, ob es sich bei diesem „Atelier“ bereits um sein großes gastfreundliches Haus, Quai des Augustins No 29, handelt, das auf späteren Stichen gelegentlich als „à côté de l'Hôtel d'Auvergne“ gelegen, näher bezeichnet worden ist.

Da der einflußreiche Rigaud gegen Ende des Jahres 1743 im 85. Lebensjahr starb, bildete dieses Jahr der unmittelbaren Arbeitsaufträge nur eine Episode auf dem langen Lebensweg unseres heimischen Künstlers. Dennoch bedeutete es den entscheidenden Durchbruch; maßgebende zeitgenössische französische Maler waren auf ihn aufmerksam geworden, und seit der Mitte der vierziger Jahre — Wille weilt nun immerhin zehn Jahre in Paris — vertrauen sie ihm ihre Gemälde zur Kupferstich-Reproduktion an.

Wenn wir dementsprechend bisher angenommen haben, daß Willes schwierige berufliche Situation bis in die Mitte der vierziger Jahre, also bis etwa zu Willes dreißigstem Lebensjahr, gedauert habe, so machen die soeben von Kellner zur Verfügung gestellten Familiennotizen hier möglicherweise eine Korrektur unserer Auffassung erforderlich. Jedenfalls sind wir überrascht, im Jahre 1740 aus dem Munde des Vaters zu hören, daß sein damals erst 25jähriger Erstgeborener bereits seit zwei Jahren in der königlichen Kunstkammer „als Graveur“ arbeite und die väterliche Mühle zu übernehmen, „niemahlen verlangen werde“¹²⁾. Allerdings sind wir nicht sicher, ob der Sohn seinen besorgten Eltern die Pariser Situation der damaligen Jahre nicht bewußt allzu rosig geschildert hatte. Doch wir erfahren weiter, daß er seine einzige Reise in die Heimat bereits im Jahre 1746, also als 31jähriger, angetreten hatte. Das war ein Unternehmen, das recht kostspielig gewesen sein dürfte, denn auf Handwerksburschenart in

die Heimat zurückzukehren, wird er sich um seines und der Verwandtschaft Ansehen willen wohl gescheut haben.

Aus dieser ersten selbständigen Schaffensperiode unseres Landsmannes in den vierziger und fünfziger Jahren, der wir so viele aufschlußreiche Bilddokumente aus dem politischen, kulturellen und geistigen Leben des französischen Absolutismus verdanken, besitzt unsere Museumssammlung unter anderem die Porträtstiche des François Quesney nach A. Chevalier von 1747, des Königs Ludwig XV. nach Le Moyne von 1748 sowie einen zweiten Stich König Friedrichs II. nach Pesne von 1757. Es fehlt auch nicht der künstlerisch bedeutungsvolle Stich des Poisson de Marigny, des Bruders der Madame Pompadour nach Toqué von 1761.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre entstanden überraschenderweise nur noch wenige Porträtstiche. Bildreproduktionen der zeitgenössischen großen pompösen Historienmalerei lagen Wills hessischem Naturell offenbar wenig. Wenn man von dem viel gelobten „Tod der Kleopatra“ nach Netscher von 1754 und dem späteren wohl weniger geglückten „Tod des Marc Antonius“ nach Battoni von 1778 absieht, hatte er sich betont dem Genre-Bild zugewandt und reproduzierte nun vornehmlich niederländische Meister. Dabei brachte er es, wie schon vorher bei der „Kleopatra“, vor allem bei der Darstellung kostbarer Stoffe zu unerreichter Meisterschaft.

Aus den rund zwanzig Schaffensjahren der Genre-Stiche von 1755 bis 1775 besitzen wir im Museum wahre Kostbarkeiten der Stecherkunst, so nach Dow bzw. Dou die „Garnwicklerin“, die „Holländische Haushälterin“ und die „Leserin“. Von Matzu stammt die „Holländische Köchin“, von Mieris die „Holländische Strickerin“ und der „Kleine Physiker“, in dem unser „Volksschriftsteller“ Glaubrecht unerfindlicher Weise ein Jugendbild Ludwigs XIV. vermutet hat. Von Schalken finden wir den „Jungen Spieldosenspieler“ und das „Familienkonzert“, von Dietrich die „Wandermusikanten“, die „Gegengabe“, die „Ruhe auf der Flucht“ sowie „Sara, Hagar und Abraham“, ein vorzügliches Blatt, das schon über das Genre hinausgeht. Nach Terborch sind schließlich die anspruchsvolleren Blätter gearbeitet, die „Holländische Zeitungsleserin“ sowie die „Väterliche Ermahnung“, jenes Blatt, das in Goethes „Wahlverwandtschaften“ eine beachtenswerte Berücksichtigung gefunden hat. Zwölf kleine Blätter von Landsknechten und Reitern nach Parrocel, einige Stiche nach eigenen bescheidenen Landschaften sowie von Arbeiten seines 1748 geborenen Sohnes Peter Alexander sind hier anzufügen.

Wenn der Kunstbiograph W. Schmidt behauptet hat, Wille habe frühzeitig die freie Malerei aufgegeben, weil sie Gestaltungskraft und Sinn für Farbe voraussetze, die den Talenten unseres Landsmannes nicht entsprochen haben, so beruht das, glaube ich, auf reiner Spekulation. Glaubhafter klingt schon, Wille habe die Malerei wegen seines „kurzen Gesichts“, seiner früh einsetzenden Kurzsichtigkeit wegen, freiwillig aufgegeben. Im übrigen wissen wir aus den Quellen, daß Wille Gemälde Largillières zur Zufriedenheit des Meisters kopierte und erfahren, daß unser Landsmann jahrzehntelang auch mit originalen Porträtgemälden

und Porträtzzeichnungen, wie im Falle Briseux, beauftragt worden ist. Möglicherweise steht der Kupferstecher Wille deshalb so betont im Vordergrund, weil sich die Druckreproduktionen besser erhalten haben als seine jeweils an die Kunden abgelieferten Porträtmalereien. Schließlich sollte man auch daran erinnern dürfen, daß beispielsweise Dürers Frau und Mutter den Meister häufig genug darauf aufmerksam gemacht haben sollen, daß Malerei ein Luxus sei, und daß Holzschnitt und Radierung mehr Geld einbrächten.

Wie wir eingangs hervorgehoben haben, hat unser hessischer Landsmann quasi in „doppelter Buchführung“ jahrzehntelang über sein persönliches und geschäftliches Leben Rechenschaft abgelegt. Dank Kellners Bemühungen kennen wir nun das Teilstück eines ausschließlich deutsch geschriebenen Tagebuches aus der zweiten Hälfte des Jahres 1751. Schon dieses frühe Fragment läßt die auffallende Mischung von privatem Tagebuch und Geschäftsjournal erkennen, die auch das spätere, geschlossen französisch geschriebene „Journal“ kennzeichnet. Duplessis' seinerzeitiger Quellenkenntnis zufolge reicht es vom Jahre 1756 bis zum Jahre 1793. Nach Schaums guter Kennzeichnung hat Wille darin „jeden Abend seine Tagesarbeit und seine Erlebnisse niedergeschrieben; er hält gewissenhaft Abrechnung über sein Leben: wann er einen Stich beginnt, wann er ihn vollendet, wie er damit Ehre eingelegt hat und wie er mit Aufträgen überhäuft wird, wie er Besuche erhält von Grafen und Fürsten, deren Porträt er stechen soll, welche Geschenke und außerordentliche Ehren ihm aus aller Welt zuteil werden, wie er seine Sammlungen bereichert, aber auch, welche Einkäufe er macht. Auch von seiner Familie berichtet er alle besonderen Vorkommnisse freudiger und trauriger Art. Welch ein Tagebuch eines reichen Lebens! Willes letzte Eintragung in sein Journal vom 7. Oktober 1793 entbehrt freilich der echten Tragik nicht. Auf Befehl des Revolutionskomitees mußte er alle seine Orden, Urkunden, Pergamente und akademischen Diplome von Paris, Rouen, Augsburg, Berlin, Dresden, Wien und Kopenhagen abliefern.

Als zweite unmittelbare Quelle liegen, wie gleichfalls bereits erwähnt, Willes Memoiren vor, die er als 85- bis 88jähriger mit der Lebensfrische eines Jünglings niedergeschrieben hat. Hier spannt sich der Bogen von den frühesten Kindheitserinnerungen an das Biebertal, an Wetzlar, Marburg und Gießen bis zum Jahr 1743 mit dem entscheidenden Besuch Willes beim Herzog de Belle-Isle, um den nach Rigauds Gemälde gefertigten Porträtstich abzuliefern. Da die Aufzeichnungen nunmehr über rund 14 Jahre aussetzen, entzieht sich gerade der Lebensabschnitt seines künstlerischen und wirtschaftlichen Aufstiegs der genaueren Beobachtung, und wir sind hier weitgehend auf eine chronologische Interpretation seiner Kupferstich-Arbeiten angewiesen. Er heiratet im Jahre 1747 Marie Louise Deforges, die nach 38 gemeinsamen Jahren 1785 stirbt. 1748 wird ihm der Sohn Peter Alexander geboren, der als späterer französischer Genre-Maler im Jahre 1821 gleichfalls in Paris gestorben ist. Ein zweiter Sohn, Friedrich, „das Kind seiner Liebkosungen“, war schon früh verstorben. Im Jahre 1755 wird Wille, der damals wohl noch protestantische Hesse,

„Agrée“ der Académie Royal in Paris, wahrscheinlich infolge des Beifalls, den sein erster Figurenstich, der oben erwähnte „Tod der Kleopatra“, gefunden hatte; 6 Jahre später, im Jahre 1761, wird er „Membre“ auf Grund des bereits genannten Porträtstiches des Poisson de Marigny nach Toqué und 25 Jahre später, im Jahre 1786, wird er als 71jähriger zum „Conseiller“ der Akademie ernannt. Inzwischen war er auch Mitglied der Akademien von Rouen, Augsburg, Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen geworden und zum Graveur du Roy, zum Hofkupferstecher des deutschen Kaisers sowie des Königs von Dänemark berufen worden.

Zur wechselnden Namensform des geborenen Hessen sind hier noch einige Bemerkungen zu machen. Wie wir bereits gesehen haben, läßt sich schon von Anfang an kein einheitliches Signum feststellen. Wir haben bereits die bis in die Mitte der vierziger Jahre vorherrschenden Namenszüge „J. G. Will“, aber auch „Johann Georges Will“ kennen gelernt; die alte Namensform „Will“ kehrt aber auch noch auf Stichen der fünfziger Jahre wieder. Seitdem aber überwiegen die Signa „J. G. Wille“ bzw. „Jean Georges Wille“. Ich bin nicht sicher, ob sich der allen Orts bekannte Meister durch diesen Namenswechsel betont französisch hatte geben wollen oder ob er dadurch nicht vielmehr die heimische Sprachform gewahrt wissen wollte.

Wille ist in den langen Schaffensjahren zu beachtlichem Wohlstand gekommen; schon das deutsche Tagebuchfragment, eine gewiß unfrisierte Quelle, nennt unerwartet hohe Honorare sowohl für seine Originalarbeiten wie für seine Reproduktionen. Am Quai des Augustins führte er ein großes, Freunden, Geschäftspartnern und Landsleuten stets offenes Haus. Wie viele andere erfolgreiche Kollegen, war auch er bemüht, eine „wertbeständige“ Kunstsammlung zusammenzutragen: Zeichnungen und Gemälde italienischer, französischer, niederländischer und deutscher Meister, dazu, dem Zeitgeschmack durchaus entsprechend, Münzen, Medaillen und die frühen Porzellane. Seine alte Liebe zu Münzen und Medaillen kennen wir aus der Beschreibung seiner ersten Pariser Jahre. Wir erfahren dort, wie schwer ihm der Entschluß gefallen ist, seine aus Deutschland mitgebrachten 12 sehr schönen silbernen Medaillons in höchster Not zu versetzen, und daß er sie zurückerwirbt oder neue dafür ersteht, als er eine unerwartete Zahlung seines Vaters erhält.

Neueren Datums war gewiß seine Vorliebe für Porzellane, die sich in diesen Jahrzehnten zu einer gesamteuropäischen Schwärmerei entwickelten. Ankauf und Verkauf werden häufiger aus den Journalen erkennbar; Back hat seitdem auf mittelhheinische Quellen aufmerksam gemacht, die den engen Kontakt Wille mit den kunstliebenden Herren am Mittelrhein überraschend deutlich erkennen lassen. Unserem Pariser Meister sind die frühen Erzeugnisse der dort aufblühenden Manufakturen besonders willkommen; er ist entzückt von Höchster Arbeiten Melchior's, die ihm Freiherr von Dalberg, der spätere Mainzer Erzbischof zusendet, und mit Karl Theodor, dem kunstliebenden Kurfürsten von der Pfalz, tauscht er Frankentaler Figuren gegen seine Kupferstiche ein.

Allenthalben läßt das Journal erkennen, daß Wille häufig genug als Kunstsachverständiger, als Taxator, fast möchte man sagen als „vereidigter Sachverständiger“ in Anspruch genommen wird. So nimmt es nicht wunder, daß, als seine Sehkraft mit zunehmendem Alter nachläßt, sich Wille vorwiegend als Kunsthändler betätigt. In dieser Richtung werbe ich jene Notizen, daß der Siebzigjährige 1784 nach sorgfältig vorbereitetem Katalog eine Auktion von 223 Gemälden seiner Sammlung und zwei Jahre später einen öffentlichen Verkauf seiner Stiche veranstaltete. Und die uns nunmehr von Kellner gebotene Notiz, einem quittierte Verzeichnis entsprechend, habe bereits im Herbst des Jahres 1783 Wille 184 Münzen an den Bischof von Callinicum verkauft, dürfen wir als weiteren Beleg für Willes Tätigkeit als Kunst- und Antiquitätenhändler heranziehen. Von einem Konkurs oder einem gesamten Ausverkauf des Hauses Wille kann um diese Zeit jedenfalls keine Rede sein.

Aus der Zeit der erfolgreichsten Jahrzehnte zwischen 1750 und 1780 existieren mindestens fünf verschiedene Porträts Willes, die im Kupferstich, z. T. in späten Nachdrucken, vervielfältigt wurden. So die Stiche von 1753 von J. H. Rode und 1759 von J. F. Kauke, die wohl beide auf jene Zeichnung zurückgehen, die G. F. Schmidt vor seinem Fortgang nach Berlin von seinem deutschen Freunde angefertigt hatte. Wir besitzen weiter das nach einer Zeichnung Halms gestochene Bild von Bause von 1766, das überraschende Ähnlichkeit mit dem Bild Greuzes aufweist, sowie den Stich von P. C. Ingouf, der nach einer Zeichnung von Willes Sohn Peter Alexander im Jahre 1771 hergestellt wurde. Wichtig ist schließlich das oben erwähnte imponierende Gemälde von J. B. Greuze (Greuse) aus dem Jahre 1776 zu nennen, das unseres Kupferstechers bedeutendster Schüler, J. G. von Müller, so hervorragend angefertigt hat; ein Bild, welches das gesunde Selbstbewußtsein eines gefeierten Künstlers, des mehrfachen Akademie-Mitgliedes und Hofkupferstechers, repräsentativ zur Schau stellt.

Zu Beginn der Revolution emigrierte der damals fünfundsiebzigjährige Künstler nicht. Doch die jahrelangen Wirren und schließlich der Krieg brachten den blühenden internationalen Kunsthandel mehr und mehr zum Erliegen. Ploch vermerkt mit Recht, daß das Journal Willes allmählich ein anderes Gesicht bekommen habe. „Einträge über Besuche, über Briefwechsel und Bildersendungen waren seltener geworden. Ausführliche Schilderungen der revolutionären Vorgänge in der Hauptstadt, Berichte über häufige Sitzungen der Akademie, die sich mit neuen Statuten der Zeit anzupassen suchte, nehmen fast den ganzen Raum ein. Besuche aus Deutschland und anderen Ländern waren kaum noch zu erwarten. Und nachdem der Krieg ausgebrochen war, wurden die Postverbindungen gelähmt. Jahrzehntlang hatte sein guter Freund, der Postmeister Eberts in Straßburg, sich um den sicheren Weitertransport der Auslandssendungen Willes bemüht. Nun war die Ankunft von Büchern und Bildern hüben und drüben zweifelhaft geworden“. Eine nach Brüssel adressierte Sendung wird als unbestellbar zurückgegeben.

Wille selbst muß es ablehnen, für Bekannte Geldsendungen vorzunehmen oder zu vermitteln.

Unter diesen Zeitverhältnissen büßt der unter zunehmender Erblindung leidende greise Künstler allmählich sein gesamtes Vermögen ein. Durch einen in unmittelbarer Nähe abgefeuerten Kanonenschuß verliert Wille im Jahr 1793 weitgehend auch das Gehör. Zwar besagt eine Notiz aus dem Jahre 1794¹³⁾, „Wille genieße 2000 Livres Gehalt und, damit er für nichts zu sorgen brauche, wenn Mangel eintrete, brächte ein Conventskommissär täglich Brot und Fleisch“. Doch um selbständig zu verdienen, stellte der greise Künstler aus alten Plattenbeständen von eigenen Zeichnungen verschiedener Schaffensperioden eine geschlossene „Wille-Mappe“ zusammen, die er im Jahre 1801 drucken ließ. Sie enthält, wie das Exemplar aus unserem Museumsbesitz zeigt, 19 Blätter und ein zusätzliches Titelblatt. Auf diesem hat sich Wille — wie weit noch mit eigenem Griffel, mag dahingestellt bleiben — als blinden, von einem Hund geleiteten Bettler dargestellt, der einem ebenfalls zum blinden Bettler gewordenen ehemals reichen Freund und Gönner begegnet.

Über den Verkaufserfolg dieser Mappe erfahren wir nichts; ein Bittgesuch, das sein revolutionsgetreuer Sohn Peter Alexander i. J. 1802 an den Senat richtete, wurde abschlägig beschieden, und so starb der einst hoch geehrte Hofkupferstecher im dreiundneunzigsten Lebensjahr 1808 verarmt in seinem großen Haus am Quai des Augustins in Paris, umsorgt freilich von der Familie seines Sohnes.

Der Kupferstecher Tardieu verschickte die folgende Einladung zum Begräbnis an Willes Freunde: „Vous êtes prié d'assister au convoi, service et enterrement de Monsieur J. G. Wille, Graveur entaille-douce, décédé en sa Maison, Quai Augustin No. 29, qui se feront Mardi 5. April 1808 à onze heures du matin à l'église de St. Severin, sa Paroisse — de profundis — de la part de Mr. son fils et de Mme. sa bru . . .“. Dieser Totenzettel als ein seltenes und interessantes Dokument widerlegt, wie ich meine, ausreichend die, wie wir ausgeführt haben, doch wohl von Glaubrecht in Umlauf gesetzte Behauptung, Wille sei Ritter der doch erst im Jahre 1802 vom Konsul Napoleon gegründeten Legion d'honneur gewesen und sei als solcher „bei ihren Großen“ im Pantheon beigesetzt worden.

Willes Sohn, der Genre-Maler Peter Alexander, verkaufte nach des Vaters Tode den Hauptteil der Kupferplatten an den Kunsthändler Jean; dieser und später seine Witwe druckten Willes Stiche nach und brachten sie erneut in den Handel.

Es kann durchaus die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht zuviel Aufhebens um diesen hessischen Müllerssohn gemacht werde, der als schlichter Handwerker im zeitgemäßen Reproduktionsgewerbe in jungen Jahren nach Paris ging und es unter den besonderen gesellschaftlichen Voraussetzungen eines sterbenden Zeitalters zu heute kaum noch verständlichen Erfolgen gebracht hat und der dann selbst wieder verarmt und nahezu vergessen starb.

Hier ist zunächst an die zeitgenössische Situation der Reproduktionstechnik zu erinnern. Die mechanischen und fotochemischen Druck- und Reproduktionsverfahren, aber auch der Steindruck, die Lithographie, sind recht jungen Datums. So haben in früheren Jahrhunderten im wesentlichen nur der Holzschnitt, der Kupferstich und die Radierung als reproduktionstechnische Möglichkeiten zur Verfügung gestanden. Es haben Dürer und Rembrandt sich beispielsweise vorwiegend dieser Reproduktionstechniken bedient und mit deren manuelltechnischen Problemen Zeit ihres Lebens gerungen. Doch auch beim nachschaffenden Künstler — und ein Stecher ist zweifellos eigenschöpferischer als ein Kopist —, der vor die Aufgabe gestellt ist, die Vielfalt und Leuchtkraft der Farben eines Ölbildes, den Glanz der Seide und den Schmelz der Haut umzuformen in die beschränkten Helldunkel-Werte eines graphischen Blattes, ist es nicht mit nur mechanischer Handfertigkeit getan. Darf sich der Grabstichel in der Interpretation einerseits keine Eigenwilligkeiten erlauben, muß er doch andererseits die Seele seiner malerischen Vorlage auf die spröde Metallplatte zu bannen wissen.

Die Blätter unseres berühmten Landsmannes zeigen tatsächlich eine technische Vollendung, wie sie nur von wenigen seiner Kunstgenossen je erreicht wurde. Selbst unter der Lupe wird man bewundernd feststellen, mit welcher unverrückbaren Reinheit und Gleichmäßigkeit die Liniensysteme an- und abschwellen, sich kreuzen oder in punktierte Strichlinien übergehen. Diese Meisterschaft wurde von jeher anerkannt, und die Regelmäßigkeit der Strichbildung, die peinliche Sorgfalt in der Nacharbeit war es, die mehr als eine Generation europäischer Kupferstecher zu seinen Schülern, Nachfolgern und Nachahmern werden ließ, so daß sich Willes Einfluß auf die Entwicklung dieser Kunstgattung bis weit ins 19. Jahrhundert erstreckt hat. Zu seinen Schülern und Nachfolgern rechneten sich betont Künstler wie J. G. von Müller, dem wir das bedeutendste der Wille-Porträts verdanken. Bervic, Schützler, Schmitz, Verhelst, die Gebrüder Guttenberg, Klauwer, Schultze, Chr. von Mechel, Preisler, Rode und Halm, zwei der Wille-Porträtisten, Vangelisti, Dennel, Duncker, Zingg und Tardieu, der bei der Trauerfeier für den Meister erwähnt wurde. Aus Backs Studie wird man dieser Liste noch eine Reihe weiterer mittelhessischer Künstlerpersönlichkeiten hinzufügen dürfen, die in einem kürzeren oder längeren Schülerverhältnis zu Wille gestanden haben, so etwa der spätere Koblenzer Hofmaler Januarius Zick, die Mannheimer Friedrich Kobell und Friedrich Müller, der sogenannte „Maler Müller“ und schließlich der Innsbrucker Maler Weirotter.

Nichts freilich ist wandelbarer als Kunstgeschmack; so hat das XIX. Jahrhundert in zunehmendem Maße Kritik an Willes „Meisterschaft“ geübt. Chodowiecki wird als Zeitgenosse hier gerne zitiert. Er wertet Wille in technischer Hinsicht als einen der größten Kupferstecher seiner Zeit; aber Originalität und Erfindungsgabe spricht er ihm ab. Dem wird man kaum widersprechen können, doch haben wir von diesem „größten

Kupferstecher seiner Zeit“ ja auch nie eine „Reise nach Danzig“ erwartet. Der Italiener Longhi, der ihn wegen seiner Exaktheit im Technischen „den Fürsten der Kupferstecher“ nennt, unterläßt es freilich nicht zu bemerken, daß in den Künsten das Schöne zwar immer schwer, das Schwere jedoch nicht immer schön sei¹⁴⁾. Noch weiter geht C. Barth, der vieles an Willes Stichen, vor allem „im meistens geregelten Halbdunkel, in den wohlgezeichneten Köpfen und Händen, der Darstellung von Atlas und Samt, mit denen oft ein Gemälde wetteifern könnte“, zu loben weiß. Aber er findet, daß jene vielgerühmte Exaktheit metallisch, trocken und leblos wirke und daß sie malerische Wirkung und Seele vermissen lasse. Er beschuldigte Wille geradezu eines schädlichen Einflusses auf die Kupferstecher und Kunstliebhaber seiner Tage. Viele würden von der außerordentlichen Reinheit des Schnittes und dem verführerischen Glanz seiner Tinten angezogen; das Auge gewöhne sich merklich daran, und man verwerfe zuletzt jeden anderen Stich, in welchem eine mehr malerische Behandlung die rauheren Striche des Geätzten sichtbar werden ließe, wie schön sie auch sonst sein möchten. Lippmann schließlich hat Wille und seine Nachfolger mit ihrer Kultivierung des mechanisch-exakten, aber leblosen Striches in nicht geringem Maße für den schließlichen Niedergang der Stechkunst verantwortlich gemacht¹⁵⁾. Wir fügen, wenn auch mit einigem Befremden, nach, daß selbst ein historischer Kunstinterpret wie Back sich im Urteil über den künstlerischen Wert des Willeschen Lebenswerkes dem Tenor der genannten zeitgebundenen Kritiker allzu deutlich angeschlossen hat, wenn er schreibt: „Der Grabstichelarbeit“ Willes, die sich vom Bildnis auf das Genrebild ausdehnte, vermögen wir heute kaum einen besonderen Reiz abzugewinnen. Bei aller Fertigkeit in den Lichtreflexen und virtuosens Stoffwiedergabe berührt ihr regelmäßiges Liniengefüge trocken und nüchtern¹⁶⁾. Und auch darin wiederholt Back lediglich ältere Vorwürfe, wenn er behauptet, daß Wille durch die einseitige technische Ausbildung seiner Schüler entscheidend zum Verfall des Kupferstichs beigetragen habe.

Hier, glaube ich, sind wir verpflichtet, Wandel und Weiterentwicklung des Stilgefühls historisch-objektiv zu werten. Zunächst einmal erweisen sich die Vorwürfe als einander widersprechend. Während das Neunzehnte Jahrhundert unserem Künstler „Nüchternheit, Mangel an malerischer Wirkung und das Fehlen an Seele“ vorgeworfen hat, macht ihn die Gegenwart für das Pathos und die Theatralik der zeitgenössischen Bildvorlagen seiner Stiche verantwortlich, eine Fehlbewertung übrigens, die dieser Tage auch die Reportagen unserer Wille-Ausstellung „ausgezeichnet“ hat.

Zugegeben, daß der „hessischen Nüchternheit“ unseres Landsmannes eine „Begeisterung für die malerische Wirkung“ nicht immer leichtgefallen sein mag. Doch dürfen wir nicht übersehen, daß Wille intuitiv dem Beginn eines rationalen Zeitgeschmacks entgegenkam. Hier sollten wir noch einmal auf den überraschenden Wandel in der Wahl der Bildmotive hinweisen, der sich während der Mitte der fünfziger Jahre bei unserem

Meister bemerkbar gemacht hatte: vom spätbarocken Porträt und der dekorativen Historienmalerei zum idyllischen Genre. Offenbar kommt in der ungewöhnlich langen Schaffensperiode dieser Künstlerpersönlichkeit ein zeitbedingter Stilwandel zum Ausdruck. Des pompösen Barocks und des kraus-verspielten Rokokos überdrüssig, leitet er zu Werken über, in denen man bereits die strengere Geschmacksrichtung des Louis-Seize und des Régénre zu spüren glaubt. Und so kann im Rahmen des jeweils herrschenden Zeitgeschmacks unserem gefeierten Künstler die Meisterschaft nicht abgesprochen werden. Im übrigen ist der „Verfall des Kupferstichs“ schwerlich auf das Vorherrschen einer künstlerischen „Handschrift“, sondern auf die Ausbildung zahlreicher leistungsfähiger Reproduktionsverfahren, der Lithographie, des Stahlstichs und der fotomechanischen Möglichkeiten zurückzuführen.

Daß wir es bei Wille als Kupferstecher und als Mensch nicht mit einem nur in kurzlebiger Mode zu Ansehen gelangtem, wieder verarmten und bald vergessenen Manne zu tun haben, wird am deutlichsten dadurch belegt, daß noch 40 Jahre nach seinem Tode Charles Le Blanc in einem sorgfältigen Oeuvre-Katalog das umfangreiche Werk dieses Künstlers zusammengestellt hat und daß, wie bereits bemerkt, weitere 10 Jahre später Duplessis und die Brüder Goussier der Überzeugung sein durften, mit einer Veröffentlichung von Willes — leider nicht mehr unberührt erhaltenen, wie wir heute wissen — schriftlichem Nachlaß hinreichendem Interesse in der Öffentlichkeit zu begegnen. Wir wollen nachfügen, daß „unser Wille“ auch im musealen Bereich der Partnerstädte Versailles und Gießen eine geistige Brücke zu schlagen vermochte. In der Tat dürfen auch wir in kultur- und geistesgeschichtlicher Beziehung unseres hessischen Landsmannes achtungsvoll gedenken. War er im Handwerklichen seines vielgestaltigen Berufes nicht steckengeblieben und in den geistigen Raum seiner zweiten Heimat ohne Konflikte hineingewachsen, so ließ er doch die lebendigen Beziehungen zur deutschen Heimat niemals abreißen. Daß er einem langdauernden schriftlichen Kontakt vornehmlich mit seinem Bruder Johannes, dem Nachfolger in der väterlichen Mühle, gepflegt und daß er schöne Abdrucke seiner Stiche häufig in die Heimat geschickt habe, ist keine schöne Mär. Kellner hat diesen Tatbestand erneut belegen können. Wollte man den „weitgespannten Beziehungen“ gründlich nachgehen, die sich zwischen Willes gastfreiem Haus am Quai des Augustins und dem Kreis seiner Schüler, Freunde, Gäste, der Ratsuchenden und Geschäftspartner über Jahrzehnte entwickelt hatten, müßte man eine umfangreiche Liste bekannter Namen zusammenstellen. Und noch konnte jeder Interpret, der, wie Schaum, Back, Ploch oder Kellner auf die Quellen zurückgegriffen hat, diese Liste beachtlich erweitern. Zahlreiche deutsche Reisende, Fürsten, Adlige, Künstler und Gelehrte wie Joh. Reinh. Forster, der Weltreisende und Vater des bekannteren Georg Forster, Gessner, Gluck, Herder, Schelling und Zinzendorf versäumten es nicht, seine reichen Sammlungen in Paris aufzusuchen; mit vielen, wie Hagedorn, Lichtenberg, Merck, Nikolai und Weisse stand er im Brief-

wechsel, in dem er lebhaftes Interesse an der deutschen Literatur bezeugt. In „Werthers Leiden“, die ihm von dem Leipziger Professor H u b e r zugestellt worden waren, bewundert er die Sprachgewalt des Dichters. Mit W i e l a n d und K l o p s t o c k tauschte er Stiche gegen Bücher aus. Nicht zu vergessen, gedachte G o e t h e der „Väterlichen Ermahnung“ in den „Wahlverwandtschaften“ mit der ehrenden Bemerkung: „Wer kennt nicht den herrlichen Kupferstich unseres Wille von diesem Gemälde 17)“. Er gedachte auch später der Rolle, die Wille in Paris gespielt hatte mit den Worten: „Wille, hochgeehrt als Kupferstecher, gab dem deutschen Verdienste Grund und Boden.“

Erlebte Wille mit freudiger Anteilnahme den ungewöhnlichen Aufstieg des kunstverständigen und ihm freundschaftlich verbundenen Karl Theodor Freiherrn v o n D a l b e r g zum Koadjutor des geistlichen Kurfürsten von Mainz, zum Erzbischof und Kurerzkanzler, so wurde er andererseits schon vor Beginn der Revolutionswirren vom Schicksal vertrauter Freunde erschüttert. Schwer traf ihn die Nachricht von der Ermordung W i n k e l m a n n s in Triest im Jahre 1768, mit dem er länger als 12 Jahre in anregendem Briefwechsel gestanden hatte. Besonderen Anteil nahm er an dem tragischen Schicksal seines jugendlichen Freundes und Gönners, des Grafen S t r u e n s e e, der nach einer Revolte des dänischen Adels im Jahr 1772 hingerichtet wurde.

Meiner hier in erweiterter Form vorgelegten Studie über den unbestreitbar bedeutenden Jubilar, den französischen Kupferstecher Jean Georges Wille, unseren Landsmann Johann Georg Will, bleiben mir nun zwei Nachworte anzufügen. Worte des Dankes hatte ich seinerzeit Herrn Baudirektor Wilhelm G r a v e r t dafür abzustatten, daß er den Hauptbestand unserer kostbaren Wille-Sammlung des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen durch rechtzeitige Magazinierung vor der Vernichtung im Alten Schloß bewahrt hat. In eine dankbare Erinnerung muß weiter einbezogen werden der frühere Museumsleiter, Studienprofessor Paul H e l m k e; denn er hat in jahrelanger planmäßiger Sammel-tätigkeit diese Kupferstich-Sammlung auf ihren seinerzeit fast lückenlosen Bestand gebracht.

Mein zweites Nachwort gilt einer bereits vor Jahren gegebenen Anregung. Die beiden aus Wille's Feder stammenden zeitgenössischen Niederschriften, in französischer Sprache, das „Journal“ und die „Memoires“, bilden eine ungewöhnliche Quelle zur Kulturgeschichte des ausgehenden Absolutismus und des stürmischen Jahrzehnts der französischen Revolution. Die mehrfach zitierte, längst vergriffene Veröffentlichung von G. D u p l e s s i s liegt mehr als hundert Jahre zurück und blieb einer breiteren deutschen Öffentlichkeit so gut wie unbekannt. Auch wenn der 250. Geburtstag Wille's als unmittelbarer Anlaß ungenutzt vorübergegangen ist, so bleibt, meine ich, die unabdingbare Verpflichtung bestehen, diese Tagebücher und Lebenserinnerungen unseres bedeutenden Landsmannes in einer deutschen Ausgabe vorzulegen. Die deutsch-französischen Gesellschaften und die Geschichtsvereine aus Wille's engerer hessischen Heimat sollten sich dieser Verpflichtung nicht entziehen.

ANMERKUNGEN

- 1 KRÜGER, Herbert: Der „französische“ Kupferstecher Jean Georges Wille (1715 bis 1808) aus Oberhessen. Gießener Hochschulblätter, Jg. 9, Heft 1, 1961; auch: Arbeiten aus dem Oberhessischen Museum und den Gailschen Sammlungen der Universitätsstadt Gießen.
- 2 Le BLANC, Charles: Catalogue de l'oeuvre de J. G. Wille, Leipzig 1847; vgl. auch Le BLANC, Manuel de l'amateur d'estampes, Bd. 4, 1890.
- 3 DUPLESSIS, G.: Mémoires et Journal de J. G. Wille, Graveur du Roi, publiées d'après les manuscrits autographes de la Bibliothèque impériale . . . , avec un préface par Edmond et Jules Goncourt, 2 Bde, Paris 1857.
- 4 NAGLER, G. K.: Neues Allgemeines Künstler-Lexikon, Originalausgabe Bd. 24, Wien 1835–52; Neudruck Wien 1924, S. 342–392; vgl. auch SCHMIDT, W. in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 43, 1898, S. 257–260; vgl. weiter: THIEME-BECKER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 36, Lzg. 1947. Im 5bändigen „Neuen Brockhaus“, Wiesbaden 1958–62, wird WILLE nicht genannt, doch gibt „Der Große Brockhaus“ sowohl in seiner 15. Aufl. (Lzg. 1935) wie 16. Aufl. (Wiesb. 1957) die wesentlichen Lebensdaten unseres hessischen Landmannes wieder und kennzeichnet sein Lebenswerk mit dem knappen Satz: „Wille stach in äußerst sorgfältiger Technik Wiedergaben von Bildnissen und Genrebildern.“
- 5 SCHAUM, Gustav: Der Kupferstecher Jean George Wille und seine Jugenderinnerungen. Mitt. d. Wetzlarer Geschichtsvereins, 4, 1912, S. 16–44.
- 6 BACK, Friedrich: Ein Jahrtausend künstlerischer Kultur am Mittelrhein--Darmstadt 1932; darin: Johann Georg Wille, S. 164–170, 244–245.
- 7 PLOCH, Georg: Weitgespannte Beziehungen. Der Kupferstecher Johann Georg Wille im Verkehr mit seinen deutschen Landsleuten. Hessische Heimat. Beilage zur Gießener Freien Presse, 13/19. 6. 1963 mit 10 Abb.
- 8 Der spezielle Todestag läßt sich nicht ermitteln; der 5. April ist als Tag der Beisetzung überliefert.
- 9 „Da stand ich arm und klein! Erwin von Steinbachs Riesengedanken auf einmal zu erfassen, war ich außerstande. Der ungeheure Koloß machte zunächst einen geradezu überwältigenden Eindruck auf mich; nach und nach suchte und fand mein Auge auch die Gliederung, die ordnenden Prinzipien des Bauwerkes, und dann hing es liebevoll an dem figürlichen und ornamentalen Schmuck. (Nach G. SCHAUM, S. 28).“
- 10 Über G. F. SCHMIDT, vgl. NAGLER, Bd. 17, Neudruck Wien 1924, S. 278–321.
- 11 „L'Europe illustre, contenant l'Histoire des Souverains, des Princes . . . célèbres en Europe.“
- 12 KELLNER, W. E.: Neues aus dem schriftlichen Nachlaß des Jean Georges Wille, S. 144. Nachträglich erfahren wir, daß KELLNER bereits im Jahre 1955 aus Anlaß des 240. Geburtstages von WILLE zwei Aufsätze etwa gleichen Inhalts veröffentlicht hat: „Der Müllerssohn aus der Obermühle. Des Kaisers Kupferstecher.“ Heimatbeilage der Wetzlarer Neuen Zeitung, Nr. 19, und ähnlich in der Geschichtsbeilage der Oberhessischen Presse, Marburg, Nr. 39.
- 13 Meusels Neues Museum.
- 14 LONGHI, J.: Die Kupferstecherei. Aus dem Italienischen von G. BARTH, Hildburghausen 1837, S. 165 ff; vgl. ebenda, S. 353.
- 15 LIPPMANN, F.: Der Kupferstich. Handb. d. Königl. Museen, Berlin, Bd. II, 1896.
- 16 BACK, Friedrich: S. 165. BACK bezieht sich hier direkt auf KRISTELLER, P.: Holzschnitt und Kupferstich, 4. A., 1922, S. 477 f.
- 17 Wahlverwandtschaften, II. Teil, Kap. 5.

ANHANG

Verzeichnis von Arbeiten über Flurnamen aus Oberhessen und Starkenburg

Von Erwin Meyer, Gießen

I. Kreis Alsfeld

An die Sammler von Flurn.;	Schulrat Huff,	1928, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Wie entstanden d. Flurnamen?;	Schulrat Huff,	1928, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Homberger Flurnamen;	Hans Immel,	1928, Heimat-Blätter, Nr. 1 bis 5.
Homberger Flurnamen;	Hans Immel,	1929, Heimat-Blätter, Nr. 1 bis 7
Flurn. des Kreises Alsfeld;	Schulrat Huff,	1929, Heimat-Blätter, Nr. 1.
Flurn. des Kreises Alsfeld;	Schulrat Huff,	1930, Heimat-Blätter, Nr. 2.
„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	C. Köbrich,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 3.
Um Gold in hess. Flurnamen;	H. Immel,	1934, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Die Flurn. von Udenhausen;	W. Bratge,	1956, Geschichts-Blätter, Nr. 2.
Die Bedeut. v. Schnepfenhain;	E. Meyer,	1963, Geschichts-Blätter, Nr. 2.

II. Kreis Büdingen

Die Flurn. v. Aulen-Diebach;	Lehrer Lentz,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Dauernheim;	K. Sachs,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Glauberg;	J. May,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Ober-Mockstadt;	R. Kaiser,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Ranstadt;	Pfarrer Wolf,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Stornfels;	Pfarrer Peters,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Ulfa;	Lehrer Wißner,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Unter-Schmitten;	L. Schneider,	1918, Archiv d. Hess. Ver. f. Volksk.
Nidda;	Kurt Becker,	1919, Gießen, Dissertation.
Der Flurn. Ahl;	Kurt Becker,	1929, Heimat-Blätter, Nr. 5 und 6.
Beunde;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 1.
Breul;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Charhöhe;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 4.
Weed;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 5.
Geigenberg;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 8.
Die Rauna;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 9.
Seukreben;	Kurt Becker,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 12.
Betzenlöcher;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 1 u. 8.
Hommeyen;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Das Gebück;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 3.
Dorfwehren;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 5 bis 7.
Im Rohleder;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 11.
Flachsgrund;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 12.
Roßgrund;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 12.
Die Reffe;	Kurt Becker,	1932, Heimat-Blätter, Nr. 12.
Der Hain;	K. Heuson,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 6.
Die Hege;	K. Heuson,	1931, Heimat-Blätter, Nr. 7.
Bleichenbach;	K. Heuson,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 5.
Luxweide;	K. Becker,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 3.
Galgenfeld;	K. Becker,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 4.
Hochgericht;	K. Becker,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 4.
Betzenloch;	R. Haupt,	1933, Heimat-Blätter, Nr. 8.
Das Elsi;	K. Becker,	1934, Heimat-Blätter, Nr. 2.
Bedantze;	K. Becker,	1934, Heimat-Blätter, Nr. 3.
Badstube;	K. Becker,	1934, Heimat-Blätter, Nr. 5.

„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	C. Köbrich,	1935, Heimat-Blätter, Nr. 8 u. 9.
Flurnamen erzählen;	Ernst Rink,	1938, Heimat-Blätter, Nr. 3 u. 4.
Flurnamen von Düdelsheim;	H. Vierheller,	1939, Heimat-Blätter, Nr. 9 bis 12.
Flurnamen von Düdelsheim;	H. Vierheller,	1940, Heimat-Blätter, Nr. 5 bis 10.
Altenstadt bis Bergheim;	E. Meyer,	1940, Heimat-Blätter, Nr. 6 bis 12.
Enzheim u. seine Flurnamen;	K. Hofmann,	1940, Heimat-Blätter, Nr. 2 bis 6.
Ortenberg u. seine Flurnamen;	K. Heuson?,	1949, Büdinger Fr. Presse, 30. Aug.
Gedern u. seine Flurnamen;	K. Heuson?,	1949, Schottener Zeitung, 8. Okt.
Die Flurn. im Kr. Büdingen;	J. Schneider,	1952, Heimat-Blätter, Nr. 3.
Die Flurn. d. Stadt Büdingen;	L. Döring,	1956, Jahrbuch f. d. Kreis, S. 187 ff.

III. Kreis Friedberg

Friedberger Flurnamen;	G. Falck,	1910, Friedb. Gesch.-Blätt., S. 31 ff.
Friedberger Flurnamen;	E. Hirsch,	1914, Friedb. Gesch.-Blätt., S. 81 f.
„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	L. Rausch,	1934, Friedb. Gesch.-Blätt., S. 35 ff.
Flurn. von Kirch-Göns;	L. Schwarz,	1950, Festschr. d. Gem., S. 29 f.
Flurn. von Nieder-Weisel;	Fr. Klar,	1953, Heimatb. d. Gem., S. 236-269.
Flurn. von O.- u. N.-Rosbach;	K. Reichwein,	1954, Wett. Gesch.-Blätter, S. 97-106.
Flurnamen der Wetterau;	Wilh. Braun,	1954, Wett. Gesch.-Blätter, S. 71-78.
Gewässer der Wetterau;	Wilh. Braun,	1955, Wett. Gesch.-Blätt., S. 109-121.
Flurnamen der Wetterau;	Wilh. Braun,	1957, Wett. Gesch.-Blätter, S. 32-38.
Flurnamen von Rendel;	Hch. Walter,	1957, Heimatbuch, Besond. Abschn.

IV. Kreis Gießen

„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	C. Köbrich,	1933, Heimat im Bild, 7. u. 14. Sept.
Flurnamen des Busecker Tales;	R. Neumann,	1933, Gießener Anzeiger, 2. Febr.
Flurnamen von Heuchelheim;	Konr. Reidt,	1939, Heimatbuch, S. 183 bis 198.
Flurnamen von Selters;	K. Glöckner,	1948, Gieß., 700-Jahr-Feier, S. 127 f.
Flurnamen von Lich;	K. Zeiger,	1950, Heimatbuch, S. 129 bis 140.
Flurnamen von Gr.-Buseck;	L. Jung,	1951, Heimatbuch, S. 101 bis 111.
Straßennamen von Gießen;	H. Blumschein,	1951, Gießener Anzeiger, 22. Okt.
Straßennamen von Gießen;	H. Blumschein,	1955, Gießener Anzeiger, 24. Aug.
Flurnamen von Lang-Göns;	Ph. Hofmann,	1955, Heimatbuch, S. 49 bis 78.
Flurnamen von Leihgestern;	W. Seipp,	1955, Heimatbuch, S. 205 bis 226.
Flurnamen von Londorf;	E. Meyer,	1958, Heimatbuch, S. 272 bis 274.
Flurn. von Rüdtingshausen;	W. Braun,	1958, Heimatbuch, Sonderabschnitt.
Flurnamen von Alten-Buseck;	J. Bickel,	1955, Heimatbuch, S. 10 bis 14.
Flurnamen von Hungen;	W. Küther,	1961, Festschrift, S. 372 bis 382.
Straßennamen von Gießen;	E. Meyer,	1957, Hess. Heimatforsch., S. 165 ff.
Straßennamen von Wieseck;	E. Meyer,	1957, Hess. Heimatforsch., S. 168 ff.
Zu den Londorfer Flurnamen;	E. Meyer,	1959, Gießener Fr. Presse, 30. Mai.
Rätsel des „Schiffenberg“;	E. Meyer,	1963, Gießener Fr. Presse, 17. Juli.

V. Kreis Lauterbach

Flurnamen von Angersbach;	Lehrer Eckstein,	1933, Ltb. Heimat-Blatt, 16. Febr.
„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	C. Köbrich,	1933, Ltb. Heimat-Blatt, 15. Juni.
„Ortsnamen“ u. Bodenschätze;	C. Köbrich,	1933, Ltb. Heimat-Blatt, 15. Juli.
„Lose Blätter“ d. Gemeinden;	E. Meyer,	1933, Ltb. Heimat-Blatt, b. 16. Febr.
„Lose Blätter“ d. Gemeinden;	E. Meyer,	1940, Ltb. Heimat-Blatt, 3. Aug.
Flurnamen von Altenschlirf;	J. Bickel,	1946, Heimtbuch d. Gem., S. 10 f.
Flurnamen von Herbstein;	H. Narz,	1962, Ltb. Sammlungen, Nr. 34.
Flurnamen von Herbstein;	H. Narz,	1963, Ltb. Sammlungen, Nr. 36.
Flurnamen von Schadges;	Joh. Rothe,	1963, Ltb. Sammlungen, Nr. 35.
Flurnamen-Verzeichnis der Gemarkung Lauterbach,		1963, Ltb. Sammlungen, Heft 38.
Flurnamen-Verzeichnis der Gemarkung Lauterbach,		1963, Ltb. Sammlungen, Heft 39.
Flurnamen-Forschung in Hessen;	Gg. Gebhardt,	1965, Ltb. Sammlungen, Heft 40.
Flurnamen-Schichtung in Lauterb.;	Gg. Gebhardt,	1965, Ltb. Sammlungen, Heft 41.

VI. Kreis Schotten

- | | |
|------------------------------|---|
| Flurnamen von Kaulstoß; | K. Th. Ch. Müller, 1928, Mitt. d. Ob. Gesch.-Vereins. |
| „Ortsnamen“ u. Bodenschätze; | C. Köbrich, 1937, „Der Vogelsberg“, 1. Jan. |
| Flurnamen von Wüstungen; | Leonh. Volk, 1940, Gießen, Dissertation. |

VII. Oberhessen

- | | |
|-------------------------------|---|
| Alte Wege und ihre Namen; | W. Braun, 1939, Oberhess. Anzeiger, 11. März. |
| Bodenschätze in Flurnamen; | E. Meyer, 1953, Mitt. d. Ob. Gesch.-Vereins. |
| Bodenschätze in Flurnamen; | E. Meyer, 1955, Mitt. d. Ob. Gesch.-Vereins. |
| Über Gold- und Flurnamen; | E. Meyer, 1957, „Hess. Heimatforsch.“, S. 153. |
| Heiligenfeld- usw. Flurnamen; | E. Meyer, 1957, „Hess. Heimatforsch.“, S. 155. |
| Windmühlen in Oberhessen; | E. Meyer, 1957, „Hess. Heimatforsch.“, S. 181. |
| Glashütten in Oberhessen; | E. Meyer, 1957, „Hess. Heimatforsch.“, S. 184. |
| Ortsnamenforschung u. Flurn.; | E. Meyer, 1957, „Hess. Heimatforsch.“, S. 209. |
| Berg- und Gebirgsnamen; | W. Braun, 1959, Wett. Geschichts-Bl., S. 5 b. 15. |

VIII. Kreis Offenbach

- | | |
|---------------------------------|---|
| Flurn. v. Langen u. Mitteldick; | H. Klenk, 1928, „Ländlein Dreieich“, Nr. 12. |
| „Lose Blätter“ d. Gemeinden; | E. Meyer, 1940, Offb. Monats-Rdsch., 1. Okt. |
| „Lose Blätter“ d. Gemeinden; | E. Meyer, 1941, Offb. Monats-Rdsch., 1. Aug. |
| Bemerkenswerte Flurnamen; | E. Meyer, 1953, „Landschaft Dreieich“, Heft 8. |
| Dietzenbacher Flurnamen; | Phil. Wolf, 1953, „Landschaft Dreieich“, H. 11. |
| Dietzenbacher Flurnamen; | Phil. Wolf, 1954, „Landschaft Dreieich“, Heft 3. |
| Dietzenbacher Flurnamen; | Phil. Wolf, 1955, „Landschaft Dreieich“, Heft 2. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, Heft 1. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, Heft 3. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, Heft 5. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, Heft 7. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, Heft 9. |
| Flurn. d. Urmark Sprendlingen; | K. Nahrgang, 1958, „Landschaft Dreieich“, H. 12. |
| Flurn. von Dreieichenhain; | K. Nahrgang, 1960, „Landschaft Dreieich“, Heft 5. |
| Flurn. von Dreieichenhain; | K. Nahrgang, 1960, „Landschaft Dreieich“, H. 10. |
| Flurnamen von Götzenhain; | K. Nahrgang, 1962, „Landschaft Dreieich“, Heft 7. |
| Flurnamen von Götzenhain; | K. Nahrgang, 1962, „Landschaft Dreieich“, H. 12. |
| Wegenamen v. Dreieichenhain; | K. Nahrgang, 1963, „Landschaft Dreieich“, Heft 8. |

IX. Kreis Dieburg

- | | |
|----------------------------|--|
| Flurnamen von Babenhausen; | Jak. Rühl, 1953, Heimatbuch, S. 7 bis 10. |
| Flurnamen von Schaafheim; | Hch. Geißler, 1954, Heimatbuch III., S. 15 bis 47. |

X. Kreis Erbach

- | | |
|------------------------------|---|
| Flurn. von Höchst i. Odenw.; | K. Hallstein, 1956, Heimatbuch, S. 57 bis 61. |
| Die Lauseiche b. Vielbrunn; | E. Meyer, 1959, „Der Odenwald“, Heft 4. |

XI. Verschiedenes

- | | |
|-------------------------------|---|
| Die „Ortsnamen“ in Frankfurt; | Ed. Ziehen, 1926, Broschüre, 40 Seiten. |
| Hessische Flurnamen; | Prof. Faber, 1932, Darmst. Zeitung, 7. Dez. |
| Fuldische Flurnamen; | Prof. Haas, 1934, „Fuldaer Land“, 20. Mai. |
| Römerberge u. ähnl. Namen; | E. Meyer, 1963, „Der Odenwald“, Heft 1. |
| Pechsiedereien u. Schmeröfen; | E. Meyer, 1964, Gießener Fr. Presse, 21. Okt. |

Besprechungen

Adolf Bach: Der Satiriker und Diplomat Georg Ernst Lucius 1736—1800

(Sonderdruck zur Festschrift Josef Quint, anläßl. seines 65. Geburtstages überreicht)
14. S., Bonn 1964

Am 31. Januar 1965 hat Adolf Bach sein 75. Lebensjahr vollendet. Die Universität Gießen, an der er vor allem studierte, hat ihn im vergangenen Jahr durch die Herausgabe seiner gesammelten Aufsätze geehrt. Seit 1927 lehrt er in Bonn.

Bach ist in Ems geboren. Seine mittelrheinische Herkunft hat ihm wichtige Impulse und immer wieder neue Anregungen für die wissenschaftliche Arbeit als Germanist und Volkskundler gegeben, so schon früh in seinen „Siedlungsnamen des Taunusgebietes“. Weithin bekannt geworden ist er durch seine Tätigkeit als Leiter der Abteilung für Mundartforschung und Namenkunde der Rheinlande, nicht weniger auch durch seine wissenschaftlichen Handbücher — die „Geschichte der deutschen Sprache“, die fünfbändige „Deutsche Namenkunde“ und die „Deutsche Volkskunde“. Den weit gespannten Umfang von Bachs wissenschaftlichen Interessen zeigt auch die hier zu besprechende Arbeit. Sie vereint genealogische, literarische, historisch-politische und kulturhistorische Aspekte.

Die literarische Produktion von Georg Ernst Lucius ist „wenig bedeutsam“. Seine „Hanseade“ von 1768, eine Satire in rhythmischer Prosa auf den Standesdünkel der Mainzer Adelsgesellschaft vor der Französischen Revolution, ist zeitkritisch-polemisch, aber ohne literarischen Wert. Im Mittelpunkt steht ein Freiherr „Hans“, daher der Titel.

Neben den „Satyren“ (1771) erwähnt Bach noch die „Unvermuthete Rettung“, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, das ebenfalls 1771 herauskam und auf eine Erzählung von Voltaire zurückgeht.

Anonym erschien das „Schreiben des Herrn N. N., Haushofmeisters S. E. des Herrn Grafen von W. (Wartensleben) zu M. (Mainz), an einen seiner Freunde in F. (Frankfurt)“. Lucius behandelt darin satirisch eine Episode aus dem Leben Wielands 1771. Der Dichter besuchte in diesem Jahre den niederländischen Gesandten in Mainz, Wartensleben, dessen Frau er verehrte und die ihn als Schriftsteller schätzte. Wieland hielt es allerdings damals für besser, der Gräfin aus dem Wege zu gehen, deshalb kam er nach Mainz, als sie gerade nach Wien verreist war.

Nachforschungen nach der Herkunft von Lucius brachten nur spärliche Ergebnisse. Er stammte aus einer streng lutherischen Pfarrerrfamilie Oberhessens. Sein Großvater war Pfarrer in Münster und Wohnbach in der Wetterau. Der Vater, Johann Ludwig Lucius, war 1707 Küchenschreiber bei der verwitweten Gräfin zu Ysenburg in Wächtersbach. 1747 war er dann zum Kammerrat bei der Gräfin. Kanzlei aufgestiegen. Sein zweiter Sohn war Georg Ernst Lucius. Über den Bildungsgang von Georg Ernst hat Bach nichts ermitteln können.

Jedenfalls ist Georg Ernst Lucius 1766 als Gesandtschaftssekretär in den Dienst des oben genannten niederländischen Gesandten, des Grafen von Wartensleben, getreten. Dieser war akkreditiert bei den drei geistlichen Kurfürsten, bei dreien der damaligen Reichskreise und bei Pfalz-Bayern. Wartensleben war außerdem holländischer Generalmajor und kaiserlicher Kämmerer — ein Mann also, der an seinem Wohnsitz Mainz sicherlich eine Rolle spielte.

Nachdem der Graf 1778 gestorben war, wurde Lucius von den Generalstaaten mit der provisorischen Wahrnehmung der Gesandtschaftsgeschäfte beauftragt. Den größeren Teil dieser Funktionen behielt er bis Anfang 1789 — also bis kurz vor der Französischen Revolution. Danach beschränkten sich seine Aufgaben als Vertreter der Niederlande auf Mainz, obwohl er am kurfürstlichen Hofe infolge seiner offen gezeigten Sympathien für die Revolution nicht mehr „persona grata“ war.

Über das Privatleben von Lucius weiß man nicht viel. Jedenfalls blieb er unvermählt. Als Lavater 1774 in Ems zur Kur war, weilte auch Lucius dort zum Besuch seines Schwagers Fischer, des gräfl. Kanzleidirektors in Neuwied. Lavater las im Bade die „Hanseade“, die ihm von Fischer überreicht worden war. Einige Stellen daraus schrieb er in seinem Tagebuch ab. Am folgenden Tage las Lucius vor Lavater und Fischer seine Satiren „Auf's Caffee“ und „Von der Seelen Wanderung“. Eine zweite Lesung folgte einige Tage später.

In den Jahren nach 1770 wirkte Lucius mehrfach mit bei den Aufführungen des adligen Liebhabertheaters, die die Frau seines Chefs, die Gräfin Wartensleben, veranstaltete. Im Gegensatz zu den Pariser Gesellschaftstheatern der Zeit, die die Brüder Goncourt erwähnen, waren die Aufführungen nicht auf die Salons beschränkt, sondern öffentlich, wie das auch von dem gleichzeitigen Fürstentheater

des Darmstädter Hofes berichtet wird. Um so mehr bedeutete es für Lucius, wenn er als einziger Bürgerlicher mitwirken durfte.

Vielleicht hat Lucius die Stücke für die Mainzer Aufführung bearbeitet. Bach äußert diese Annahme als Ergebnis eines Vergleichs des Original-Rollenverzeichnisses eines dieser französischen Stücke mit dem der Mainzer Aufführung.

Nach der Meinung von Sophie La Roche, die über den Mainzer Gesellschaftsklatsch gut Bescheid wußte, hat die Gräfin Wartensleben auch sonst in literarischen und künstlerischen Dingen die Hilfe des Sekretarius ihres Mannes in Anspruch genommen. Nicht ohne Spitze schreibt die La Roche über sie an Wieland: „... son caractère dans le monde est pour l'exprimer doucement: langue de serpent dans une tête de colombe.“ Wieland ließ sich aber in seinem Attachement nicht beirren. Ein Jahr später schreibt er an Sophie über die damals 38jährige Gräfin: „Dussais je vivre 100 ans, je ne laisserai pas d'aimer de tout mon coeur une femme telle que Mad. de Wartensleben.“ Wilhelm Heinse, der Verfasser des „Ardinghello“, der damals als kurfürstlicher Bibliothekar in Mainz lebte und als Sonderling und Frauenfeind galt, schwärmte noch vier Jahre später von der Schönheit dieser Gräfin — die 8 Kindern das Leben gegeben hatte. Auch Lucius wird sich ihrer Wirkung als Frau nicht entzogen haben.

Im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt befindet sich — wie ich in einem anderen Zusammenhang feststellte — ein Hinweis auf den Tod der Gräfin in Jahre 1783. In einem Bericht (H. A. IV. 486,2) an den Prinzen Georg Carl von Hessen (1754 bis 1830) schreibt dessen Hofcassier Maus am 20. 7. 1783 nach Paris: „Soeben bringt die Fräul. v. Kürsch (?) die Nachricht mit, daß die Gräfin von Wartensleben gestorben ist; ob dieses einen guten oder schlimmen Einfluß auf die Pariser Angelegenheit haben wird, verstehe ich nicht genug.“

Es läßt sich nicht genau sagen, worauf sich diese Bemerkung von Maus bezieht. Georg Carl war damals Oberst eines holländischen Regimentes in Arnheim. Anscheinend bemühte er sich durch Vermittlung von Marie Antoinette um ein Kommando als Oberst in österreichischen Diensten. Die Gräfin war damals schon 5 Jahre verwitwet. Es ist anzunehmen, daß sie von ihrem Manne her noch Beziehungen nach Wien und Holland gehabt hat, die sie für oder gegen die Absichten des Prinzen einsetzen konnte.

Bach weist nach, daß Lucius in diplomatischen Kreisen in Mainz großes Ansehen genoß. Der preußische Gesandte, ein Bruder des Freiherrn vom Stein, rühmt ihn als einen „homme d'esprit et à talents“. Er habe die besten Verbindungen und verstehe, sie für seine Zwecke zu benutzen. Der Weltreisende Georg Forster, damals Professor an der Mainzer Akademie, nennt ihn, bevor er ihn persönlich kennenlernte, „einen sehr aufgeklärten Mann, der eine sehr auserlesene Bibliothek besitzen und damit sehr communicativ sein soll“.

Nach 1789 trat offen zutage, daß Lucius ein Anhänger des Umsturzes in Frankreich war. Die Generalstaaten befanden sich damals Frankreich gegenüber in keiner einfachen Lage. Vielleicht sahen sie deshalb einen Vorteil für sich darin, wenn sie in Mainz einen Mann als Vertreter hatten, der das neue Frankreich nicht ablehnte. Es ist erwiesen, daß Lucius gute Beziehungen hatte zu Villars, dem neuen französischen Gesandten in Mainz. Vom Mainzer Adel wurde Villars vorgeworfen, daß „er mit niemand vom Stande Umgang pflegt, wenige und nur geringe Leute sieht. Bei Hofe zeigt er sich nicht, es besteht der Verdacht, daß er insgeheim die niederen Klassen des Volkes bearbeite“. Der kaiserliche Gesandte berichtet das alles nach Wien. Er wirft Villars auch seinen näheren Umgang „mit dem Herrn Lucius in Mainz“ vor, „der von den Staaten in Holland gut bezahlt wird, niemals bei Hofe erscheint, weil er nicht zur kurfürstlichen Tafel gebeten wird“.

Lucius stand auch innerlich auf seiten der Franzosen, als Custine 1792 die Stadt militärisch bedrohte und schließlich einnahm. Er lehnte auch das Eindringen der Verbündeten in Frankreich ab. Beides belegt Bach quellenmäßig.

Am 14. August 1800 starb Lucius in Mainz im Alter von 62 Jahren. Er war zu diesem Zeitpunkt Gesandter der Batavischen Republik bei der „Administration municipale de la commune de Mayence“.

Wie Forster und die Mainzer Clubbisten betrachtete er Frankreich als sein Adoptiv-Vaterland. Bis zuletzt war er mit literarischen Projekten beschäftigt. Sein republikanischer Freund Emmerich aus Wetzlar berichtet, daß Lucius nach dem Friedensschluß eine Geschichte des letzten Krieges zu schreiben beabsichtigte.

Bach hat die Absicht, die politischen Berichte des Diplomaten Lucius — besonders insoweit, als sie mittelrheinische Verhältnisse berühren — zu publizieren. Man kann diese Pläne nur begrüßen. Das Bild von Lucius als Politiker wird dadurch noch mehr abgerundet werden.

Der Aufsatz von Bach ist nicht nur lokalgeschichtlich und familiengeschichtlich von Interesse, er hat auch für die Literaturgeschichte Bedeutung durch die Hinweise auf Lavater und Sophie La Roche — und damit auf den Kreis des jungen Goethe — und auf Wieland. Er zeigt darüber hinaus wesentliche Grundlagen einer Epoche exemplarisch an einem einzelnen menschlichen Schicksal. Ein typischer „homme de lettre“ des Rokoko wird uns nahegebracht, typisch für eine Zeit, die eine engere Verbindung zur Literatur pflegte als wir heute. Typisch auch der Aufstieg in den Beruf des Diplomaten, der bisher Reservat des Adels zu sein schien, typisch für den Übergangscharakter dieser Jahre. Typisch für diese Zeit ist aber auch das psychologische und soziale Problem überhaupt. Das Ressentiment des aufstrebenden Bürgers wird zwar teilweise überspielt in gesellschaftlichem Kontakt mit dem Adel — soweit er zugestanden wird. Aber es wird deutlich in der literarischen Produktion, in der Satire, einer der geistigen Waffen des gesellschaftlich Schwächeren, deutlich wird es auch politisch in der Hinwendung zu den revolutionären Ideen der Zeit. Der tragische Protest des jungen Jerusalem, der in die gleichen Jahre fällt, war nicht Lucius' Sache, auch nicht der dramatische Protest Schillers. Lucius ging auch nicht den Weg der Anpassung zu Ende wie der junge Goethe. Er traf politisch seine Entscheidungen, obwohl — oder weil er ein „homme de lettre“ war, ähnlich darin Georg Forster.

Der Aufsatz von Adolf Bach ist ein Beispiel dafür, wie auch bei der Beschäftigung mit literarischen oder historischen Nebenfiguren auf knappem Raum Wesentliches sichtbar gemacht werden kann, wenn es aus einem Fundus des Wissens und mit dem Blick auf das Ganze geschieht wie hier.

Hermann Otto Vaubel

Karl Siegmar Baron von Galéra: Vom Reich zum Rheinbund. Weltgeschichte des 18. Jahrhunderts in einer kleinen Residenz. Neustadt a. d. Aisch: Verlag Degener 1961. VII, 464 S. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten. Bd. 29.)

Derselbe: Wege zu neuen Lebensformen. Geschichte des Geschlechts der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach im 19. Jahrhundert. Neustadt a. d. Aisch: Verlag Degener 1965. 244 S. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten. Bd. 32.)

Die beiden Werke sind Fortsetzung und vorläufiger Abschluß der Geschichte der Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, deren 1.—3. Band Eduard Edwin Becker 1923, 1924 und 1927 verfaßt hat, und deren 4. Band Fritz Zschack 1957 herausbringen konnte. Dem Verfasser gebührt Dank, daß er nach dem frühen Tode Fritz Zschacks die Arbeit zu Ende geführt hat, ebenso aber auch der freiherrlichen Familie, deren geschichtliches Interesse ein so groß angelegtes Werk veranlaßt und getragen hat, und schließlich dem Verlag Degener, der die beiden Bände in vorzüglicher Ausstattung herausgebracht und mit zum Teil farbigen, ausgezeichneten Bildern geschmückt hat.

Grundlage der Darstellung sind das reiche Riedeselsche Archiv in erster Linie, die von Becker angelegte Zettelsammlung mit Auszügen aus den Archiven in Marburg und Darmstadt und das Material, das andere Urkundensammlungen wie das Wiener Archiv boten. Eine gewaltige Stoffmenge mußte gemeistert werden, sollte aus dem trockenen Aktenmaterial eine lebendige Darstellung einer zahlreichen altadeligen Familie und einer kleinen Residenz gewonnen werden. Denn dieses Ziel hat sich der Verfasser gesetzt, „die Menschen, die vor Jahrhunderten lebten, wirkten und starben, so zu neuem Leben auferstehen zu lassen, als ob sie wie lebendige Zeitgenossen des Lesers handeln und reden“. Wer selbst einmal Archivmaterial verarbeitet hat, kann ermaßen, welche Arbeit geleistet werden muß, um eine solche Aufgabe zu bewältigen.

Der erstgenannte Band führt in die Geschichte des turbulenten 18. Jahrhunderts. Wie bringen die Riedesel es fertig, in diesem kriegerischen Jahrhundert ihre kaum (1684) errungene „Art von Souveränität“ (Zschack), ihr Herrschaftsgebiet zu erhalten? Aber auch, wie rettet der kleine Mann, über den ja zuerst und zuletzt der Krieg hinweggeht, sein und seiner Angehörigen Leben? Er muß das Letzte an Vieh und Lebensmitteln hergeben, an ihm rächt sich die enttäuschte Soldateska, wenn sie nichts mehr vorfindet. Das kleine Land, umgeben von übelwollenden Nachbarn, muß sich ständig gegen Übergriffe wehren. Es kann seine Untertanen nicht gegen den übermächtigen Landgrafen von Hessen-Darmstadt schützen, kaum gegen den Fuldaer hartnäckigen Widersacher. Und jeder Ausgleich muß schließlich von den Untertanen bezahlt werden. Innere Streitigkeiten der Familie tragen das ihre

dazu bei, die Not bis zum äußersten zu steigern. Das Geschlecht zählt 1756 17 männliche und 13 weibliche Angehörige, die alle Ansprüche stellen, wenn auch die meisten der Condomini in der Fremde ihr Brot verdienten.

Aber alle diese Schwierigkeiten hat die freiherrliche Familie überwunden, doch war am Ende des siebenjährigen Krieges eine ungeheure Schuldenlast angewachsen. Dazu sah sie sich einer weit verbreiteten Unbotmäßigkeit der Untertanen gegenüber. Diese waren einfach weit über alles erträgliche Maß hinaus in Anspruch genommen worden. Die französische Revolution brachte Unruhe in die Bevölkerung. Vollends die Revolutionskriege führten zu neuen unerträglichen Lasten, vor allem für das flache Land. Es bedurfte größter Anstrengungen, die Verwaltung in der kurzen Friedenszeit wieder in Ordnung zu bringen.

Mitten in diese Aufbauarbeit fielen die Verhandlungen des Reichsdeputationshauptschlusses. Knapp ging der Verlust der Selbständigkeit noch einmal an dem kleinen Staat der Riedesel vorüber, aber seine Tage waren gezählt. Der Rheinbund brachte endgültig die Auflösung des Reiches. Dem Verbündeten Napoleons, dem Landgrafen, seit 13. August 1806 Großherzog von Hessen-Darmstadt fiel mit anderen gräflichen und ritterschaftlichen Gebieten auch das Land der Riedesel als leichte Beute zu.

Für die Riedesel schien dieses Schicksal zunächst auch wirtschaftlich die Katastrophe zu bedeuten. Wie sie sich behaupteten, schildert der nächste Band „Wege zu neuen Lebensformen“. Ihre Stärke war der innere Zusammenhalt der Samtfamilie, festgefügt durch den Erbvertrag von 1586, und die Tüchtigkeit der einzelnen Familienmitglieder, die ja keineswegs untätig in dem kleinen Land herumsaßen, sondern als Soldaten und hohe Verwaltungs- und Forstbeamte im Ausland Dienst taten und den Namen Riedesel zu Ehren brachten. Die junge Generation vor allem stellte sich nüchtern und realistisch, frei von romantischer Trauer um das Verlorene, der harten neuen Zeit. Es galt, den Wegfall der Einnahmen aus der verlorenen Souveränität nicht nur, sondern auch die gewaltige Mehrbelastung durch die bisher unbekannte Pflicht, Steuern zu bezahlen, durch strengste Rationalisierung der Verwaltung des verbliebenen Vermögens wettzumachen. Dieses Vermögen der Samtfamilie bestand vor allem in dem großen Waldbesitz. Aber damit kam jetzt unausweichlich die Auseinandersetzung mit den früheren Untertanen auf die Riedesel zu. Die Gemeinden des Riedeselschen Landes besaßen keinen eigenen Wald. Sie waren mit der Versorgung mit Brenn- und Bau- und Nutzholz, mit der Streu- und Weidenutzung, die eine sehr große Rolle spielte, vollständig auf die Riedesel angewiesen. Mit anderen Worten, ihre Existenz hing an diesen oft nur behaupteten, nicht nachweisbaren Rechten an den Wald der Riedesel. Für diese wiederum war der Waldbesitz ebenso eine Lebensfrage, den gegen wilde übermäßige Nutzung durch die Bauern zu schützen, sie aus Selbsterhaltungsgründen gezwungen waren. So ist die ungeheure Erbitterung zu verstehen, mit der jetzt, nach Wegfall der Souveränität die meist bäuerliche Bevölkerung um die Waldrechte, vor allem das „Jahrholz“, kämpfte. Hinzu kam noch, daß die Bevölkerung durch die Mediatisierung ja nichts gewonnen hatte, im Gegenteil, sie wurde in mancher Beziehung von dem alten und dem neuen Souverän beansprucht. Die Beamten der Riedesel standen zwischen den Fronten und wurden unzuverlässig. Die Erschütterungen durch die französische Julirevolution 1830 gingen wie Wellen bis ins westliche Deutschland. Dem Freiheitsstreben der jungen Generation, die die Freiheitskriege gewonnen hatte, traten die politischen Gewalten mit verstärkter Reaktion entgegen. In Gießen setzten Studenten aus den besten Familien des Landes ihre Existenz, ja ihr Leben aufs Spiel im Kampf um die politische Freiheit.

Der Aufstand in Oberhessen von 1830, der große Menschenmassen in Bewegung setzte, wurde niedergeschlagen. Bezeichnenderweise richtete sich die Zerstörungswut vor allem gegen Archive und Registraturen der öffentlichen Verwaltungen, aus denen die Steuer- und andere Anforderungen kamen. Die Riedesel blieben für diesmal vom Unheil verschont. Doch ging der Streit um die Waldrechte mit noch größerer Erbitterung in Prozessen weiter, ohne daß auf diesem Wege eine Entscheidung zu erzielen war. So schleppten sich die Prozesse fort, bis das Jahr 1848 den Funken ins Pulverfaß warf. Unabhängig voneinander entstanden Revolutionsherde. Hier im Riedeselschen sprengte die Revolution durch den über lange Jahre angesammelten Zündstoff alle Deiche. Am 25. März machten sich ganze Dörfer geschlossen auf den Marsch nach Lauterbach. Agitatoren reizten die Menge durch Hetzreden auf, sie stürmte das Burgschloß und schlug alles kurz und klein. Die Weinvorräte wurden geplündert und erhitzen die Gemüter noch mehr. Das Rentmeisterhaus, das Darmstädter Haus, das Riedeselsche Archiv, das Altenburger Haus fielen der Volkswut zum Opfer. Wie groß die Erbitterung gewesen ist, geht daraus hervor, daß Brandstiftung absichtlich vermieden wurde

(die Ziegelei ausgenommen), damit die Riedesel nicht etwa Ersatz aus der Brandkasse bekämen. An den nächsten Tagen erlitt Schloß Eisenbach dasselbe Schicksal. Ruinen blieben zurück. Menschenleben waren nicht zu beklagen. Die Mitglieder der Familie Riedesel, soweit sie in Lauterbach wohnten, konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der Verfasser läßt Augenzeugen zu Worte kommen, die aus eigenem Erleben die Ereignisse schildern. An diesen Berichten gibt es nichts zu beschönigen. Des Verfassers Urteil über die Menge ist eindeutig: Für ihn sind die tobenden Scharen allesamt „Gesindel, Bettler, Landstreicher, Verbrecher, gewissenlose Hetzer“ (S. 148), „Lumpengesindel und Vagabunden“ (bei der Kritik an der Darstellung des Gießener Privatdozenten und späteren Tübinger Professors Friedrich von Thudichum S. 159). Bei allem Verständnis für die Person des Verfassers und den Gegenstand seiner Darstellung müssen doch gegen diese einseitige Deutung der Geschehnisse starke Bedenken erhoben werden. Abgesehen davon, daß eine in Bewegung geratene Masse in ihrem Gebaren anderen Gesetzen folgt als der einzelne unter normalen Verhältnissen, und auch im Grunde anständige Menschen zu unsinnigen Handlungen hinreißt, vermißt man in der Darstellung jedes Eingehen auf die wirtschaftliche Notlage der kleinen Vogelsberger Bauern, die erst zusammen mit der politischen Unruhe solche Vorgänge verständlich macht. Deshalb sind wir, der Darstellung des Verfassers folgend, auch näher auf den Kampf um das „Jahrholz“ (nur eine Seite des Existenzkampfes der Bevölkerung) eingegangen. Man kann unmöglich die turbulenten Ereignisse als isoliert begangene Verbrechen ansehen, sondern nur im Zusammenhang mit dem revolutionären Geschehen in Europa. Wenn die gesamte Bevölkerung eines Landkreises sich zu solchen Gewalttaten zusammenfand, dann war die Sozial- und Wirtschaftsordnung krank und verlangte nach einer revolutionären Umgestaltung. Seit der französischen Revolution war der Zustand, daß einige wenige alle Rechte, die große Masse aber nur Lasten und Pflichten hatte, nicht mehr zu halten, weder politisch noch wirtschaftlich. Auch der Geringste forderte stürmisch die Möglichkeit, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können, und zwar als Recht, nicht als Almosen. Das reinste Mitleid mit den Armen und Niedrigen hat einen Georg Büchner in seinen revolutionären Kampf getrieben, der ihn seine Existenz kostete. Sein „Hessischer Landbote“ von 1834 versuchte, die oberhessischen Bauern (eine Arbeiterklasse gab es ja noch nicht) dadurch für die Revolution zu gewinnen, daß er ihnen statistisch vorrechnete, wie sie durch Steuern ausgesogen und von den „Reichen“ ausgebeutet wurden. Wenn auch sein „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ ohne Wirkung auf die oberhessischen Bauern blieb (sie lieferten ängstlich die Exemplare des Landboten, die zu ihnen gelangten, den Behörden ab), die Verhältnisse mußten geändert werden. Das bedingte Opfer von seiten der Besitzenden, hier der Riedesel. In den auf 1848 folgenden Jahren haben sie diese Zugeständnisse, auf Drängen aus Darmstadt hin, gemacht zu ihrem eigenen und der Bevölkerung Nutzen. Auf dem Wege juristischer Auseinandersetzungen und mit dem starren Festhalten an persönlichen Rechten war kein Fortschritt zu erzielen. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Vogelsberges muß noch geschrieben werden. Ich glaube nicht, daß es viele Landstriche in Deutschland gab, in denen härter gearbeitet und ärmer gelebt wurde, als hier. Das hatte viele Gründe: der karge Boden, das rauhe Klima, Besitzersplitterung und die hohen Lasten aller Art. Die Auswanderungsbewegung aus Oberhessen erreichte in den Jahren um 1848 einen Höhepunkt. Sie war eine andere Folge der gleichen Zustände.

Als Ergebnis der Ereignisse von 1848 stellt der Verfasser fest (S. 155): „Die freiherrliche Familie war in Lauterbach isoliert, vom Bürgertum bis zu den Besitzlosen stand ihnen eine geschlossene mehr oder weniger heftige revolutionäre Volksfront gegenüber.“ 36 Jahre später beteiligte sich ganz Lauterbach und Umgebung an dem Begräbnis des Seniors der Familie Riedesel, wie man dem S. 208/9 abgedruckten Zeitungsbericht entnehmen kann. Zu dem Feuerwerk anlässlich der Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Erbvertrags im Jahre 1886 auf Schloß Eisenbach strömte die gesamte Bevölkerung aus der Umgebung. Sicher waren darunter auch noch alte 48er, die seinerzeit mitgeholfen hatten, das Schloß zu demolieren. Der Ausgleich mit der freiherrlichen Familie und der wirtschaftliche Aufschwung nach 1870 hatten aus den „Landstreichern und Vagabunden“ wieder friedliche, fleißige Menschen werden lassen.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte auch den Riedeseln eine bedeutende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die endliche Bereinigung der Gegensätze zu den Gemeinden hat dazu beigetragen. Die Ablösung der Bauernlehen ging verhältnismäßig ruhig vor sich. Dadurch strömte Bargeld in die leeren Kassen. Die gesunde Tüchtigkeit der Riedesel zeigte sich in der Neuordnung ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. Der Wald war wieder die Haupteinnahmequelle. Aber auch die Brauerei brachte Geld. Und so erfreute sich die Familie am Ende

des Jahrhunderts eines beträchtlichen Wohlstands, den zu festigen und zu erhalten der Erbvertrag im Jahre 1893 neu gestaltet wurde. Daß die Riedesel aber auch ihre Pflicht gegen Volk und Vaterland erfüllten, davon spricht die Ehrentafel der in den zwei Weltkriegen gefallenen 14 Mitglieder der Familie.

Kaum ein anderes Geschlecht kann sich einer so ausführlichen Darstellung seiner Geschichte rühmen. Ihr Land war klein, ihr Wirkungsbereich erstreckte sich in die ganze Welt, ihr Schicksal ist Teil des großen deutschen. Man kann eine Menge daraus lernen.

Erwin Schmidt

Karl Siegmars Baron von Galéra: *Lauterbach in Hessen. Geschichte einer Stadt und ihrer Bürgerschaft. II. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Untergang der alten Stadtverfassung (1821).* Neustadt a. d. Aisch: Verlag Degener 1964. 316 S. 25 Abb.
(Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 17.)

Es lag nahe, die bei der Abfassung der Geschichte der Riedesel anfallenden, die Stadt Lauterbach betreffenden Akten, für sich zu einer Geschichte dieser Stadt zu verwenden. Dieser vor Band 1 erschienene zweite Band des großangelegten Werkes behandelt das 18. Jahrhundert und das 19. bis in die ersten zwanziger Jahre. Man könnte fragen, ob für eine Stadt mit heute knapp 10 000 Einwohnern, zwar an der Kreuzung zweier bedeutender Straßen, aber doch abseits der großen Ballungsräume gelegen, kein Ort großer geschichtlicher Ereignisse, eine kleine Welt für sich, eine so umfangreiche Geschichte gerechtfertigt ist. Lauterbach ist eine der kleinen oberhessischen Residenzen, deren Beherrscher 1806 ihre Selbstherrlichkeit an den Großherzog von Hessen-Darmstadt abtreten mußten. Diese ehemaligen kleinen Residenzstädte aber haben bis heute unverkennbare Merkmale sich erhalten, die sie deutlich von anderen gleichgroßen Städten unterscheiden. Sie sind auch heute noch kulturelle Mittelpunkte mit einer geistig aufgeschlossenen Bevölkerung und mit kulturellen Einrichtungen, die auf Gründungen jener entseigneten Fürsten zurückgehen. Wir brauchen nur an das uns näherliegende Lauterbach zu erinnern, dessen blühendes evangelisches Gymnasium, dessen Krankenhaus und Altersheim aus gräflichen Stiftungen entstanden sind. Für Lauterbach sind die „Lauterbacher Sammlungen“, ist das Hohaus eine kulturelle Leistung, der vielfach größere Städte kaum etwas Gleichwertiges an die Seite zu setzen haben. Für Lauterbach liegen allerdings die Verhältnisse anders insofern, als die Riedesel erst von 1684 an die Souveränität ausübten und Lauterbach, wo sie schon lange begütert waren, zur Residenz machten, und da schon eine recht selbstbewußte, ihre Rechte nachdrücklich wahrende Bürgerschaft vorhanden, während anderwärts die Residenzen mit ihrer Herrschaft wuchsen. Die unausbleiblichen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Herrschaft sind deshalb hier wesentlich schärfer verlaufen als in anderen kleinen Residenzen. Hinzu kam die unvorstellbare Not, die die Kriege des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts besonders für das flache Land brachten, Hunger und Elend verursachten und ganze Bettlerscharen in die Dörfer trieben. Auch der Ehrlichste und Fleißigste wurde in diesen Zeiten zum Rechtsbrecher. Der Lauterbacher Wohlstand beruhte wesentlich auf einem blühenden Handel besonders mit Leinen, das die Weber in Heimarbeit herstellten. Wenn in Kriegszeiten Handel und Wandel stockten, war er in kurzer Zeit ruiniert. Der beste Wille von Stadt und Herrschaft konnte dieser Not nicht steuern. Die von der französischen Revolution ausgehende Unruhe verband sich mit echter Not zu wahren Aufständen der „Proletarier“ gegen die „Capitallisten“. In 20 Kapiteln wird die Geschichte der Stadt abgehandelt. Es ist ein eng umgrenzter Lebensraum. An dem Beispiel dieser Stadt sehen wir, wie die großen weltgeschichtlichen Ereignisse sich im wirklichen Leben unserer Heimat auswirkten. Von ganz besonderem Interesse sind die Kapitel 1, das die Verfassung der Stadt, 2 das Stadt und Herrschaft und 4–6, die die sozialen Verhältnisse behandeln. Aus den reichen Archiven der Riedesel und der Stadt werden die Menschen, die die Geschichte der Stadt bestimmten, ebenso wie die, die nur Objekt der stürmischen Zeiten waren, zum Leben erweckt. Handelnd und redend treten sie auf. Im 12. Kapitel „Kirchenleben“ wird die Zeit der Herrschaft des Pietismus lebendig. Johann Heinrich May der Vater, der von Spenerschem Geist geformt, dem Pietismus an der Universität Gießen als Professor und in der Provinz als Superintendent zum Siege verhalf, hat nicht nur zum landgräflichen Hof in Darmstadt, sondern ebenso zu den kleinen Residenzen Oberhessens enge, vertraute Beziehungen gehabt und diese auch ausgenutzt. Falsch wäre es aber (der Klappentext erweckt in dieser Hinsicht Befürchtungen, die sich glücklicherweise im Buch selbst als ungerechtfertigt er-

weisen; er sollte anders gefaßt werden), den Pietismus nur an seinen Auswüchsen zu messen. In einer durch unablässige Kriege verrohten Zeit, in der das orthodoxe Luthertum sich in dogmatischen Streitigkeiten erschöpfte, ist der Pietismus die Selbstbesinnung christlicher Kreise mit dem Ziel, ein Christentum der Tat zu üben. Noch stehen z. B. in Laubach die niedrigen Häuser vor dem Schloß, gebaut als Altersheim im pietistischen Geiste, nicht um alte Menschen auf ein totes Gleis zu schieben, sondern um sie ihren Kräften entsprechend sinnvoll arbeiten zu lassen und ihnen das Gefühl zu geben, noch zu etwas nutze zu sein. Wir könnten heute noch manches von den Pietisten lernen.

Imponierend ist die echte demokratische Verfassung der Stadt. Der 17köpfige Rat und zwei Bürgermeister sind für die ordnungsgemäße Verwaltung verantwortlich. Doch über ihnen steht die Bürgerversammlung, an die der Rat appelliert, wenn er die Entscheidung in wichtigen Sachen nicht allein tragen will. Der Bürgerversammlung muß der Rat auch über seine Verwaltung und die Ausgaben Rechenschaft ablegen. Sie wählt auch Rat und Bürgermeister, die die Stadt auch nachdrücklich gegen die freiherrliche Regierung vertreten. Im Zeitalter des Absolutismus ein eindrucksvolles, unerwartetes Bild.

Man muß dem Verfasser zustimmen: „Diese Stadt hat ihren Charakter.“ Man kann sie nur beglückwünschen, daß sie diesen Geschichtsschreiber gefunden hat. Anerkennung verdient die typographische Gestaltung, insbesondere die Beigabe von 25 zum Teil farbigen Abbildungen, die den Text wirksam illustrieren.

Alles in allem eine schöne, wertvolle Gabe nicht nur für alle, die an der Geschichte unserer engeren Heimat Interesse nehmen, sondern auch als Beitrag zur großen Geschichte jener Zeit. Man kann den folgenden Bänden mit großer Erwartung entgegensehen.

Erwin Schmidt



Magister Rambach, der Übersetzer der Dietrich'schen Chronik von 1613 und Verfasser der „Anmerkungen“, die 1771 veröffentlicht wurden. (Original im Oberhessischen Museum.)

Zu Beitrag Hans Szczech

Giesser Wochenblatt.

73

Neunzehntes Stück.

Dienstags den 7ten May 1775.

Mit Hochfürstl. Hesses Darmstädtischer gnädigsten Erlaubnis.

Conrad Dietrichs Beschreibung der Stadt Giessen aus seinem
1613. edirten Institut orator. überfetzt und mit Anmer-
kungen erläutert von M. A.*

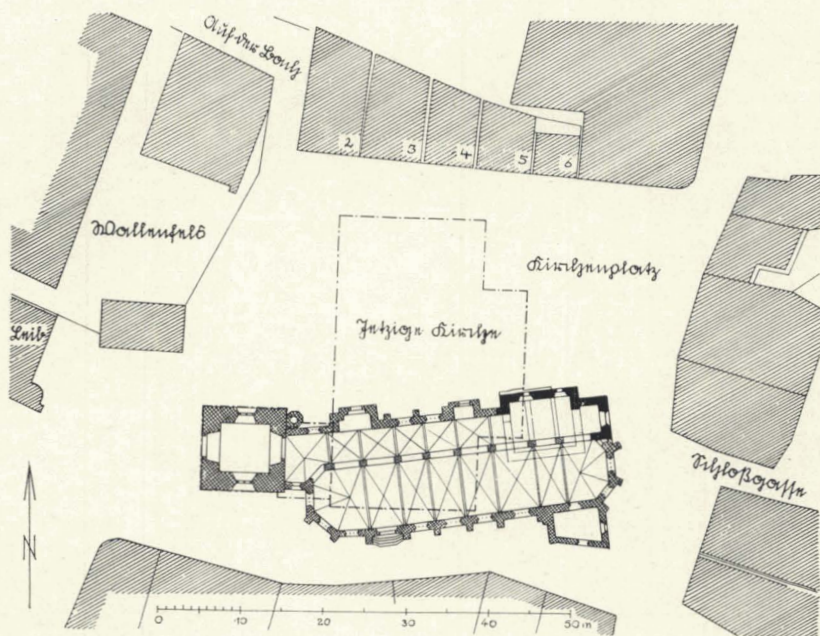
1.  Der Ursprung der Stadt Giessen ist ganz unbekant, a) daß sie aber doch eine der ältesten Städte in Hessen sey, beweisen noch Ueberbleibsel von Alterthümern. Man kann dieses schlies-
sen aus einem lateinischen Diplom, das ihr Landgraf Otto im Jahr Chri-
sti 1125 den 21ten August ertheilt hat, worinn er eben die bürgerliche Privi-
legien denen (dies sind die eigne Worte) die vor oder außer der Stadt
Giessen wohnen, verstatet, welche die Bürger innerhalb der Mau-
ern genießen. b) Daraus ist also wahrscheinlich, daß die Stadt lange
zuvor, und zwar zu den Zeiten der heil. Elisabeth schon gewesen sey,
c) welches man auch aus dem Alterthum der Maueru urtheilen will.

a) Den Namen Giessen schrieb man in den ältesten Zeiten Geyzen und Gies-
zin, hernach Glessen, und sagte stets in der mehrern Zahl: die Glessen
zu den Glessen etc. wie viele von Herrn Buchenbecker gesamllete Do-
cumenten erweisen. Woher die Stadt solchen Namen bekommen, ist uns
gewiß. Abrah. Saur und Winkelmann glauben, daß sie von Ergie-
sung des hier zusammengefloßenen Regenwassers also benant worden,
weil ihnen die neuere häufig nachgeschrieben. Mir aber scheint dieses
sehr zweifelhaft, weil so viele andre Städte, Flecken und Dörfer, wohin
sich auch, wegen der tiefen Lage, das Gewässr stark ergießet, dennoch
den Namen Giessen nicht haben. Wenn übrigens doch hierinnen nur
Muthmaßungen statt finden, so scheint mir diese die wahrscheinlichste, daß
2

Erste Seite der von Rambach übersetzten und kommentierten Dietrich'schen
Chronik im „Giesser Wochenblatt“ vom 7. Mai 1775.



Die Pankratiuskirche auf dem Gießener Kirchenplatz vor dem Abbruch im frühen 19. Jahrhundert. (Original im Oberhessischen Museum.)



Grundriß der gotischen Pankratiuskirche, von der heute nur noch der Stadtkirchenturm erhalten ist.

Zu Beitrag Hans Szczec

2c Ob Frater L.C. sein, welcher Er nicht, als Er anstehs von
 Ihm gefragt, hatte Er etwas glaubet, das sie sagen,
 weil Er aber biszweim dem nachdenck gelesen, hatte
 „ aus pro Chimera gehalten. Inmassen dann die meisten
 scripta, welche sub eorum nomine heraus kommen,
 supposititia sein sollen, und von lüfigen dreyen,
 welche nicht viel zu thun, die welt damit zu kloppen,
 ist die bese gebracht worden sein. Ein Item sonsten
 von Ihm thun, leben, lehr, handel und wandel
 nichts beruht. Was aber das Hectors gedanck
 2c den sie son sagen, sollte das sein, und stüme ihm
 21 Indem freij, davon zu halten, was Er selbst wolte.

Abb. 2

Auszug aus dem Originalprotokoll über die Vernehmung des Prof. Samuel Stephani vom Februar 1623, die Rosencreutzer betreffend.

Dr. Nollus
 vixit regis spectat
 Nollmann
 1770

S. P. P.

Inscriptus essem Anno dum Leveque & pro charissime, vixit D.
 proceptor & promotor perpetua offerentia Celeste, si sine ex
 oris Darmstadtensis V. R. D. Insolutata abire, praeterita cum mihi
 materiam sciendi de Doctore Henrico Nollis affine meo olim
 ample occurrat. Is per bidua Salis lecto affinis Weillurgi in
 aditus nostris 27 Januarij ultimū diem clausit. De mortis genere
 placet quādam attingere. Miser ille homo per quatuor mī fallor
 annos, dum Comatus ex Weillurgi Cēna sacra non exultans,
 nec nobis certo constare potuit, cuius egi Confessionis. Modū n.
 à papistura paritū stetit, max aliena professus ex doctrina.
 Ut igitur vixit, ita vitam finit. Cum in agone constitutus
 à me quositus essem, nūm ignoscere velis adversarij suis, nomi
 netur verū Joanni Casimiro. Stephani affini nostri, cum quo
 litigia nra per aliquot annos, capite tenuit, tandem cum
 Insurrexerem & urgerem Vesementius reconciliationis, respondi
 quāquā voce exili & debili: Si petierit. que verba ipsi fu
 erant. Ultimi, nec à me eō adduci potuit, ut sacra literet con
 quā potius visus fuit in peccatis mori, Hinc factū est, ut
 difficulter à ministerio bonesthor sepulture Impetrare vale
 erimus. Coniuncti sequenti die Sabbati funebis beatus Dn.
 Philippus Adamus Bentlerus, qui defunctae personae mentione
 non fecit. Hic fuit cepit Nollmannus, adversarij nostri, qui mo
 ditatus ex & conscripsit Apologia Contra Theologos Marburgen
 ses, atq; adeo multa nobis & minutus ē, qui vixit Is fecer
 jaceat ex ipso minne. Miserem me videtur, maxime bonestifi
 ma ut d. Sobolis. Tantum enim ut alienū contempnus media
 n appareat, & satisficere possim creditoribus. pūdie exortū
 quo obij, literas ad Nollm scripsit Doctra Mollfery pūdicus
 Civitatis Weillurgi usq; quidur ipsi significari obitūm suū
 Macrandi. Exemplū huc suū tuncq; admonere nos vixit
 possim & debem, Deū esse justū, & iudiciū eius esse justū.
 Tantum de Doctore Nollis, de quo usurpare licet illud veter.
 parturitionis montes, nescit & debetur mus.

M. Hermannus
 Schipperus

Dr. D. Balthasar
 Mentz

Abb. 3

Kopie des Originalbriefes von M. Hermann Schipper von Weillburg über den Tod des Dr. Nollus.



Abb. 1

Grabhaus der Katharina Wolff von Todenwart, geb. v. Beeck; geboren in Aachen um 1593, gest. in Gießen im Pestjahr 1635.



„Johann George Wille“, nach einer Zeichnung von Halm von Bause in Kupfer gestochen 1766 (Plattengröße 11,0x15,5 cm; Oberhessisches Museum, Gießen).



„Jean George Wille“, nach einer Zeichnung seines Sohnes, Peter Alexander, von P. C. Ingouf im Jahre 1771 gestochen. (Plattengröße 15,5x21 cm; Oberhessisches Museum, Gießen.)



„Jean George Wille“, der erfolgreiche „Graveur du Roy“, gemalt von Greuze, gestochen von J. G. von Müller. (Plattengröße 22,5x30,5 cm; Oberhessisches Museum, Gießen.)



Titelblatt der vom fast erblindeten und verarmten Künstler im Jahre 1801 herausgegebenen Mappe älterer Stiche nach eigenen Zeichnungen (Plattengröße 15,5x19,5 cm; Oberhessisches Museum, Gießen).



Der Tod der Kleopatra, gemalt von Netscher, gestochen von J. G. Wille, 1754.
(Plattengröße 30,0x40,5 cm; Oberhessisches Museum, Gießen.)



Die väterliche Ermahnung, gemalt von Terborch, gestochen von J. G. Wille, 1765.
(Plattengröße 34,0x43,5 cm; Oberhessisches Museum, Gießen.)

An alten Jahrgängen der MOHG sind noch greifbar
und können über die Universitätsbibliothek 63 Gießen, Bis-
marckstraße 37, bezogen werden. Preis bitte anfragen!

Nr. 39 (1953)

„ 40 (1955)

„ 41 (1956)

„ 42 (1957)

„ 43 (1959)

„ 44 (1960); hier sind auch Leinenexemplare vorhanden.

„ 45 (1961)

„ 46 (1962)

„ 47 (1963)

„ 48 (1964)